



# Kantonaler Richtplan Windenergieanlage Honegg - Oberfeld, Bezirk Oberegg

## Bericht vom 26. September 2018 zur Vorprüfung des Bundes und zu den Einwendungen (Anhörungs- und Einwendungsverfahren nach Art. 9 und 10 des kantonalen Baugesetzes (12. April 2018 bis 31. Mai 2018))

### 1. Vernehmlasser

- Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Kanton St. Gallen
- Land Vorarlberg
- Bezirk Oberegg
- Gemeinde Trogen AR
- Gemeinde Wald AR
- Gemeindepräsidentenkonferenz AR
- Baukommission Inneres Land (Verzicht auf Stellungnahme)
  
- **Privatpersonen pro Windenergie:** Appenzellische Vereinigung für umweltfreundliche Energien, Herisau / Baer Pascale, Rorschach / Baldauf Peter und Veronika, Wald AR / Bänziger Ruedi, Wald AR / Decker Martin und Bea, Oberegg / Diletto Angelo und Margrit, Schachen bei Reute / Dürr Bruno, St. Gallen / Elektra Oberegg / Eugster Adrian, Oberegg / Follador Marcel und Franziska, Haslen / Fritsche Toni, Appenzell / Geiger Anton, Oberegg / Gloor Réne und Frieda, Heiden / Gmünder Benjamin, Mäggi, Melanie, Haslen / Graf Bau Rehetobel AG / Gruppe für Innerrhoden / Haas Tim, Oberegg / Haltiner Matthias, Oberegg / Handwerker- und Gewerbeverein, Oberegg / Hauptlin Judith, Oberegg / IG Appenzeller Naturstrom Genossenschaft, Oberegg / Imkerverein Oberegg / Inauen Othmar / John Roman und Irene, Haslen / Kaehr Max, Widnau / Keller Fredi und Marie-Theres, Oberegg / Klee Andrea, Oberegg / Kölbener Anton und Majann, Appenzell / Kunz Roman, Haslen / Lang Erich und Ursula, Herisau / Langenegger Willy, St. Margrethen / Loser Brigitte, Nadja, Patrick, Sarah, Haslen / Mattle Philipp, Liebefeld / Mucha Astrid, Wolfhalden / Neue Energie St. Gallen und Appenzell / Petri Hildegard, Speicher / Projektgemeinschaft Chroobach Windenergie, Schaffhausen / Rechsteiner Ruedi und Esther, Schachen bei Reute / Regionalgruppe Ostschweiz der Ärztinnen für soziale Verantwortung gegen die nukleare Bedrohung / Rhode Kornberg, Altstätten / Roncoroni Beatrice, Oberegg / Sozialdemokratische Partei AI / St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG / Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie / Suisseéole / Sutter Thomas, Haslen / Verein Jugend Pro Windrad / Wolten Peter, Oberegg
  
- **Privatpersonen contra Windenergie:** Acklin Stefan, Uetikon am See / Aeschlimann Hans, Trogen / Aigner Gerhard, Altstätten / Alabor Marcel, Niederneunforn / Alder Markus, St. Gallen / Altherr Ernst, St. Gallen / Altherr Martina, Wald AR / Altherr Stefan, Wald AR / Anzenberger Erich, Stäfa / Ardüser Ricardo, Oberegg / Ardüser Ursula, Trin / Auer Kurt und Verena, Gais / Bäcker Marcel, Oberegg / Bäggli Rolf, Speicher / Bänziger Luzia, Rheineck / Bänziger Ueli, Bühler / Barandun Jonas, Wald AR / Barbey Jean-Pierre und Gabriele, Herisau / Baumann Irene, Gais / Baumgartner Thomas und Esther, Wald AR / Bazzeghini Michaela, Trogen / Belot Pascal und Altherr Dorothea, Trogen / Benz Roger und Doris,

Altstätten / Berg Jaqueline Josefine, St. Anton / Berger Monika, Hinterforst / Bernard R. und E., Oberegg / Bernhardsgütter Kurt, Balgach / Bertoldo David, St. Gallen / Biefer Gerda, Altstätten / Binotto Werner, Altstätten / Bircher Louis, Mörschwil / Birchmeier Daniel, Oberegg / Birchmeier Guido, Arnegg / Birchmeier Marclea, Oberegg / BirdLife Schweiz / Bischofberger Walter und Elsbeth, Oberegg / Blatter Hans, Wald AR / Bohnert Bert, Rebstein / Bommeli Brigitta, Meilen / Bösch Christian, Oberegg / Bösch Jörg und Monika, Elgg / Bösch Marcel, Münchenbuchsee / Bouquet Beat, Wald AR / Braitenmoser Andreas, Wald AR / Braitenmoser Bruno, Grub AR / Braitenmoser Thomas, Grub AR / Brändle Hermann und Mihaela, St. Gallen / Brandsberg Madeleine, Lichtensteig / Braunwalder Franz, Herisau / Breitenmoser Albert, Appenzell / Breu Alfred und Judith, Oberegg / Breu Alice, Oberegg / Breu Stefan, Oberegg / Brönimann Charles, Appenzell / Bruderer A., Wald AR / Brülisauer Marius und Anita, Appenzell / Brundu Iwan, Oberegg / Brunner Martin und Eliane, Wald AR / Büchel Peter, Altstätten / Bücheler Barbara, Gais / Bucher Meinrad, Altstätten / Bünter Patrick, St. Gallen / Burkhardt William, Teufen / Bürki Hansruedi und Ruth, Oberegg / Bürki Sepp und Paula, Oberegg / Bürkle Mona, St. Gallen / Bürkle Maria, St. Gallen / Bürkle Thomas, St. Gallen / Burri Thomas und Noemi, Wald AR / Buschor Pius, Altstätten / Bushataj Shiprim, St. Gallen / Büsser Franz und Raphaela, Appenzell / Büttler Melanie, Trogen / Camen Peter, Gais / Cvetanovik Jovana, Oberuzwil / Degiacomi Alberto, Appenzell / Deher Sanja, Altstätten / Dejung Barbara, Stäfa / Démarais Annette, Wald AR / Diem Andi, Rehetobel / Diem Thomas, Herisau / Diener Julia, Flaach / Dietrich Evelin, Thal / Dietsche Crispin, Oberriet / Dill Magdalena, Reute AR / Diolaiuti Brigitte, Uetikon am See / Dobler Elisabeth, Schwende / Dollemaier Günter, Altstätten / Dollemaier Simon, Altstätten / Dörig Hedy, Appenzell / Dörig Sabina, Appenzell / Duelli Dino, Wald AR / Duelli Fabienne, Wald AR / Ebner Monika, Trogen / Ebnetter Jan und Christina, Wald AR / Eggenberger Christian und Peggy, Trogen / Egger Martha, Eggersriet / Eggermann Patrice, Tour de Trême / Egli Frank, Marbach SG / Eichler Patrick, St. Gallen / Eisenhut Nikolai und Claudia, St. Gallen / Engler Nadine, Muolen / Enzler Claudia, Oberegg / Enzler Cornel und Claudia, Oberegg / Eprecht Claudia, Trogen / Eugster Manuela, Wolfhalden / Eugster Martin, Altstätten / Eugster Walter und Regula, Oberegg / Eugster Samuel und Regula, Trogen / Fahrni Marc und Hollenstein Fahrni Myrta, Trogen / Federer Maria, Appenzell / Federer Samuel und Mirjam Inauen, Altstätten / Fischel Theresia, Schönenberg / Fischer Irmgard, Trogen / Fischer Markus, Rehetobel / Fleischmann Rolf, Appenzell Meistersrüte / Flepp Marlis, Oberegg / Fleutli Günther, Gais / Flühmann Hanspeter, Rehetobel / Forster Roman, Abtwil / Forter Christof, Marbach / Franke Sebastian, Appenzell / Freie Landschaft Schweiz / Freund Damian und Ruth, Wald AR / Frey Elisabeth, Urnäsch / Frey Josef, Altstätten SG / Frischknecht Hans Rudolf, Heiden / Fuhrmann Uwe, Eichberg / Gächter Margrit, Fred, Manuel, Oberegg / Galati Salome, Altstätten SG / Gasser Stefan, Uetikon am See / Giezendanner Andrea, Wald AR / Girsberger Andri, Trogen / Gmünder Ralf, Appenzell / Gottscher Antonio, Balgach / Graf Kurt, Heiden / Graf Kurt, Rebstein / Graf Max und Trudy, Balgach / Grella Daniela, Oberegg / Greutmann Roger und Bettina, Speicher / Gross Michaela und Güstina, Oberegg / Gruber Arnold, Balgach / Grütter Peter, Hinterforst / Guter Peter, Wil / Halter Roland und Ivonne, Oberegg / Häni Gaston, Arbon / Hanselmann Susi, Rehetobel / Hasler Franco, Altstätten / Hasler Joachim und Marina, Wald AR / Hasler Pius, Altstätten / Hasler Ruth, Rebstein / Hauri Heinz, St. Gallen / Heimatschutz AR / Heimatschutz SG und AI / Helbling Werner, Rehetobel / Hengartner Reto und Sebastian, Wild Marie Luise, Oberriet / Hirschi Benno, Trogen / Hofer Kevin, Gais / Hofer Richard, Gais / Hofer Werner, Altstätten / Hofmann Andrea, Arbon / Hofstetter Carmen, Eichberg / Hofstetter Christoph, Bühler / Höhener Hans, Speicher / Höhener Max und Helga, Wald AR / Höhener Rose Maria, Speicher / Hohermuth Matthias und Margarete, Appenzell / Hohl André und Beatrice, Oberegg / Hohns Ferdinand, Wittenbach / Höller Regina, Trogen / Hörler Alex, Gossau SG / Hörler Emanuel, Rehetobel / Huber Reinhald, Altstätten / Huber Silvia, Oberriet / Hugentobler Otto und Rosmarie, St. Gallen / Hugentobler Werner und Vera, Altstätten / Huggler Thomas, Wald AR / Huld Martin und Claudia, Wald AR / Humm Mathias, Steinmaur / Hummel Amanda, Altstätten / Hummel Hugo, Altstätten / Hungerbühler Aline, Egg bei Zürich / Hungerbühler Christoph und Luzimary, Rio de Janeiro / Hungerbühler Dominik, Hombrechtikon / Hungerbühler Willy und Valerie, Meilen / Hungerbühler William, Seengen / Hunziker Andreas, Wald AR / Hunziker-Staub Manuela, Trogen / Hürlimann Hans Rudolf, Krinau / Imfeld Daniela, Meilen / Inauen Ferdi und Maria, Appenzell / Inauen Manuel, Speicher / Inauen Katrin, Appenzell / Isering Alfred, Gamerschwil / Jäger Andreas, Niederbüren / Jäger Eveline, Wald AR / Jäger Martin, Künsnacht / Jud Benno, Trogen / Jungo Saemi, Uetikon am See / Kägi Walter, Oberegg / Karges Gido, Appenzell / Karlsson Elsbeth, Altstätten / Kast Franziska, Speicher / Kaufmann Max, Appenzell / Kehl Manuel, Rebstein / Kehl Thomas, Rebstein / Kelemen Marcel, Wald AR / Kellenberger Jürg, Widnau / Kelterborn Claudia, Uetikon am See / Kempter Piet und Luce, Trogen / Klee Diana, Oberegg / Klee Markus, Oberegg / Kloetzer Manuel und Ellen, Wald AR / Klüppel Milena, Wald AR / Knierim Matthias, Rebstein / Kobler Robert, Lüchingen / Koller Alexandra, Wald AR / Koller Erich, Andrea und Anna, Appenzell / Koller Eugen, Wald AR / Koller Kruewan, Markus, Roger, Trogen / Kreuz Judith, Thalwil / Kull Robert und Madleina, Trogen / Künzle Markus, Gossau / Künzle Raphael, St. Gallen / Kupferschmid Kurt und Ursula, Rehetobel / Kuratli Angela, Wald AR / Laich Hansruedi, Wald AR / Laich Marie, Wald AR / Lama Patrick, Rorschach / Lang Maya, Seengen / Langenegger René, Trogen / Lanz Ivo, Rebstein / Ledergerber Josef, Speicher / Lehner Denise, Wald AR / Lenherr Petronilla, Altstätten / Leuch Hubert und Bernadette, Zufikon / LEXO GmbH, Speicherschwendi / Looser Emmy, Oberegg / Looser Melchior, Oberegg / Louis Réne, Rehetobel / Lüchinger Roland, Altstätten SG / Luginbühl Susanna, Speicher / Luschnig Daniel, St. Gallen / Luthi Walter, Champigny / Lüthi Werner, Wald AR / Lutz Jürg, Speicher / Luzio Adelbert, St. Gallen / Mäder Fabienne, St. Gallen / Mahler Peter, Speicher / Maier Edith, Krinau / Mainberger Anton, Oberegg / Manser Alberta, Zuzwil / Manser Johann, Appenzell / Marmet Annemarie und Markus, Wald AR / Maurer Barbara, Gossau / Meier Heinz, Rehetobel / Meier Rolf, Heiden / Merz Reto, Appenzell / Metzger Rolf, Eggersriet / Michelon Josef und Dorothea, Rebstein / Minikus Egon, Speicher / Mock James, Hinterforst / Montăna Kathrin, Trogen / Müller Luzia, Zürich / Müller Tobias, Zürich / Mutzner Annemarie, Altstätten / Näf René, Rehetobel / Nauer Niklaus, Lüchingen / Nef Françoise, Paris / Neuchristen Vereinigung, Rehetobel / Nufer Marc, Rorschacherberg / Obergfell Gerhard und Karin, Buchs /

Oesch Johannes und Helene, Teufen / Omli Brigitte, Amriswil / Oschwald Andreas, Trogen / Philip Andrea Maria, St. Gallen / Piatti Mario, Appenzell / Placereani Cristina, Lutzenberg / Rädler Christine, Gais / Rebsamen Peter und Elena, Gonten / Rechsteiner Claudia, Trogen / Rechsteiner Natascha, Lüchingen / Rechsteiner Ruedi und Esther, Schachen bei Reute / Reichlin Marta, Uznach / Reimer Ulrich, Krinau / Rethel Simone, Starnberg / Rheintalgliders, Altstätten / Riesen Rosmarie, Wald AR / Robles Judith, Altstätten / Rohner Ursula, St. Gallen / Rohner Verena, Wald AR / Rohr Gabi, Oberegg / Rommel Rainer, St. Gallen / Roth Daniel, Oberegg / Roth Monika, St. Gallen / Ruckstuhl Vera, Rorschach / Ruppen Hans und Beatrice, Oberegg / Rusch Andreas, Herisau / Rusch Jürg, Herisau / Rust Daouda, Myriam, Sarah, Diepoldsau / Salomon Daniel, Wald AR / Schäfer Markus und Anja, Wald AR / Schär Daniel, Speicher / Schärer Sandro, St. Gallen / Scheer Simone, Wald AR / Schefer Martha, Trogen / Schefer Richard, Trogen / Schefer Werner und Karin, Trogen / Scheiwiler Bruno, Herisau / Scherrer Sarah, St. Gallen / Schiess Andreas, Trogen / Schiess Johanna, Trogen / Schiess Peter, Oberriet / Schindler Patricia, Wald AR / Schläpfer Arlette, Schachen bei Reute / Schlauri Martin, Speicher / Schmid Adalbert, Rebstein / Schmid Björn, Oberegg / Schmid Marlisa, Rebstein / Schmid Walter, Oberegg / Schmid Werner, Trogen / Schnegg Bärbel, Trogen / Schneider Beatrice, Flawil / Schneider Thomas, Egg / Schnetz Kurt, Schachen bei Reute / Schoch Barbara, Zürich / Schoch Isabella, Altstätten / Schoch Miriam, Wald AR / Schönberger Mauro, Will / Schrag Jürg, Trogen / Schwager Mätzler Schneider Rechtsanwälte, St. Gallen / Schwalm Maya, Oberegg / Schwarzenbach Janice, Wald AR / Schwarzenbach Roger Wald AR / Schwenk von Toenges Rosi, Wald AR / Seibold Hanna, Speicher / Seifert A.M, Wald AR / Sen Heidi, Wald AR / Senn Kurt und Dora, Romanshorn / Sieber Fritz und Agnes, Lachen / Sieber Helen, Hombrechtikon / Sieber Jürg und Ruth, Rapperswil / Signer André, Marbach / Signer Beat, Gais / Signer Bryan, Trogen / Sigrist Felix, St. Gallen / Sonderegger Erich, Oberegg / Sonderegger Hans, Oberegg / Sonderegger Josef, Lüchingen / Sonderegger Monika, Oberegg / Spirig Janine, Speicher / Städler Fredy und Theresia, Oberegg / Städler Hilda, Altstätten / Steffen Brigitte, Wald AR / Steffen Bernhard, Wald AR / Steger Ernst, Altstätten / Steiger Conny, Fabienne, Altstätten / Steiger Edgar, Altstätten / Steiger Kurt, Altstätten / Steiger Marcel, Altstätten / Steingruber Alfred, Hundwil / Steinmann Helga, St. Gallen / Stieger Markus, Altstätten / Stieger Susi, Rehetobel / Stiftung Landschaftsschutz Schweiz / Stricker Michael, Wald AR / Stüber Thomas und Jeannette, Zürich / Studach Anton, Altstätten / Stüdtli Jacqueline, Haggentobel / Sturzenegger Arthur und Elli, Rehetobel / Sturzenegger Emanuel, Trogen / Sturzenegger W., Trogen / Süess Ralf, Häggenschwil / Sutter Claudia, Appenzell / Tobler Anina, Appenzell / Tobler Elias und Priska, Büriswilen / Tobler Stefan, Thal / Trachsler Anna, Marbach / Trautmann Urs, Oberegg / Turnherr Philipp, Gais / Ulmann Thomas und Erika, Oberegg / Ulmann Samuel, Oberegg / Ulmann Werner und Martha, Oberegg / Ulrich Remo und Marina, Oberegg / Urech Benjamin und Marlis, Oberegg / Van Rekum Arend und Tanja, Rüdlingen / Von Arx Marcel und Rosmarie, Oberegg / Von Crayen Beatrix, St. Gallen / Von Toenges Vittorio, Wald AR / Wagner Simon, Stein / Waide-lich Jürg, Wald AR / Walker Tim, Trogen / Walser Henrich, Wald AR / Wäspi Roman, Schachen bei Reute / Weder Urs und Tanja, Oberriet / Weishaupt Robert, Appenzell / Welz Daniel, Enza, Angela, Wald AR / Welz Luzia, Wald AR / West Roger, Appenzell / Westermann Helmut, Wald AR / Wickli Roland und Regula, Oberegg / Widmer Eva, Wald AR / Wiederkehr Anette, Männerdorf / Wittweiler Walter, Rebstein / Wolf David, Oberegg / Wolf Silvia und Mario, Oberegg / Wolten Peter, Oberegg / Würzler Hans, Balgach / Yost Elisabeth, Speicher / Zähler Hansjakob und Monika, Rehetobel / Zellweger Rolf, Altstätten / Zillig Miriam, Trogen / Zindel Carmen, Oberegg / Zingerli Hans, Käthi, Ueli Thal / Zingerli Martin, Rheineck / Zollinger Beat, Oberegg / Zottele Stefan, Wald AR / Zuellig Erich, Teufen, Zuellig Rico, Teufen / Zünd Bruno, Niederuzwil / Zünd Pino, Balgach / Zürcher Verena, Gonten / Zwicky Martin, Balgach

## 2. Eingereichte Einwendungen

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Bundesamt für Raumentwicklung	<p><b>Ausgangslage</b>  Bereits im Rahmen der Richtplananpassung 2015 wurden im Kanton Appenzell Innerrhoden vier potenzielle Standorte für Windenergieanlagen festgesetzt, darunter auch der Windenergiestandort Honegg (Oberfeld und Haggen). Die vier potenziellen Standorte wurden vom UVEK am 4.09.2015 genehmigt. Mit dem Beschluss zum Atomausstieg und dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes (EnG) per 1. Januar 2018 sieht sich der Kanton Appenzell Innerrhoden im Spannungsfeld zwischen Landschafts- und Umweltschutz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Während der Kanton für die aktuell rechtskräftige Fassung des Objektblattes Nr. E 2 grundsätzlich zu einer kritischen ersten Beurteilung der Windkraftnutzung im Kanton kam, ist er nun bereit, den am besten geeigneten Standort im Kanton weiterzuentwickeln, um einen Beitrag an den Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten. Deshalb soll der Standort Honegg Oberfeld im Rahmen der vorliegenden Richtplananpassung als definitiver Standort für einen Windpark festgesetzt werden. Dieser Standort wird insbesondere bezüglich den Auswirkungen auf die sensible Landschaft als der bestgeeignete betrachtet. Der Kanton hat für die räumliche Abstimmung der Windenergieanlagen an diesem Standort den Richtplan um das Objektblatt Nr. E 6 a ergänzt. Die übrigen potentiellen Standorte werden neu als Vororientierung im Richtplan aufgeführt. Sie sollen aufgrund der Auswirkungen auf die Landschaft bis auf weiteres nicht weiterentwickelt werden.</p> <p><b>Beurteilung der Richtplananpassung</b>  <i>Objektblatt Nr. E 2: Priorisierung und Grundsätze für die Beurteilung von Energieanlagen</i>  Die vom Kanton vorgenommene Anpassung der generellen Beurteilung für Windkraft in der Abstimmungsanweisung Nr. 2 (Grossanlage: 1 Standort) ist vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen Ausgangslage erfolgt. Insbesondere wurde die Betrachtungsweise der Beeinträchtigung der Landschaft dem Interesse an der Energieproduktion gegenübergestellt und die Gesamtbeurteilung entsprechend angepasst.</p> <p><i>Objektblatt Nr. E 6: Windenergie (Gross-Anlagen mit Nabenhöhe &gt; 30m)</i>  Im Objektblatt Nr. E 6 werden unter anderem die generellen Anforderungen an Standorte für grosse Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von über 30 m festgehalten sowie die möglichen Windenergiestandorte festgelegt.</p> <p>Der Bund hat zu den vorliegenden Anpassungen folgende Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist begrüssenswert, dass die Ausgangslage gemäss den neuen Grundlagen in den Bereichen Energie und Raumplanung aktualisiert wird. Der Bund weist darauf hin, dass die Liste mit den Grundsätzen zur Planung von Windenergieanlagen in der Ausgangslage nicht vollständig ist (vgl. ARE, 2017: Konzept Windenergie. Basis zur Berücksichtigung der bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen, S.11f). Er macht zudem darauf aufmerksam, dass nach Artikel 12 Absatz 1 und 2 des Energiegesetzes (SR 730.00) die Nutzung der erneuerbaren Energien und deren Ausbau von nationalem Interesse ist. Ab einer bestimmten Grösse sind Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von einem nationalen Interesse, das insbesondere demjenigen nach Artikel 6 Absatz 2 des NHG entspricht. Eine Interessenabwägung, z. B. bei BLN-Gebieten und den ISOS-Objekten, ist somit grundsätzlich nicht mehr von vornherein ausgeschlossen (vgl. auch Machbarkeitsstudie, S. 9). Dies ist in der Ausgangslage kenntlich zu machen. Ein allgemeiner Bezug zum Energiegesetz (EnG) und zum Konzept Windenergie des Bundes vom 28.06.2017 wäre wünschenswert.</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>- Abstimmungsanweisung 3: Der Bund kann der Festsetzung des Standorts Honegg-Oberfeld, vorbehältlich der Beurteilung des Objektblatts Nr. E 6a, zustimmen.</p> <p><u>Auftrag für die Überarbeitung:</u></p> <p>- Die Ausgangslage im Objektblatt Nr. E 6 soll gemäss dem neuen Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 und dem Konzept Windenergie des Bundes vom 28. Juni 2017 angepasst werden.</p> <p><i>Objektblatt Nr. E 6a: Windpark Honegg-Oberfeld (Gross-Anlage mit Nabenhöhe &gt; 30m)</i>  Im Entwurf des behördenverbindlichen Beschlussteils des neuen Objektblatts Nr. E 6a werden die beiden konkreten Anlagestandorte T1 und T2 (Mastenstandorte) am Standort Honegg-Oberfeld festgesetzt und Anforderungen an die weitere Planung des Windparks festgelegt. Aus Bundessicht ergibt sich folgende Beurteilung:</p> <p><b>Standort Honegg-Oberfeld</b>  Im Richtplan sollen nicht nur der Standort Honegg-Oberfeld, sondern auch die zwei konkreten Mastenstandorte festgesetzt werden. Der Bund empfiehlt dem Kanton, nicht die genauen Mastenstandorte im Richtplan festzulegen, sondern den Perimeter etwas weiter zu fassen. Damit wird bei allfälligen Anpassungen der Mastenstandorte (z. B. aufgrund der Projektierung) nicht eine erneute Richtplananpassung erforderlich. Der Standort für den Windpark Honegg-Oberfeld (allenfalls mit Bereichen für Mastenstandorte) ist in die Richtplan-karte aufzunehmen.</p> <p><b>Weitere potenzielle Standorte</b>  Beim zweiten Punkt der Beschlüsse bezüglich der Rückstufung der potentiellen Windenergiestandorte zu einer Vororientierung handelt es sich um eine Wiederholung der Abstimmungsanweisung Nr. 3 im Objektblatt E 6. Während im Objektblatt E 6 der Standort Honegg (Haggen) noch unter den potentiellen Standorten aufgeführt wird, fällt er im Objektblatt E 6a weg. Der Bund empfiehlt dem Kanton, den Abschnitt über die potenziellen Standorte im Objektblatt Nr. E 6a zu streichen.</p> <p><b>Massnahmen für die weitere Planung</b>  Abstimmungsanweisung Nr. 3 enthält eine Liste von Aspekten, die aufgrund der bereits erfolgten Machbarkeitsstudie und der UVP in der nachgeordneten Planung berücksichtigt werden müssen. Gemäss Auskünften des Kantons sind die Massnahmen mit den Betreibern bereits besprochen worden und in deren Wirtschaftlichkeitsrechnungen eingeflossen.  Für den Bund ist nicht ersichtlich, weshalb die Abstimmungsanweisung Nr. 3 den Koordinationsstand Zwischenergebnis aufweist und nicht wie die übrigen Abstimmungsanweisungen festgesetzt wurde.</p> <p>Zu den einzelnen Massnahmen hat der Bund folgende Bemerkungen:</p> <p>Bereich Umwelt/Fauna (Vögel, Wildtierökologie):</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Das Bundesamt für Energie bemerkt, dass bei der permanenten automatisierten Radarüberwachung für Vögel, bei den akustischen Warnsignalen, bei der periodischen Nachrüstung mit neuer Vogelschutztechnik sowie bei den Betriebseinschränkungen von August bis September nicht offensichtlich ist, ob diese Massnahmen notwendig sein werden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist sorgfältig abzuwägen und erst danach soll entschieden werden, ob diese Massnahmen unabdingbar sind. Der Bund erachtet es als notwendig, dass der dazu erforderliche Handlungsspielraum in der nachgeordneten Planung noch gegeben ist.</p> <p><b>Bereich Umwelt/Lärm:</b> Gemäss der Machbarkeitsstudie können die massgebenden Planungswerte für die Lärmbelastung in der Nacht bei den nächstgelegenen bewohnten Gebäuden nur mittels mindernden Massnahmen eingehalten werden. Weiter wurde eine Pegelminderung von 4 dB(A) gefordert und berücksichtigt. Das BAFU weist darauf hin, dass eine Verminderung durch technischen Massnahme zur Emissionsreduktion am Immissionsort von 4 dB(A) eher als optimistisch zu beurteilen ist.</p> <p><b>Bereich Umwelt/Wasser:</b> Im Umkreis der zwei Anlagestandorte T1 und T2 befinden sich gemäss der Machbarkeitsstudie diverse Quellen von öffentlichem und privatem Interesse. Es wird festgehalten, dass die Realisierung der Windenergieanlagen und deren Erschliessung ohne Tangierung der Schutzzone S2 grundsätzlich möglich sein sollte. Sofern dies nicht der Fall wäre, verweist das BAFU auf die geltenden Rechtsgrundlagen hierzu (vgl. Anhang dieses Berichts).</p> <p><b>Bereich Recht/Wald:</b> Das BAFU weist darauf hin, dass das Vorhaben auf jeden Fall eine Rodungsbewilligung nach Waldgesetz (WaG) erfordert. Bei der Detailprojektierung soll versucht werden, möglichst wenig Wald zu tangieren. Da der Kanton Appenzell Innerrhoden bis heute keine Ausscheidung der Gebiete mit zunehmender Waldfläche (Artikel 8a Waldverordnung, SR 921.01) gemacht hat, ist eine gleich grosse Waldfläche als Realersatz für die vorgesehene Rodung zu leisten. Unter diesen Voraussetzungen ist das BAFU mit der vorliegenden Festsetzung von T2 im Wald einverstanden.</p> <p><b>Bereich Technik/Sicherheit:</b> Bei der weiteren Projektierung muss Skyguide zwingend miteinbezogen werden, da Konflikte mit den Flugplätzen Zürich und St. Gallen-Altenrhein absehbar sind. Mit den nötigen Mitigationsmassnahmen sollten die Windenergieanlagen jedoch realisiert werden können. Diese Massnahmen gilt es, frühzeitig gemeinsam zu evaluieren und festzulegen.</p> <p><u>Auftrag für die Überarbeitung:</u> - Die Anlagenstandorte (respektive Bereiche) sind in die Richtplankarte aufzunehmen.</p> <p><u>Auftrag für die nachgeordnete Planung:</u> - Der Kanton stellt sicher, dass Skyguide in die nachgeordneten Planungen einbezogen wird.</p> <p><u>Hinweis:</u> - Die Liste der potentiellen Standorte unter «Beschlüsse» kann gestrichen werden. Ansonsten ist sie zumindest mit der Abstimmungsanweisung Nr. 2 im Objektblatt E 6 abzugleichen.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Der Kanton wird gebeten, die Aufträge und Bemerkungen des Bundes bei seinen weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.</p> <p>Anhang Das BAFU hat zum Objektblatt E 6, Abstimmungsanweisung 4, Lärmimmissionen, folgende Bemerkung: Bezüglich den Lärmimmissionen wird die Einhaltung der Planungswerte für Industrie- und Gewerbelärm nach Anhang 6 LSV, unter Berücksichtigung eines Impulsgehalts (K3) von 2 dB(A), gefordert. Dieser Wert liegt zwei Dezibel tiefer als der vom BAFU empfohlene Wert K3 = 4 dB(A). Die Lärmermittlung bei Windenergieanlagen hat auf Stufe Richtplan grundsätzlich mit K3=4 dB(A) zu erfolgen. Abweichungen davon sind jeweils zu begründen. Das BAFU weist darauf hin, dass die Festlegung von K3 grundsätzlich am Ermittlungsort erfolgt und daher auch in der Kompetenz der Bewilligungsbehörde liegt. Eine generelle Abweichung vom empfohlenen Wert hat zusammen mit einer ungenügenden Umsetzung des Vorsorgeprinzips bereits in einem Gerichtsfall zur Rückweisung und Anpassung der Lärmermittlung geführt (PAC 316 „Eoliennes de Sainte-Croix“, CDAP, 2.3.2015).</p> <p>Nr. E 6 a, Abstimmungsanweisung 3, Bereich Umwelt/Wasser: Das BAFU macht grundsätzlich darauf aufmerksam, dass in einer Schutzzone S2 das Erstellen von Anlagen nicht zulässig ist. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen gestatten, sofern wichtige Gründe vorliegen (d.h. wenn das öffentliche Interesse an der Anlage mindestens gleich gross ist wie jenes am Schutz des Grundwassers und wenn der Standort aufgrund des Zwecks der Anlage zwingend vorgegeben ist) und wenn gleichzeitig jede Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden kann (Anhang 4 Ziffer 222 Absatz 1 Bst. a Gewässerschutzverordnung, SR 814.201). Eine Gefährdung kann dann ausgeschlossen werden, wenn eine sorgfältige, der Problematik angepasste Abklärung ergibt, dass eine projektbedingte Beeinträchtigung der Wasserfassung ausgeschlossen werden kann. Es müssen nicht nur alle dem Stand der Technik entsprechenden, sondern auch alle objektiv in Frage kommenden und erforderlichen Massnahmen ergriffen werden, die eine Grundwasserverschmutzung nach praktischer Erfahrung ausschliessen. Eine grobe Abschätzung, die zum Schluss kommt, dass eine Gefährdung unwahrscheinlich sei, genügt nicht (Wegleitung Grundwasserschutz, BUWAL, 2004).</p> <p>Durch den Bau von Anlagen in der Grundwasserschutzzone S3 darf die schützende Überdeckung (Boden und Deckschicht) nicht nachteilig vermindert werden (Anhang 4 Ziffer 221 Absatz 1 Bst. d GSchV). Einbauten, die das Speichervolumen oder den Durchflussquerschnitt des Grundwasserleiters verringern, sind in der Grundwasserschutzzone S3 nicht zulässig. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen gestatten, sofern wichtige Gründe vorliegen (Anhang 4 Ziffer 221 Absatz 1 Bst. B, GSchV).</p> <p>Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen (Artikel 6 Absatz 1 Gewässerschutzgesetz, SR 814.20). Vor einem Baubewilligungsverfahren müssen die provisorischen Grundwasserschutzzonen definitiv ausgeschieden werden, damit die auf diese Zonen anwendbaren Einschränkungen klar sind. Die dann geltenden Anforderungen müssen eingehalten und vor der Bewilligung nachgewiesen werden.</p>
Kanton Appenzell Ausserrhoden	Mit Schreiben vom 5. April 2018 ersucht das Bau- und Umweltdepartement des Kantons Appenzell Innerrhoden den Regierungsrat um eine Stellungnahme zur geplanten Interessensabwägung der Ständekommission und der damit verbundenen Richtplanänderung zum Windpark Honegg-Oberfeld im Bezirk Oberegg AI und den vier anderen Standorten im Kantonsgebiet von Appenzell Innerrhoden. Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung: Der Regierungsrat lehnt die vorliegende Richtplan-Änderung

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
(1) <sup>1</sup>	zur Ermöglichung von zwei Windkraftturbinen in Honegg-Oberfeld nach einer umfassenden Interessensabwägung ab. Die windstärksten Gebiete des Appenzellerlandes und damit die potenziellen Windenergie-Standorte befinden sich auf exponierten Hügeln und Kretenzügen und nicht wie im Rheintal auf dem Talboden. Häufig betroffen wären damit die empfindlichen, sehr gut einsehbaren Horizontlinien, wie auch im Honegg-Oberfeld in Oberegg AI. Die Windenergieanlagen würden eine starke Fernwirkung aufweisen. Sie können angesichts ihrer Grösse, der Propellerbewegungen und der nächtlichen Beleuchtung eine massive Beeinträchtigung der Landschaft darstellen und das Appenzellerland weiträumig und unausweichlich dominieren. Speziell betroffen wären die Bewohner Ausserrhodens, die in den südlich ausgerichteten Wohnlagen der Dörfer Speicher und Walzenhausen-Lachen (6000 m Distanz zur Windenergieanlage), Trogen, Wald, Rehetobel und Heiden (weniger als 5'000 m Distanz) oder in den umliegenden Streusiedlungen wohnen (ab 400 m Distanz zur Windenergieanlage). Auf der anderen Seite ist der potentielle Beitrag der Windenergie am Gesamtstrombedarf von Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden zwar nicht unbedeutend; es stehen aber Alternativen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen zur Verfügung, die noch nicht ausgeschöpft sind. Aus Sicht des Regierungsrates überwiegen die landschaftlichen Interessen die Interessen an der Windenergienutzung im Appenzellerland zum heutigen Zeitpunkt. Aus Gründen des Landschaftsschutzes ist von der Windenergienutzung im Appenzellerland vorderhand abzusehen. Bevor grosse Windenergieanlagen im Appenzellerland errichtet werden, sollen die übrigen erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen sowie Energie aus Biomasse, Geothermie und Wasserkraft, weiter ausgeschöpft werden. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.
Kanton St. Gallen (1)	Mit Schreiben vom 5. April 2018 laden Sie den Kanton St.Gallen ein, zur Richtplanänderung betreffend den Windparkstandort Honegg-Oberfeld im Bezirk Oberegg für einen Windpark bis am 31. Juli 2018 Stellung zu nehmen. Wir haben die zuständigen Fachstellen der Kantonsverwaltung und die an den Bezirk Oberegg angrenzenden Regionen St.Gallen-Bodensee und St.Galler Rheintal zur Stellungnahme eingeladen. Die Regierung des Kantons St.Gallen dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung sowie für die transparente und nachvollziehbare Vorlage und äussert sich in Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zur Vorlage wie folgt: Im Fokus des Kantons St.Gallen stehen die Auswirkungen des Windparks auf die Landschaft und damit zusammenhängend die Sichtbarkeit der Anlage. Bereits in unserer Stellungnahme vom 29. Juni 2017 zur Machbarkeitsstudie (MBS) und zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) haben wir uns diesbezüglich sehr kritisch geäussert, weil wir die damals von Ihnen vorgelegte wohlwollende Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit als direkt betroffener Nachbar nicht teilen konnten. Die damaligen Ausführungen und Begründungen gelten grundsätzlich weiterhin. Als Grundlage für den Eintrag des Standorts Honegg-Oberfeld in den kantonalen Richtplan für einen Windpark liessen Sie in der Zwischenzeit ein Gutachten über die Landschaftsverträglichkeit anfertigen. Laut dem Gutachten ist das Aufstellen von Windenergieanlagen (WEA) mit einer Höhe von 200 Metern in die Landschaft des Appenzellerlandes problematisch. Die Topographie und das Landschaftsmosaik der gesamten Region seien von vornherein für Windräder nicht geeignet. Werde die landschaftliche Beurteilung allein auf den Standort Honegg-Oberfeld fokussiert, falle diese negativ aus. Ergänzend wird angeführt, dass die Situation des Parks am Rande des Appenzellerlandes den «systematischen Einfluss» auf die beiden Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden jedoch begrenze. Und obwohl der Park nicht ideal auf der Krete zum Rheintal zu liegen käme, sei die Eingliederung für das Rheintal aus topographischer Sicht «nicht sehr problematisch». In Ihrer Interessenabwägung, die Sie der Aufnahme des Standorts Honegg-Oberfeld zugrunde legen, führen Sie das oben erwähnte Ergebnis des Landschaftsgutachtens an. Ausschlaggebend für Ihren Entscheid zugunsten der Festsetzung des Standorts Honegg-Oberfeld im Richtplan ist u.a., dass mit dem Windpark in föderaler Verantwortung ein Beitrag an die Erzeugung von Alternativstrom gemäss der Vorgabe der Energiestrategie 2050 des Bundes geleistet werden soll, woran schliesslich ein

<sup>1</sup> Die Zahl in der Klammer deklariert die Anzahl Einwender

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>nationales Interesse bestehe. Damit soll der aus landschaftlicher Sicht des Kantons Appenzell Innerrhoden geeignetste Standort für die Windkraft unter Berücksichtigung der vielen erforderlichen Auflagen im Richtplan festgesetzt werden. Im Gegenzug wird unter Wahrung des Landschaftsbilds auf eine Weiterentwicklung der übrigen potenziellen Standorte für Windenergie zumindest vorderhand verzichtet. Aus St.Galler Sicht — quasi der Aussensicht — vermögen die obigen Ausführungen die kritische Haltung des Kantons und der angrenzenden Regionen zum Vorhaben nicht zu ändern. Insbesondere den zweiten Teil des Befunds des Landschaftsgutachtens, die Eingliederung sei für das Rheintal aus topographischer Sicht nicht sehr problematisch, kann die St.Galler Regierung nicht teilen. Beim angrenzenden St.Galler Gebiet handelt es sich gemäss dem kantonalen Richtplan um einen Lebensraum Schongebiet/Landschaftsschutz-gebiet und um eine Landschaft mit schützenswerter Bausubstanz. Es ist eine traditionelle, reich gegliederte Kulturlandschaft mit ausgedehnten Waldgebieten und somit ein verhältnismässig empfindlicher Raum. Das Aufstellen von WEA von 200 Metern Höhe auf dem dahinterliegenden Horizont bewirkt eine einschneidende landschaftliche Beeinträchtigung. Auch relativiert sich das nationale Interesse an der Anlage, erreichen doch die beiden WEA die in der neuen Energiegesetzgebung des Bundes geforderte jährliche Produktion von 20 GWh nicht annähernd. Die Regierung des Kantons St.Gallen bittet Sie deshalb, auf die Aufnahme des Standorts Honegg-Oberfeld für einen Windpark als Festsetzung in Ihren Richtplan zu verzichten.</p>
Land Vorarlberg (1)	<p>Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Richtplanänderung für Windenergieanlagen im Raum Honegg-Oberfeld, Bezirk Oberegg, Stellung nehmen zu dürfen. Das Land Vorarlberg hat sich bereits im Rahmen der Prüfung der Machbarkeitsstudie und des Umweltverträglichkeitsberichtes kritisch zum Standort der geplanten Windenergieanlagen geäußert. Im Hinblick auf die vorliegende Interessenabwägung der Ständekommission und der damit verbundenen Richtplanänderung ergeben sich aus Sicht des Landes Vorarlberg nach wie vor große Bedenken. Der Standort der geplanten zwei Windkraftanlagen befindet sich im Bezirk Oberegg im Gebiet Honegg in sehr exponierter Lage zum Vorarlberger Rheintal. Die Gesamthöhe der geplanten Anlagen beträgt ca. 200 m, die Nabenhöhe ca. 135 m (Machbarkeitsstudie, Stand: 30.3.2017, Seite 31). Durch die sehr exponierte Lage und die Höhe der Anlagen sind Gebiete in Vorarlberg weitaus stärker von einer landschaftsbildlichen Beeinträchtigung betroffen als verschiedene Bereiche auf Schweizer Gebiet. Die Sichtbarkeit der Anlagen wird verstärkt durch die Rotorbewegung bei Tag und die so genannte „Befuerung“ auf Nabenhöhe bei Nacht. Die beiliegende Sichtbarkeitsanalyse zeigt, wie weitreichend die Einsehbarkeit tatsächlich ist. Der aktuelle kantonale Richtplan definiert insgesamt vier Gebiete als mögliche Standorte für Windenergieanlagen, ein Bereich davon ist der Raum Honegg-Oberfeld in Oberegg. Von den Betreibern einer möglichen Windenergieanlage in diesem Gebiet wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die den Bau und den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen als möglich darstellen. Gleichzeitig hat der Kanton ein Gutachten über die Landschaftsverträglichkeit von Windenergieanlagen an diesem Standort beauftragt, welches auf Probleme bei der Vereinbarkeit mit Anliegen des Landschaftsschutzes hinweist. Die übermittelte Interessenbeurteilung im Teilrichtplan Energie für die Bereiche Landschaft, Umwelt und Siedlung wird im Wesentlichen geteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung Konflikte Landschaft</li> </ul> <p>Die Interessenbeurteilung Landschaft kommt zum Schluss, dass sich Windenergieanlagen in Appenzell Innerrhoden nur ungenügend in die Landschaft einpassen lassen und deshalb große Vorbehalte bestehen. Das Landschaftsgutachten beurteilt das ganze Appenzellerland als für Windenergieanlagen ungünstig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung Konflikte Umwelt</li> </ul> <p>Bezüglich der Umweltaspekte (Lärm, Infraschall, Licht, Auswirkungen auf die Fauna usw.) kommt die Interessenbeurteilung zum Schluss, dass doch teils erhebliche Konflikte bestehen und der Standort unter diesem Aspekt nicht als optimal bezeichnet werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung Konflikte Siedlung/Umfeld</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Bezüglich der Aspekte Siedlung und Umfeld bestehen wesentliche Konflikte, der Standort wird ebenfalls als nicht optimal bezeichnet. Im Hinblick auf die Vorgabe, dass keine bewohnten Bauten innerhalb eines 300 m Radius vorkommen, möchten wir darauf hinweisen, dass in verschiedenen Ländern dieser Mindestabstand deutlich höher liegt. So wird in Bayern von der so genannten 10 H-Regelung Gebrauch gemacht, das heißt, eine Genehmigung erfolgt nur noch, wenn ein Mindestabstand vom 10-fachen der Höhe (= 10 H) einer Windkraftanlage eingehalten wird. Auch in Niederösterreich ist ein Mindestabstand von 1200 m zu Bauzonen vorgegeben.</p> <p>Raumordnungskommission Bodensee - Ausschlussgebiet:</p> <p>In der internationalen Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B) sind verschiedene Raumplanungsfachstellen aus der Schweiz, Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein und aus Vorarlberg vertreten. Auch der Kanton Appenzell Innerrhoden ist Mitglied der Raumordnungskommission Bodensee. Das Bestreben der ROK-B ist eine ausgewogene und abgestimmte räumliche Entwicklung der Region. Zweck der Zusammenarbeit ist u.a. die gemeinsame Raumbewertung, die Abstimmung der Standards in der Raumordnung, die Entwicklung der Kulturlandschaft um den Bodensee auf koordinierte Ziele auszurichten und regional bedeutsame, raumwirksame Vorhaben besser aufeinander abzustimmen. Die ROK-B orientiert sich in ihrer Haltung u.a. am Leitbild der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Dieses Leitbild stuft den Bodenseeraum als Natur- und Kulturlandschaft von herausragendem Rang ein, deren Nutzungsmöglichkeiten Grenzen gesetzt sind. Da Windenergieanlagen eine große Fernwirkung haben und zu einer Veränderung des Landschaftscharakters führen, hat die Raumordnungskommission Bodensee im Rahmen des Projektes DACH+ ein mögliches Ausschlussgebiet für Windenergieanlagen um den Bodensee geprüft. Auf Basis von Sichtbarkeitsanalysen potenzieller Windenergieanlagen liegen nun wichtige Grundlagen für ein grenzüberschreitend abgestimmtes Ausschlussgebiet zum Schutz der Kulturlandschaft Bodensee vor. Es kann festgestellt werden, dass der Standort für die Windenergieanlagen in Oberegg innerhalb dieses, von der ROK-B vorgeschlagenen, grenzüberschreitend abgestimmten Ausschlussgebietes liegt (siehe auch beiliegende Sichtbarkeitsanalyse).</p> <p>Schlussfolgerungen</p> <p>Durch den sehr exponierten Standort in Honegg-Oberfeld im Bezirk Oberegg würde durch die Errichtung von Windenergieanlagen eine sehr große Fernwirkung und damit verbunden eine landschaftsbildliche Beeinträchtigung vor allem für das Vorarlberger Rheintal entstehen. Es bestehen große Bedenken gegen die beabsichtigte Richtplanänderung. Das Land Vorarlberg spricht sich deshalb gegen eine definitive Festsetzung des Standortes im kantonalen Richtplan aus.</p>
Bezirk Oberegg (1)	<p>Der Bezirksrat hat sich intensiv mit der Energiethematik befasst und auseinandergesetzt. In Bezug auf die geplante Windenergieanlage hat der Bezirksrat sowohl die Initianten des Projekts als auch das gegnerische Komitee je zu einer Besprechung eingeladen. Von beiden Verfahrensparteien wurde der Einladung gerne Folge geleistet. Diese Besprechungen haben dem Bezirksrat die Möglichkeit geboten, Beweggründe als auch Argumentationen intensiver zu hinterfragen und Beurteilungen zu ergründen.</p> <p>Der Bezirksrat bekennt sich klar und unmissverständlich zur Förderung von erneuerbaren Energien. Er anerkennt auch die Verpflichtung des Kantons, und damit auch der Bezirke, zur Leistung eines Beitrags an die beschlossene Energiewende im Rahmen der Energiestrategie 2050. Ebenfalls sehr positiv anerkennt der Bezirksrat das Engagement der Initianten, ein Pilotprojekt zu entwickeln und nach Möglichkeit umzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist der Bezirksrat jedoch der dezidierten Ansicht, dass der Windpark Honegg-Oberfeld nicht als einzelnes Element, sondern als Teil einer konkreten Gesamtenergieplanung des Kantons zu beurteilen ist. Nur mit diesem Kontext ist eine sachliche und zukunftsorientierte Interessensabwägung möglich. In Anbetracht der doch sehr markanten und einschneidenden Auswirkungen des zur Debatte stehenden Projekts ist diesem Aspekt eine sehr hohe Gewichtung zuzumessen. Bei dieser Gelegenheit ist vorab festzuhalten, dass der Bezirksrat sich als politische Behörde zur Richtplanänderung äussert, die die Gesamt-</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>interessen der langfristigen Entwicklung des Bezirks berücksichtigt und sich, ebenso wenig wie die Ständekommission, nicht als Interessensvertreter oder gar Partei im ganzen Verfahren sieht. Es liegt dem Bezirksrat fern, sich in eine fachliche Detaildiskussion einzulassen - praktisch jedes Argument, unabhängig ob befürwortend oder negativ, findet ein valables Pendant auf der anderen Beurteilungsskala. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die sehr grundlegende Frage nach dem Standort. Die Beurteilung, dass letztendlich der Windpark Honegg-Oberfeld faktisch als einziger Standort im ganzen Kanton als möglich beurteilt wird, lässt Raum für Interpretationsfragen offen. Zentraler Punkt dabei ist zweifellos die Gewichtung gegenüber der Siedlungsproblematik. Die Abstandsdefinition von 300m zu den nächsten, bewohnten Gebäuden scheint auf einer relativ subjektiven Annahme und Beurteilung zu basieren, ist doch bei anderen Anlagen im In- und Ausland von ganz anderen Mindestabständen die Rede. Dabei entsteht etwas der Eindruck, dass der im Verhältnis der Immissionen doch recht geringe Abstand deshalb gewählt wurde, um das Projekt nicht bereits daran scheitern zu lassen. Bezeichnenderweise wird denn auch festgehalten, dass «diverse mindernde Massnahmen zwingend erforderlich» seien, damit «Beeinträchtigungen der betroffenen Wohnhäuser vermieden, respektive auf ein verträgliches Mass reduziert und die Risiken ausgeschlossen werden» können.</p> <p>Vor noch kürzerer Zeit ist davon ausgegangen worden, dass der Windpark Honegg-Oberfeld Teil einer grösseren Windparkanlage sein könnte, ist doch von weiteren möglichen Standorten wie z.B. «Suruggen» auf Kantonsgebiet von App. A.Rh. die Rede gewesen. Von dieser möglichen Standortausscheidung ist der Nachbarkanton Appenzell Ausserrhodens offensichtlich wieder abgekommen; weitere Argumente die den Regierungsrat zu diesem Schritt bewogen haben, nebst demjenigen der Entwicklung des Landschaftsbildes, sind uns nicht bekannt. Die polarisierende Auswirkung auf das Landschaftsbild hätte bei einer grösseren Windparkanlage, mit der auch entsprechend mehr Energie gewonnen werden könnte, wohl eine etwas andere Gewichtung erhalten.</p> <p>In der ganzen Thematik stellt sich sehr schnell die Frage nach möglichen Alternativen für das derzeit zur Debatte stehende Windprojekt, mit welchen erneuerbaren Energieträgern auch immer. Die in der Zwischenzeit vorliegenden Anhörungen scheinen aufzuzeigen, dass die Zeit für die Erstellung von Energieerzeugungsanlagen mit erheblichem, nachhaltigen Einfluss auf das Landschaftsbild und die umliegenden Siedlungen derzeit nicht oder noch nicht gegeben ist. Inwieweit Abklärungen und energiepolitische Absprachen der Ständekommission mit den beiden Nachbarkantonen AR und SG auf die Beurteilung eines Gesamtenergiekonzepts vorgenommen wurden entzieht sich unserer Kenntnis.</p> <p>Zusammenfassend ist der Bezirksrat der Ansicht, dass eine isolierte Betrachtungsweise des vorliegenden Projekts nicht zielführend ist und der Tragweite der langfristigen Veränderung des Landschaftsbildes nicht gerecht würde. Es ist eine Gesamtenergieplanung in Form eines Energieentwicklungskonzepts im Kanton zu prüfen und mit den umliegenden Kantonen abzustimmen.</p> <p>Der Bezirksrat ist sich der politischen Tragweite der Entscheidung für das weitere Vorgehen der Richtplanänderung, der die Ständekommission zu fällen hat, bewusst. Auch dazu sehen wir es als notwendig, dass die Energiestrategie 2050 des Bundes auf die Kantone heruntergebrochen wird und die künftigen Forderungen an diese konkreter darlegt. Bevor jedoch eine Gesamtsicht der Energieplanung vorliegt, stellt sich unseres Erachtens die Frage nach der Zweckmässigkeit von ressourcen- und kostenbindenden Verfahrensschritten für ein aus dem Gesamtkontext herausgelöstes Teilprojekts.</p> <p>Gerne erwarten wir, wie vorbesprochen, nach Abschluss des Einwendungsverfahrens, Terminvorschläge seitens der Ständekommission für eine gemeinsame Begehung und einen gemeinsamen Austausch zwischen Ständekommission und Bezirksrat. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.</p>
Gemeinderat Trogen AR	In der Appenzeller Zeitung vom Samstag, 14. April 2018, wurde durch das Bau- und Umweltdepartement des Kantons Appenzell I.Rh. die öffentliche Auflage der Richtplanänderung mit Einwendungsverfahren mit einem Inserat publiziert. Gerne nehmen wir zur Festsetzung des

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
(1)	<p>Windpark-Standortes Honegg-Oberfeld, Bezirk Oberegg, im Rahmen des Einwendungsverfahrens Stellung. Die Änderung des Richtplans beabsichtigt den Standort Honegg-Oberfeld, Bezirk Oberegg, für die Windkraft als definitive Windenergiezone (WEZ) festzusetzen. Gleichzeitig werden die übrigen im Richtplan aufgeführten und bisher festgesetzten WEZ (Hirschberg, Hundwiler Höhe und Klosterspitz) auf die Stufe „Vororientierung“ zurückgesetzt. Der Standort Honegg-Oberfeld befindet sich auf der Krete des Hügelzuges Buche-Gäbris-Suruggen-Honegg-St. Anton, die von weither sichtbar ist und u.a. die Gemeinde Trogen landschaftlich prägt. Eines der 200 m hohen Windräder kommt im Waldgebiet direkt an die Grenze zum Kanton Appenzell A.Rh., Gemeinde Wald, und das andere 430 m südöstlich davon ebenfalls nahe der Grenze zu Appenzell A.Rh., Gemeinde Trogen, ins Wiesland zu stehen. Das Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh. hat eine Interessenabwägung vorgenommen, die im Bericht zur definitiven Festlegung des Standortes beschrieben ist. Dazu haben Sie ein Landschaftsgutachten zum Windpark Oberegg in Auftrag gegeben. In der Zusammenfassung des Gutachtens wird festgestellt: "In der Tat ist das Aufstellen von Windrädern mit einer Höhe von 200 m in die Landschaft des Appenzellerlandes problematisch. Die Topografie und das Landschaftsmosaik dieser Landschaft sind von vorneherein für Windräder nicht geeignet." Das Landschaftsgutachten beurteilt das ganze Appenzellerland als für Windanlagen ungünstig. Wird der Standort Honegg alleine beurteilt, fällt das Urteil klar negativ aus. Lediglich relativ zu den anderen potentiellen Standorten in Appenzell I.Rh. ist der Standort Honegg der Beste. Die Ständekommission macht damit unzulässigerweise bereits in der Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit eine erste Interessenabwägung mit den positiven Energiezielen und kommt dabei zum Schluss, dass die Landschaftsverträglichkeit mittel geeignet ist. Ohne diese vorgängige Interessenabwägung käme der Standort gar nicht in Frage. Trotz der Aussage des Gutachtens entscheidet sich also die Ständekommission für die WEZ Honegg-Oberfeld. Im Sinne der Wahrung des Landschaftsbildes verzichtet sie aber auf eine Weiterentwicklung der übrigen Standorte für Windenergieanlagen im Inneren Land. Ausserdem wird im Bericht u.a. als Vorteil angeführt, dass in der Nähe der "Suruggen" im Ausserrhoder Richtplan als WEZ vorgesehen ist. Diese Begründung des Kantons Appenzell I.Rh. basiert auf einer Zone im Richtplan des Kantons Appenzell A.Rh., - der übrigens vom Bund noch nicht genehmigt wurde -, die erst als Vororientierung festgehalten ist. Der Gemeinderat Trogen hatte zum Thema Windenergie im Rahmen der Vernehmlassungen zum Richtplan des Kantons Appenzell A.Rh. zweimal Stellung bezogen und aufgrund der Nachteile die Entfernung aller Windzonen im kantonalen Richtplan verlangt, speziell aber die Zone im Suruggen: 1. Anhörung vom 27.08.2015 "Im Vergleich mit den westspanischen Lagen am Meer können die Standorte für Windkraftanlagen im Appenzellerland nicht konkurrieren. Der Bau von Windanlagen wäre aufgrund der schlechten Erschliessung der möglichen Standorte sehr teuer und wirtschaftlich nicht sinnvoll resp. finanzierbar. Das u. a. auf Trogner Boden liegende Gebiet Flecken/Suruggen liegt weitab von der Erschliessung. Allein für den Transport der Bauteile wären Erschliessungsstrassen mit hoher Gewichtsbelastung notwendig. Die Verankerung der Windräder bedingt massive Eingriffe in den Baugrund. Der Suruggen gehört zu den grössten Quellwassergebieten für die Wasserversorgung von Trogen. Die Konsequenzen für dieses Schutzgebiet sind nicht absehbar. Auch der Abtransport der produzierten Energie ist aufwendig. Es besteht keine unmittelbare Möglichkeit, den Strom in bestehende Leitungen einzuspeisen. Dies wiederum heisst, dass auch hier lange und kostspielige Leitungen erstellt werden müssten. Ausserdem befindet sich auf dem Suruggen ein Naturschutzgebiet mit einem Hochmoor. Zudem stehen Windanlagen im krassen Widerspruch zum Leitsatz 9a und 9c (Seite 11.13). Ein wichtiger Trumpf des Appenzellerlandes sind die milden Hügel mit Wäldern, Wiesen und Streusiedlung. Mit der Platzierung von kommerziell fragwürdigen Windrädern auf den Kreten werden diese Werte zerstört. Zusammengefasst sind die Grundlagen für die Schaffung der vorgeschlagenen Windkraftanlagen weder durchdacht noch nachvollziehbar. Es ist deshalb nicht zu verantworten, in den wieder für die nächsten Jahre verbindlichen Richtplan die drei Standorte zu nennen. Zudem sind diese mit den betroffenen Gemeinden bisher gar nicht besprochen worden. Es fehlen auch Aussagen zur Prüfung von Alternativen wie Kleinwindkraftanla-</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>gen, Wasserkraft, Biomasse etc. Dementsprechend sind alle drei vorgesehenen Standorte und insbesondere das Gebiet Flecken/Suruggen (Gais/Trogen) aus dem Kapitel E2.4 zu entfernen."</p> <p>2. Anhörung vom 02.03.2017</p> <p>"Antrag:</p> <p>Wir fordern die Streichung des Kapitels Windenergie. Aus strategischer Sicht soll die Windenergie in der formulierten Absicht nicht weiterverfolgt werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden positioniert sich als Wohnkanton mit intakter Landschaft — insbesondere die einmalige Streusiedlung wird immer wieder betont. Mit den geplanten Windanlagen würden diese Werte stark beeinträchtigt und vor allem dem Landschaftsschutz wird im vorliegenden Richtplanentwurf zu wenig Rechnung getragen. Das Kapitel "Windenergie" soll also zugunsten des Landschaftsschutzes und der Wohnqualität (auch im Streusiedlungsgebiet) nicht weiterverfolgt werden." Das Landschaftsgutachten zum Windpark Oberegg bestätigt klar die Unverträglichkeit zwischen der Appenzeller Landschaft und Grosswindrädern und bestätigt damit auch die Meinung des Gemeinderates Trogen. Der Entscheid der Standeskommission anerkennt einerseits die Wichtigkeit der Landschaft, dies aber nur für das Innere Land. Weit weg am Rand des Kantons AI, aber nahe der Grenze zu Appenzell A.Rh. und den Gemeinden Trogen und Wald, wird diese Landschaft minder bewertet und dem Interesse der Energiewende geopfert. Die Interessenabwägung der Standeskommission zwischen den wirtschaftlichen und energiepolitischen Zielen sowie den Landschaftszielen hat dazu geführt, dass das touristisch ebenfalls wertvolle Gebiet um Appenzell aus Sicht des Landschaftsschutzes nicht weiterbearbeitet werden soll. Politisch opportun erscheint hingegen die Belastung einer Landschaft, die nur für Appenzell A.Rh. und eventuell St. Gallen wertvoll ist. Der einzige Ort auf Innerrhoder Boden, von dem aus die zwei Anlagen sichtbar sind, ist der St. Anton. Damit ist aber die kantonsübergreifende Beurteilung dieses Standorts keineswegs gewährt und die Interessen der benachbarten Gemeinden in Appenzell A.Rh. wird völlig ausser Acht gelassen. Ausserdem liegt der im Bericht zum Teilrichtplan "Energie" Appenzell I.Rh. als Vorteil genannte Suruggen in einer kantonalen Landschaftsschutzzone Appenzell A.Rh., beherbergt ein geschütztes Hochmoor und gehört zum Quellgebiet für das Trinkwasser der Gemeinde Trogen. Für den Schutz dieser Gebiete wird sich Trogen mit allen Mitteln einsetzen. Damit ist die Festsetzung des Suruggen als Windenergiezone höchst fraglich.</p> <p>ISOS-Gemeinden</p> <p>Weiter wird in der Interessenabwägung die Situation zum 3,9 km entfernten Altstätten, das im ISOS aufgeführt ist, in Bezug auf die Fernwirkung als nicht hinderlich beurteilt. Die Gemeinde Trogen, ebenfalls im ISOS, liegt 4,4 km entfernt, ist eindeutig durch die Fernwirkung, aber auch wegen des Suruggen als möglicher Windenergiezone, stark betroffen, wird aber in der Interessenabwägung nicht einmal erwähnt. Der Gemeinderat Trogen erachtet dies als unzulässig. Es entstünde mit den beiden WEZ ein Park von mindestens 11 Grosswindrädern, was für Trogen als Gemeinde mit einem eidgenössisch geschützten Dorfkern eindeutig nicht tragbar ist.</p> <p>Weitere Tatsachen</p> <p>Gemäss Unterlagen der Appenzellerwind AG verbraucht der Kanton Appenzell I.Rh. pro Jahr insgesamt 455 GWh Energie (Strom, Auto, Heizung etc.). Mit den beiden Windrädern sollen 13.4 GWh produziert werden. Das heisst, dass sie lediglich 2,8 % des gesamten Bedarfs decken. Mit der Investition der geplanten 22 Mio. Franken kann nur unwesentlich zur Energiegewinnung beigetragen werden. Gleichzeitig verursachen diese beiden Grosswindräder im Vergleich zur Energieproduktion unverhältnismässig viele Nachteile für Landschaft, Mensch, Tier und Umwelt. Vor allem die Anwohner und die Bevölkerung von Wald, Trogen und Rehetobel haben diese zu tragen. Ein Haus in der Honegg konnte deshalb bereits nicht mehr verkauft werden. Das Appenzellerland bewirbt die Touristen mit der unberührten, erholsamen Landschaft. Die Honegg und der Suruggen werden von der einheimischen Bevölkerung und den "Unterländern" gerne bewandert. Diese Personen generieren wirtschaftliches Einkommen auf verschiedenen Ebenen, in Appenzell I.Rh. und A.Rh., das für unsere</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Region unverzichtbar ist. WEZ können dazu führen, dass solche Naherholungsgebiete dann gemieden werden. Im Richtplan des Kantons Appenzell A.Rh. wird die Streusiedlung als wichtig erachtet und dementsprechend geschützt. Den Schattenwurf, Lärm und Infraschall werden vor allem die Einwohner von Trogen, Wald und Rehetobel zu dulden haben. Gemäss einer aktuellen Langzeitstudie der Uni Mainz wirkt Infraschall über mehrere Kilometer gesundheitsschädigend. Deutschland hat trotz der vielen Windparkanlagen noch nie so viel Holzkohle zu Strom verbrannt wie heute. Die deutschen Politiker sind sich bewusstgeworden, dass die geplante Energiewende ein Misserfolg in Bezug auf die 002-Verminderung ist und gleichzeitig für den Staat und die Strombezieher wegen der Subventionierung der erneuerbaren Energien viel zu teuer. Der Kanton Appenzell A.Rh. setzt sich bereits auf verschiedenen Ebenen und aktiv mit finanzieller Unterstützung für die Ziele des Energiekonzepts 2050 ein. Diese Massnahmen sind wesentlich effizienter als Grosswindanlagen mit erfahrungsgemäss schwacher Effizienz. Grosses Lob verdienen die finanziellen Unterstützungen für Isolationen etc. Nicht verbrauchter Strom ist besser als ineffizient und teuer produzierter Strom.</p> <p>Folgerung Der Gemeinderat Trogen verlangt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine für alle Gebiete gerechte Beurteilung der Landschaft innerhalb der Interessenabwägung.</li> <li>2. aufgrund der oben genannten Gründe den Verzicht auf die Festsetzung des Windpark-Standortes Honegg-Oberfeld und auf Grosswindanlagen allgemein in beiden Kantonen zum Schutze unseres Tourismuskapitals, der unberührten und erholsamen Landschaft und Natur.</li> <li>3. von beiden Kantonen in den Bereichen des Energiesparens und anderer erneuerbaren Energien die Weiterführung der Zusammenarbeit.</li> </ol> <p>Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.</p>
Gemeinde Wald AR (1)	<p>Vorab bedankt sich der Gemeinderat von Wald für die Fristerstreckung zur Eingabe des Einwendungsschreibens bis zum 06.Juli 2018. In einem Inserat der Appenzeller Zeitung vom Samstag, 14. April 2018, hat das Bau- und Umweltdepartement des Kantons Appenzell I.Rh. die öffentliche Auflage der Richtplanänderung mit Einwendungsverfahren publiziert. Gerne nehmen wir zur Festsetzung des Windpark-Standortes Honegg-Oberfeld, Bezirk Oberegg, im Rahmen des Einwendungsverfahrens Stellung. Der Gemeinderat von Wald ist grundsätzlich mit den Einwendungen und der Argumentation der Gemeinde Trogen einverstanden. Wir möchten jedoch im Folgenden zusätzlich Bezug auf die spezifische Betroffenheit der Gemeinde Wald nehmen. Die Änderung des Richtplans beabsichtigt den Standort Honegg-Oberfeld, Bezirk Oberegg, für die Windkraft als definitive Windenergiezone (WEZ) festzusetzen. Gleichzeitig werden die übrigen im Richtplan aufgeführten und bisher festgesetzten WEZ (Hirschberg, Hundwiler Höhe und Klosterstspitz) auf die Stufe „Vororientierung“ zurückgesetzt. Der Standort Honegg-Oberfeld befindet sich auf der Krete des Hügelzuges Buche-Gäbris-Suruggen-Honegg-St. Anton, die von weither sichtbar ist und das Landschaftsbild der betroffenen Gemeinden, Wald, Trogen, Speicher, Rehetobel, Teile von Oberegg und das angrenzende Rheintal intensiv prägt. Die beiden 200 m hohen Windräder kommen in unmittelbarer Nähe an die Grenze zum Kanton Appenzell A.Rh., im Bereich der Gemeinden Wald und Trogen zu stehen. Diese Grenzgebiete sind für die Gemeinden Wald und Trogen wichtige Quellwasserzonen und somit von existentieller Bedeutung. Folgendem Abschnitt der Argumentation der Gemeinde Trogen schliesst sich der Gemeinderat von Wald vollumfänglich an. Das Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh. hat eine Interessenabwägung vorgenommen, die im Bericht zur definitiven Festlegung des Standortes beschrieben ist. Dazu haben Sie ein Landschaftsgutachten zum Windpark Oberegg in Auftrag gegeben. In der Zusammenfassung des Gutachtens wird festgestellt: "In der Tat ist das Aufstellen von Windrädern mit einer Höhe von 200 m in die Landschaft des Appenzellerlandes problematisch. Die Topografie und das Landschaftsmo-</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>saik dieser Landschaft sind von vorneherein für Windräder nicht geeignet." Das Landschaftsgutachten beurteilt das ganze Appenzellerland als für Windanlagen ungünstig. Wird der Standort Honegg alleine beurteilt, fällt das Urteil klar negativ aus. Lediglich relativ zu den anderen potentiellen Standorten in Appenzell I.Rh. ist der Standort Honegg der Beste. Die Ständeskommission macht damit unzulässigerweise bereits in der Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit eine erste Interessenabwägung mit den positiven Energiezielen und kommt dabei zum Schluss, dass die Landschaftsverträglichkeit mittel geeignet ist. Ohne diese vorgängige Interessenabwägung käme der Standort gar nicht in Frage. Trotz der Aussage des Gutachtens entscheidet sich also die Ständeskommission für die WEZ Honegg-Oberfeld. Im Sinne der Wahrung des Landschaftsbildes verzichtet sie aber auf eine Weiterentwicklung der übrigen Standorte für Windenergieanlagen im Inneren Land. Ausserdem wird im Bericht u.a. als Vorteil angeführt, dass in der Nähe der "Suruggen" im Ausserrhoder Richtplan als WEZ vorgesehen ist. Diese Begründung des Kantons Appenzell I.Rh. basiert auf einer Zone im Richtplan des Kantons Appenzell A.Rh., - der übrigens vom Bund noch nicht genehmigt wurde -, die erst als Vororientierung festgehalten ist. Der Gemeinderat Trogen hatte zum Thema Windenergie im Rahmen der Vernehmlassungen zum Richtplan des Kantons Appenzell A.Rh. zweimal Stellung bezogen und aufgrund der Nachteile die Entfernung aller Windzonen im kantonalen Richtplan verlangt, speziell aber die Zone im Suruggen:</p> <p>Betrachtung zum Thema Windkraft (Gemeinderat Wald)</p> <p>Um sich ein Bild zum Thema Windkraft zu machen schauen wir doch einmal über die Grenze und befassen wir uns mit den Erfahrungen die in Deutschland (einem Windkraftland mit Offshore- Anlagen) bislang gemacht wurden. Diese Erfahrungen sollten wir im Bewusstsein betrachten, dass die Schweiz kein typisches Windland ist.</p> <p>Fakten Zahlen und Erkenntnisse aus dem Windland Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergie ist nicht versorgungssicher, Windenergie kann nicht gespeichert werden, zur Absicherung sind weiterhin Kohle- und Atomkraftwerke erforderlich, die tatsächliche Leistung liegt bei 18% der installierten Leistung. Rund 60% der Windkraftanlagen arbeiten nicht rentabel.</li> <li>- Die Erbauer und Betreiber von Windanlagen behaupten: Windenergieanlagen haben eine begrenzte Lebensdauer und können vollständig zurückgebaut werden, die Realität sieht leider anders aus. Bei vielen Rückbauten wird diese Vorgabe leider nicht eingehalten und es wird aus finanziellen Gründen lediglich ein Meter des Betonsockels abgetragen und darüber begrünt. Dies führt jedoch zu anhaltender Bodenverdichtung, verhindert das Einsickern des Regenwassers und somit eine Auffüllung der Grundwasserreserven. (Umfang zurzeit 3 Mio. Quadratmeter)</li> <li>- Die Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen hat sich für die beteiligten Kommunen als Flop erwiesen. Nur bei 35% der Windkraftanlagen ist die Ausschüttung höher als 2%. Dutzende deutscher Stadtwerke stehen deshalb vor der Pleite, dafür muss der deutsche Steuerzahler geradestehen. Den Gewinn machen die Hersteller, Projektierer und Betreiber (In der Schweiz dürfte sich das ähnlich verhalten, denn grüne Energie wird über Swisgrid finanziert, sprich, von jedem Strombezüger mitgetragen). Hier argumentiert die Appenzeller Wind AG, dass durch ihr Projekt Fördergelder in den Kanton geholt werden. Unserer Ansicht nach ist die intakte Natur und Lebensqualität höher zu gewichten als die Fördergelder welche vermutlich zu einem grossen Teil zum Hersteller Enercon nach Deutschland abwandern.</li> <li>- Ganz Deutschland ist überzogen mit Bürgerinitiativen die sich gegen den Ausbau der Windenergie zur Wehr setzen und auch die Industrie steht dem Ausbau der Windenergie zunehmend skeptisch gegenüber. 79% der Bevölkerung spricht sich gegen den Bau von Windkraftanlagen in Waldgebieten aus, denn der Schaden an Fauna und Flora ist massiv. Der tausendfache Tod von Vögeln und Fledermäusen (meist geschützte Arten) sowie massive Eingriffe in die Natur, Waldrodungen, Bodenverdichtungen und die Verschandelung der Landschaft sind die Folge.</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>- Bezüglich Infraschall ist zu sagen, dass es bislang keine definitiven Forschungsergebnisse zur Unbedenklichkeit gibt, deshalb haben Staaten wie Dänemark und Australien den weiteren Ausbau der Windenergie bis auf weitere sistiert, nur in Deutschland kommt der Bürgerschutz unter die Windräder. Auch die weiteren Beeinträchtigungen, wie Lärm, Schattenschlag und Eiswurf beeinträchtigen Gesundheit und Lebensqualität der betroffenen Bürger.</p> <p>- Der Wertverlust von Immobilien im Bereich von Windkraftanlagen ist nachgewiesen, so wird Bauland zu Preisen von 15 Euro pro m2 angeboten und ist trotzdem unverkäuflich. Viele Hausbesitzer würden gerne verkaufen, sind jedoch chancenlos. (wer wohnt schon gerne in der Nähe eines Windrades)</p> <p>- Das Centorius Institut Passau stellt fest, 86% der Urlauber kommt wegen der intakten Landschaft. 33 % würden keinen Urlaub im Blickfeld von Windkraftanlagen machen. Übernachtungszahlen in Anwohnergemeinden sind bis zu 80% eingebrochen. Die Tagesausflügler welche die Windkraftwerke betrachten wollen bringen keinen wirtschaftlichen Effekt, dafür verstärktes Verkehrsaufkommen, Lärm- und Abgasimmissionen.</p> <p>- Zur Wirtschaftlichkeit der deutschen Windkraft beachten Sie folgende Zahlen: Subventionen von 24 Milliarden steht ein Ertrag von gerade mal 3 Milliarden aus dem Stromverkauf gegenüber. Hochgerechnet auf die Bevölkerung von Deutschland ergibt sich eine durchschnittliche Belastung von 300 Euro pro Bundesbürger und Jahr.</p> <p>Fazit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Versorgungssicherheit</li> <li>- Keine Bezahlbarkeit</li> <li>- Keine Umweltverträglichkeit</li> <li>- Identische Erfahrungen sehen wir in anderen Ländern</li> </ul> <p>Diese Erfahrungen aus dem Windland Deutschland zeigen deutlich, dass sich Windenergie nur ideologisch erklären lässt, dies hat jedoch nichts mit Vernunft zu tun. Wir sollten die entsprechenden Schlüsse aus den Erfahrungen unserer Nachbarn ziehen und unsere Handlungsweise vernünftig gestalten, denn Fehler werden nicht korrigiert in dem man sie wiederholt.</p> <p>Betrachtung aus der Sicht der Gemeinde Wald</p> <p>- Grundwasserschutz ist der Gemeinde Wald ein grosses Anliegen, denn es ist ein wichtiger Faktor in Bezug auf Lebensqualität, der uns extrem wichtig ist und mit dem wir unsere Gemeinde bewerben können. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Quelfassungen Loch im Gebiet Haggen mit insgesamt 96000 Kubikmeter Quellwasserschüttung pro Jahr den Hauptanteil der Gesamtschüttung von 125000 Kubikmetern ausmachen. Dieses Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Windkraftwerken, da die Fassung in relativ geringer Tiefe stattfindet, sind diese Einzugsgebiete als sehr sensibel zu betrachten. Auf Grund des hohen Schüttungsanteils Geologisches Gutachten der Firma Lienert &amp; Haering AG) ist dieses Quellgebiet als Lebensader der Gemeinde Wald zu bezeichnen. Eine Bodenverdichtung und das Verunreinigungsrisiko könnte diese Lebensader stark gefährden, dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Auf ihrer Internetseite behauptet die Appenzeller Wind AG in der Rubrik NEWS, dass laut Angabe der Firma Enercon das Betonfundament lediglich 70,5 Tonnen wiege und der Aufbau 2481 Tonnen, somit ergäbe sich ein Gesamtgewicht von 2552 Tonnen. Es scheint jedoch wenig schlüssig, dass ein rund 2500 Tonnen schwerer und 200 m hoher Aufbau auf einem 70 Tonnen schweren Fundament sicher im Boden verankert werden kann. Recherchiert man im Internet, stellt man fest, dass bei Windkraftwerken dieser Grösse der Sockel mit ca. 1200 bis 1400 Kubikmeter Beton zu Buche schlägt, was bei einem spezifischen Gewicht von ca. 2,3 in einem Gesamtgewicht von ca. 3000 Tonnen niederschlägt.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>- Die CO2 Bilanz fällt schlecht aus, da im Allgemeinen auf die Belastung durch Baumaterialien am Projekt nicht hingewiesen wird. Als Beispiel Beton, der Hauptbestandteil dieses Baumaterial ist Siliziumkarbonat bei der Herstellung werden 1,3Tonnen CO2 pro Tonne Zement freigesetzt. Zieht man nun noch den CO2 Ausstoss aller übrigen Komponenten, wie die Herstellung der ganzen Anlage (Turm, Rotorblätter, Gondel und Mechanik), Transport, Strassenbau, Anlagenwartung, Rückbau und netztechnische Massnahmen hinzu verschlechtert sich diese Bilanz zusehends.</p> <p>- Grosse Gebiete der Gemeinde Wald sind im direkten Blickfeld der geplanten Windkraftanlagen und somit von weiteren Beeinträchtigungen betroffen. Lärm, Infraschall und die Verschandelung des Landschaftsbildes sind für uns negative Faktoren welche die Gesundheit, die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Einwohner von Wald stark beeinflussen.</p> <p>- Auch die Entwertung der Liegenschaften im direkten Anblick der Windräder dürfte für viele Einwohner zum Problem werden. Durch die Entwertung der Liegenschaften dürften einige Besitzer wohl kaum noch neue Hypotheken durch die Banken erhalten, oder sähen sich gezwungen bestehende Hypotheken abzuzahlen. Ein Verkauf der Liegenschaften wäre, wenn überhaupt, nur noch mit finanziellen Einbussen möglich. Somit wäre ihr Lebenswerk, ein schönes Zuhause in relativ unberührter Natur gefährdet.</p> <p>- Wirtschaftlich gesehen bringen die geplanten Windkraftanlagen der Gemeinde Wald nur Schaden, Verminderung der Standortattraktivität durch optische Bedrängung und Einschränkung der Lebensqualität, Entwertung der Liegenschaften, Schädigung des Tourismus und eine Gefährdung der Versorgungssicherheit in Bezug auf das gemeindeeigene Quellwasser.</p> <p>- Der Windpark Honegg wäre mit Sicherheit das Startsignal für einen weitergehenden Ausbau der Windenergie im Bereich Suruggen mit vielen weiteren Windrädern, was für die Gemeinde Wald absolut nicht tragbar wäre. In Bezug auf diesen Aspekt schliesst sich der Gemeinderat von Wald der unten folgenden Argumentation der Gemeinde Trogen an.</p> <p>2. Anhörung vom 02.03.2017 "Antrag: Wir fordern die Streichung des Kapitels Windenergie. Aus strategischer Sicht soll die Windenergie in der formulierten Absicht nicht weiterverfolgt werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden positioniert sich als Wohnkanton mit intakter Landschaft, insbesondere die einmalige Streusiedlung wird immer wieder betont. Mit den geplanten Windanlagen würden diese Werte stark beeinträchtigt und vor allem dem Landschaftsschutz wird im vorliegenden Richtplänenwurf zu wenig Rechnung getragen. Das Kapitel "Windenergie" soll also zugunsten des Landschaftsschutzes und der Wohnqualität (auch im Streusiedlungsgebiet) nicht weiterverfolgt werden." Das Landschaftsgutachten zum Windpark Oberegg bestätigt klar die Unverträglichkeit zwischen der Appenzeller Landschaft und Grosswindrädern und bestätigt damit auch die Meinung des Gemeinderates Trogen. Der Gemeinderat von Wald teilt diese Ansicht. Der Entscheid der Standeskommission anerkennt einerseits die Wichtigkeit der Landschaft, dies aber nur für das Innere Land. Weit weg am Rand des Kantons AI, aber nahe der Grenze zu Appenzell A.Rh. und den Gemeinden Trogen und Wald, wird diese Landschaft minder bewertet und dem Interesse der Energiewende geopfert. Die Interessenabwägung der Standeskommission zwischen den wirtschaftlichen und energiepolitischen Zielen sowie den Landschaftszielen hat dazu geführt, dass das touristisch ebenfalls wertvolle Gebiet um Appenzell aus Sicht des Landschaftsschutzes nicht weiterbearbeitet werden soll. Politisch opportun erscheint hingegen die Belastung einer Landschaft, die nur für Appenzell A.Rh. und eventuell St. Gallen wertvoll ist. Der einzige Ort auf Innerrhoder Boden, von dem aus die zwei Anlagen sichtbar sind, ist der St. Anton. Damit ist aber die kantonsübergreifende Beurteilung dieses Standorts keineswegs gewährt und die Interessen der benachbarten Gemeinden in Appenzell A.Rh. wird völlig ausser Acht gelassen. Ausserdem liegt der im Bericht zum Teilrichtplan "Energie" Appenzell I.Rh. als</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Vorteil genannte Suruggen in einer kantonalen Landschaftsschutzzone Appenzell A.Rh., beherbergt ein geschütztes Hochmoor und gehört zum Quellgebiet für das Trinkwasser der Gemeinde Trogen. Für den Schutz dieser Gebiete wird sich Trogen mit allen Mitteln einsetzen. Damit ist die Festsetzung des Suruggen als Windenergiezone höchst fraglich.</p> <p>Weitere Tatsachen</p> <p>Gemäss Unterlagen der Appenzellerwind AG verbraucht der Kanton Appenzell I.Rh. pro Jahr insgesamt 455 GWh Energie (Strom, Auto, Heizung etc.). Mit den beiden Windrädern sollen 13.4 GWh produziert werden. Das heisst, dass sie lediglich 2,8 % des gesamten Bedarfs decken. Mit der Investition der geplanten 22 Mio. Franken kann nur unwesentlich zur Energiegewinnung beigetragen werden. Gleichzeitig verursachen diese beiden Grosswindräder im Vergleich zur Energieproduktion unverhältnismässig viele Nachteile für Landschaft, Mensch, Tier und Umwelt. Vor allem die Anwohner und die Bevölkerung von Wald, Trogen und Rehetobel haben diese zu tragen. Ein Haus in der Honegg konnte deshalb bereits nicht mehr verkauft werden. Das Appenzellerland bewirbt die Touristen mit der unberührten, erholsamen Landschaft. Die Honegg und der Suruggen werden von der einheimischen Bevölkerung und den "Unterländern" gerne bewandert. Diese Personen generieren wirtschaftliches Einkommen auf verschiedenen Ebenen, in Appenzell I.Rh. und A.Rh., das für unsere Region unverzichtbar ist. WEZ können dazu führen, dass solche Naherholungsgebiete dann gemieden werden. Im Richtplan des Kantons Appenzell A.Rh. wird die Streusiedlung als wichtig erachtet und dementsprechend geschützt. Den Schattenwurf, Lärm und Infraschall werden vor allem die Einwohner von Trogen, Wald und Rehetobel zu dulden haben. Gemäss einer aktuellen Langzeitstudie der Uni Mainz wirkt Infraschall über mehrere Kilometer gesundheitsschädigend. Deutschland hat trotz der vielen Windparksanlagen noch nie so viel Holzkohle zu Strom verbrannt wie heute. Die deutschen Politiker sind sich bewusstgeworden, dass die geplante Energiewende ein Misserfolg in Bezug auf die CO2-Vermindeung ist und gleichzeitig für den Staat und die Strombezüger wegen der Subventionierung der erneuerbaren Energien viel zu teuer. Der Kanton Appenzell A.Rh. setzt sich bereits auf verschiedenen Ebenen und aktiv mit finanzieller Unterstützung für die Ziele des Energiekonzepts 2050 ein. Diese Massnahmen sind wesentlich effizienter als Grosswindanlagen mit erfahrungsgemäss schwacher Effizienz. Grosses Lob verdienen die finanziellen Unterstützungen für Isolationen etc. Nicht verbrauchter Strom ist besser als ineffizient und teuer produzierter Strom.</p> <p>Folgerung</p> <p>Der Gemeinderat Wald verlangt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine für alle Gebiete gerechte Beurteilung der Landschaft innerhalb der Interessenabwägung.</li> <li>2. aufgrund der oben genannten Gründe den Verzicht auf die Festsetzung des Windpark-Standortes Honegg-Oberfeld und auf Grosswindanlagen allgemein in beiden Kantonen zum Schutze unseres Tourismuskapitals, der unberührten und erholsamen Landschaft und Natur.</li> <li>3. von beiden Kantonen in den Bereichen des Energiesparens und anderer erneuerbaren Energien die Weiterführung der Zusammenarbeit.</li> <li>4. Den Schutz der für die Gemeinde Wald existentiell wichtigen Quellen.</li> </ol>
Gemeindepräsidienkonferenz AR (1)	<p>Die Standeskommission hat die Richtplananpassung für eine Windenergieanlage im Raum Honegg-Oberfeld, Oberegg AI, öffentlich aufgelegt und das Einwendungsverfahren eröffnet (30 Tage). Gerne lassen wir uns seitens des Vorstandes der Gemeindepräsidienkonferenz AR wie folgt vernehmen: Der Vorstand der Gemeindepräsidienkonferenz AR kann sich zum vorliegenden Standort nicht konkret und im Detail äussern. Zu komplex und kontrovers ist das Thema auch unter den Gemeinden. Wir möchten aber einige allgemeine Aspekte einbringen, die uns wichtig sind. Der Standort Honegg-Oberfeld AI ist im Zusammenhang mit dem potenziellen Standort Suruggen AR zu betrachten. Damit präjudiziert der Standort in AI in starkem Masse auch den potenziellen Standort in AR. Damit wird der Kanton AR und</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>somit auch alle AR-Gemeinden in gewissem Sinne unter Zugzwang gesetzt. Das vorliegende Projekt ist damit auch für den Kanton AR von strategischer Bedeutung. Es muss daher verlangt werden, dass die Koordination und Abstimmung im Weiteren Prozess noch stärker über alle Stufen - Kantone und Gemeinden - erfolgt. Insbesondere die direkt betroffenen oder angrenzenden Gemeinden (auch kantonsübergreifend) sind direkt und nicht nur über das Einwendungsverfahren mit einzubeziehen und zu informieren. Wie die Machbarkeitsstudie zum Windpark Honegg-Oberfeld bzw. das Landschaftsgutachten festhalten, fallen WEA im Appenzellerland in der Landschaft auf. Aus landschaftlicher Sicht muss diesem Gesichtspunkt Beachtung geschenkt werden. Unseres Erachtens ist die Sinnhaftigkeit von Grosswindanlagen anhand von Aufwand und Ertrag sowie Kosten-Nutzen-Überlegungen zu diskutieren. Diese grundsätzliche Diskussion sollte nicht nur für den vorliegenden Standort, sondern für beide Kantone an sich geführt werden. Dass dabei auch die Frage des Beitrags der beiden Kantone an die nationalen Ausbauziele der Windenergie oder andere alternative Energieformen eine wichtige Rolle spielen (kantonale Mitverantwortung bezüglich des Ausstiegs aus der Atomenergie), versteht sich. Die Diskussion und Beantwortung dieser Fragen beinhaltet, neben sachlichen Argumenten dafür oder dagegen, ein hohes Mass an Ermessen. Und die sachgerechte Ausübung dieses Ermessens ist eine höchst politische Aufgabe und Verpflichtung. Nutzen wir das konkrete Projekt am Standort Honegg-Oberfeld, um die Diskussion grundsätzlich und umfassend zu führen und die Grundsatzfragen nicht bis zum nächsten Gesuch hinauszuschieben. Machen wir den nächsten Schritt und beantworten auf Stufe kantonale Richtplanung die Frage, ob im Appenzellerland Grosswindanlagen grundsätzlich gewünscht sind oder nicht.</p>
<p>Acklin Stefan, Uetikon am See Anzenberger Erich, Stäfa Hungerbühler Willy und Valerie, Meilen Hungerbühler William, Seengen Imfeld Daniela, Meilen Jungo Saemi, Uetikon am See Kelterborn Claudia, Uetikon am See Kreuz Judith, Thalwil Lang Maya, Seengen Reichlin Marta, Uznach Senn Kurt und Dora, Romanshorn</p>	<p>Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung: Wie den Medien zu entnehmen ist, hält das Landschafts-Gutachten zum Projekt Windpark Oberfeld, Oberegg AI unmissverständlich fest, dass die Topographie und das Landschaftsmosaik des vorgesehenen Standortes von vornherein für Windräder nicht geeignet sind. Ich kann diese Beurteilung vorbehaltlos unterstützen! Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dieser rundum geschätzten Gegend durch die geplanten gigantischen Bauwerke ist ein zu hoher Preis für den bescheidenen Ertrag an Energie. Ich bitte Sie, dieses Argument gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen aus dem Richtplan zu streichen.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Sieber Fritz und Agnes, Lachen Sieber Helen, Hombrechtikon Sieber Jürg und Ruth, Rapperswil Spirig Janine, Speicher Sutter Thomas, Haslen Van Rekum Arend und Tanja, Rüdigen Wiederkehr Annette, Männerdorf <b>(23)</b>	
Bazzeghini Michela, Trogen Berger Monika, Hinterforst Bernard R. und E., Oberegg Biefer Gerda, Altstätten Bösch Jörg und Monika, Elgg Bösch Marcel, Münchenbuchsee Breitenmoser Albert, Appenzell Brülisauer Marius und Anita, Appenzell Brunner Martin und Eliane, Wald AR Bücheler Barbara, Gais Burkhardt William,	<p>Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Unverbindliche Auswahl an Kritikpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsverschandlung (Verlust der Heimat, Opferung der berühmten Appenzeller Landschaft für wenig Strom, Gigantismus der Anlagen [200m], die Anlagen befinden sich in einer kommunalen Landschaftsschutzzone und im Ausschlussgebiet Windkraft der Raumordnungskommission Bodensee, zudem aufgrund der Kretenlage extrem hohe Visibilität), Appenzellerland aufgrund der Kleinräumigkeit für gigantische Bauwerke definitiv nicht geeignet</li> <li>- Umwelt/Natur: benötigte Eingriffe in die Natur, Bauten inmitten von Quellschutzonen (eine Anlage kommt vermutlich in die Quellschutzzone S3 zu stehen —wird aus den Unterlagen des Kantons leider nicht klar), Einfluss auf Vögel, Fledermäuse; Flora und Fauna</li> <li>- Signalwirkung für einen Windpark «Suruggen» AR sowie die weiteren geplanten Standorte im Appenzellerland/Ostschweiz (eine grossflächige Entwertung unserer Landschaft wäre die Folge)</li> <li>- Wenig Nutzen (wenig Strom) im Vergleich zu den nötigen Eingriffen (Waldrodungen, neue Strassen, neue Stromleitungen)</li> <li>- Nicht nachvollziehbares und unprofessionelles Vorgehen des Kantons AI bei der Interessenabwägung</li> <li>- Übermässige Immissionen auf die Anwohner (Lärm, optisch bedrängende Wirkung, Infraschall, Schattenwurf, Eiswurfisiko)</li> <li>- Eiswurf wird zur Gefahr für Verkehrsteilnehmer, Bewirtschafter und Wanderer</li> <li>- Insbesondere Abstand: 300m zu ganzjährig bewohnten Häusern ist viel zu gering — im Ausland (insbesondere Deutschland) gelten massiv schärfere Regeln -- Dies ist nicht nachvollziehbar; immerhin hat Deutschland nun jahrzehntelange Erfahrung mit den Problemen der Windkraft</li> </ul> <p>Zudem gibt es in der Schweiz auch Orte/Kantone, wo 700m Abstand vorgeschrieben sind (Kanton Basel-Land, Gemeinde Triengen LU, aktuell ist eine Abstimmung zu 700m Abstand im Glarnerland in Diskussion)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Primär finanzielle Interessen der Initianten hinter dem Projekt — Leidtragenden sind die Bewohner der Gegend, diese erleiden nur Nachteile ---- Unfair</li> <li>- Unhaltbarer Umgang mit den Anwohnern der Appenzeller Wind AG, zudem Vorenthalten von wichtigen Informationen</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Teufen Camen Peter, Gais Diem Andi, Reheto- bel Dill Magdalena, Reute AR Dollenmaier Günter, Simon Altstätten Eugster Martin, Alt- stätten Eugster Viktor, Oberegg Federer Maria, Ap- penzell Fleischmann Rolf, Meistersrüte Forter Christof, Mar- bach Freund Damian und Ruth, Wald AR Gottscher Antonio, Balgach Hasler Joachim und Marina, Wald AR Hengartner Reto und Simon, Wild Marie Luise, Ober- riet Hofer Kevin, Gais Hofer Richard, Gais Hofer Werner, Alt- stätten Höhener Hans, Speicher Höhener Rose Ma- ria, Speicher Huggler Thomas,	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geldverschleuderung (Subventionen durch die «kostendeckende Einspeisevergütung», kurz KEV), grosser volkswirtschaftlicher Schaden (ca. 2 Mia CHF pro Jahr), Windstrom ist ca. 4 bis 6 Mal teurer als der aktuelle Marktpreis</li> <li>- Unfair: Baugesetze bzw. Raumplanungsvorschriften für Private sind sehr streng — im Gegensatz dazu werden Bauwerke von 200m Höhe einfach durchgewinkt...?</li> <li>- Lokale Immobilienentwertung (wer will schon neben einer Windkraftanlage wohnen?)</li> <li>- Benötigte Waldrodungen</li> <li>- Der geplante Windpark weist kein nationales Interesse auf (da Stromproduktion kleiner als 20 GWh/Jahr ist)</li> <li>- Projekt steht im kompletten Widerspruch mit der Windkraftstrategie des Bundes (Zu geringe Energiemenge, Konzentrationsgebot des Bundes nicht erfüllt; es sind zuerst Gebiete zu erschliessen, welche bereits vorbelastet sind, also bereits durch Industriebauten belastet sind; sicherlich keine kommunalen Landschaftsschutzonen).</li> <li>- Zweifel an der Idee des Bundes anmelden, in der Schweiz 1000 Anlagen dieser Grösse aufzustellen — viel zu dicht besiedelt Konflikte ohne Ende ---- nicht machbar</li> <li>- Die geplanten 1000 Anlagen würden vom schweizerischen Energiebedarf ca. 1.75% decken, dies auch noch unzuverlässig -- Kosten/Nutzenverhältnis sehr schlecht; im Kanton AI würden die Anlagen nicht mal 3% des Energiebedarfs decken (Kanton AI =16'000 Einwohner), aber Auswirkungen bis 60 km (Sichtbarkeit)</li> <li>- Warum nicht zuerst das Fotovoltaik-Potenzial nutzen, bevor die Landschaft grossräumig entwertet wird? Es ist dumm, zuerst die schlechteste Lösung zu bauen, komplett falsche Priorisierung</li> <li>- Gigantische Anlagen: 7'000 Tonnen Gesamtgewicht, total artfremd in der Gegend, Riesenaufwand, bis die Anlagen stehen (neue Strassen, riesige Fundamente, Waldrodungen, Belastung des Quellschutzgebietes)</li> <li>- Ein Grossteil des zu investierenden Geldes fliesst ins Ausland ab (Anlagenhersteller, Unterhalt der Anlagen)</li> <li>- Bei fast jedem Windkraftprojekt in der Schweiz gibt es massiven Widerstand — Die Technologie ist für die windarme und dicht besiedelte Schweiz ungeeignet. Die Schweizer haben das erkannt. Daher kommt die Windkraft in der Schweiz auch nicht vom Fleck. Die Schweiz ist kein Windland. Wir haben keine Küsten, wo der Wind stetig weht, das führt zu einem hohen Anteil an Flatterstrom</li> <li>- Die Stromerzeugung durch Windkraft kann nicht gesteuert werden Kein Beitrag zur Versorgungssicherheit</li> <li>- Der Platzbedarf für Windkraftanlagen ist im Vergleich zur erzeugten Strommenge sehr hoch</li> <li>- Starke lokale Opposition vorhanden (Pro Landschaft AR/AI)</li> <li>- Verweis auf Deutschland («Energiewende»): Pro Jahr 20 Mia EUR versenkt, Strategie steht vor dem Scheitern- - sollen wir in der Schweiz blind und dumm die Fehler von Deutschland wiederholen? CO2 Ausstoss Deutschland = keine Änderung</li> <li>- Unfaire Verteilung der Gelder — die von den schädlichen Auswirkungen am meisten betroffenen Gemeinden erhalten keine Entschädigung. Auch die von der Immobilienentwertung betroffenen Eigentümer werden nicht entschädigt</li> <li>- Die demokratische Mitbestimmung in dieser wichtigen Frage ist inexistent — die Bevölkerung kann nur in diesem Einwendungsverfahren ihre Meinung kundtun. Dies ist äusserst antidemokratisch und widerspricht der Art und Weise, wie in der Ostschweiz miteinander umgegangen wird</li> <li>- Es gibt in der Schweiz Standorte, die für Windkraft weniger schlecht geeignet sind. Diese müssen (wenn schon) zuerst erschlossen werden</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Wald AR Hummel Amanda, Altstätten Hummel Hugo, Altstätten Hunziker Andreas, Wald AR Hunziker-Staub Manuela, Trogen Hürlimann Hans Rudolf, Krinau Inauen Ferdi und Maria, Appenzell Kloetzer Manuel und Ellen, Wald AR Koller Alexandra, Wald AR Koller Eugen, Wald AR Koller Kruewan, Markus, Roger, Trogen Laich Hansruedi, Wald AR Louis René, Rehetobel Lüchinger Roland, Altstätten SG Mahler Peter, Speicher Maier Edith, Krinau Merz Reto, Appenzell Neuchristen Vereinigung, Rehetobel Oswald Andreas, Trogen	<p>- Windkraftanlagen haben eine Lebensdauer von 20 Jahren — was kommt danach? Noch höhere Anlagen? Es gibt heute schon Anlagen von 230m Höhe — wie wird das in 20 Jahren sein? Zudem bedingt eine neue Anlage wieder neue Fundamente, wohl eine noch breitere Strasse, noch umfassendere Waldrodungen etc.</p> <p>- Massive Rückbaukosten: In Frankreich fallen Kosten von 350000 EUR pro Windkraftanlage an — dies in ebenem Gelände...</p> <p>Ich bitte Sie, meine vorgetragenen Argumente in die Beurteilung einfliessen zu lassen und den Bau von Windkraftanlagen nicht mehr weiter zu verfolgen. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Placereani Cristina, Lutzenberg Reimer Ulrich, Kri- nau Rethel Simone, Starnberg Robles Judith, Alt- stätten Roth Daniel, Oberegg Ruckstuhl Vera, Rorschach Schäfer Markus und Anja, Wald AR Scheer Simone, Wald AR Schlauri Martin, Speicher Schmid Walter, Oberegg Schwenk von Toen- ges Rosi, Wald AR Seifert A.M, Wald AR Signer Beat, Gais Sonderegger Erich, Oberegg Sonderegger Mo- nika, Oberegg Städler Fredy und Theresia, Oberegg Steger Ernst, Altstät- ten Stricker Michael, Wald AR Turnherr Philipp, Gais	

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Ulmann Werner und Martha, Riken Von Arx Marcel und Rosmarie, Oberegg Von Crayen Beatrix, St. Gallen Von Toenges Vittorio, Wald AR Wäspi Roman, Schachen bei Reute Weishaupt Robert, Appenzell Welz Daniel, Enza, Angela, Wald AR West Roger, Appenzell Westermann Helmut, Wald AR Wickli Regula und Roland, Oberegg Zähler Hansjakob und Monika, Rehetobel Zindel Carmen, Oberegg Zingerli Martin, Rheineck <b>(101)</b>	
Aeschlimann Hans, Trogen <b>(1)</b>	Wir sollten vorerst die Photovoltaikanlagen auf den Hausdächern fördern und dieses Potential endlich nutzen. Eine anständige Einspeisevergütung würde die Hauseigentümer vielleicht dazu bringen, eine eigene Anlage zu bauen. - Die Entschädigung der SAK für den eingespeisten Strom ist aber derzeit so gering und ehrlich gesagt auch unfair, dass sich nur diejenigen für den Bau einer Photovoltaikanlage entscheiden, die sich dieses Verlustgeschäft auch leisten können und wollen! - Der Bau der geplanten riesigen Windräder macht deshalb aus meiner Sicht zum derzeitigen Zeitpunkt keinen Sinn. Vielleicht gäbe es ja auch Alternativen mit kleineren Windanlagen?
Alabor Marcel, Niederneunforn <b>(1)</b>	Als Privatperson mit energietechnischem Background verfolge ich mit Interesse verschiedene Initiativen und Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien in der Schweiz. Der Anteil der erneuerbaren Energien ist nach wie vor auf sehr tiefem, jedoch erfreulicherweise

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>stetig steigendem Niveau. Mit etwas Idealismus, insbesondere jedoch auch politischen Willen kann ein substanzieller Anteil des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt, und somit auch die Abhängigkeiten fossiler Energieträger wie auch von ausländischen Lieferanten reduziert werden. In diesem Bereich gibt es nicht nur „richtig“ oder „falsch“. Ich bin überzeugt, dass auch nebst der Wasserkraft, der Solartechnik, Biogasanlagen etc. auch die Windenergie einen wichtigen Beitrag leisten kann. Auch wenn es europaweit gesehen zweifellos auch besser geeignete Standorte geben wird bin ich überzeugt, dass wir dort einen Beitrag leisten sollten, wo es uns auch möglich ist. Die Windmessungen haben ansprechende Werte geliefert, das Projekt ist weit fortgeschritten und die Finanzierung (auch mit einem breiten Rückhalt aus der Bevölkerung) scheint problemlos machbar zu sein. Ich habe mehrere vergleichbare Anlagen besucht, und mir persönlich von den Auswirkungen / Einflüssen ein Bild machen können. Ich halte diese, -selbst für nahegelegene Anwohner-, für geringfügig und akzeptabel. Die zwei geplanten Windräder werden sich wie andernorts auch schnell in das gewohnte Landschaftsbild einfügen, die Bevölkerung wird sich daran gewöhnen. Ferner leisten die beiden geplanten Anlagen auch langfristig einen Beitrag zu regionalen Wertschöpfung. Darüber hinaus bin ich der Meinung, dass die Region Ostschweiz durchaus hier etwas als Vorreiter in Erscheinung treten darf und soll. In diesem Sinne freue ich mich auf eine positive Unterstützung dieses Projekts. Wir sollten uns dies Chance nicht entgehen lassen.</p>
<p>Altherr Ernst, St. Gallen (1)</p>	<p>Gerne nutze ich die Gelegenheit der Stellungnahme zur Festsetzung des Windparks Standortes Honegg Oberfeld, Bezirk Oberegg, im Rahmen des Einwendungsverfahrens. Schon seit jeher sind die Innerrhoder ein innovatives Volk. Mit dem Projekt Windpark Oberegg, dem Bau von zwei Windrädern, beweisen sie Zukunftsdenken. Mit der Anpassung des Förderprogramms Energie des Kantons wird Unterstützung baulicher Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie bezweckt. An den Umwelttagen der Schule Gonten werden die Kindergärtner und Primarschüler umweltbezogen unterrichtet. Bauen wir gemeinsam an der Zukunft von morgen, eine Zukunft mit Windpärken im Rheintal, Toggenburg und dem Appenzeller Vorderland. Unterstützen wir die Beschlüsse des Bundes zum Ausstieg aus der Atomenergie. Eine zusätzliche Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie sichert uns unsere Zukunft mit Blick auf die kommenden Generationen nachhaltig.</p>
<p>Appenzellerland Tourismus AI (1)</p>	<p>Der Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) möchte mit diesem Schreiben nicht pro oder contra für die geplante Windenergieanlage im Gebiet Honegg-Oberfeld Stellung nehmen. Dies zumal der Bezirk Oberegg rein touristisch von den Kollegen im Kanton Appenzell AR durch die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) betreut und vermarktet wird. Der VAT AI möchte mit Blick auf das ganze Kantonsgebiet an dieser Stelle einzig auf die Wichtigkeit des Landschaftsbildes für den Tourismus hinweisen. Die intakte Appenzeller Landschaft ist nebst Kultur und Brauchtum die tragende Säule des Appenzeller Tourismus. Zweifellos sind Windenergieanlagen in dieser Dimension in der kleinräumigen Appenzeller Landschaft ein für den Tourismus schwer zu verkraftender Eingriff, der auch wirtschaftliche Auswirkungen nach sich ziehen könnte. Mit Sicherheit würde sich der VAT AI gegen die Planung einer Windenergieanlage im Inneren Landesteil vehement wehren, da ein wichtiges Argument für die Bewerbung von Gästen im Innerrhoder Tourismus verloren ginge. So bitten wir Sie als zuständige Bewilligungsbehörde, die Vor- und Nachteile einer Windenergieanlage im Appenzellerland kritisch abzuwägen und wenn wirklich nötig, auf nur sehr wenige ausgewählte Standorte einzuschränken. Von Seiten Befürwortern wird übrigens immer wieder das Argument einer touristischen Attraktion von Windrädern ins Feld geführt. Dies sieht der VAT AI dezidiert anders. Je mehr Windräder in der Schweiz aufgestellt werden, umso weniger exklusiv und attraktiv zur Besichtigung diese werden. Im Gegenteil: Über Jahre hinweg kann eine Landschaft ohne Windräder sich eher wieder hervorheben und beim Gast als besonders naturbelassen punkten.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
<p>Appenzellische Vereinigung für umweltfreundliche Energien, Herisau (1)</p>	<p>Mit Beschluss (37 ja und eine Enthaltung) an der Hauptversammlung vom 22. Mai 2018 im Restaurant Rank in Appenzell befürwortet der Verein „Appenzeller Energie“ das Projekt Windenergie Anlagen Honegg—Oberfeld in Oberegg ausdrücklich. Begründungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Argumentation des Vereins Pro Landschaft AR/AI, z.B. statt dieser Windanlagen die hiesige Wasserkraft besser zu nutzen, zieht nicht. Aus Studien wissen wir, dass es fast unmöglich ist, die Wasserkraft im Appenzellerland weiter auszubauen.</li> <li>- Der Ausstieg aus der Atomenergie ist beschlossen, mit guten Gründen: Nebst der ungelösten Lagerung gab es vier grosse Nuklearunfälle weltweit seit 1945: 11. Januar 1969 Lucens VD Schweiz, 28. März 1979 Three Miles Island USA, 26. April 1986 Tschernobyl GAU, 11. März Fukushima GAU! Der nächste ist absehbar.</li> <li>- In AR versicherte Werte von 22'000 Mio. CHF wären bei einem Super-GAU wertlos.</li> <li>- Bevölkerung in der Schweiz (rund + 80'000 pro Jahr) und auch in AI (+ 1% pro Jahr = + 10'000 in 50 Jahren, s. AI Richtplan, führen zu grosser Stromverbrauchszunahme</li> <li>- Pro Landschaft AR/AI: Kleinanlagen statt Grossanlagen funktioniert nicht. Die Produktion Honegg ist um die 14'000'000 kWh/j, unser kleines Windkraftwerk Chürstein auf dem Gäbris bei rund 40'000 kWh/j. 350 Kleinanlagen im gleichen Gebiet?</li> <li>- Die AI Wasserkraft aus Wasserauen mit rund 8 Mio. kWh Jahresproduktion wird mit Honegg Oberegg auf einen Schlag rund verdreifacht.</li> <li>- Wenn das Projekt Windenergie Honegg Oberegg im Planungsprozess „stirbt“, dann ist das ein Präzedenzfall für das Appenzellerland mit gravierenden Folgen nicht nur für die lokale Wirtschaft, sondern für die ganze Schweiz und den Atomausstieg.</li> <li>- „Unabhängigkeit“ des Kantons wie beim Spital ist möglich, aber wir müssen es tun.</li> <li>- Beim Landschaftsschutz kann man in guten Treuen für oder gegen das Projekt eintreten. Alle andern gegen das Projekt vorgebrachten Argumente sind bedeutungslos und aus rein privaten Partikularinteressen vorgebracht. Aber: Wenn die Bevölkerung wie politisch geplant und gewollt (Richtpläne AI und AR) weiter stetig zunehmen soll, so ist eine Abwägung vorzunehmen, die hier klar für das Projekt Windenergie Oberegg spricht. Anders zu entscheiden hiesse, die Konsequenzen der gefällten Entscheide (Energiewende) und politisch gewollten Planungsvorgaben (Bevölkerungswachstum) nicht tragen zu wollen. Innerrhoden muss hier seinen Beitrag an das Gemeinwohl Schweiz leisten, weil es das hier kann. Es gibt keine Ausreden. Wo bleibt der bewiesene Pioniergeist der Appenzeller aus Politik, Verkehr und Industrie?</li> </ul>
<p>Ardüser Ricardo, Oberegg (1)</p>	<p>Uns gehört ein Bauernhaus in unmittelbarer Nähe der geplanten Windkraftanlage. Der Kanton Appenzell mit dem hügeligen Landschaftsbild ist für mich einer der schönsten Orte der Schweiz. Ein Kanton, der sorgfältig geplante Bauvorschriften vorgibt (Umbau von Häusern und Scheunen etc.), die das Landschaftsbild berücksichtigen. Ein Kanton, dessen Einheimische ihre Traditionen pflegen und an die Jungen weitergeben, ihre Eigenheiten bewahren und nicht immer den Normen der übrigen Schweiz entsprechen. Liest man Artikel von Befürwortern von Windkraftanlagen und hört man dazu Vorträge, ergibt sich ein verzerrtes Bild bezüglich Energiewende. Ich habe an einer Informationsveranstaltung und einer Reise zu Windanlagen in Deutschland teilgenommen. Die versprochenen Informationen stellten sich jedoch als reine Werbeveranstaltung heraus. Es ist schwierig, aufgrund von vielen Unwahrheiten eine positive Meinung zu bilden. Ist man jedoch — wie wir — betroffen, recherchiert im Internet und liest Artikel von Betroffenen, zeichnet sich ein bedenkliches Bild ab. Es sind gesundheitliche Einschränkungen/Schäden für Mensch und Tier zu erwarten. Zur geplanten Anpassung des Richtplans möchte ich wie folgt Stellung nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bau von Windkraftanlagen verschandelt das Landschaftsbild. Ein einzelnes Windrad verunstaltet eine ganze Region. Ist der Bau zudem nicht in Tälern (wie Haldenstein) oder Flachgebieten geplant, sondern wie hier auf Kreten, betrifft dies nicht nur die unmittelbare</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Umgebung, sondern den ganzen Kanton, die Nachbarkantone sowie das nahe Ausland. Der durch die staatliche Förderung beschleunigte Bau von Windkraftanlagen trägt zur Verschandelung der Landschaft bei.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist voraussehbar, dass die Produktion von Windstrom je nach Wetterlage ganz massiven Schwankungen unterworfen ist. Nullproduktion und Überkapazität wechseln sich ab. Weiter ist zu befürchten, wo zwei Windanlagen stehen, folgen weitere. Lediglich zwei Rotoren produzieren auf den Gesamtstrombedarf minime Promille. Ich bin der Meinung, dass dieser minime Energiegewinn diesen krassen Eingriff in die Natur in keiner Weise rechtfertigt.</li> <li>- Nebst dem Landschaftsbild müssen auch Mensch und Tier berücksichtigt werden. Die geplanten Windanlagen erfordern grössere Flächen Baumrodungen. Damit werden viele Unterschlüpfen für Waldtiere und Vögel vernichtet. Hohe Windanlagen in der Nähe von Waldgebieten (wie hier) gefährden Vögel, weil sie sich oft im Luftraum über den Bäumen bewegen. In unserer Gegend hat es eine Vielfalt an Vögeln; kreisende Greifvögel, Fledermäuse etc. Heutige Versprechen, dass Windanlagen bei Zugvögeln, Fledermäusen und segelnden Greifvögeln etc. abgestellt würden, traue ich nicht, weil jedes Abschalten einen Energie-/Einnahmeverlust verursachen würde.</li> <li>- Die für den Bau der Windkraftanlagen vorgeschlagene Örtlichkeit gilt als Quellgebiet. Wir sind in unserem Haus, wie auch die weidenden Rinder, auf die Wasserquellen aus diesem Gebiet angewiesen. Durch den beabsichtigten Bau habe ich berechtigte Bedenken bezüglich unseres Wasservorkommens.</li> <li>- Der Abstand der geplanten Windräder zu unseren bewohnten Häusern (teils innerhalb von 300 m) ist, vor allem, wenn man Vorschriften anderer Länder beachtet, viel zu gering. Länder wie Deutschland mit der Formel H10, also Höhe der Rotoren (hier geplant 200m) mal den Faktor 10 (2 km). Da Deutschland jahrzehntelange Erfahrungen hat und dieser Abstand sukzessive erhöht wurde, müssen wohl stichhaltige Gründe für diese Abstandsvorgaben vorliegen. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, weshalb wir uns in der Schweiz nicht auch an solche Bestimmungen halten. Gemäss verschiedenen Studien ist es erwiesen, dass andauernder Infraschall Auswirkungen auf Gefässe, u.a. Herzmuskulatur hat. Es ist auch erwiesen, dass Infraschall nicht durch Holzbauten, Glas oder Mauerwerke abgehalten werden kann. Es ist deshalb verständlich, dass auch ich bezüglich meiner Gesundheit Bedenken habe, wenn der Bau der beiden Windräder vollzogen wird. Ich bitte Sie, meine aufgeführten Bedenken in die Beurteilung einfließen zu lassen und den Bau der geplanten Windkraftanlage nicht zu unterstützen. Es wäre schade, wenn ausgerechnet im Kanton Appenzell das schöne Landschaftsbild für finanzielle Interessen geopfert wird. Auch der Appenzeller-Nachwuchs sollte einmal eine möglichst natürliche, unbelastete Landschaft erleben dürfen. Ich bin ebenfalls für den Ausstieg aus der Atomenergie. Ich betrachte jedoch für die Schweiz das Wasser als wichtigste einheimische Energiequelle, die besser unterstützt werden sollte.</li> </ul>
Ardüser Ursula, Trin (1)	<p>Vor bald 14 Jahren haben wir das alte Bauernhaus in der Sägliweid gekauft. Wir haben dieses Haus sehr bewusst deshalb gewählt, weil es abgelegen in beinahe unberührter Natur liegt. Am Anfang nutzten wir das Haus im Sommer zur Erholung an Wochenenden und in den Ferien. Seit 2012 verbringen wir jeweils das Sommerhalbjahr hier. Ich möchte nun wie folgt zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Winterhalbjahr wohnen wir im Bündnerland in einer Tourismusregion. Hier haben wir vor der eigenen Haustüre erlebt, wie der massive Zweitwohnungsbau die Landschaft mit zum Teil hässlichen und völlig unpassenden Gebäuden verschandelt hat. Wir haben es daher immer sehr geschätzt und auch bewundert, wie umsichtig und sorgfältig die Kantone Appenzell mit ihrer unvergleichlichen Landschaft umgehen. Denn die Landschaft hier macht nicht nur den Grossteil der Lebensqualität aus, sondern ist auch das wichtigste Kapital für den Tourismus im Appenzellerland. Und nun sollen ausgerechnet hier Windkraftanlagen erstellt werden. Da diese zudem auf einer von sehr</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>vielen Aussichtspunkten des Alpsteins (übrigens auch von Österreich, Deutschland und dem Fürstentum Lichtenstein) sichtbaren Kretenlage geplant sind, könnte sich dies für den Tourismus sehr negativ auswirken. Aufgrund seiner Kleinräumigkeit ist das Appenzellerland für solch riesige Bauwerke nicht geeignet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bau solcher Windkraftanlagen bedingt massive Eingriffe in die Natur: grosse Waldrodungen, Strassenbau im Waldgebiet, Bodenverdichtung, Gefahr von Austritt von Fremd- und Giftstoffen in die Natur, ev. Beeinträchtigung des Quellgebietes sowie Zerstörung von Lebensraum von Wildtieren. Die gebauten Windkraftanlagen stellen eine grosse Gefahr für schützenswerte Vögel und Fledermäuse dar.</li> <li>- Da auch unsere Quelle in diesem Gebiet liegt, mache ich mir Sorgen um die Zukunft unserer Wasserversorgung.</li> <li>- Im Verhältnis zu den Baukosten, Eingriffen in die Natur, Immissionen (z.T. noch zu wenig Erforschten) für Mensch und Tier und dem Platzbedarf gehören Windkraftanlagen erwiesenermassen nicht zu den effizientesten Stromerzeugern. Zudem beträgt die Lebensdauer nur 20 Jahre und die Rückbaukosten sind sehr hoch und noch nicht genau bezifferbar (siehe Rückbaukosten von Atomanlagen, die dauernd steigen).</li> <li>- Der Abstand von 300 Metern zu bewohnten Häusern ist zu gering. In Deutschland gilt die Formel H10, d.h. die Distanz zum nächsten bewohnten Haus muss 10Mal die Gesamthöhe der Windkraftanlage betragen. Da Deutschland nun schon jahrzehntelange Erfahrung mit Windkraftanlagen hat, wird diese Regel wohl seine guten Gründe haben.</li> <li>- Die Forschung betreffend alternativer Energien, Effizienz von Geräten, Speichermöglichkeiten von Strom etc. hat seit Annahme der Atomausstiegsinitiative riesige Fortschritte gemacht und wird sie weitermachen. Warum nicht zuerst diese Forschungen intensivieren und unterstützen, statt mit Windkraftanlagen, die einen verschwindend kleinen und sehr unregelmässigen Beitrag an die Stromversorgung liefern, die Landschaft unwiederbringlich zu verschandeln? Was hinterlassen wir unseren nächsten Generationen? Wir haben nur diese eine Natur, und die ist jetzt schon viel zu dicht bebaut.</li> <li>- Beim Bau dieser Windkraftanlage würden alle Häuser in der Nähe zum Teil massiv an Wert verlieren. Die Frage der Entschädigung wurde bis heute nicht beantwortet.</li> <li>- Wie die Appenzeller Wind AG mit den Anwohnern umgegangen ist und immer noch umgeht, macht mich sehr betroffen. Die spärlichen Informationen entbehren jeder fachlichen Kompetenz. Zum Teil wurden und werden Informationen vorenthalten oder nicht korrekt weitergegeben. Sachliche Diskussionen mit den Verantwortlichen waren schlicht unmöglich. Die Anliegen der Anwohner werden nicht ernst genommen und als Einwände von „Ungebildeten“ abgetan. Dies alles zeugt nicht gerade von grosser Professionalität. Bei einem Projekt von solcher Tragweite erwarte ich ein subtiles, offenes und ehrliches Vorgehen. Ich bitte Sie, meine oben erwähnten Argumente zu berücksichtigen und in die Beurteilung einfließen zu lassen und den Bau von Windkraftanlagen nicht mehr weiter zu verfolgen.</li> </ul>
Auer Kurt und Verena, Gais (2)	Wir teilen Ihnen mit, dass Kurt Auer und Verena gegen die Windparks sind.
Baer Pascale, Rorschach (1)	Aufgewachsen in Wald AR verfolge ich die Debatte um den Standort Honegg-Oberfeld für Windenergie mit Interesse. Ich hoffe sehr, dass Sie mit einer definitiven Eintragung des Gebietes als Standort zur Windenergienutzung ein Zeichen setzen für erneuerbare Energien. Die Region soll mit zukunftsorientierten Projekten wachsen und das lokale Potential nutzen. Ich bin mir bewusst, dass Windenergieanlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass wir für die Zukunft unseres Landes handeln müssen und nicht nur über erneuerbare Energien debattieren können. Die Anlagen lassen sich nach Ablauf der Lebenszeit ohne Altlasten zurückbauen. Ich bitte Sie, ein Zeichen für den Fortschritt unsere Region zu setzen und im Richtplan die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Bäggli Rolf, Speicher (1)	Mit grosser Besorgnis habe ich die Planung der Windkraftanlage Honegg-Oberfeld verfolgt, ohne aber wirklich daran zu glauben, dass dieses völlig überrissene Projekt jemals verwirklicht werden könnte. Nun aber werde ich von der Institution PRO LANDSCHAFT AR/AI informiert, dass nur noch kurze Zeit die Möglichkeit besteht, mich gegen diese Fehlplanung zu wehren. Ich möchte mich als alter Einwohner von Speicher, passionierter Wanderer in der wunderbaren Region Wald - Nüret- Nord - Chozeren - Hinterweid - Honegg - Landmark mit meinen direkt betroffenen Landsleuten solidarisieren und Sie bitten, die Zerstörung dieser unvergleichlichen Landschaft mit allen Mitteln zu verhindern. Die Opfer, die für solch zerstörerische Energiegewinnung erbracht werden müssten, sind viel zu hoch. Wir müssen Ersatz finden für nichtfossile Brennstoffe, aber nicht voreilig. Ich bin überzeugt, dass es schon bald schonendere und effizientere Methoden der Energiegewinnung geben wird. Im Übrigen schliesse ich mich ganz der Argumentation von PRO LANDSCHAFT AR/AI an.
Baldauf Peter und Veronika, Wald AR (2)	Das Schweizer Volk hat im Mai 2017 dem Atomausstieg und der Förderung der erneuerbaren Energien zugestimmt. Der Kanton Appenzell Innerrhoden ist dem mit seiner bis heute praktizierten Energiepolitik gefolgt. Deshalb unterstütze ich das Windenergieprojekt im Bezirk Oberegg und äussere mich im Rahmen des Einwendungsverfahrens zur Richtplananpassung wie folgt: Das Wind-Projekt in Oberegg ist ein bedeutender Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes. Es liegt im Interesse von uns Appenzeller-/Innen, dass ein möglichst grosser Teil dieser Wertschöpfung in unseren Kanton fliesst. Die regionale Wertschöpfung dieses Projektes in der Realisierungs- und Betriebsdauer wird auf mehr als 25 Mio. CHF geschätzt. In einer ersten Interessenabwägung der Standeskommission wurden die Vor- und Nachteile dieses Projektes bewertet und hat den Beitrag zur Energiepolitik des Bundes richtigerweise höher gewichtet. Dazu gratuliere ich. Dass sich die Jugend von Oberegg und Umgebung mit mehr als 80 Mitgliedern und somit in ungeahnter Stärke im Verein Pro Windrad zusammengeschlossen hat und für das Projekt zustimmt ist ein schweizweit einmaliges und starkes Zeichen für die Zukunft der Windenergie. Es ist vor allem die Jugend, die das veränderte Landschaftsbild akzeptieren muss. Sie tut es. Überdies bedeutet ein Windpark keine bleibende Veränderung der Landschaft. Ein Windpark kann dereinst vollständig und ohne Sondermüll zu produzieren rückgebaut werden. Mich betrübt die Halterung der immer Gestrigen und Gegner mit ihren falschen und haarsträubenden Argumenten die Akzeptanz in der Bevölkerung zu manipulieren. Wir nutzen mit den Windrädern eine Energiequelle die uns regional voranbringt und zum Ausland unabhängiger von dem heute importierten billigen und falsch subventionierten Dreckschleuder- und Atomstrom macht. Zudem fördert der Einsatz der Windenergie durch Waldstrassenbau und Beiträge an die Waldbesitzer die Defizitäre und unrentable Waldbewirtschaftung und die dringend notwendige Wiederaufforstung unserer überlastenden Wälder. Ich bitte Sie daher, die notwendigen Anpassungen im Richtplan vorzunehmen und die Genehmigungsverfahren zum Projekt aktiv voranzutreiben.
Bänziger Luzia, Rheineck (1)	Es fällt mir schwer zu verstehen, warum in der Schweiz, insbesondere im Kanton Appenzell Innerrhoden die Abstände zu ganzjährig bewohnten Häusern nur 300 m betragen sollen. Diese Abstandsregelung geht lange zurück, als Windkraftanlagen kaum mehr als 70 Meter in die Höhe ragten. Ergo wäre jetzt eine Verdreifachung des Abstandes, sprich auf 900 m vertretbar. Es fällt mir schwer zu verstehen, warum Windkraftanlagen in Gebieten entstehen sollen, wo einerseits höchst schwierige geologische Voraussetzungen (Nagelfluhrippe in Landschaftsschutzzone) und Quellschutzgebiete explizit im Richtplan aufgeführt sind. Es fällt mir schwer zu verstehen, warum Appenzell Innerrhoden seine sympathische, touristische Ausstrahlung mit derartigen Dinosaurier-Gebilden (= 200 Meter hohe Schwertkrieger!) aufs Spiel setzen will. Es fällt mir schwer zu verstehen, warum Appenzell Innerrhoden, welches die direkte Demokratie sehr werbewirksam mit der Landsgemeinde vorlebt, bei derartigen Vorhaben die Bevölkerung nicht gebührend in den Prozess einbezieht. Trotz höchster Achtsamkeit, ist es mir nicht gelungen, irgendwelche Anstrengungen diesbezüglich vonseiten Kanton AI zu orten. Mir ist klar, dass der Auftrag, welchen Sie als Standeskommission gefasst haben, der Quadratur des Kreises gleichkommt. Und gerade weil ich noch immer an die Vernunft der Ratsmitglieder glaube, bitte ich Sie sehr, meine Argumente bei Ihren Erwägungen zu berücksichtigen.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Bänziger Ruedi, Wald AR (1)	Die „Panik“ Macher von Pro Landschaft haben uns angehalten unsere Meinung kund zu tun: Wir sind der Überzeugung, dass solche Windanlagen durchaus Sinn machen und freuen uns darauf.
Bänziger Ueli, Bühler (1)	Ich erlaube mir, mich zur geplanten Anpassung des oben erwähnten Richtplanes zu äussern. Selber bin ich (noch) nicht direkt betroffen, ich möchte aber meine Bedenken wie folgt formulieren: Mir geht es hauptsächlich um die schützenswerte Appenzeller Landschaft, welche mit solchen überdimensionierten Anlagen stark beeinträchtigt wird. Ganz abgesehen von den unzumutbaren Einschränkungen für die unmittelbar betroffenen Anwohner. Für mich unverständlich, wie solche Beeinträchtigungen Anwohnern und Bürgern zugemutet werden können für die vergleichsweise sehr kleine Stromproduktion. Ausserdem befürchte ich eine unheilvolle Signalwirkung für weitere Standorte (z.B. Suruggen, Urnäsch etc.) in Ausserrhoden, bzw. in der ganzen Ostschweiz. Es gäbe noch viele weitere Argumente, das wichtigste ist aber der Schutz unserer Heimat vor dieser Verschandelung.
Barandun Jonas, Wald AR (1)	<p>Als Einwohner der Gemeinde Wald AR und Direktbetroffener des Bauvorhabens Windenergieanlage Honegg erlaube ich mir eine Stellungnahme zum Einwendungsverfahren zum Richtplan Honegg — Oberegg. Ich beschränke mich dabei auf wenige Punkte, die mich besonders beschäftigen.</p> <p>1. Landschaftsschutz</p> <p>Die WEA Honegg, bestehend aus 2 Anlagen, ist an einer topografisch extrem exponierten und von weitem sichtbaren Lage geplant. Auf dem Gebiet des Kantons AI sind die Auswirkungen am wenigsten wirksam. Die angrenzende Landschaftsschutzzone im Kanton AR ist aber unmittelbar betroffen und mit dem Bau der Anlagen nicht vereinbar. Eine gemeinsame Überarbeitung der Landschaftsschutzzonen AI und AR im Gebiet Suruggen — St. Anton ist aus meiner Sicht zwingend. Der St. Anton ist ein touristisch bedeutender Ort in der Region und hat seine Bedeutung in erster Linie dank seiner landschaftlichen Besonderheit. Die WEA Honegg würde das Landschaftsbild auf dem St. Anton wesentlich beeinträchtigen mit negativen Konsequenzen für dessen touristische Vermarktung. Die WEA stellt ein landschaftlich neues und dominierendes technisches Element dar, das Tag und Nacht die Landschaft prägt. Die WEA stellt somit ein neues regionales Wahrzeichen dar, wie es auf identische Weise global anzutreffen ist. Die landschaftliche Unversehrtheit und Einzigartigkeit geht so in einem weiten Umkreis durch ein einziges Bauwerk verloren. Die Gemeinde Wald ist aus landschaftlicher Sicht am stärksten betroffen von der WEA Honegg. Die Landschaft aus der Sicht der Gemeinde zeichnet sich durch eine harmonische und technisch kaum beeinträchtigte Topografie und Horizontlinie aus. Die Landschaft weist eine hohe Einzigartigkeit aus, welche für das Heimatgefühl entscheidend ist. Die offene und ungestörte Landschaft ist ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität der Gemeinde. Der Bau der WEA Honegg würde die Wohnqualität und Standortattraktivität der Gemeinde empfindlich beeinträchtigen. Ich frage mich, ob der Kanton AI mit demselben Enthusiasmus eine WEA auf dem Kronberg oder der Hundwiler Höhi vertreten würde. Dort wäre nämlich die Bevölkerung des Kantons AI direkt betroffen. Der Standort auf Honegg erweckt den Eindruck, dass der Kanton AI jenen Standort ausgewählt hat, welcher innerhalb der kantonseigenen Bevölkerung am wenigsten Diskussionen auslöst bezüglich Landschaftsschutz und direkter Wahrnehmung. Damit wird auch das Mitspracherecht der betroffenen Bevölkerung minimiert, weil am Standort Honegg fast ausschliesslich ausserkantonale Bevölkerung betroffen ist. Eine WEA an derart exponierten Lage in einer Landschaft, welche für ihren Landschaftswert bekannt ist, ist aus meiner Sicht unvereinbar mit der Identität der Appenzeller mit ihrer Landschaft. Im Vergleich dazu haben Projekte wie die WEA Haldenstein oder jene im Rheintal landschaftlich kaum relevante Wirkung. Das Hügelland des Appenzeller Vorderlandes und vor allem die Krete beim St. Anton ist landschaftlich von grossem Wahrnehmungswert. Persönliche Gespräche mit Personen in Vorarlberg haben gezeigt, dass die Wahrnehmung der Horizontlinie für sie von grosser Bedeutung ist. Angesprochene haben sehr befremdet auf das Projekt reagiert. Die Zahl der von einer landschaftlichen Beeinträchtigung Betroffenen dürfte somit wesentlich grösser sein als im Landschaftsgutachten angegeben. Mit</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>dem Projekt soll einem sehr bescheidenen, um nicht zu sagen symbolischen Beitrag zur Energieerzeugung ein sehr grosser landschaftlicher Wert geopfert werden. Die Folge wäre der Verlust von Identität und Heimat für einen erheblichen Teil der Appenzeller Bevölkerung und eine Angleichung an eine technisierte Allerweltslandschaft, wie wir sie inzwischen in ganz Europa in zahllosen Regionen finden. Die Identifizierung mit der Einzigartigkeit des Appenzellerlandes ist ein gesellschaftlicher Wert, der nur einem sehr hohen nationalen Interesse geopfert werden darf. Das ist im vorliegenden Fall eindeutig nicht der Fall.</p> <p>2. Fauna, Fledermäuse und Vögel: Vögel und Fledermäuse sind naturgemäss besonders betroffen von WEA. Die Fachgutachten Vögel und Fledermäuse sind offensichtlich tendenziös geschrieben, indem die ganze Argumentationslinie darauf ausgerichtet ist, den Bau der WEA mit möglichst geringen Ausgleichsmassnahmen zu erlauben. Beispielsweise wird für Fledermäuse eine Mortalität von 40 Tieren für die beiden WEA Honegg berechnet. Die Berechnung basiert auf Annahmen, welche durch wissenschaftliche Studien im Ausland und kürzlich auch in der Schweiz widerlegt sind. Es muss mit einer deutlich höheren Mortalität gerechnet werden. Die Trennung in lokale und migrierende Arten ist willkürlich. So wird die Zweifarbenfledermaus als seltene und prioritär zu schützende Fledermausart als migrierend eingestuft, obwohl sie den ganzen Sommer lang fast täglich nachgewiesen wurde und somit in der Nähe ansässig sein muss. Der Schluss liegt nahe, dass die Einstufung deshalb so gewählt wurde, um die grössere Mortalitätstoleranz bei migrierenden Arten ausschöpfen zu können und so den Kompensationsbedarf zu minimieren. Dann wird eine Toleranz von 34% Mortalität ohne Begründung festgelegt, damit die WEA nur bei Windgeschwindigkeit bis 3.9 m/s abgeschaltet werden muss. Wenn der in der Schweiz und Deutschland übliche Grenzwert von 6 — 8 m/s eingehalten werden müsste, würde dies die Rentabilität der Anlage empfindlich reduzieren. Völlig unhaltbar wird das Gutachten bei der Berechnung der notwendigen Kompensationsmassnahmen für die 13.7 jährlich in Kauf zu nehmenden toten Fledermäuse. Als langlebige, sich langsam fortpflanzende Arten kann eine erhöhte Sterblichkeit bei Fledermäusen nicht wie bei schnell sich vermehrenden Vogelarten mit etwas verbesserten Vermehrungsbedingungen kompensiert werden. Die Bestandesförderung bei Fledermäusen ist eine sehr komplexe Aufgabe, die Jahrzehnte in Anspruch nimmt. Dazu müssen geeignete Quartierräume geschaffen werden und die Nahrungsgrundlage muss umfassend verbessert werden. Die Mortalität der Fledermäuse ist somit auf ein Niveau zu senken, das weitgehend ohne Kompensation toleriert werden kann. Bei den Gutachten wird nicht darauf eingegangen, dass in unmittelbarer Nähe weitere WEA geplant sind. Wenn aber drei weitere Anlagen ebensolche Mortalitäten verursachen, ist der Toleranzwert von 13.7 Arten unhaltbar. Das bedeutet, dass es allein aus Gründen des Artenschutzes nicht möglich wird, die weiteren WEA Suruggen zu realisieren. Die Anlagen Honegg sind aber als Windparkeinheit zusammen mit Suruggen zu betrachten. Dementsprechend müssten die Abklärungen, welche sich als Gesamtheit auf die Umwelt auswirken, für den Gesamtwindpark vorgenommen werden. Denn die Beurteilung der WEA Honegg fällt wesentlich anders aus, wenn Seite 2 die Anlagen Suruggen mitberücksichtigt werden. Bevor definitiv über die WEA Honegg entschieden wird, muss somit ein UVB über den gesamten Windpark erstellt werden. Der Vorschlag, die Mortalität von Fledermäusen nach dem Bau der Anlagen zu überprüfen, ist an diesem Standort absurd. Es ist völlig ausgeschlossen, in topografisch gegliederter Landschaft und im Wald nach toten Fledermäusen zu suchen. Selbst in völlig offenen Agrarlandschaften in Norddeutschland ist das Auffinden von Schlagopfern mit sehr hoher Unsicherheit verknüpft. Die möglichen Auswirkungen auf Fledermäuse und Vögel müssen vor dem Bau verbindlich und neutral beurteilt werden und die notwendigen Kompensationsmassnahmen müssen in unmittelbarer Umgebung eine realistische Wirkung erzielen. Das ist mit der Pflanzung einiger Obstbäume und einer Waldrandaufwertung nicht möglich.</p> <p>3. Rentabilität &amp; Investitionseffizienz Die WEA Honegg liegt am unteren Ende der prognostizierbaren Rentabilität. Ein rentabler Betrieb ist ohnehin nur mit hohen staatlichen Zuschüssen möglich. Wenn die notwendigen Mittel für Investition und Betrieb in Massnahmen zur Energieeinsparung in Gebäuden investiert würden, wäre ein wesentlich grösserer und nachhaltigerer Effekt möglich. Gerade in Appenzeller Holzhäusern lassen sich mit baulichen Massnahmen hohe und dauerhafte Einsparungen an Heizenergie erzielen. Die Wirkung solcher</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Investitionen zur Sicherung der Energiezukunft wäre wesentlich besser. Ebenso wären Investitionshilfen zur Installation von Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung wesentlich effizienter als jene zur Steigerung der Stromproduktion durch Windenergie. Solche baulichen Investitionen würden ausserdem das heimische Kleingewerbe in einer schwierigen Zeit wesentlich unterstützen und hätten so auch volkswirtschaftlich eine viel höhere Wirkung als der Bau von Grossprojekten und Beteiligung internationaler Firmen. Windanlagen haben eine Lebensdauer von 20-30 Jahren. Was danach geschehen soll, wird nicht thematisiert. Es ist nach heutiger Erfahrung unwahrscheinlich, dass eine Anlage zurückgebaut wird. Dafür müsste dann wohl der Staat aufkommen. Wahrscheinlicher ist es, dass danach neue noch grössere Investitionen getätigt werden, um die bereits geleisteten Investitionen zu optimieren. Die weitere Technisierung der Landschaft ist somit vorprogrammiert. Schlussbemerkung Die Teilgutachten im UVB bezeichnen alle das Projekt als umweltverträglich. Diese Beurteilung ist aber nicht Sache der Projektierenden, sondern allein der kantonalen Fachstellen. Die Beurteilungen machen es den zuständigen Personen unmöglich, die Umweltverträglichkeit unvoreingenommen zu beurteilen. Weil ein Projekt in dieser Art für die kantonalen Stellen eine Einmaligkeit ist, kann nicht erwartet werden, dass die notwendige Fachkenntnis für diesen Einzelfall angeeignet wird. Das lässt zusätzlichen Spielraum für eine Priorisierung der politischen anstelle der fachlichen Beurteilung des Projektes. Ich erwarte eine kritische Gesamtbeurteilung des Windenergieprojektes Honegg, bei dem nicht die kurzfristige politische Positionierung im Vordergrund steht, sondern neben den technischen auch die langfristigen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Konsequenzen beurteilt werden. Ich bin überzeugt, dass die appenzellische Bevölkerung bereit ist, aktive Beiträge zu leisten für die Umsetzung der Energiestrategie 2050, sofern diese gesellschaftlich und volkswirtschaftlich einen Sinn machen. In diesem Sinne hoffe ich auf einen Verzicht auf die WEA Honegg zugunsten von Investitionshilfen zur Steigerung der Energieeffizienz und der dezentralen Förderung erneuerbarer Energien mittels Kleinprojekten mit einer lokalen nachhaltigen Wertschöpfung.</p>
<p>Barbey Jean-Pierre und Gabriele, Herisau <b>(2)</b></p>	<p>Zwar wohnen wir im Kanton Appenzell Ausserrhoden, da ja aber solche Projekte und ihre Auswirkungen, positive wie negative, nicht an den Kantonsgrenzen Halt machen, nehmen wir hier sehr gerne Stellung. Bevor wir unsere Argumente einbringen, schicken wir folgende zwei Punkte voraus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wir gehören zu denjenigen Ausserrhoderinnen, die Innerrhoden ausgesprochen häufig und gern und als zahlende Kundschaft besuchen — wegen seiner Landschaft, seinen touristischen, gastronomischen und kulturellen Angeboten!</li> <li>2. Soweit wir wissen, hat sich der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden erst ganz grundsätzlich zum Standort geäussert. Eine konkretere und differenzierte Stellungnahme zu dieser Richtplanänderung wird, so hoffen wir als Ausserrhoder Einwohner doch sehr, noch diesen Sommer folgen. Warum wir das Projekt Windpark im Bezirk Oberegg AI zwar verstehen — aber keineswegs befürworten: Klar ist, es geht um ein Geschäft, welches das ganze Appenzellerland betrifft. Windpärke beeinträchtigen die Landschaft, die Tier- und Pflanzenwelt; das ist allen bewusst, die sich je in anderen Windparkregionen aufgehalten haben. Nun werden Sie argumentieren, dass es keine Energiesicherheit gebe ohne Einbussen. Und wir kontern, dass der Nutzen der geplanten kleinen Anlage den Schaden keineswegs aufwiegen würde. Mit den Grundwerten des Appenzeller Tourismus (AI und AR!) — Erholung, Gesundheit — darf nachher nicht mehr geworben werden. Es ist offensichtlich, dass die Standeskommission, die ja den Standort selber nur für „als mit Vorbehalt geeignet“ erklärt, den erhofften kurzfristigen wirtschaftlichen Nutzen höher gewichtet. Wir können das nachvollziehen, aber nicht gutheissen ... erst recht nicht, da sich Ihr Kanton nicht in einer wirtschaftlichen Depression befindet und deswegen politische Massnahmen (Festlegung im kantonalen Richtplan) zur Belebung der einheimischen Wirtschaft bräuchte ... Wir hoffen natürlich, dass unser Schreiben nicht vom Winde verweht, sondern zur Kenntnis genommen wird. Für Ihre Aufmerksamkeit danken wir zum Voraus bestens und grüssen freundlich </li></ol>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Baumann Irene, Gais (1)	Ich bin besorgt über die Planung von Windkraftanlagen im Kanton Appenzell. Das Landschafts-Gutachten zum Windpark Oberfeld AI hält klar fest: „Die Topographie und das Landschaftsmosaik dieser Landschaft sind von vornherein für Windräder nicht geeignet.“ Zudem befindet sich die geplante Anlage in einer kommunalen Landschaftsschutzzone. Die Schweiz ist nicht geeignet für Windkraftanlagen. Der Nutzen der daraus gezogen wird ist viel zu gering, auch im Vergleich zum Aufwand und den Nachteilen für die Menschen und die Umwelt (Tierwelt- insbesondere Vögel und Fledermäuse, Lärm, Waldrodungen...). Auch die wirtschaftliche Rentabilität ist nicht gegeben, weil die Stromkosten ca. 4-6-mal teurer sind als der Marktpreis. Das Defizit müsste von den Steuerzahlenden via KEV bezahlt werden. Ich bitte Sie, den Bau von Windkraftanlagen nicht weiter zu verfolgen.
Baumgartner Thomas und Esther, Wald AR (2)	<p>Seit über 5 Jahren wohne ich zusammen mit meiner Frau im schönen Wald. Mit Staunen haben wir erfahren, dass im Bereich Honegg–Oberfeld eine Windkraftanlage gebaut werden soll. Obwohl dies die Landschaft in unmittelbarer Nähe unseres Wohnsitzes betrifft, konnten wir dazu bis anhin in keiner Weise Stellung beziehen. Es ist uns wichtig, dass auf der ganzen Welt eine Energiewende stattfindet und wir sind auch dafür, dass sämtliche alternativen und umweltschonenden Energieerzeuger dafür genutzt werden müssen. Was die projektierte Windkraftanlage betrifft sind wir jedoch der Meinung, dass zu viele Argumente dagegen sprechen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die visuelle Verunstaltung der einzigartigen Appenzeller Landschaft, der riesige bautechnische Eingriff in die Natur und die damit erzeugte Veränderung (Landschaftsverchandlung) finden in einem Ausmass statt, welches in keinem Verhältnis zum erwarteten oder gar tatsächlichen Ertrag steht.</li> <li>2. Die mit dem Projekt verbundenen Eingriffe in die Natur, Bauten inmitten von Quellschutz zonen und unberührter Natur, der nicht voraussehbare Einfluss auf Vögel, Fledermäuse, Flora und Fauna sind nicht verantwortbar.</li> <li>3. Das ganze Vorgehen beim Planungs- und Informationsverfahren der betroffenen Bevölkerung lässt auf primär finanzielle Interessen der Initianten hinter dem Projekt schliessen. Damit verbunden ist der unhaltbare Umgang mit Anwohnerinnen und Anwohnern in der von den verschiedenen Emissionen betroffenen Umgebung durch die Appenzeller Wind AG. Zum Teil fand hochemotionale und persönlich verletzende Überzeugungsarbeit verschiedener Exponenten vor Ort statt.</li> <li>4. Das geplante Projekt steht im kompletten Widerspruch</li> </ol> <p>Zu der Windkraftstrategie des Bundes (zu geringe Energiemenge, Konzentrationsgebot des Bundes nicht erfüllt; es sind zuerst Gebiete zu erschliessen, welche bereits vorbelastet sind, also bereits durch Industriebauten belastet sind; sicherlich keine kommunalen Landschaftsschutz zonen)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Das unprofessionelle und nicht nachvollziehbare Vorgehen des Kantons AI bei der Interessenabwägung und in der ganzen Planungsphase lässt den Verdacht aufkommen, auf nicht nachvollziehbare Weise von dem Projekt einseitig zu profitieren.</li> <li>6. Die Euphorie in Bezug auf Rendite und Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen in Europa hat sich in den letzten Jahren merklich relativiert, so dass stark bezweifelt werden muss, ob das geplante Projekt für den Kanton Appenzell tatsächlich nachhaltig nutzbringend ist. Es ist nicht auszuschliessen, dass es hier um eine reinkurzfristige Gewinnmaximierung der beteiligten Investoren ist. Dies auf Kosten der Gesamtbevölkerung. Wir sind überzeugt, dass es in der Schweiz und auch im Appenzellerland genügend alternative Standorte gibt, die weit weniger emotionalen Schaden in der Bevölkerung und Zerstörung der Natur zur Folge haben. Deswegen bitten wir Sie, unsere vorgebrachten Argumente in die Beurteilung einfließen zu lassen und den Bau von Windkraftanlagen nicht mehr weiter zu verfolgen</li> </ol>
Belot Pascal und Altherr Dorothea, Trogen (2)	Sie ermöglichen jedermann im Einwendungsverfahren zur Festsetzung des Windpark-Standortes Honegg-Oberfeld Stellung zu nehmen. Als Einwohner von Trogen erlauben wir uns, Ihnen unsere Stellungnahme einzureichen und danken für diese Möglichkeit. Wir sind nach dem Studium der Unterlagen der Meinung, dass sich 200 m hohe Windenergieanlagen nicht in die Appenzeller Landschaft einpassen

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>lassen. Diesen Eindruck bestätigt auch das Landschafts-Gutachten, das Sie für die Interessenabwägung erstellen liessen. Auch Sie haben diese Problematik erkannt, denn Sie haben sich entschieden, im Inneren Land die Windenergiezonen zurückzusetzen. Sicher veranlasst durch die Machbarkeitsstudie für zwei WEA auf der Honegg haben Sie sich für die Festsetzung der WEZ am Standort Honegg-Oberfeld entschieden, allerdings weitab vom Inneren Land und von Oberegg her nicht sichtbar. Mit dieser Entscheidung negieren Sie aber das Recht der direkt betroffenen Ausserrhodischen Gemeinden Trogen und Wald, ihre unberührte Landschaft schützen zu können. Sie erwähnen sogar im Teilrichtplan Energie, im Bericht zur definitiven Festsetzung des Standortes, den Suruggen als Vorteil für eine Erweiterung des Projekts. Der Suruggen liegt aber grösstenteils auf dem Gebiet der Gemeinde Trogen. Für Trogen hätte dies zur Folge, dass beim Blick nach Osten auf dem ganzen Hügelzug. Mindestens 11 für unsere kleinräumige Landschaft unverhältnismässig grosse Windräder den Horizont bestimmen würden (2 Honegg, 9 Suruggen). Auch im Kanton Appenzell A.Rh. und in Trogen werden die Touristen mit der unberührten und erholsamen Landschaft beworben. Unsere Landschaft lebt auch von der Streusiedlung, die im Richtplan AR als schützenswert erwähnt ist. Dieser Schutz verträgt sich ebenfalls nicht mit 200 m hohen WEA in einer Distanz zum Wohnhaus von nur 300 m. Die Häuser würden in Zukunft nicht mehr zu verkaufen sein und dann zwangsläufig verlassen und verfallen. Mit der ersten internen Interessenabwägung wird die ganzheitliche Interessenabwägung zu Gunsten des Inneren Landes und zu Ungunsten der Gemeinden Wald und Trogen verfälscht. Deshalb können wir uns nicht mit Ihrer Entscheidung einverstanden erklären und verlangen, dass auf die Festsetzung dieses Standortes verzichtet wird. Wenn wir uns überlegen warum diese WEA so hoch sein müssen, dann entdecken wir eine andere Problematik, die Wirtschaftlichkeit. Dieses Windrad muss so gross sein, damit es eine grössere Menge Strom mit dem unregelmässigen Wind in unserer Landschaft erzeugen kann, dies allerdings nur an einem von 4 oder 5 Tagen je nach Jahresdurchschnitt. An einem geeigneteren Ort könnten sie erstens weniger hoch sein und erst noch viel mehr produzieren. Daraus schliessen wir, dass Grosswindräder nicht die richtige Lösung in unserer hügeligen Landschaft sind, denn die zwei Windräder können lediglich etwa 3% des Gesamtverbrauchs des ganzen Kantons Appenzell Innerrhoden produzieren. Wenn wir die Landschaft zugunsten von so grossen Windanlagen zurücksetzen wollen, dann muss das Resultat der Stromproduktion wesentlich besser ausfallen. Wir sind überzeugt, dass beide Kantone AI und AR passendere Massnahmen zur Verfügung haben und ich weiss, dass diese auch mit der in Arbeit befindlichen Verordnung zum Energiegesetz in Ausserrhoden kommen werden. Weitere Problematiken (Schattenwurf, Infraschall, Eiswurf, Nähe zu den nächsten Wohnhäusern, Trinkwasser) verlangen ebenfalls unsere Aufmerksamkeit, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Deutschland hat zwar eine lange Erfahrung mit alternativen Energien, die Energiewende haben sie aber trotz tausender Windräder immer noch nicht gelöst. Wir bitten Sie, unsere Einwendung zu beachten und auf die Festsetzung des Standortes im kantonalen Richtplan AI zu verzichten.</p>
Benz Roger und Doris, Altstätten (2)	<p>Gerne nehmen wir zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Wir wohnen unterhalb des Gebiets Honegg, Richtung Altstätten auf der Höhe Rosenhaus. Mit Entsetzen haben wir die Visualisierungen des geplanten Windparks gesehen. Wir können uns nicht vorstellen, dass Sie ernsthaft in Betracht ziehen, auf dieser markanten Bergkuppe, welche sich über unserem schönen St. Galler Rheintal erhebt, solch eine monströse Anlage zu montieren. Nach unserem Empfinden dominiert diese Anlage das gesamte Landschaftsbild in einem gewaltigen Ausmass. Es kann ja nicht sein, dass wir in einer wunderschönen Landschaft wohnen und dann sollen darin diese riesigen Windräder aufgestellt werden! Durch diese dominierenden Anlagen würde unser Landschaftsbild völlig entwertet. Der Stadtrat in Altstätten gibt sich Mühe, dass möglichst jedes Haus genau ins Ortsbild passt. Und jetzt soll oberhalb von Altstätten eine Anlage entstehen, die das gesamte Bild unseren schönen Städtlein völlig dominieren würde. Dasselbe gilt auch für die anderen davon betroffenen Orte wie Oberegg, Wald, Trogen, Rehetobel, Berneck, Rebstein, Marbach usw. Durch die exponierte Kretenlage wären die riesigen Windräder von weit her sichtbar. Was uns besonders befremdet ist der Umstand, dass der Kanton Appenzell Innerrhoden diese Anlagen bei uns oberhalb des Rheintales, weit entfernt vom Kantonsgebiet AI umsetzen will. Es kann doch nicht sein, dass in einer Enklave des Kantons AI</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>solch ein gigantisches Projekt umgesetzt werden soll. Ihr lieben Appenzeller, wenn ihr schon so gerne einen Windpark realisieren wollt, dann tut dies bitte bei euch zuhause, zum Beispiel auf der Ebenalp. Dann haben die Bauherren nicht nur den Nutzen und den Profit, sondern auch die entsprechenden Emissionen. Es kann doch nicht angehen, dass unsere Rheintaler Landschaft von den Innerrhodern verhandelt werden soll! Wie sieht es mit der demokratischen Mitentscheidung der Rheintaler und Appenzell Ausserrhoder überhaupt aus? Werden wir auch noch um unsere Meinung gefragt oder setzen die Innerrhoder dieses gigantische Projekt in sprichwörtlicher Bauernschläue einfach um? Dazu kommen in unseren Augen einige weitere Nachteile dieser Anlagen. Der Nutzen den sie bringen würden, steht in keinem Verhältnis zu den Kosten und den Folgen für die direkt betroffenen Anwohner. Für Vögel und Fledermäuse stellen diese Anlagen an dieser exponierten Lage eine besondere Bedrohung dar. Die Schweiz ist kein Windland, der Wind weht in unserem Land sehr unregelmässig, was zu einem Flatterstrom führt. Wir haben keine Küsten, an denen der Wind konstant weht. Das Projekt steht im kompletten Widerspruch mit der Windkraftstrategie des Bundes (zu geringe Energiemenge, Konzentrationsgebot des Bundes nicht erfüllt; es sind zuerst Gebiete zu erschliessen, welche bereits vorbelastet sind, also bereits durch Industriebauten belastet sind; sicherlich keine kommunalen Landschaftsschutzzonen). Wir bitten Sie, unsere Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>
<p>Berg Jaqueline Josefina, St. Anton (2)</p>	<p>Ich habe grosse persönlichen Vorbehalt gegenüber diesem Bauvorhaben, die ich Ihnen gerne näherbringen möchte. In erster Linie leidet wie immer die «Stimmenlose» Natur. Angefangen bei der dafür benötigten Waldrodung, der Sprengungen (für einen ebenen Baugrund), bei dem Ausbau der Strassen, um die gigantischen Bauteile zu transportieren können. Wir reden hier immerhin von einem Gewicht, das sich auf 7000 Tonnen beläuft. Auch müssten neue Stromleitungen gezogen werden. Ganz zu schweigen von den übermässigen Immissionen denen die Anwohner und die Tiere, insbesondere die Vögel ausgesetzt wären. Vögel neigen dazu, sich im Aufwind der Flügel, des Windrades treiben zu lassen. Und werden in den meisten Fällen von diesen getroffen. Wem bitte soll ich die toten oder noch schlimmer die halbtoten Vögel vor die Türe legen??? Da sie nicht «hier oben» wohnhaft sind, möchte ich Ihnen genau mitteilen, das im Honegg und Oberfeld viele Greifvögel beheimatet sind. Das sehe ich als grosse Freude und als Zeichen dafür, dass die Natur «noch» intakt ist. Wollen wir es nicht dabei belassen? Wäre es nicht unser Bestreben, ein solches Stückchen Erde zu bewahren? Wann haben Sie das letzte Mal, den Ruf des Milans gehört? Ein kräftiger, durchdringender Ton, der vom Himmel auf die Erde gestossen wird. Hier oben können Sie es noch. In zweiter Linie, ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis für mich nicht nachvollziehbar. Um nicht zu sagen «haarsträubend». A) Windkraftanlagen können nicht bedarfsgerecht produzieren. Alleine das, sollte Grund genug dafür sein, solch ein «Monstrum», nicht in unberührte Natur zu setzen. Bedenkt man der Ausmasse: 7 Tonnen schwer, fast 200 Meter hoch und einer Flügelspannweite von je 70 Metern. B) Wäre die Stromproduktion die der Windpark Honegg-Oberfeld liefern würde, weniger als 20 GWh im Jahr. Das heisst im Grunde besteht kein nationales Interesse. C) Würden sich die Stromkosten, im Vergleich zu jetzt rapide erhöhen. D) Würde der grösste Teil des Geldes ins Ausland fliessen. Da die Anlagenhersteller nicht aus der Schweiz kommen. E) Empfinde ich die Subventionen durch die Einspeisevergütung als Geldrauswurf. Würden diese gekürzt, wäre auch die Wind AG Appenzell nicht so versessen darauf, dieses Projekt auf Gedeih und Verderb zu realisieren. Wären da auch noch wir, die Anwohner, die entschuldigen sie den Ausdruck, mal wieder die «Arschkarte» gezogen hätten. Wir, die, die Auswirkungen eines so genannten Naherholungsgebiets das ganze Jahr über zu spüren bekommen. Tausende von Besuchern, Motorradfahrer, Velofahrer, Wanderer, Hunderte von Hunden, die ihre Notdurft in unseren Gärten und Wiesen hinterlassen. Ganz zu schweigen von den öffentlichen Grillplätzen die hier jedermann zu Verfügung stehen. An sonnigen Wochenenden bedeutet dies meist eine 24 Std. «Beschallung» mit Musik. Dabei wird gesoffen, gekifft und lauthals mitgesungen. Im Vergleich dazu erscheint ein Volksfest, wie ein Kindergeburtstag. Wenn sie wüssten, was ich schon alles in meinem Milchkästchen gefunden habe. Und</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	jetzt noch diese Windräder, das setzt dem Ganzen die Krone auf. Mann beraubt uns den Ausblick und die wenigen Momente Ruhe. Unsere Liegenschaft haben keinen Wert mehr. Und wir, die am meisten Unannehmlichkeiten ertragen müssen, erhalten in keiner Weise eine Entschädigung. Ist das Fairplay? Nein ich denke nicht. Ich verbleibe in der Hoffnung, Ihnen meine Vorbehalte des Windparks Honegg-Oberfeld näher gebracht zu haben. Und möchte Sie bitten, diese in Ihre Beurteilung einfließen zu lassen. Streichen Sie bitte diese zwei Standorte ersatzlos.
Bircher Daniel, Oberegg (1)	Mit diesem Schreiben hinterlasse ich Ihnen meine Stellungnahme zur Anpassung des Richtplans. Ich bin Anwohner und kann nicht zuschauen wie ein kompletter Hügel mit Weitsicht über das Appenzellerland komplett entstellt wird und mit riesigen Windrädern verunstaltet werden. Es handelt sich hierbei um ein sehr waghalsiges Projekt. Die Topographie für ein solches Projekt gibt es in vergleichbarer Art nicht. Es sind nicht irgendwelche Windräder, nein es sind die praktisch grössten Europas. Dies im kleinen überschaubaren und landschaftlich einzigartigen Appenzellerland. Wären wir hier in einem Aussenquartier von Hamburg könnte man ja noch darüber nachdenken, aber nein, wir sind hier; wo man sich erholt in der Natur. Wo man die Aussicht genießt und die Kühe weiden hört. Mit dieser Anpassung zerstören Sie ein Teil unberührter Natur. Was für mich und viele weitere Anwohner und Bergliebhaber ein totaler Untergang ist. Der St. Anton wird dann mit dem Projekt zur Windenergieindustrie. Möchten Sie neben solchen Windrädern wohnen? Haben Sie schon mal recherchiert was Infraschall alles verursachen kann? Ob man unter solchen Belastungen noch schlafen kann, kann auch keiner Sagen. Die medizinischen Berichte verschiedener Ärzte sind erschreckend! Aussagen wie von Herr Hospenthal, „pflanzen Sie doch einen Baum das Sie es nicht sehen“ sind für mich sehr beleidigend und unfair. Im selben drehen sich die Windräder nur ums Geld. Wirtschaftlich sind diese nämlich nicht. Und was passiert, wenn die Appenzeller Wind AG in den Konkurs geht? Möchte der Kanton nebst eventuellen gesundheitlichen Problemen welche zu berappen sind, auch noch den Rückbau finanzieren? Also in der aktuellen finanziellen Situation, wäre mir das Risiko um einige zu gross. Es wird in alle Richtungen Probleme geben, Probleme die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sichtbar sind. Ich zahle meine Steuern in diesem Kanton, und ich bin sehr stolz in diesem Kanton zu wohnen. Es ist bislang ein Vorzeigekanton für mich, und ich stehe hinter dem Volk und schätze die Brauchtümer über alles. Eine solche Anpassung im Richtplan kann ich jedoch nicht annähernd nachvollziehen und akzeptieren. Es ist wie wenn in Appenzell einen Flugplatz gebaut würde. Ich bitte Sie daher aus den genannten Punkten, diese Anpassung nicht auszuführen und dieses geplante Vorhaben zu stoppen.
Birchmeier Daniel, Oberegg (1)	Ich bin Anwohner und kann nicht zuschauen wie ein kompletter Hügel mit Weitsicht über das Appenzellerland komplett entstellt wird und mit riesigen Windrädern verunstaltet werden. Es handelt sich hierbei um ein sehr waghalsiges Projekt. Die Topographie für ein solches Projekt gibt es in vergleichbarer Art nicht. Es sind nicht irgendwelche Windräder, nein es sind die praktisch grössten Europas. Dies im kleinen überschaubaren und landschaftlich einzigartigen Appenzellerland. Wären wir hier in einem Aussenquartier von Hamburg könnte man ja noch darüber nachdenken, aber nein, wir sind hier; wo man sich erholt in der Natur. Wo man die Aussicht genießt und die Kühe weiden hört. Mit dieser Anpassung zerstören Sie ein Teil unberührter Natur. Was für mich und viele weitere Anwohner und Bergliebhaber ein totaler Untergang ist. Der St. Anton wird dann mit dem Projekt zur Windenergieindustrie. Möchten Sie neben solchen Windrädern wohnen? Haben Sie schon mal recherchiert was Infraschall alles verursachen kann? Ob man unter solchen Belastungen noch schlafen kann, kann auch keiner Sagen. Die medizinischen Berichte verschiedener Ärzte sind erschreckend! Aussagen wie von Herr Hospenthal, „pflanzen Sie doch einen Baum das Sie es nicht sehen“ sind für mich sehr beleidigend und unfair. Im selben drehen sich die Windräder nur ums Geld. Wirtschaftlich sind diese nämlich nicht. Und was passiert, wenn die Appenzeller Wind AG in den Konkurs geht? Möchte der Kanton nebst eventuellen gesundheitlichen Problemen welche zu berappen sind, auch noch den Rückbau finanzieren? Also in der aktuellen finanziellen Situation, wäre mir das Risiko um einige zu gross. Es wird in alle Richtungen Probleme geben, Probleme die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sichtbar sind. Ich zahle meine Steuern in diesem Kanton, und ich bin sehr stolz in diesem Kanton zu wohnen. Es ist

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>bislang ein Vorzeigekanton für mich, und ich stehe hinter dem Volk und schätze die Brauchtümer über alles. Eine solche Anpassung im Richtplan kann ich jedoch nicht annähernd nachvollziehen und akzeptieren. Es ist wie wenn in Appenzell einen Flugplatz gebaut würde. Ich bitte Sie daher aus den genannten Punkten, diese Anpassung nicht auszuführen und dieses geplante Vorhaben zu stoppen.</p>
<p>Birchmeier Guido, Arnegg (1)</p>	<p>Ein Irrsinnprojekt oder Gigantismus in Innerrhoden? Es gäbe noch einige solcher Überschriften. Sie reißen mit dieser Anpassung dieser Landschaft und Tierwelt ein Loch in das Herz! Sie dürfen diese Änderung im Richtplan auf keinen Fall vornehmen! Appenzell Innerrhoden mit seinen Facetten und dem erhaltenen Bild an Tradition. So kenne ich Ihr Kanton. Was Sie mit dieser Anpassung im Richtplan vorhaben, ist komplett untypisch, und spricht nicht mehr für ein vorbildlicher Kanton. Unfälle: Wie reagieren Sie, wenn es durch Eiswurf den ersten Toten gäbe auf dieser starkbenutzten Strasse? Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich ein solcher Unfall ereignen könnte. Für eine solch grosse Anlage fehlen die Daten! Es ist ein Monsterprojekt welches in der Topographie nicht annähernd existiert. Komplette Waghalsigkeit eine solche Entscheidung durchgehen zu lassen! Finanzen: In der Zeitung (Tagblatt) vom 29.05.2018 stand, 270 Einwendungen sind bereits eingegangen. Bei der freien Fahrt mit der Anpassung, werden Sie dann bei der Baueingabe Einsprachen erhalten. Nehmen wir nur die Hälfte dieser 270. Sie haben also Schlussendlich gegen 150 Einsprachen auf dem Tisch. Alle müssen sauber und ordentlich geprüft werden. Wie wollen Sie das in Ihrer Grösse in Bau und Umweltdepartement abarbeiten? Sie werden jahrelang damit beschäftigt sein. Diverse namhaften Anwälte werden von den Gegnern dazu kommen. Auch wenn die Räder mal stehen sollten, es wird es für Sie noch lange nicht fertig sein. Solange die drehen wird gestritten, und Sie sind immer an vorderster Front mit dabei. Sie werden diejenigen sein die schlussendlich im Rampenlicht stehen werden. Ein Riesenaufwand, und für wen? Für die Appenzeller Wind AG. Einer vom Grössenwahn getriebener verwirrter Präsident mit seinen Nutzniessern welche schon jetzt die hohle Hand machen. Und wer trägt die Kosten? Ihr Aufwand wird sauber an die Steuerzahler verrechnet. Aber ich bin mir sicher, dass nach den finanziellen Engpässen jeder Bürger von AI die Budgetierungen genau unter die Lupe nehmen wird. Sie werden also zur Zielscheibe. Landschaftsbild: Das Landschaftsbild welches auf dem St. Anton gibt, ist einmalig. Nicht mehr nach dem Erbau dieser Industrie-Windkraftanlagen. Der Hügelkettenzug vom Säntis an den Bodensee wird massiv durch 2 in den Himmel ragenden und drehenden Pfeiler mit Rotoren komplett verunstaltet. Tierwelt: Unten finden Sie eine Statistik. Diese zeigt auf welche Vögel gestorben sind in Deutschland. Ein trauriger Anblick! In dieser Zone hat es vor allem Rotmilane und Mäusebussarde. Diese 2 Vogelarten sind zu OBERST! Sie können sich also ausrechnen was hier passiert. Es regnet Kadaverteile vom Himmel bei der Fahrt auf den St. Anton. Es ist schlicht nicht vorstellbar was hier entstehen soll. Es ist nicht akzeptabel ein solches Projekt zu genehmigen.</p>
<p>Birchmeier Marcela, Oberegg (1)</p>	<p>Ich bin gegen eine Anpassung! Dies ist unser zu Hause, wir haben uns bewusst gegen das reizüberflutete Stadtleben und für das kraftvolle und ruhige Landleben entschieden! Ich wohne mit meiner Familie unter einem Kilometer von diesem Standort. Wir haben vor 12 Jahren einen Umbau gemacht, örtliches Gewerbe berücksichtigt und sind glücklich an diesem Ort. Wir haben uns bewusst entschieden auf viele Vorzüge zu verzichten, uns aber dafür für die Gesundheit und die Freiheit des Landlebens entschieden. Ich schreibe ihnen und hoffe man hört mich an. Sollte jedoch dieses Projekt, durch die Anpassung des Richtplans zu Stande kommen, werde ich nicht meine Familie als Versuchskaninchen ausnutzen! Ich will für meine Kinder ein schönes und gesundes zu Hause. Ich bringe ihnen sehr viel in Bezug auf ökologische Lebensgewohnheiten bei! Infraschall und ständig drehende Räder mit Sicht auf den Säntis. Dies ist für mich ein Grund alles zu verkaufen und unser geliebtes zu Hause aufzugeben. Dann spielt es keine Rolle mehr ob wir gar an einer Autobahn wohnen. Dann macht es keinen Sinn mehr für uns hier auf dem St. Anton. Durch die Entwertung des Grundstückes und des Hauses, wird auch klar sein welche Art von Käufern dann in Frage kommt. Mit dieser Anpassung haben wir dann so oder so alles verloren und auch Oberegg wird gute Bürger verlieren. Hauptsache weg von diesem Irrsinn „Windpark“! Ich werde beim Thema zu Hause emotional, weil es eben unser zu Hause ist und ich mit meinen Kindern leben wollte. Herr Hospenthal bezeichnet uns gerne als Kraftwerkbefürworter, aber</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>das sind wir nicht. Ich bin ein Windradgegner, denn hier in der Schweiz machen sie aus mehreren Gründen keinen Sinn! Dafür müssen sie nur die Infrastrukturen und die Studien im Ausland lesen! Haben Sie schon mal die grössten Windräder in Hamburg angeschaut bevor Sie diese Änderung vornehmen? Ich gebe Ihnen einen Tipp, machen Sie es. Denn diese hier werden die 2. Grössten in Europa sein. Ich habe in Deutschland schon viele andere angeschaut, es ist erschlagend. Man weiss nicht mehr wo man hinschauen soll. Man bekommt gar Angst in unmittelbarer Nähe. Das Gefühl ist alles andere als gut. Für mich als Mutter wird es schwierig, wie ich meinen Kindern erklären soll wieso wir plötzlich keine Wildtiere mehr sehen. Die Natur mit all ihren Facetten beobachten wir täglich und ich zeige ihnen immer wieder auf wieso wir ihr Sorge tragen sollen. Ich bringe meinen Kindern bei dem Abfall korrekt zu entsorgen, auch mal auf dem St. Anton Abfall von anderen richtig zu entsorgen, mit Wasser und Elektrizität bewusst umzugehen! Herr Hospenthal macht es sich einfach, mit einem Lebenswerk all seine Umweltsünden wieder zu tilgen, bedeutet nicht ein Freund von alternativen Energien zu sein. Er sollte bei sich selbst beginnen und statt mit dem Wagen, auch mal zu Fuss unterwegs sein. Ich bin der Meinung man sollte die Kosten für so ein Projekt in die Umwelterziehung investieren! Und nicht nur die Kinder sind damit gemeint. Es soll keine Bevormundung sein, sondern klare Fakten sollen aufgezeigt werden! Wir müssen etwas ändern aber wir müssen dort anfangen wo es Sinn macht in den eigenen vier Wänden und denken sie bitte nicht wie Herr Hospenthal der mir an den Kopf geworfen hat: Pfff das bringt doch nöd! Das isch en Seich! So en Blödsinn.... So diskutiert niemand der guten Argumente hat. Herr Hospenthal konnte mir bisher nicht eine Frage beantworten und hat auch keine Alternativen Möglichkeiten angenommen. Und wer trägt die Kosten für das zusammenlesen auf der Strasse? Wer sperrt die Strassen bei Eisfall? Wieso entschädigt man die Bewohner nicht für einen Umzug? Warum müssen sie so hoch sein? Was wäre, wenn man die Windräder in Oberegg aufstellt und den Fallwind nutzt? Wieso benötigen wir noch mehr Strom, wenn wir ja „grünen „Strom aus Österreich kaufen? Bereits im ehemaligen Kafi Breu habe ich zu ihm gesagt das der Wind bei uns zwar da ist, aber immer sehr bölig und so stark, dass kein Windrad dies aushalten kann. Ich weiss das, denn ich bin öfters in Dänemark zu Besuch und weiss wieso sie mehrheitlich die Windkraftanlagen auf dem Meer draussen gebaut haben. Aber auch sie haben nun wegen dem Infraschall eine Studie erstellt. Diese betrifft der Einfluss auf Mensch und Tier und wird dieses Jahr veröffentlicht! Wieso wartet man diese Ergebnisse nicht ab? Ich besitze über einige Kiteerfahrungen und das bedeutet ich weiss die idealen Bedingungen für konstanten Wind. Bei uns habe ich noch nie gekitet. Es hat einige die es probiert haben, aber bisher ist es bei einmaligen Versuchen geblieben! Glauben Sie mir, ich wohne schon lange hier oben. Es ist windig. Aber es ist leider nun mal so, wenn es Wind hat, dann sehr starken Wind. Bei solchem können diese Windräder gar nicht mehr drehen, sonst brennen diese durch. Die Aufzeichnung der Daten erfolgte über kurze Zeit. Ich kenne das Wetter schon seit Jahren hier oben Natürlich ich bin ein Laie und habe keine Messdaten, wir können nicht nach Belieben Geld zum Fenster werfen. Und hier sind wir beim Hauptpunkt der mich wirklich wütend macht, denn es geht nicht um unsere Zukunft oder der ökologische Grundgedanke wie es gerne den Bewohnern in Oberegg weissgemacht wird! Für was wird, dass alles gemacht? Nicht den saubere, grüne, Strom. Irrtum! Es geht nur ums Geld. Es geht nur um die finanziellen Renditen der Appenzeller Wind AG. Nichts weiter. Wäre da Herzblut dahinter, würde man die Natur auch sonst schonen und zeigen, dass man etwas „grün“ ist. Wenigstens ein wenig und nicht gleich wieder in einen Maserati investieren und im Dorf kurze Strecken damit fahren. Es geht nur ums Geld. Und wir als Steuerzahler sollen aber brav weiterzahlen. Schlicht eine Frechheit auf Kosten von Menschen und Wildtieren alles zu zerstören. Braucht unser Kanton einen solchen Gigantismus? Wir haben viele Möglichkeiten den Strom zu gewinnen. Es gibt viele sehr gute Projekte und viele wurden schon erstellt. Ich hoffe, dass jemand sich die Mühe macht diese Schreiben von uns Anwohner zu lesen. Die Welt verändert sich und die Gesellschaft auch, das ist mir klar, aber unser Landschaftsbild sollte als Ruhe Oase bestehen bleiben. Haben wir keine solche Rückzugsorte mehr, werden uns die Strompreise auch nichts nützen.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Birdlife Schweiz (1)	<p>BirdLife Schweiz und der Appenzeller Vogelschutz wurden verschiedentlich gebeten, zum Projekt Windenergie Oberegg Stellung zu nehmen. Am 23. Januar wurden verschiedene Umweltorganisationen durch die Projektanten über das Windenergieprojekt Oberegg informiert. Dabei wurden Präsentationsfolien zum UVB abgegeben. Die Firma ARNAL AG hat uns die Kapitel zu Vögeln und Fledermäusen aus dem UVB zugesandt. BirdLife Schweiz beschäftigt sich seit längerem mit der Thematik, da für Vögel und Fledermäuse beim Bau von Windanlagen ein hohes Gefährdungsrisiko besteht. Aus diesem Grund hat BirdLife Schweiz auch ein Merkblatt zur Thematik erarbeitet, welches dieser Stellungnahme beiliegt. Wir nehmen zu den genannten Kapiteln des UVB Oberegg wie folgt Stellung: 7.10.1 Relevante Planungsgrundlagen Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Entwurf der UVP-Vollzugshilfe des BAFU zum Thema Windenergie (2013) ein nicht bereinigtes und mangelhaftes Dokument ist, dass in verschiedener Weise gegen das geltende Recht verstösst, z.B. gegen das Vorsorgeprinzip und die UVP-Verordnung. Der UVB hat sich auf die heute geltenden gesetzlichen Grundlagen abzustützen. BirdLife Schweiz hat eine 24seitige Stellungnahme zum Entwurf des UVP-Handbuches erarbeitet, welche wir Ihnen auf Wunsch gerne zustellen. Zu den Konfliktpotentialkarten der Vogelwarte Sempach ist folgendes anzumerken:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Konfliktpotentialkarten dienen gemäss Vogelwarte Sempach nur einem ersten orientierenden Überblick in der Planungsphase, sie ersetzen Vorabklärungen in der Richtplanung ebenso wenig wie Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Nutzungsplanungen. Dies wird in den Erläuterungsberichten zu den Karten zwar erwähnt, doch im vorliegenden UVB nicht zur Kenntnis genommen. Dies hat zur Folge, dass Flächen, die als Gebiete mit geringem Konfliktpotenzial ausgewiesen sind, als Signal für keinerlei bestehende Probleme aufgefasst werden, was bei genaueren Analysen aber falsch sein kann.</li> <li>2. Die Konfliktpotentialkarte Windenergie — Vögel Schweiz (2013): Teilbereich Brutvögel, Gastvögel und Vogelschutzgebiete gemäss WZVV (Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung) berücksichtigt Waldvogelarten bis auf die beiden Arten Auerhuhn und Waldschnepfe gar nicht, da der Wald bei der Erstellung dieser Karten noch nicht für Windenergienutzung vorgesehen war. Dementsprechend müssen auch Waldvogelarten bei der Beurteilung von WEA-Standorten im Wald berücksichtigt werden. Diese Lücke in der Karte führt ebenfalls zu Missverständnissen und Fehlurteilen. Zudem wurde bei der Karte nur eine exemplarische Auswahl von Vogelarten berücksichtigt. Nicht einmal alle Arten der Roten Liste wurden einbezogen.</li> <li>3. Die Karten stammen von 2013. Seither hat sich die Bestandsentwicklung bei ausschlaggebenden, besonders gefährdeten und windkraftsensiblen Vogelarten verändert. Diese Änderungen machen eine detailliertere, aktuelle Aufnahme zu den jeweiligen Standorten nötig, was ohnehin jeweils nötig ist.</li> <li>4. Die Konfliktpotentialkarte Windenergie — Vögel Schweiz: Teilbereich Vogelzug berücksichtigt nur die nächtlichen Breitfrontenzieher in grösserer Höhe (meist kleinere Singvögel). Sie orientiert sich nur schwach am vorhandenen Landschaftsrelief. Sie deckt zudem den Thermikseglerzug (z.B. Greifvögel und Störche) nicht ausreichend ab; auch hier sind ergänzende ortsbezogene Untersuchungen nötig.</li> <li>5. Es werden in beiden Karten keinerlei Aussagen gemacht über kumulierte Wirkungen von mehreren Windpärken. Die Vogelwarte Sempach empfiehlt selber, die Karten nur für eine erste Annäherung ans Thema zu nutzen. Sie lehnt die Nutzung der Karten, wie sie im UVP-Handbuch vorgesehen ist, ab. Die Aufnahmen der Vogelwarte Sempach zu den Vögeln und von SVVILD zu den Fledermäusen kennen wir nicht im Original, können somit die Methoden der Aufnahmen nicht bewerten. Zur Verfügung stehen lediglich Präsentationsfolien vom Orientierungsanlass am 23. Januar 2018 und die Zusammenfassungen im UVB. Kapitel 7.10.2 und weitere zu Fledermäusen Das Prinzip der UVP ist, vorgängig zur Realisierung eines Projektes die Gefährdung von bedrohten Arten und Lebensräumen zu erkennen und diese, wenn immer möglich zu vermeiden. Wo dies aufgrund einer unmittelbaren Standortgebundenheit eines Projektes oder trotz Abänderungen des Projektes nicht möglich ist, ist das Projekt nicht bewilligungsfähig. Auch das Vorsorgeprinzip hat zum Inhalt, dass Gefährdungen von bedrohten Arten im Voraus erkannt und vermieden werden sollen. Somit ist es ausgeschlossen, dass eine Anlage erstellt und erst</li> </ol>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>nachträglich geprüft wird, welche Gefährdungen sie an Vögeln und Fledermäusen verursacht. Es kommt daher nicht in Frage, dass vorgängig keine Beurteilung der Gefährdung gemacht wird, insbesondere, da fast 80% der Feststellungen von Fledermäusen Arten der Roten Liste betreffen. Würde man tatsächlich das Prinzip umkehren, würde man gegen geltendes Recht verstossen. Die Untersuchungen haben am geplanten Standort der VVEA stattzufinden. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob Messungen im Wald oder auf freiem Feld gemacht werden. Eine nachträgliche Korrektur der Abschaltpläne würde zudem auch dem Kanton Appenzell Innerrhoden einiges an zusätzlicher Arbeit und damit Kosten verursachen. Sowohl die Abschaltpläne als auch die Wirkungskontrollen, wie auch allfällige neue Einstellungen müssten durch Beamte des Kantons auf ihre Relevanz geprüft werden. Angenommen, eine nachträgliche Prüfung würde eine starke Gefährdung einer Art ergeben, würde dann die Anlage wiederrückgebaut? Das müsste bei korrekter Anwendung des Verfahrens geschehen. Zudem ist die sogenannte Schlagopfersuche, welche bei den Wirkungskontrollen angewandt werden sollte, eine pseudowissenschaftliche Angelegenheit sowohl bei den Vögeln wie auch noch verstärkt bei den Fledermäusen. Die Untersuchungen der Vogelwarte an den Anlagen bei Peuchapatte haben dargelegt, dass selbst die 3 Anlagen, welchen keine grosse Gefährdung zugesprochen wurde, zwischen 30-105 Fledermäuse töten können. Die Spannweite dieser Zahl zeigt aber auch auf, dass die Suche nach Fledermäusen in hügeligem Gelände ausserordentlich schwierig ist und vieles auf Hochrechnungen basiert. Je nachdem wer wie rechnet, ergeben sich andere Zahlen. Bereits die Entdeckung Wahrscheinlichkeit ist stark differierend je nachsuchender Person. Im Wald sind verendete Fledermäuse kaum bis nicht auffindbar. Zudem wird meist nur eine Strecke von 50-100 Meter um die Anlage abgesucht. Das berücksichtigt bei den Fledermäusen Opfer des Barotraumas nur teilweise, da diese oft noch trotz innerer Verletzungen weiterfliegen. Es wären zudem tägliche Suchgänge nötig, da Opfer rasch von Prädatoren gefressen werden — eine aufwändige und kostspielige Arbeit. Somit ist bereits die Ermittlung allfälliger Opfer äusserst fragwürdig. In vorliegenden Projekt soll sogar auf eine Totfundsuche verzichtet werden gemäss UVB. Die Messung der Ultraschallrufe wären nur dann eine mögliche neue Methode, wenn vorausgesetzt werden könnte, dass jährlich dieselbe Anzahl Fledermäuse am gleichen Ort zur ungefähr gleichen Zeit vorhanden ist, somit Schwankungen in der Zahl der festgestellten Rufe der Fledermäuse eine Aussage über deren Gefährdung machen könnte. Bisher sind keine Studien bekannt, die dies belegen würden. Wie bei allen Wildtieren ist auch hier nicht mit einem alljährlich gleichen Bestand zu rechnen, schon gar nicht bei Zugtieren. Die Aufnahmen im Juli 2015 und Juli 2016 zeigen z.B. eine markante Differenz der Aktivität, welche mutmasslich witterungsbedingt war. Hinzu kommt die fragwürdige mögliche Zahl von 15 Opfern pro Anlage und Jahr, die möglich sein sollte ohne Gefährdung der Arten. Niemand weiss, woher diese Zahl stammt und wie sie hergeleitet wurde. Es kann bei Totfunden kaum definiert werden, ob die Opfer lokalen Populationen angehören oder Durchzügler sind. Bei vielen Arten ist beides möglich, da sie sowohl lokal vorkommen können, wie auch als Durchzügler. Gerade bei Fledermäusen mit ihren geringen Reproduktionsraten und hohem Alter können sich Ausfälle stark auf die Population auswirken. Zudem wirken sich 5 Tiere bei einer kleinen und seltenen Population wesentlich stärker aus, als bei grossen und häufigen Populationen. Niemand weiss, welche Auswirkungen 10 tote Zugtiere pro Anlage kumulativ auf ihrem Weg vom Winterquartier zum Sommerquartier haben. In Deutschland werden Rückgänge selbst bei häufigen Arten festgestellt. Der sehr tiefe Grenzwert von 3.9 m/s für die Abschaltung der Anlage legt die Vermutung nahe, dass die Rentabilität und Bewilligungsfähigkeit der Anlage bei der Festlegung des Grenzwertes im Vordergrund stand. In Deutschland wird mittlerweile von Fledermausexperten eine Abschaltung bei 8m/sec gefordert, da sich in vielen Untersuchungen gezeigt hat, dass Fledermäuse bei wesentlich höheren Windgeschwindigkeiten fliegen als bisher vermutet. Auch bei der Oberegg müsste man eine Abschaltung bei circa 7-8m/sec empfehlen. Es ist nicht einsehbar, weshalb nur 66% der Todesfälle vermindert werden sollen und nicht mindestens 80-90%. Eine jährliche Mortalität von 34% in einer Fledermauspopulation ist angesichts der langsamen Reproduktionsrate existenzbedrohend. Für die Auswirkungen auf den Fledermausbestand sind nicht nur die beiden Anlagen in Oberegg zu berücksichtigen. Wenn eine vergleichbare Mortalität mit der angewandten Berechnungsmethode auf den gesamten geplanten</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Windpark (inkl. Suruggen, Appenzell Ausserrhoden) extrapoliert wird, ergeben sich über 100 tote Fledermäuse pro Jahr. Ein derartiger Verlust wäre für den regionalen Fledermausbestand sowieso inakzeptabel. Somit ist es auch unsinnig, wenn man in Erwägung zieht, hier mit Ersatzmassnahmen die Mortalität der betroffenen Fledermausarten ausgleichen zu können. Ersatzmassnahmen müssten zur Kompensation von Mortalität zusätzliche Reproduktion generieren und den Verlust von nutzbaren Nahrungsräumen durch zusätzlich geschaffenes Nahrungsangebot ersetzen. Auch dazu gibt es keine Untersuchungen, ob Ersatzmassnahmen tatsächlich zu einer erhöhten Reproduktion der Arten geführt hätten. Die Bemessung der notwendigen Kompensation basiert auf der willkürlichen Festlegung, dass jährlich 15 tote Fledermäuse durch die beiden Anlagen hingenommen werden können. Es müssten also jährlich zusätzlich mindestens 15 zusätzliche reproduktionsfähige Fledermäuse der prioritären Arten in der Umgebung produziert werden. Langjährige Erfahrungen im Fledermausschutz belegen, dass die Förderung der Reproduktion bei Fledermäusen eine hoch komplexe, langfristige und in der Praxis kaum prognostizierbare Angelegenheit ist. Darüber hinaus müsste der nicht mehr nutzbare Jagdlebensraum mit der Nahrungsgrundlage im Bereich der Anlagen kompensiert werden. Eine Kompensation dieser Art lässt sich nicht berechnen und ist später nicht überprüfbar. Es ist mit Sicherheit nicht damit getan, einige hundert Meter Waldrand aufzuwerten und Obstbäume zu pflanzen. Zudem werden Ersatzmassnahmen bei uns durchgeführt, dreiviertel aller Feststellungen von Fledermäusen sind aber Zugtiere, die somit nicht von Ersatzmassnahmen profitieren. Weder wäre die Herkunft der getroffenen Tiere bekannt, noch deren genaue Zugehörigkeit zu Arten. (Rufe lassen sich nicht immer genau einer Art zuordnen.) Deutsche Fledermausexperten raten daher mittlerweile davon ab, WEAs an Standorten zu stellen, wo bedrohte Fledermausarten gefährdet sein könnten. (Bericht in der Beilage). Schadensminderungsmassnahmen sollen dann gemacht werden, wenn man zum Schluss kommt, dass ein Standort kaum bedrohte Arten gefährdet. Sie sind aber kein Mittel, um die Gefährdung bedrohter Arten effektiv abzuwenden. Neuere Messungen haben gezeigt, dass Fledermäuse ohne weiteres noch bei Windgeschwindigkeiten von 8m/s fliegen, z.T. auch bei höheren Geschwindigkeiten. Abgestellt werden soll bei den meisten Projekten aber nur bis zu Geschwindigkeiten von 5m/s. Beim Abstellen bei höheren Windgeschwindigkeiten sinkt die Rentabilität der Anlagen rasant, die in der Schweiz sowieso meist nur durch den Erhalt der KEV gesichert ist. Kapitel 7.10.3 und weitere zu Vögel Da wir den Originalbericht der Vogelwarte nicht erhalten haben, können wir die Methodik der Aufnahmen nicht beurteilen. Zu den Konfliktpotentialkarten haben wir uns oben bereits geäussert. Um das Gefährdungspotential bei Vögeln abschätzen zu können, sind zumindest alle Arten der Roten Liste und der National Prioritären Arten im Raum aufzunehmen, nicht nur einige wenige Arten. Drei Kartierungsgänge sind zudem zu wenig. Für eine gesicherte Aufnahme von nicht alltäglichen Arten ist das Doppelte an Kartierungen nötig. Prioritätsgebiete 2 für Auerhühner sind strikte von Anlagen auszunehmen. Auerhühner sind eine sehr stark gefährdete Art, deren Lebensräume und vor allem auch die potentiellen Lebensräume unbedingt erhalten werden müssen. Ebenso ist bekannt, dass Waldschnepfen Windanlagen meiden. Es werden keine Aussagen gemacht im UVB, welche aufzeigen, wie sich die Lebensraumverminderung auf diese lokalen Arten auswirkt oder wie diese Arten anderweitig gestärkt werden könnten. Dasselbe gilt für die lokalen Greifvögel, welche sich dauernd im Gebiet aufhalten. Mit Steinadler und Wanderfalke sind darunter nebst den häufigeren Greifvögeln auch zwei weitere gefährdete Arten vorhanden. Zudem ist ein starker Zug sowohl von Kleinvögeln als auch ein überdurchschnittlicher Zug von Greifvögeln und anderen Segelfliegern über dem Gebiet der WEA festgestellt worden. Auch bei den Vögeln gilt dasselbe wie bei den Fledermäusen: ein nachträgliches Monitoring allfälliger Opfer ist aufgrund der geltenden Gesetzeslage nicht möglich. Sind berechnete Zweifel vorhanden, dass Arten nicht genügend geschützt werden können, ist auf die Anlagen zu verzichten. Der UVB sagt selber, dass für ziehende Greifvögel keine ökonomisch sinnvollen Massnahmen bekannt sind. Zudem möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass keines der Systeme, welche hier als Minderungsmassnahmen genannt werden, in der Praxis laufen, erprobt sind und sich bewährt hätten, weder der Birdscan noch die sogenannte Warnanlage. Letz-</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>tere wurde nur in Haldenstein montiert und hat selbst gemäss Aussagen der Vogelwarte Sempach nur eine geringe Wirkung gezeigt. Somit müssten im Herbst die Anlagen am Tag wegen den Vögeln und in der Nacht wegen der Fledermäuse meistens abgeschaltet werden. Damit erreichen die Anlagen sicherlich keine wirtschaftliche Rentabilität. Zu den Ersatzmassnahmen verweisen wir Sie auf das Bundesgerichtsurteil Schwyberg: „4.5.2 Der Ersatz für einen beeinträchtigten Lebensraum soll möglichst in derselben Gegend stattfinden. Damit wird am ehesten gewährleistet, dass der neu geschaffene Lebensraum von den Pflanzen- und Tierarten, die durch das Projekt in ihrem Lebensraum beeinträchtigt werden, überhaupt besiedelt wird. Der Landschaftshaushalt des betreffenden Raums bleibt damit im Gleichgewicht (Urteil 1C_393/2014 vom 3. März 2016 E. 10.5; BRUNO KÄGI/ANDREAS STALDER/MARKUS THOMMEN, Wiederherstellung und Ersatz im Natur- und Landschaftsschutz, in: BUWAL (Hrsg.), Leitfaden Umwelt Nr. 11, 2002, S. 41). Zudem ist eine Gleichwertigkeit des Zerstörten mit dem neu Geschaffenen anzustreben, wobei sich die Gleichwertigkeit sowohl nach qualitativen als auch nach quantitativen Kriterien beurteilt (vgl. ARL LUDWIG FAHRLÄNDER, in: Kommentar NHG, 1997, N. 37 zu Art. 18 NHG). Das bedeutet, dass ein rein flächenmassiger Ersatz nicht genügt. Vielmehr muss das Ersatzobjekt auch ähnliche ökologische Funktionen übernehmen können wie das zerstörte (Urteil 1A.82/1999 vom 19. November 1999 E. 4a, in: URP 2000 S. 369).“ Die Ersatzmassnahmen müssten zudem bereits in der Nutzungsplanung gesichert sein. Eine Prüfung allfälliger kumulierter Wirkungen mit anderen geplanten Standorten in und ausserhalb des Kantons hat offensichtlich nicht stattgefunden. Die Anlagen sind zudem nicht unmittelbar standortgebunden und haben mit zwei Anlagen auch keine nationale Bedeutung. Zudem ist nicht ersichtlich, wie diese Energie auch mit anderen erneuerbaren Energien wie Wasserkraft oder Sonnenenergie verbunden mit entsprechenden Speichermedien gewonnen werden könnte. Wie im Richtplan des Kantons Appenzell Innerroden festgehalten wird, ist die Erstellung von Grosswindanlagen im Kanton im Sinne einer Gesamtbeurteilung als kritisch beurteilt worden. Zudem hat das Bundesgericht im Fall Schwyberg Folgendes festgestellt: „Fundierte Aussagen über Standort und Umfang räumlicher Grossprojekte im Richtplan setzen jedoch eine umfassende Interessenabwägung voraus, welche auch begründet und damit transparent gemacht werden muss.“ Dies ist im Rahmen der Festsetzung der Standorte im Richtplan Energie des Kantons Appenzell Innerroden ebenfalls nicht erfolgt. Fazit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Datengrundlage sowie die Argumentation im UVB halten einer kritischen Prüfung nicht stand.</li> <li>- Das geplante Vorgehen mit Bau der Anlage und nachträglicher Kontrolle widerspricht sowohl der UVP-Gesetzgebung als auch dem Vorsorgeprinzip.</li> <li>- Es kann weder auf den Entwurf des UVP-Handbuches noch auf die Konfliktpotenzialkarten der Vogelwarte Sempach abgestellt werden.</li> <li>- Die WEA Oberegg hat auf Fledermäuse und Vögel Auswirkungen in kritischem Ausmass, welche nicht kompensiert werden können. Ersatzmassnahmen greifen für Zugtiere (Vögel und Fledermäuse) nicht und sind auch für lokale Populationen fragwürdig. Abschaltalgorithmen, Radar- Automatik sowie deren Kontrolle sind weder praxistauglich, noch vermögen sie im nötigen Ausmass Todesopfer zu verhindern. Die Anlagen müssten im Herbst (Juli-Ende Oktober) sowohl tagsüber wie auch nachts deutlich mehr stillstehen, als heute vorgesehen ist. Damit ist die Rentabilität des Projektes nicht mehr gegeben.</li> </ul>
Bischofberger Walter und Elsbeth, Oberegg (2)	Die Gegend St. Anton — Haggen — Suruggen — Gäbris ist wohl eines der schönsten und abwechslungsreichsten Wandergebiete der Region. Dementsprechend wird die Wanderstrecke auch viel begangen. Im Gegensatz zur Fülle des touristischen Angebots im inneren Landes, beschränken sich die Möglichkeiten der Touristik in Oberegg weitgehend auf die herrlichen Wandermöglichkeiten rund um den Anton oder Richtung Haggen — Suruggen. Nachdem die Schweiz offensichtlich kein Windland ist und Windkraftanlagen folglich eher zufällig, also nicht bedarfsgerecht Strom produzieren und nicht einmal 3% des Energiebedarfs zu decken vermögen, sind dadurch provozierte Eingriffe in die Natur und Bauten inmitten von Quellschutzzonen, sowie dadurch notwendige Waldrodungen und die Erstellung von neuen Strassen und Stromleitungen schwer nachvollziehbar. Da diese Art der Stromerzeugung nicht gesteuert werden kann, vermag sie

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	auch keinen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu erbringen. Nach Gegenüberstellung aller Fakten und der Abwägung der Vor- und Nachteile muss man zu folgendem Schluss gelangen: - der geplante Windpark ist nicht von nationalem Interesse, da die jährliche Stromproduktion unter 20 GWh liegt; - nachdem der Windstrom offensichtlich 4- bis 6-mal teurer zu stehen kommt als der Strom, welcher aus dem Netz bezogen wird, wird der Windstrom nur mit einer kostendeckenden Einspeisevergütung (Subventionierung) konkurrenzfähig. Wenn nun offensichtlich diese Technologie für die windarme und dicht besiedelte Schweiz ungeeignet ist, muss jeder normal denkende Bürger die Umsetzung des Projekts „Windpark Honegg“ in Frage stellen. Frankreich und Deutschland bauen mit riesigem Aufwand Windkraftanlagen zurück — müssen wir die gleichen Fehler begehen? Es darf doch nicht sein, dass die finanziellen Interessen Dritter höher gewichtet werden, als die Rechte der Anwohner, welche mit Lärm, Infraschall, Schattenwurf, Eiswurfisiko konfrontiert werden. Wir ersuchen Sie, die angeführten Argumente in Ihre Beurteilung einzubeziehen und vom Bau von Windkraftanlagen im inneren wie äusseren Land abzusehen
Bommeli Brigitta, Meilen Brandsberg Madelaine, Lichtensteig (2)	Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung: Wie den Medien zu entnehmen ist, hält das Landschafts-Gutachten zum Projekt Windpark Oberfeld, Oberegg AI unmissverständlich fest, dass die Topographie und das Landschaftsmosaik des vorgesehenen Standortes von vornherein für Windräder nicht geeignet sind. Ich kann diese Beurteilung vorbehaltlos unterstützen! Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dieser rundum geschätzten Gegend durch die geplanten gigantischen Bauwerke ist ein zu hoher Preis für den bescheidenen Ertrag an Energie. Ich bitte Sie, dieses Argument gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen aus dem Richtplan zu streichen.
Bouquet Beat, Wald AR (1)	Nach einem intensiven Studium der umfangreich verfügbaren Unterlage auf dem Internet zum Thema Windkraft, komme ich zum Schluss, dass das Potential Windkraft in der Schweiz - im Kontext der europäischen Windressourcen - zu keinem Zeitpunkt in ein ökologisch und ökonomisch vertretbares Geschäftsmodell überführt werden kann. Die Fortschritte in Technologie der letzten 20 Jahre aber auch die Perspektiven der nächsten Dekade lassen die Windkraft bei ungenügendem Windaufkommen an ihren physikalischen Grenzwerten für den Wirkungsgrad stagnieren. Die im Europäischen Windatlas dokumentierten Windgeschwindigkeiten für die Schweiz zeigen deutlich auf, dass diese Winde nicht ausreichen, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen zu ermöglichen. Da vermögen auch punktuell höhere Winde an ausgewählten topographischen Lagen diese These nicht zu widerlegen. Gerade im Gebiet Honegg-Oberfeld wird diese Argumentation dadurch bestätigt, indem weder die Betreiber noch die Behörden bisher die ermittelten Messdaten (Rohdaten) öffentlich zugänglich gemacht haben. Im Lichte der europäischen Preisentwicklung für die Stromproduktion wird heute die Energie an der EEX im Cent-Bereich gehandelt. Deutschland subventioniert derzeit die die Windkraft initial mit 8.9 Cts pro kWh und anschliessend noch mit 4.9Cts für maximal 5 Jahre. Damit wird rasch erkennbar, dass die die Windkraft möglicherweise nur dann «wirtschaftlich» gestaltet werden kann, indem die Subventionen entsprechend erhöht werden, was in der Schweiz mit 21.5 Rp pro kWh auch zugesichert ist. In Anbetracht dessen, dass das Alpstein Massiv zudem tektonisch zu einer weltweit anerkannten naturschutzwürdigen Region zählt, kann und darf es nicht sein, dass diese einzigartige Landschaft einem staatlich finanzierten Wirtschaftsmodell (KEV) geopfert wird. Insbesondere im Lichte dessen, dass die herrschenden Umweltbedingungen die Windtechnologie gar nicht erst empfehlen. Ich bitte Sie daher, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen. Mit diesem Vorgehen schenken Sie der Bevölkerung, dem Tourismus und den zukünftigen Generationen weiterhin Zukunftsperspektive in einer einzigartigen Landschaft von AI und AR
Bösch Jörg und Monika, Elgg (2)	Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung:

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>- Die Landschaftsverschandlung, z.B. Opferung der berühmten Appenzeller Landschaft für wenig Strom, Gigantismus mit 200m hohen Anlagen muss beachtet werden. die Anlagen befinden sich in einer kommunalen Landschaftsschutzzone und im Ausschlussgebiet Windkraft der Raumordnungskommission Bodensee. Aufgrund der Kretenlage können die riesigen Anlagen von sehr weit hergesehen werden. Das Appenzellerland ist aufgrund der Kleinräumigkeit für solch gigantische Bauwerke definitiv nicht geeignet.</p> <p>- Übermässige Immissionen auf die Anwohner (Lärm, optisch bedrängende Wirkung, Infraschall, Schattenwurf, Eiswurfisiko) sind zu erwarten.</p> <p>- Der Abstand von 300m zu ganzjährig bewohnten Häusern ist viel zu gering. Im Ausland (insbesondere Deutschland) gelten massiv schärfere Regeln. Der sehr kleine Abstand von 300m ist deshalb nicht nachvollziehbar; immerhin hat Deutschland jahrzehntelange Erfahrungen mit den Problemen der Windkraft und hat die Vorschriften laufend entsprechend verschärft. Zudem gibt es in der Schweiz auch Orte/Kantone, wo 700m Abstand vorgeschrieben sind (Kanton Basel-Land, Gemeinde Triengen LU, aktuell ist eine Abstimmung zu 700m Abstand im Glarnerland in Diskussion).</p> <p>- Da Stromproduktion kleiner als 20 GWh/Jahr ist, weist der geplante Windpark kein nationales Interesse auf.</p> <p>- Das Projekt steht im kompletten Widerspruch mit der Windkraftstrategie des Bundes (zu geringe Energiemenge, Konzentrationsgebot des Bundes nicht erfüllt; es sind zuerst Gebiete zu erschliessen, welche bereits vorbelastet sind, also bereits durch Industriebauten belastet sind; sicherlich keine kommunalen Landschaftsschutzonen). In der sehr dicht besiedelten Schweiz lässt sich die Idee des Bundes, 1'000 Anlagen dieser Grössenordnung aufzustellen, nicht umsetzen. Diktatorische Massnahmen seitens der Regierung wären nötig, das Volk würde sich wehren, als Resultat wären Konflikte zu erwarten. Da haben Theoretiker oder naive Idealisten nicht bis zum Ende überlegt. -</p> <p>Die geplanten 1000 Anlagen würden vom schweizerischen Energiebedarf nur ca. 1.75% decken, und dies auch noch unzuverlässig. Das Kosten/Nutzenverhältnis ist sehr schlecht; im Kanton AI würden die Anlagen nicht mal 3% des Energiebedarfs decken (der Kanton AI hat ca. 16000 Einwohner). Die Auswirkungen der Anlagen wären jedoch enorm, so könnten die Windräder aus ca. 60 km Distanz gesehen werden.</p> <p>- Warum nicht zuerst das Fotovoltaik-Potenzial nutzen, bevor die Landschaft grossräumig entwertet wird? Es ist dumm zuerst die schlechteste Lösung zu bauen, es ist somit ein komplett falscher Lösungsansatz für das Energieproblem. Die Stromerzeugung durch Windkraft kann nicht gesteuert werden, d.h. die Windkraft liefert keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Weiter verweise ich auf die „Energiewende“ in Deutschland wo pro Jahr 20 Mia EUR versenkt werden. Die Strategie dort steht vor dem Scheitern, sollen wir in der Schweiz blind und dumm die Fehler von Deutschland wiederholen? Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>
Breu Alfred und Judith, Oberegg (2)	<p>Gerne nehme ich Stellung zur geplanten Anpassung des Richtplans An einem profitableren Standort wäre ich grundsätzlich nicht gegen Windenergie. Der geplante Windpark in der Honegg jedoch, wird mitten in ein Wohngebiet gestellt, wobei nicht einmal der notwendige Abstand zum nächsten Wohnhaus eingehalten wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass nur einer der Befürworter dieser Windanlage in 300 - 00 Meter Abstand sein Leben verbringen würde. Zudem würde der umliegende Wald massiv abgeholzt. Was ist mit der Tierwelt? Gerade jetzt wo eine vom Aussterben bedrohte Vogelart sich wieder bei uns anzusiedeln versucht. (Neuntöter) Ausserdem leben hier viele Anwohner, die Wasser aus eigener Quelle beziehen. Der geplante Standort ist ein grosses Quellgebiet. Dazu kommen noch übermässige Immissionen auf die Anwohner hinzu (Lärm, optische bedrängende Wirkung, Infraschall, Schattenwurf und Eiswurfisiko). Was ist mit unserer Wohnqualität? Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Brönimann Charles, Appenzell (1)	<p>Die Diskussion über Windkraftanlagen wird leider vorwiegend emotional und unter Missachtung der Fakten geführt. Tatsachen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Beitrag der Windkraftanlagen an die Stromversorgung der Schweiz ist so gering, dass man ihn vernachlässigen kann.</li> <li>2. Demgegenüber ist die akustische und optische Verschandlung insbesondere unserer appenzellischen Landschaft ins Gewicht fallend und in keinem Verhältnis zum Nutzen.</li> <li>3. Die sog. Einspeisevergütung steht in krassem Missverhältnis zum aktuellen Strompreis und stellt damit eine Zumutung für alle Strombezüger dar.</li> <li>4. Die Windkraftanlagen bringen uns wirtschaftlich nichts, sondern dienen lediglich den Interessen der ausländischen Lieferanten der Anlagen.</li> <li>5. Der Tourismus ist für unseren Kanton von existenzieller Bedeutung. Wir sollten auf keinen Fall die Touristen mit hässlichen und lärmigen Windkraftanlagen vergrämen.</li> <li>6. Es ist ein offenes Geheimnis, dass im Appenzellerland die Windverhältnisse ungünstig sind und für regelmässige Betriebsunterbrüche der Windkraftanlagen sorgen. Sie tragen deshalb nichts zur Versorgungssicherheit bei. Ich bitte Sie deshalb inständig, der Vernunft den Vorzug vor Emotionen zu geben, unsere Landschaft zu erhalten und keine Windkraftanlagen zu bewilligen.</li> </ol>
Bruderer A., Wald AR (1)	<p>Da ich ganz in der Nähe der geplanten Windräder wohne und mit der Natur sehr verbunden bin, möchte ich Sie bitten von Ihrem Vorhaben der Bau der Windräder zu stoppen. Es verschandelt die schöne Landschaft, die Lärmemissionen sind bestimmt nicht wenig. Dazu kommt auch die finanzielle Lage, dem Vertreter locken bestimmt keine grossen Gewinne, wenn überhaupt.</p>
Brundu Iwan, Obereggen (1)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tiere und Natur Die bautechnischen Eingriffe in die Natur wären erheblich. Besonders in einer nahezu unberührten Natur sollte eine solche Monstrosität nicht einmal in Betracht gezogen werden. <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Es müssten Strassen angelegt und Wald gerodet werden. Leitungskanäle und Verankerungen müssten gegraben, gebohrt oder gar gesprengt werden. Unmengen an Beton müssten mit Lastwagen angeliefert werden um ein riesiges Fundament zu giessen.</li> <li>b. Da die ganze Gegend aus Nagelfluh besteht und dieser ein ausgezeichneter Leiter für Vibrationen und Schall ist, wären die Erschütterungen und Vibrationen in der ganzen Gegend wahrnehmbar, was der Tierwelt schwer und nachhaltig schaden würde. Nicht zu vergessen ist auch der allgemeine Baulärm.</li> <li>c. Vibrations- oder Brummgeräusche im Betrieb, wären unter Umständen kilometerweit im Boden und den Gebäuden wahrzunehmen. Besonders Kleintiere würden aus der Gegend vertrieben.</li> <li>d. Der durch die Propeller erzeugte Lärm verscheucht auch noch das Wild.</li> <li>e. Durch Windräder verlieren viele Vögel ihr Leben. In einem Natur- und Erholungsgebiet sicher kein wünschenswerter Effekt.</li> <li>f. Die Windkraft sollte die Natur entlasten und nicht durch falsche Standortwahl belasten.</li> </ol> </li> <li>2. Die Landschaft <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Die Wahl des Standortes ist nicht nur optisch, sondern auch moralisch nicht zu rechtfertigen. Eine solch monströse Anlage inmitten der sehenswerten Appenzeller Bergwelt kann nur 1/3 ein bedauerlicher Irrtum sein. Ich bin mir sicher, dass sich das Gebiet sogar im Ausschlussgebiet für Windkraft befindet.</li> <li>b. Der Standort auf einem Berggrat ist schlecht gewählt, da das Windrad selbst kilometerweit entfernt bestens sichtbar wäre. Niemand möchte beim Blick in die Berge ein 200 Meter hohes Windrad sehen.</li> <li>c. Windräder sind nur bedingt mit der Landschaft kompatibel. Eine der wichtigen Voraussetzungen ist die Wahl des richtigen Standortes, am besten in bereits belasteten Industriegebieten.</li> </ol> </li> </ol>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>3. Die Menschen</p> <p>a. Die Lärmbelastung ist erheblich. Der allgemein gut hörbare Turbinen- und Rotoren- Lärm (Wummern und Brummen) ist für Anwohner ein nicht zu unterschätzendes Gesundheitsrisiko (Schlafstörungen, Kopfschmerzen, nervliche Erschöpfung, Depressionen usw.).</p> <p>b. Die optische Belästigung. Die als Bedrohung wahrzunehmende Grösse und das in einer Landschaftsschutzzone, in einem Gebiet das allgemein als DAS AUSFLUGS- UND ERHOLUNGS- ZIEL IN DER REGION gilt.</p> <p>c. Die Vibrationen können über den Nagelfluh kilometerweit wahrnehmbar sein. Dies kann als „brummende Häuser“ wahrgenommen werden.</p> <p>d. Gefahr des Blitzschlages. Windräder ziehen erhöht Blitze an, was zu einer erhöhten Brandgefahr führt. Da die Anlagen inmitten/nahe des Waldes stehen würden, wären die Folgen ein extrem hohes Waldbrandrisiko und das weitab von jedweder Feuerwehr. Lebensgefahr für alle in der Nähe lebenden Menschen und Tiere!</p> <p>4. Kein Mehrwert oder Nutzen für die Region Für die Menschen in der Region böte dieses Projekt nichts ausser Belastungen. Der finanzielle Nutzen beträfe einige reiche Investoren und käme nicht der Allgemeinheit zu Gute, ganz im Gegenteil, es würde den Bürger nur kosten, wäre es durch den Verlust der schönen Natur oder durch zu bezahlende Subventionen und wer wüsste, wo die Gewinne hinfliessen oder wo sie versteuert würden. Auch die Immobilienentwertung der in der Anlagenähe befindlichen Gebäude wäre eine grosse Belastung für die Eigentümer und Steuerzahler.</p> <p>5. Kein Nutzen für die Allgemeinheit Die geplante Anlage widerspricht den Ideen für Windkraft und Umweltschutz des Bundes.</p> <p>a. zu geringer Energiegewinn 2/3 b. falscher Standort c. Kosten verursachend</p> <p>6. Fazit Die Gewichtung der Interessen steht im völligem Widerspruch zu den Interessen der Anwohner der Landschaft und der Tierwelt, selbst zu denen des Bundes. Die finanziellen Interessen einiger weniger dürfen nicht wichtiger gewertet werden als die berechtigten Einwände der Betroffenen. Die Gesundheit und die Lebensqualität der Anwohner sind besonders zu berücksichtigen, vor allem da kein öffentliches Interesse besteht. Die Unberührtheit der Natur, die jährlich tausende Menschen nutzen um sich zu erholen und sich daran zu erfreuen, darf nicht zur Bereicherung einiger Geschäftemacher geopfert werden. Der Bau solcher privaten Projekte in Schutzzonen oder Erholungsgebieten darf nicht gefördert werden. Ein solch sinnloses Grossprojekt, das komplett am Ziel vorbeischießt, brächte nur Probleme und würde eine Flut von Beschwerden und Klagen nach sich ziehen. Im Falle eine nachträglich angeordnete Abschaltung müsste auch mit Entschädigungsforderungen der Betreiber gerechnet werden, die wiederum zu Lasten des Steuerzahlers gehen würden. Es wäre mehr als schade, wenn gerade die Kantone Appenzell Innerrhoden und/oder Appenzell Ausserrhoden, die schweizweit für Ihre natur- und umweltschonende bauplanerische Weitsicht gelobt werden, ein solch Problem belastetes und rechtlich fragwürdiges Projekt zulassen würden! Ein solches nicht wieder rückgängig zu machende Signal wäre für Mensch, Natur und die Landschaft katastrophal!!! Ich bitte Sie daher, die geplanten Standorte der Windkraftanlagen ersatzlos zu streichen.</p>
Bürki Bruno und Hanni, Obereg (2)	<p>Quellwasser Ausgangslage Bis 1993 war das Gebiet Haggen / Honegg nicht erschlossen mit öffentlichem</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Frischwasser der Trinkwasserversorgung Oberegg. Alle Häuser und Liegenschaften verfügen deshalb über eigenes Quellwasser, welches immer noch genutzt und die Quellen entsprechend unterhalten werden. Mit der laufenden Planung der zwei Windanlagen im Gebiet Oberfeld durch die Appenzeller Wind AG erfolgte im Dezember 2016 die provisorische Aufnahme einiger Quellen. Mit dabei waren die drei Quellen der Liegenschaft zum Wilden Mann, Haggenstrasse 10. Nach der ersten Beurteilung durch das AFU AI erfolgte am 16. Mai 2017 eine mündliche Orientierung, dass alle sich im Einzugsgebiet Oberfeld befindenden Quellen durch das Geologiebüro Lienert &amp; Haering AG St. Gallen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Wälli AG Heiden registriert, geortet und eingemessen werden. Dies ist bei unseren drei Quellen im Juni 2017 erfolgt. Ebenfalls soll für unsere drei Quellen über eine Zeitdauer von einem Jahr monatlich die Liefermenge erfasst und eine Schutzzone ausgeschieden werden. Dies ist bis heute nicht erfolgt und ausstehend. Wir finden Quellwasser in jedem Fall schützenswert und äusserst wichtig. Erschütterungen, Grabungen und massive Bauvorhaben sind in der nahen Umgebung wann immer möglich zu unterlassen. Schattenwurf Die Appenzeller Wind AG hat mit Datum vom 19.10.2016 durch die JH Wind GmbH in Kirchzarten eine Schattenwurfberechnung erstellen lassen (Anhang). Daraus resultiert, dass der Weiler Haggen, insbesondere unsere Liegenschaft zum Wilden Mann, Haggenstrasse 10 und unser Wohnhaus Haggenstrasse 1 massiv vom Schattenwurf betroffen sind. Die Windanlage 1 verursacht im Winter (November bis Ende Februar) während rund 4 Monaten über die Mittagszeit Schattenwurf. Die Sonneneinstrahlung scheint flach und ist während dieser Zeit nicht nur im Freien, sondern auch einige Meter im Gebäudeinnern spürbar. Von der Windanlage 2 sind wir im Sommer (April bis Ende August) während 5 Monaten am späteren Nachmittag/frühen Abend während rund 5 Monaten betroffen. Die Lebensqualität wird in jedem Fall stark vermindert. Kaum vorstellbar, dass unsere Gäste sich so auf der Gartenterrasse aufhalten wollen. Soweit wir informiert sind, ist eine Schattenwurfbelastung von 7 Stunden pro Jahr zumutbar. Laut Aussage müssen die Windanlagen danach jeweils über den betreffenden Zeitraum abgestellt werden (Ertragsverlust). Wir fragen uns: Wieviel Sonneneinstrahlung braucht es, bis es als Schattenwurf bewertet wird? Wer misst dies? Wer hat Einsicht über die Schattenwurferfassung? Wem obliegt die Kontrolle und wer schützt die betroffene Bevölkerung und mit welchen Massnahmen? Wer kommt für eventuelle physische und psychische Folgeschäden der betroffenen Anwohner auf?</p> <p>Lärmbelastung</p> <p>Ebenfalls hat die Appenzeller Wind AG mit Datum vom 19.10.2016 durch die JH Wind GmbH in Kirchzarten eine Schallberechnung erstellen lassen (Anhang). Deren Auswertung hat ergeben, dass der Geräuschpegel tagsüber leicht unter dem Zumutbaren liegt. Während der Nacht liegt der Schallpegel für einige bewohnte Häuser über dem Grenzwert. Während diesem Zeitraum wird von der Appenzeller Wind AG ein schallreduzierter Betrieb (abgebremste Laufgeschwindigkeit / Ertragseinbussen) in Aussicht gestellt. Wiederkehrend stellen sich uns die Fragen: Wer misst dies? Wer hat Einsicht über den effektiven Schallpegel? Wem obliegt die Kontrolle und wer schützt die betroffene Bevölkerung und mit welchen Massnahmen? Wer kommt für eventuelle physische und psychische Folgeschäden der betroffenen Anwohner auf? Ein Besuch der Windanlage in Wildpoldsried stimmt uns recht nachdenklich. Das Geräusch einer aktiven Windanlage im ungefähren Abstand von 350 m ist analog jenem des „Halbi elfi Fliegers“ (nachts, allgemein bekannt) wahrzunehmen und zu werten. Der massgebende Unterschied liegt darin, dass das erwähnte Flugzeug nach etwa zehn Minuten nicht mehr hörbar ist, die Lärmemissionen einer Windanlage bleiben anhaltend bestehen. Diese voraussehbaren zeitlichen Betriebseinschränkungen der Windkraftanlagen bewirken eine eindeutige Ertragseinbusse. Es erscheint uns deshalb schwer vorstellbar, dass diese Betriebsreduktionen und -Stoppes von den Betreibern der Windanlagen konsequent eingehalten werden. Berechnungsmodelle der JH Wind GmbH Kirchzarten Beide Gutachten wurden im Auftrag der Appenzeller Wind AG erstellt. Darf davon ausgegangen werden, dass sie wirklich neutral sind oder sympathisieren sie mit dem Auftraggeber? Besteht auf Seiten des Kantons AI ein Gegengutachten für eine umfassende und verlässliche Beurteilung? Dis-</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>tanz der Windanlagen zu bewohntem Gebiet Der in der Schweiz mit 300 Metern geltende Mindestabstand von Windanlagen zu bewohntem Gebiet ist Europa weit der geringste. Dies ist für uns unerklärlich und kontrovers. Rühmt sich die Schweiz oft einer Vorbildfunktion. Mit unseren Tierschutzbestimmungen steht die Schweiz an vorderster Front. Wo bleibt der Schutz des Menschen? Benötigt ein Schweizer einen geringeren Schutz als z.B. ein Deutscher? Dies ist schwer nachvollziehbar. Visuelle Aspekte Von einer Stellungnahme zu den visuellen Aspekten sehen wir ab. Einzig die andauernde Bewegung der Rotorblätter erscheint uns recht gewöhnungsbedürftig, auch im Abstand bis 700 Meter. Der Blick unseres Sichtfensters fühlt sich ohne direktes Hinsehen gestört. Auf Grund der aufgeführten Gesichtspunkte erscheint uns der Standort Oberfeld im Bezirk Oberegg AI für die geplanten Windanlagen als unzumutbar und höchst ungeeignet und wir lehnen den Bau der Windanlagen am Standort Honegg-Oberfeld im Bezirk Oberegg klar ab.</p>
<p>Burri Thomas und Noemi, Wald AR (2)</p>	<p>Gerne möchten wir Stellung nehmen zur geplanten Anpassung des Richtplans und bitten Sie, sich Zeit zu nehmen und unsere Anliegen wohlwollend durchzugehen und in Ihre Entscheide einzubeziehen: Seit über 45 Jahren geniessen wir als Familie über drei Generationen hinweg das Privileg, in der Zelg in Wald AR ein Haus zu besitzen. Es sind vor allem die traumhaft schöne und friedvolle Landschaft, die grandiose, fabelhafte Aussicht auf den prächtigen Alpstein, aber auch die Weite und die Ruhe, die uns hier eine einmalige und unbezahlbare Lebensqualität und Erholung bieten. Mit sehr grosser Besorgnis haben wir von dem gigantischen Wind-Park-Projekt auf der Honegg Oberfeld / Oberegg Kenntnis genommen. Natürlich unterstützen wir das Bestreben nach alternativen Energiequellen, aber nicht auf Kosten dieser äusserst massiven Konsequenzen für Mensch, Natur und Landschaft! Die nur einjährige vorangegangene Windmessung ist in unseren Augen unprofessionell und sicher nicht genügend ausreichend um ein solch horrendes, finanzträchtiges Bauwerk in diesen Ausmassen zu realisieren. Wer in dieser Gegend wohnt, weiss, wie unterschiedlich stark der Wind weht, bzw. die immer wieder auftretenden Orkanböen toben. Bräuchte es da nicht mindestens 5 Jahre lang Messungen, von denen man dann einen Durchschnitt berechnen kann? So gesehen stehen Finanzen, Ausgaben, Ertrag und Energiegewinnung in keinerlei Verhältnis. Die Benachteiligten und Leidtragenden dieses Projekts sind die Bewohner der nächsten Umgebung, die dann mit diesen gigantischen Windrädern vor der Nase und deren Lärm, die sie verursachen, leben müssten. Käme diese Initiative von ihnen selbst, wäre es wieder eine andere Sache. Doch so ist die Interessenabwägung des Kantons AI sehr einseitig, alles andere als gerecht und einfach nur unfair! Vor allem auch, da sich das geplante Projekt auf unmittelbarem Grenzgebiet zu den benachbarten Kantonen AR und SG befindet. Oder kann dann die dort ansässige Bevölkerung im Gegenzug kostenlos von dort den Strom beziehen? Berichte aus Deutschland zeigen, wie nächste Anwohner solcher Windkraftanlagen physisch und psychisch leiden. Der Lärm der Rotorblätter ist nicht zu unterschätzen! Die Erfahrung zeigt, dass der Wind am geplanten Standort sehr oft aus Süden weht und den Schall somit weit gegen Norden verbreitet. Bei Biese ist es genau umgekehrt. Dieser Windpark hätte also für viele Anwohner enorm weitreichende Auswirkungen! Leider sind im Internet nur Modelansichten aus Richtung Landmark zu sehen. Eine Gegenansicht vom St. Anton / AI oder vom Grund oder von der oberen Tanne, die zur Gemeinde Wald / AR gehören, ist nirgends aufgeführt. Warum wohl? Denn dann stünden diese riesen grossen Windräder voll im Panorama! Der Weg vom Scheidweg / Kaien bei Rehetobel AR, zum ST. Anton / AI ist eine allseits sehr beliebte Wanderroute, gerade weil sie über der Nebelgrenze liegt und eine einmalige Aussicht auf den Alpstein und weiter in die Österreicher Alpen bietet. Mit einer so gewaltigen und einschneidenden Naturverschandelung, wie sie mit diesem geplanten Bau des Windparks käme, Ist wirklich niemandem gedient! Die Projektgruppe hat aber sicher ganz viel Wichtiges angedacht und hat nun auch die Funktion einer Vorreiterrolle. Da steckt ganz grosses Potenzial darin. Bereits geflossene Gelder und Wissen können somit umgesetzt werden auf der Suche nach anderen Möglichkeiten zu alternativen Energiequellen, auch ausserkantonale. In unserer kleinen Schweiz müssen wir doch über die Kantongrenzen hinausdenken, mit den anderen Kantonen zusammenarbeiten und sicher nicht gegeneinander, gerade wenn es um ein solch immens wichtiges, aber auch äusserst gigantisches Projekte geht! In einem Grenzgebiet wie die beiden Appenzell und St. Gallen müsste doch mit dem benachbarten Österreich und</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Deutschland zusammengearbeitet werden. Auch im schon z.T. industriell verbauten Rheintal beidseits des Rheins weht der Wind. Bestünde da die Möglichkeit einer allfälligen Zusammenarbeit mit gemeinsamen finanziellen Mitteln? Unseres Erachtens ist aber auch generell ein Umdenken angebracht: wie können wir effizienter Energie sparen? Da ist jeder einzelne in seinem Alltag gefragt! Es geht um Nachhaltigkeit: Welche Umwelt hinterlassen wir unseren Kindern und Kindeskindern? Welche Landschaft werden sie antreffen? Können wir Ihnen noch Natur bieten? Das Kapital so wie das Lebenselixier und das Kulturgut des beiden Appenzells und auch weiter Teile des Kanton St. Gallen liegen in der atemberaubenden und einmaligen Landschaft mit ihren sanften Hügeln, mit der so typischen Streusiedlung und dem prächtigen Alpstein. Dieses Erbe gilt es zu bewahren und den kommenden Generationen weiter zu geben! In diesem Sinne bitten wir Sie eindringlich, vom Bau des Windparks Honegg — Oberfeld abzusehen. Unsere aufgeführten Punkte und Argumente sind nur ein paar Gedankenanstösse unter vielen. Es gäbe noch so manches zu sagen, was gegen dieses geplante Projekt spricht: Dass z.B. die Liegenschaften in nächster Umgebung ihren Wert verlieren oder die erforderliche Waldrodung oder der viel zu kleine Mindest-Abstand zu den nächst liegenden Häuser u.v.m. Daher bitten wir Sie nochmals, dieses überrissene Projekt nicht mehr weiter zu verfolgen.</p>
<p>Buschor Pius, Altstätten (1)</p>	<p>Ich nehme Stellung zur geplanten Anpassung Richtplan. Diese Richtplananpassung hätte eine massive Landschaftsverschandelung zur Folge und muss abgelehnt werden. Diese 200 Meter hohen Turbinen würden weit im Rheintal einsehbar. Diese Landschaft darf nicht für eine solche unnötige wie unbrauchbare Stromerzeugung benutzt werden. Der Stromertrag ist vernachlässigbar und wird das Energieproblem nie und in keiner Weise lösen. Ausserdem würden Menschen stark betroffen, welche in der Nähe wohnen, ihre Liegenschaften würden in hohem Masse entwertet und darüber hinaus die Lebensqualität massiv eingeschränkt, sie wären dem Lärm und Schattenwurf und weiteren Unannehmlichkeiten ausgesetzt, daran sollte (müsste) man auch denken! Die Energiewende ist mit Flatterstrom nicht zu lösen! Wo bleibt das Denken? Die geplante Anpassung im Richtplan lehne ich massiv ab.</p>
<p>Büsser Franz und Raphaela, Appenzell (2)</p>	<p>Die Festsetzung des Windpark-Standortes im Honegg führt bei Realisierung der vorgesehenen Windräder zu einer markanten Landschaftsverschandelung. Generell ist die Topografie des lieblichen Appenzellerlandes mit ihrer Kleinräumigkeit für solche Anlagen (Höhe rund 200m) nicht geeignet. Da würde ein Stück Heimat geopfert für wenig Strom. Aufgrund der Kretenlage sind die Anlagen extrem gut einsehbar. Allein der Umstand, dass wir in einer Streusiedlung leben, müsste zu einem Verbot von Windrädern führen. Es ist mit nicht zumutbaren Immissionen auf die Anwohner zu rechnen. In einer kleinräumlichen Landschaft führt ein Windpark zweifelsohne zu einer Entwertung des Eigentums. Auch dieser Umstand muss dazu führen, dass Windparks nur in grossräumigen Landschaften einigermaßen geeignet sind - abgesehen davon, dass auch dort nicht überall eine zuverlässige, nachhaltige Stromproduktion möglich ist (Windstille, umgekehrt Abschalten der Windräder bei zu heftigem Wind). Auch die Einwirkungen auf Umwelt und Natur sind nicht abzuschätzen. Es geht leider nicht hervor, wie der Einfluss auf Vögel (inkl. Zugvögel), Fledermäuse sowie die übrige Flora und Fauna sein wird. Diverse Berichte verweisen auf diese Problematik. Da die Windräder trotz ihrer gigantischen Höhe sehr wenig Strom liefern, ist der Eingriff in die Natur und Landschaft nicht zu rechtfertigen. Private müssen sich (zu Recht) bei jedem Baugesuch an strenge gestalterische Vorschriften halten und nun soll ein Windpark in unserer Landschaft realisiert werden können? Kleinkraftwerke an Flüssen wurden in früheren Jahren abgewiesen, gigantische Windräder mit wenig Nutzen und wenig zuverlässiger permanenter Stromlieferung sollen möglich sein? Wo bleibt die nachvollziehbare Interessenabwägung? im kleinen Kanton Appenzell I.Rh. ist es gegenüber der Bevölkerung nicht gerecht und auch nicht nachvollziehbar, wieso das Innere Land keine Standorte für Windparks bekommen soll und der «abgelegene» Bezirk Oberegg (ebenfalls Streusiedlungsgebiet) schon. Schliesslich trägt die geplante Windparkanlage auch nicht zur Versorgungssicherheit bei. Die Schweiz ist ein «Wasserland» und kein «Windland». Berichten zufolge leisten selbst 11000 Windkraftanlagen einen Beitrag von nur knapp 2% zur benötigten schweizerischen Energiemenge. Die dichtbesiedelte Schweiz eignet sich nicht für Windparks. Wegen der vom Bund</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	definierten erneuerbaren Energiestrategie muss nicht jeder Kanton alles mitmachen. Der Kanton ist eigenständig und wäre besser beraten, z.B. die Wasserkraft zu fördern. Die Wasserkraft ist auch eine geniale erneuerbare Energie und in der Schweiz tief verwurzelt. Wenn überhaupt wäre im nationalen Interesse vorerst die Wasserkraft, statt den ohnehin zu teuren Windstrom mit Subventionen zu stützen. Insbesondere in den Ländern Deutschland und Frankreich wird der Irrsinn mit der massiv subventionierten Windenergie sowie der Schwindel mit der zuverlässigen Stromproduktion aufgedeckt. Weit vor der Windkraft würde die Nutzung von gut integrierten Solarenergieanlagen auf Dächern Sinn machen. Der vorliegende Windpark weist auch kein nationales Interesse auf (Stromproduktion kleiner als 20 GWh/Jahr) und steht im Widerspruch mit der (ohnehin unvermessenen) Windkraftstrategie des Bundes. Wir ersuchen Sie, unsere Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.
Decker Martin und Bea, Oberegg (2)	Im Rahmen des bis Ende Mai aufgelegten Einwendungsverfahrens zur Richtplanänderung betreffend Windkraftanlagen im Raum Honegg-Oberfeld möchten wir mit diesem Schreiben gerne Stellung beziehen. Wir begrüßen das Projekt aus mehreren Gründen: die Erzeugung erneuerbarer Energien ist ein nötiger Schritt und im Rahmen der Energiestrategie 2050 mittlerweile auch nicht mehr umstritten. Dazu sollen jeder Kanton und jede Region in der Schweiz ihren Beitrag leisten. Die Realisierung von Windkraftanlagen auf dem Bezirksamt von Oberegg ist deshalb richtig und als Beitrag für ein grösseres Ganzes zu verstehen. Der Eingriff in die Natur ist unserer Meinung nach verhältnismässig, gerade weil die Anlage nur einen sehr beschränkten Radius aufweist. Gerade die Windkraft ist eine der am wenigsten invasivsten Energiegewinnungstechnologien; es müssen keine Täler geflutet, keine grossen Fabrikgebäude gebaut, keine Atomendlager betrieben werden. Der Rückbau einer Windturbine ist ausserdem relativ einfach möglich und hinterlässt keine Schäden in der Natur. Die oft beschworene «Verschandelung der Landschaft» können wir nicht wirklich nachvollziehen, auf dem Säntis zum Beispiel hat es seit Jahren eine gigantische Antenne, an der sich auch niemand stört. Bedenken von Anwohnern betreffend Nähe zur Anlage und allfälliger Emissionen können wir teilweise nachvollziehen, die Vehemenz jedoch, mit der vor allem der eigens gegründete Verein Pro-Landschaft AI (neben Anwohnern auch bestehend aus Ferienhausbesitzern) und Lesebriefschreiber teilweise absurde und lächerliche Behauptungen aufstellen, lösen bei uns Kopfschütteln aus. Da hiess es zum Beispiel in einem angstschürenden Leserbrief im «Appenzeller Volksfreund» vom 16. Mai, die Möglichkeit bestehe, es «werden Flügelteile weit herumgeworfen und können ein naheliegendes Haus zerstören» oder in Deutschland lebten Personen hinter geschlossenen Fensterläden im Dunkeln um den Schattenwurf der Windturbinen auszusperrten. Solche Behauptungen basieren auf extrem seltenen Einzelfällen und sind deshalb als Argumente in einer sachlichen Diskussion schlicht Blödsinn. Viele Obereggerinnen und Oberegger, wir würden behaupten eine Mehrheit, sind dem Projekt Honegg-Oberfeld gegenüber positiv eingestellt. Dass junge Oberegger vor kurzem einen Verein zur Unterstützung des Projekts gegründet haben spricht für sich und die Zukunftsträchtigkeit des Vorhabens. Wir wollen mit diesem Schreiben diese Seite zu Wort kommen lassen im Wissen darum, dass bei einem solchen Projekt die Gegner stets lauter sein werden.
Degiacomi Alberto, Appenzell (1)	Auch ich erkläre meine generelle Ablehnung gegen jede Verschandelung jeglicher Landschaft, nun insbesondere des noch ursprünglichen Appenzellerlandes, im konkreten Fall durch Windkraft-Masten. Zudem halte ich die unverkennbar wirtschaftlichen/finanziellen Interessen gewisser selbsternannter Kreise nicht bloss für bedenklich, sondern für schändliches weil betrügerisches Vorgehen, zumal unter Missachtung des unschätzbaren Wertes und des zwingenden ungeteilten Schutzes der noch verbliebenen intakten Landschaft. Die vermeintlich stichhaltigen Argumente der Initianten/Favorisiere/Förderer solch massiver Eingriffe sind klar scheinheilig und hinterhältig, auch verantwortungslos gegenüber der Nachwelt.
Dejung Barbara, Stäfa (1)	Wie den Medien zu entnehmen ist, hält das Landschafts-Gutachten zum Projekt Windpark Oberfeld, Oberegg AI unmissverständlich fest, dass die Topographie und das Landschaftsmosaik des vorgesehenen Standortes von vornherein für Windräder nicht geeignet sind. Ich kann diese Beurteilung vorbehaltlos unterstützen! Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dieser rundum geschätzten Gegend durch

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	die geplanten gigantischen Bauwerke ist ein zu hoher Preis für den bescheidenen Ertrag an Energie. Ich bitte Sie, dieses Argument gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen aus dem Richtplan zu streichen.
Démaraïs Annette, Wald AR (1)	ich bin sehr für erneuerbare Energien. Ich bin Mitglied bei WWF, Greenpeace, Pro Natura und SOLARSPAR. Wir brauchen unbedingt eine Energiewende, weg vom Atomstrom!!!! - Windkraft macht sehr viel Sinn- aber nur, sofern die Bedingungen stimmen. - Bei diesem Projekt überwiegen die Nachteile. - Ich bin klar dagegen. - Tun sie etwas für erneuerbare Energien, aber diese Windkraftanlage schiesst bei weitem übers Ziel hinaus, ein Gewinn für die Initianten und Investoren. Kein Gewinn für die Umwelt und die Bevölkerung!
Diem Thomas, Herisau (1)	Wie besingen wir doch in Innerrhoden und Ausserrhoden in unzähligen Liedern unsere schöne Appenzeller Landschaft: „Mehr hönd e schös Ländli, goht eu au wie ös / mee gäbits nüd z'chaufe om gär e kenn Priis" Doch nun werden tatsächlich Änderungen am Richtplan angedacht; Unsere berühmte Appenzeller Landschaft soll für ein paar subventionierte Kilowattstunden verhandelt werden. Als Elektroingenieur weiss ich, dass die Schweiz für Windkraft grundsätzlich ungeeignet ist. Schwache konstante Winde kann auch eine überdimensionierte Windkraftanlage nicht kompensieren. Stattdessen gefährdet sie Bürgerinnen und Bürger. Bei Geschwindigkeiten von bis zu 300km/h an den Rotorblattspitzen können Eisstücke bis weit über 500m geschleudert werden. Die exponierte Kretenlage ist zudem mit den Leitlinien des Energiegesetzes (EnG) kaum vereinbar. Die Energieproduktion kann weder ohne lästige Einwirkungen auf Mensch und Umwelt (Art. 7) erfolgen, noch ist der Standort geeignet (Art. 8). Die regionalen Interessen müssen bei der Umsetzung der nationalen Energiestrategie klar vorgehen. Für unser Appenzellerland ist dies der Schutz der einmaligen Landschaft. Sie ist unser langfristiges Kapital für einen wachsenden und blühenden Tourismus. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.
Diener Julia, Flaach (1)	Mit Beunruhigung haben wir festgestellt, dass im Gebiet Oberegg ein Windpark entstehen soll. Seit Jahren gehen wir mit Wanderschuhen durch diese Gegend und lieben die unberührte, intakte Natur und Umgebung. Ein Grund immer wieder zu kommen! Weil uns dieses Gebiet so am Herzen liegt, möchten wir ausdrücken, dass uns ein Windpark an dieser Stelle sehr, aber wirklich sehr, befremden würde. Es gibt schon so viele verhandelte und unschöne Gegenden in der Schweiz. Lassen Sie doch das Appenzellerland in seiner einzigartigen Schönheit bestehen! Die Wertschöpfung, die wir als Touristen und "Liebende des Appenzellerlandes" bringen, soll's Ihnen vergelten!
Dietrich Evelin, Thal (1)	Ich bin gegen eine Anpassung des Richtplans. Diese Landschaft mit solchen Windrädern zu entstellen ist schlicht daneben. Sie können unmöglich einen solchen Berg zur Windenergiestation benutzen. Wir sind hier nicht im flachen Deutschland mit konstantem Wind. Es ist das Appenzellerland mit seinen Hügeln wo der Wind je nach Wetter mal mehr und mal gar nicht kommt. Machen Sie nicht mehr kaputt als es Nutzen bringt. Verschonen Sie die Natur und die Bevölkerung vor solchen Windrädern.
Dilettoso Angelo und Margrit, Schachen bei Reute (2)	Auch als Naturschutzfreund befürworte ich die Windanlage in der Honegg. Natürlich finde ich die Landschaft schützenswert, sehe aber auch ein, dass unser Atomstrom mit seinem ungelösten Atommüllproblem eine Zeitbombe ist. Wollen wir die Energieziele des Bundes bis 2050 erreichen, müssen wir noch ganz andere Anstrengungen unternehmen. Ich bin überzeugt, dass mit dieser Windanlage ein wichtiger Schritt in die Zukunft getan wird. Aus diesen Gründen finde ich die Windanlage in der Honegg eine akzeptable und effiziente Form von Energiegewinnung und ersuche Sie, diese zu unterstützen.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Diolaiuti Brigitte, Uetikon am See (1)	Wie in den Medien zu lesen ist, stellt das Landschafts-Gutachten zum Projekt Windpark Oberfeld, Oberegg AI fest, dass die Topographie und das Landschaftsmosaik des vorgesehenen Standortes von vornherein für Windräder nicht geeignet sind. Ich kann diese Beurteilung vorbehaltlos unterstützen! Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dieser rundum geschätzten Gegend durch die geplanten gigantischen Windturbinen ist ein zu hoher Preis für den bescheidenen Ertrag an Energie. Ich bitte Sie, dieses Argument zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen aus dem Richtplan zu streichen.
Dobler Elisabeth, Schwende (1)	<p>Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übermässige Immissionen auf die Anwohner (Lärm, optisch bedrängende Wirkung, Infraschall, Schattenwurf, Eiswafrisiko)</li> <li>- Abstand: 300m zu ganzjährig bewohnten Häusern ist viel zu gering — im Ausland (insbesondere Deutschland) gelten massiv schärfere Regeln</li> <li>- Zudem gibt es in der Schweiz auch Orte / Kantone, wo 700m Abstand vorgeschrieben sind (Kanton Basel-Land, Gemeinde Triengen LU, aktuell ist eine Abstimmung zu 700m Abstand im Glarnerland in Diskussion)</li> <li>- Wenig Nutzen (wenig Strom) im Vergleich zu den nötigen Eingriffen (Waldrodungen, neue Strassen, neue Stromleitungen)</li> <li>- Zu wenig Wind. Die Windräder drehen die meiste Zeit nicht.</li> <li>- Primär finanzielle Interessen der Initianten hinter dem Projekt — Leidtragenden sind die Bewohner der Gegend, diese erleiden nur Nachteile</li> <li>- Unfair: Baugesetze bzw. Raumplanungsvorschriften für Private sind sehr streng — im Gegensatz dazu werden Bauwerke von 200m Höhe einfach durchgewinkt...?</li> <li>- Lokale Immobilienentwertung (wer will schon neben einer Windkraftanlage wohnen?)</li> <li>- Die demokratische Mitbestimmung in dieser wichtigen Frage ist inexistent — die Bevölkerung kann nur in diesem Einwendungsverfahren ihre Meinung kundtun. Dies ist äusserst antidemokratisch und widerspricht der Art und Weise, wie in der Ostschweiz miteinander umgegangen wird. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</li> </ul>
Dörig Hedy, Appenzell (1)	Betreff Windkraftanlagen möchte ich mich melden, dass ich Total Gegnerin dieser Anlagen bin. Als ich das erste Mal bei einem Ausflug nach Deutschland, diese Ungetüme sah diese weite Fläche sah alle in Betrieb waren, wurde es mir fast übel. Bitte, bitte verschandelt unser Land in der Schweiz nicht mit solchen Ungetümen! Was nützt und diese Anlagen? Mit wenig Windverhältnis wäre das ein Blödsinn.
Dörig Sabina, Appenzell (1)	Ich bin absolut gegen Windkraft in dieser Form im Appenzeller Land und in der ganzen Ostschweiz. Wir müssen unsere schöne Landschaft so gut wie möglich erhalten – es wird schon jetzt viel zu viel verbaut und verschandelt. Profiteure werden ein paar wenige sein, finanziert vom Schweizer Volk! Wenn die Schweiz so geeignet für Windräder wäre, hätten unsere Ahnen sicher auch Windmühlen und nicht nur mit Wasser betriebene Mühlen gebaut... Wir haben in der Ostschweiz Streusiedlungen, wenig stabile Windverhältnisse und keine entsprechend günstige Topografie! Der Abstand zu den nächsten Wohnhäusern wird zu gering sein, entsprechend geltende Lärmgrenzwerte könnten nicht eingehalten werden. Zudem wäre die ganze Gegend von schädlichen Infraschall-Immissionen betroffen. Dabei geht es nicht nur um uns Menschen, die darunter leiden müssten, betroffen wären auch Nutz- und Wildtiere und die ganze Natur! Dies die Konsequenz dieses überstürzten, unüberlegten, durch Angstmacherei gefassten Schnellschusses des Atomausstiegs! (wenn die Deutschen das können, können wir das auch...). Bitte verinnerlichen Sie sich einmal folgenden Ausschnitt eines Artikels aus der Basler Zeitung vom 06. Januar 2018 und lesen Sie den ganzen Artikel im Internet: Fast eine Milliarde Euro hat der deutsche Stromnetzbetreiber Tennet TSO letztes Jahr für Noteingriffe aufgewendet, um das Netz zu stabilisieren. Das hat das Unternehmen Anfang dieser Woche

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>bekannt gegeben. Die Kosten lagen damit rund die Hälfte höher als 2016 (660 Millionen Euro) und rund vierzig Prozent über denen von 2015 (710 Millionen). Tennet ist für die Stromversorgung in einem Gebiet zuständig, das von Schleswig-Holstein im Norden bis Südbayern reicht und rund vierzig Prozent der Fläche Deutschlands ausmacht. Insbesondere ist Tennet verantwortlich für wichtige Nord-Süd-Trassen. Grund für die Zunahme der Notinterventionen sind die immer zahlreicheren Solar- und Windanlagen in Deutschland. Der Anteil der erneuerbaren Energie ist letztes Jahr von 29 auf 33 Prozent der Stromversorgung gestiegen. Wind- und Sonnenstrom fallen aber unregelmässig und oft unvorhersehbar an. Damit wird das Netz zunehmend instabil. Denn gemäss den Gesetzen der Physik müssen die eingespeiste und die nachgefragte Elektrizität jederzeit übereinstimmen – ansonsten kommt es zu Blackouts. Die deutschen Netzbetreiber müssen bei drohenden Ungleichgewichten darum Gas-, Kohle- oder Atomkraftwerke anweisen, ihre Stromeinspeisung hochzufahren oder zu drosseln. Zum Teil bitten sie ausländische Kraftwerke um Unterstützung. Hilfreich kann auch die Anweisung an Windkraft- und Solaranlagen-Betreiber sein, ihre Produktion vorübergehend einzustellen. Damit werden die Netzverantwortlichen aber entschädigungspflichtig, da für Alternativstrom eine Abnahmegarantie besteht. Tennet bezahlt also Geld für das Abstellen von Windrädern</p>
<p>Duelli Dino, Wald AR (1)</p>	<p>Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat für die geplanten Windkraftgebiete das Einwendungsverfahren eröffnet. Gerne nehme ich dazu Stellung. Ich schreibe Ihnen diese Zeilen von meinem Schreibtisch, wovon ich eine wunderschöne Aussicht auf das Panorama der Appenzeller Hügel habe — im Hintergrund erhebt sich die Bergkette Alpstein-Säntis. Ein idyllischer Anblick! Ich bin mit meiner Familie aus ganz bestimmten Gründen von der Stadt Zürich ins Appenzellerland gezügelt: Wo findet man noch Ruhe, intakte Landschaft und Natur in einigermassen zentraler Lage? Mit einer grossen Verärgerung stelle ich nun fest, dass offenbar genau diese Werte bei den Appenzellern nichts zählen — anders kann man sich ein solches gigantisches und total landschaftsentstellendes Projekt gar nicht erklären. Einen der ganz grossen Standort-Trümpfe leichtfertig aus der Hand zu geben, ist äusserst unklug. Wenn dies immerhin zu etwas Nutzen wäre — aber auch das ist nicht der Fall: Der Energieertrag der geplanten Anlage ist im Vergleich zum Schaden, den sie anrichtet, viel zu klein. Dies ist auch ein generelles Problem der Windkraft — es werden für wenig Energieertrag einfach viel zu viele Anlagen benötigt. Sollte die Schweiz diesen Weg weiter beschreiten, opfern wir die Charakteristik unserer Landschaft für einen bescheidenen und unsteten Stromertrag. Im Zuge der Atomabkehr und der Energiestrategie 2050 wurde der Bevölkerung glaubhaft gemacht, dass man mit ca. 1000 Anlagen in der Schweiz einen signifikanten Anteil Energie selber herstellen könne — diese 11000 Anlagen liefern bestenfalls 2-3% der benötigten Gesamtenergie der Schweiz. Das ist nicht mal ein Tropfen auf den heissen Stein. Es kann nur mit Ignoranz und ideologischer Verblendung erklärt werden, dass viele Menschen denken, Windkraft in der Schweiz sei Teil einer Lösung für die Energieprobleme. Was mir auch sehr sauer aufstösst, ist die Art und Weise, wie der Kanton Appenzell AI alle potentiellen Windstandorte gewählt hat: Drei der vier möglichen Standorte befinden sich auf der Kantonsgrenze. Insbesondere der Standort Honegg-Oberfeld hat massive negative Auswirkungen auf die Nachbarkantone. Eine Anlage in Honegg-Oberfeld ist wenige Meter neben der Kantonsgrenze zum Kanton AR geplant — hier werden die grössten Nachteile den Nachbarkantonen aufgebürdet. Dieses Vorgehen ist mehr als frech und unanständig, schreibt doch der Kanton AI in seiner Interessensabwägung noch dreist, dass auf die anderen Standorte, welche vom inneren Landesteil eingesehen werden können, verzichtet wird. Hier werden in egoistischer Art und Weise die Probleme an die Nachbarn abgeschoben. Ein freundliches und partnerschaftliches Vorgehen sieht anders aus. Aber auch für die betroffenen Anwohner ist der geplante Bau ein Affront: Die Abstände zu Wohnbauten erfüllen knapp die 300m. Stellen Sie sich persönlich vor, wenn man Ihnen 300m vor Ihr Haus eine 200m hohe Anlage stellen würde — notabene noch topographisch erhöht, so dass Sie in einem 45-Grad Winkel nach oben die Spitze des Rotors sehen. Zudem ist eine Windkraftanlage keinesfalls so ruhig, wie das die Initianten weismachen wollen. Ich habe dies selber in St. Brais verifiziert — in 300m Abstand waren die Anlagen deutlich zu hören. Auf meine Frage an einen Anwohner, ob das nun die maximale Lautstärke sei, hat er nur gelacht: Nein, das werde noch viel lauter. Selbst wenn allenfalls die Lärm-Grenzwerte eingehalten werden können</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>(woran ich grosse Zweifel habe), so muss in aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass mit dem Bau dieser Anlagen für die Anwohner eine massive Reduktion der Lebensqualität einhergeht. Dass der Kanton AI seine Bürger davor nicht schützt, zeugt von einem verzerrten Bild der Prioritäten und kann nur damit erklärt werden, dass die finanziellen Interessen der Projektinitianten offensichtlich höher gewichtet werden als der Schutz der seit Generationen dort lebenden Bevölkerung. Gerne weise ich darauf hin, dass dem Gebot zur nachhaltigen Erzeugung von Energie auch anders Genüge getan werden kann — so z.B. mit Fotovoltaik oder Solarthermie. Der gesunde Menschenverstand gebietet es, je nach Topografie und weiteren Bedingungen die am besten passende Technologie zu wählen. Windkraft ist es für das Appenzellerland sicher nicht. Umso erstaunlicher, dass hier der Kanton AI nicht klar Position bezieht. Die Grundlagen dazu liegen ja schwarz auf weiss vor. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Standort Honegg-Oberfeld auch aus diversen anderen Gründen nur als «sehr schlecht» bezeichnet werden kann. Die Abstände zu Wohnbauten beispielsweise sind viel zu gering — genau wegen solchen Projekten wird es die Windkraft in der Schweiz (zu recht!) schwer haben. Vergleichen Sie doch mal das geplante Projekt mit den existierenden Standorten (Haldenstein, Gries, Mont Crosin)— da sind zum einen die Abstände zu Wohnbauten massiv höher (beim Windpark Mont Crosin kassiert der nahe gelegene Bauer immerhin sehr viel Geld) und zudem — und das ist ein ganz wichtiger Punkt — ist die Zufahrt und somit der Bau der Anlagen im Vergleich zum Standort Honegg-Oberfeld völlig problemlos: Die Strassen waren schon dort, es musste kein Wald abgeholzt werden, es gab fast keine Eingriffe in die Natur. Zudem sind die Gebiete entweder schon vorbelastet (Haldenstein) oder weisen eine deutlich bessere Aufnahmekapazität für Grossindustrieanlagen auf (Mont Crosin). Als aktuell abschreckendes Beispiel gilt der Windpark St. Brais — die optisch bedrängende Wirkung und die akustischen Emissionen habe ich bei einem Besuch selber erlebt. Genau die gleichen Probleme werden bei einem Bau der Anlagen auf der Honegg auftreten. Zudem hat der Bau der Anlagen das Dorf komplett entzweit. Solche Überlegungen hätte ich bei der Interessensabwägung des Kantons AI erwartet — doch leider lag ich falsch. Es ist sehr erstaunlich, mit welchen argumentativen Verrenkungen, bewussten Weglassen von Fakten und kompletter Absenz einer übergreifenden Sicht ein offizielles Dokument veröffentlicht wird. Die Abwägung beschränkt sich darauf, alle von der Appenzeller Wind AG eingereichten Unterlagen in serviler Art und Weise abzunicken. Als Einwohner des Kantons AI würde ich mir die Frage stellen, inwiefern das Steuergeld hier sinnvoll eingesetzt wird. Es drängt sich die Frage auf, inwiefern der Kanton AI die Aufgaben der Raumplanung ernst nimmt. Von einer sorgfältigen raumplanerischen Gesamtsicht ist nichts zu sehen. Das Landschaftsgutachten, welches der Kanton AI selber erstellen liess, lässt wenig Interpretationsraum, was den Bau von Windkraftanlagen im Appenzellerland angeht. Ich kann mir die an den Haaren herbeigezogene Argumentation in der Interessenabwägung nur damit erklären, dass von Seiten der Initianten massiver Druck ausgeübt worden ist. Natürlich stehen nun Vorinvestitionen von ca. 1 Mio. CHF auf der Kippe — dennoch rufe ich den Kanton AI auf, eine dem Gesamtwohl der Bevölkerung dienende und neutrale Position einzunehmen. Alle nun als sehr kritisch erachteten Punkte waren schon vor dem Projektbeginn klar - aber die Initianten haben wider besseren Wissens das Projekt weiterverfolgt. Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag der Standeskommission AI, die provisorisch ausgeschiedene Windzone «Honegg-Oberfeld» als definitiv festzusetzen ein Schlag ins Gesicht.</p>
<p>Duelli Fabienne, Wald AR (1)</p>	<p>Wir sind vor gut 9 Jahren aus der Stadt Zürich ins Appenzellerland gekommen, um unsere Kinder auf dem Land grosszuziehen. Was wir hier schätzen, ist die Ruhe, das ungestörte Sein, die unverbaute Aussicht, die wunderbare Landschaft — auf kurz «die noch heile Welt» - welche nun stark bedroht ist. Es ist für mich vollkommen unverständlich und unlogisch, wie man zwei gigantische Windkraftanlagen (200 m Höhe) in einer so sensiblen, einzigartigen Landschaft mit Quellschutzzone S3, (woher wir unser Trinkwasser beziehen) verbauen kann! Auch ist unklar was mit Bohrungen in 20 bis 30 m Tiefe für die Fundamente für unsere Quellen bedeuten. Sie könnten ja versiegen! Ich will dieses Risiko nicht eingehen, dass in keinem Verhältnis zu der anzunehmenden, niedrigen Energiegewinnung steht! Zudem müssten massive Strassen und Stromleitungen gebaut sowie viel Wald gerodet werden. Geschweige denn von den Emissionen (Transport-002,</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Lärm, Infraschall, Eiswurf) und den Rückbaukosten, der sogenannten «Renaturierung» auf 14000 Tonnen Beton! Wachsen da noch Bäume? Die Studie von NATURA und des Schweizer Landschaftsschutzes haben es gezeigt, der geplante Windpark auf der Honegg passt nicht in diese Landschaft — und weist zudem kein nationales Interesse auf (da Stromproduktion kleiner als 20 GWh/Jahr ist). Punkt! Wäre das Verhältnis anders, dann könnte man grundsätzlich nochmals darüber diskutieren. Obwohl hier klar gesagt werden muss, dass die Schweiz per se kein Windland ist! Unsere Windverhältnisse sind im Vergleich mit Küstenregionen einfach schlecht. Wir sind ca. 2000 m Luftlinie von den geplanten Anlagen entfernt und nicht nur unsere Aussicht wäre tangiert, sondern auch der mögliche Verkaufspreis unseres Hauses. Es hat sich in Deutschland gezeigt, dass Häuser in der Nähe von Windkraftanlagen eine Wertminderung von einem Drittel in Kauf nehmen müssen! Müssen wir jetzt künftig auch nur noch zwei Drittel von unseren Steuern zahlen? Ach ja, und das ist ja schon fast wie in einem Streich aus Max und Moritz. Warum bauen Sie die Windkraftanlagen nicht gleich unmittelbar neben dem Dorf Appenzell oder an einem der drei weiteren ausgeschiedenen Richtplanzonen im Kanton Appenzell Innerrhoden? Warum eignet sich nach Ihrer Sicht gerade die Honegg-Oberfeld als Windkraftort? Als Ausserrhoderin fühle ich mich um es gelinde gesagt «veräppelt»! Wir kriegen die Windräder vor die Nase gesetzt. Vielen Dank! Sie dürfen Sie gerne im «inneren Landesteil» behalten. Ein weiterer Kritikpunkt ist der viel zu geringe Abstand von 300 m zu bewohnten Häusern. Mir tun diese Menschen richtig leid! Sie werden quasi enteignet und vor vollendete Tatsachen gestellt und kriegen dann nicht mal eine entsprechende Entschädigung! Zudem gilt es hier auch die Informations-taktik der Appenzeller Wind AG zu kritisieren. Die Einwohner wurden schlecht oder gar nicht informiert. Sie tragen die gesamten Nachteile. Ist das fair? In Triengen LU wurde ein Mindestabstand von 700 m im Gesetz verabschiedet. Auch ich fordere einen 700 m Mindestabstand zu bewohnten Häusern. Im Ausland bestehen diesbezüglich klare und schärfere Regeln. Gerne dürfen wir nach Deutschland blicken. Die finden es übrigens nicht mehr so toll mit den Windkraftanlagen! Deutschland brauchte noch nie so viel Kohle (Braunkohle und Cash) wie heute! Wollen wir nicht vom grossen Kanton lernen? Sollen wir wirklich die gleichen Fehler wiederholen? Ich bitte Sie, meine vorgetragenen Argumente und Hinterfragungen in die Beurteilung einfließen zu lassen und den Bau von Windkraftanlagen nicht mehr weiter zu verfolgen.</p>
Dürr Bruno, St. Gallen (1)	<p>Ich unterstütze das Windenergieprojekt im Gebiet Honegg-/Oberfeld und äussere mich daher im Rahmen des Einwendeverfahrens zur Richtplananpassung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schweizer Volk und auch der Kanton AI haben im Mai 2017 dem Atomausstieg und der Förderung der erneuerbaren Energien mit der Annahme der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Das Projekt in Oberegg ist ein bedeutender Beitrag zur Erreichung der Ziele des Bundes und steht auch im Einklang mit der kantonalen Energiepolitik.</li> <li>- Der gewählte Projektstandort im Gebiet Honegg-Oberfeld ist der bisher zweitbeste aller untersuchten Windstandorte in der gesamten Ostschweiz (umfasst die Nordhälfte von Graubünden, die Kantone Glarus, St. Gallen und AI/AR, und die Südhälfte des Kantons Thurgau). Besser abgeschnitten hat bisher lediglich noch der Standort Anskopf südlich von Balzers auf Gebiet der Gemeinde Fläsch (GR). Am Standort Honegg-Oberfeld können sowohl die ausfliessende Luft aus dem Alpenrheintal, als auch die häufigen Südwest- und Westwinde am Nordrand des Alpenbogens am selben Ort bestens genutzt werden. Deshalb werden an diesem Standort ähnlich gute Windverhältnisse wie auf dem Säntis beobachtet, jedoch bereits auf einer Meereshöhe von lediglich 1'120m ü.M.</li> <li>- Das Projekt Honegg-Oberfeld hat den grossen Vorteil, dass sich der Standort aufgrund seiner Höhenlage meist oberhalb des Kaltluft-sees befindet, welcher sich häufig im Winterhalbjahr bis auf rund 900m ü.M. über dem Schweizer Mittelland ausbreitet. In diesem Kaltluftsee herrschen oft windschwache Verhältnisse vor.</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>- Die Windstromproduktion auf dem Oberfeld erfolgt mit einem relativen Anteil von knapp 62 % an der Jahresstromproduktion schwerpunktmässig im Winterhalbjahr (Oktober — März). Die Stromproduktion erfolgt etwas häufiger nachts (19 Uhr — 7 Uhr) mit einem relativen Anteil von 55 % an der Jahresstromproduktion. Die Anlagen werden ca. in 77 % der Zeit Windstrom im Teil- oder Volllastbetrieb liefern, also deutlich häufiger in Betrieb stehen als PV-Anlagen, welche nur während ca. 50% der Zeit Strom produzieren können. Die Windstromproduktion auf der Honegg-Oberfeld bildet somit eine hervorragende Ergänzung für die Ostschweizer Stromversorgung im Winterhalbjahr und nachts. Es liegt im Interesse von den Appenzellerinnen und Appenzellern, dass ein möglichst grosser Teil der Wertschöpfung des Projektes in der Region bleibt, welche von den Initianten über die gesamte Realisierungs- und Betriebsdauer auf mehr als 25 Mio. CHF geschätzt wird. Die Stadeskommission hat eine erste Interessenabwägung der Vor- und Nachteile vorgenommen und hat den Beitrag zur Energiepolitik des Bundes richtigerweise hoch gewichtet. Dazu gratuliere ich. Dass sich die Jugend von Oberegg und Umgebung mit mehr als 80 Mitgliedern und somit in ungeahnter Stärke im unabhängigen Verein Pro Windrad zusammenschliesst und für das Projekt eintritt, ist ein schweizweit einmaliges und starkes Zeichen für die Windenergie. Es ist vor allem die Jugend, die das veränderte Landschaftsbild akzeptieren muss. Und sie tut es auch. Überdies bedeutet ein Windpark keine bleibende Veränderung der Landschaft. Ein Windpark kann dereinst vollständig und ohne Sondermüll zu produzieren zurückgebaut werden. Ich bitte Sie daher, die notwendigen Anpassungen im Richtplan vorzunehmen und die Genehmigungsverfahren zum Projekt aktiv voranzutreiben.</p>
Ebner Monika, Trogen (1)	<p>Als Einwohnerin von Trogen, als Hausbesitzerin eines 400 Jahre alten Appenzellerhauses in einer wunderschönen, erhaltenswerten Landschaft mit Sicht auf die Hügel um die Honegg AI und den Suruggen AR, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, mich im Rahmen des Einwendungsverfahrens zur Windkraftanlage Honegg-Oberfeld zu äussern. Dass sich 200 m hohe Windenergieanlagen nicht in die Appenzeller Landschaft einpassen lassen, ist ja geradezu offensichtlich und braucht nicht viel Vorstellungvermögen. Diesen Eindruck bestätigt auch das Landschaftsgutachten, das Sie für die Interessensabwägung erstellen liessen. Auch Sie haben diese Problematik erkannt und haben sich entschieden, im Inneren Land die Windenergiezonen zurückzusetzen. Veranlasst durch die Machbarkeitsstudie für zwei WEA auf der Honegg, haben Sie sich für die Festsetzung der WEZ am Standort Honegg-Oberfeld entschieden, allerdings weitab vom Inneren Land und von Oberegg her nicht sichtbar. Mit diesem Entscheid negieren Sie aber das Recht der direkt betroffenen Ausserrhodischen Gemeinden Trogen und Wald, ihre unberührte Landschaft schützen zu können. Sie erwähnen sogar den Suruggen als Vorteil für eine Erweiterung des Projektes. Dieser liegt aber grösstenteils auf dem Gebiet der Gemeinde Trogen. Dies würde für Trogen bedeuten, dass beim Blick nach Osten auf dem ganzen Hügelzug mindestens 11 von diesen unverhältnismässig grossen Windrädern den Horizont verbauen würden. Eine grossflächige Entwertung unserer Landschaft wäre die Folge. Das konkrete Vorhaben am Standort Honegg-Oberfeld umfasst zwei Windkraftanlagen (WEA) von je 200 Metern Höhe mit einer jährlichen Produktionserwartung von ca. 12 GWh. Damit bleibt das Vorhaben weit unterhalb der Schwelle des nationalen Interesses von 20 GWh Die Verhältnisse am gewählten Standort sind so beengt, dass der Abstand der WEA zu umliegenden, ganzjährig bewohnten Häusern minimale 300 m beträgt: Dies ist eine übermässige Beeinträchtigung für deren Bewohner. Die Anlagen dürften nur mit etlichen zeitweiligen Einschränkungen betrieben werden (u.a. wegen Lärm, Schattenwurf, Eisschlag, Vögel, Fledermäusen). Auch dies ist ein Hinweis auf eine mangelnde Eignung des Standortes für die Produktion von Windstrom. Insgesamt lässt sich mit der im Gesamtrahmen bescheidenen Energieproduktion (weniger als 3% des Gesamtenergiebedarfs von Innerrhoden) am Standort Honegg-Oberfeld der massive Eingriff in die Landschaft in keiner Weise rechtfertigen. An der Förderung von erneuerbaren Energien besteht unzweifelhaft ein nationales Interesse. Dies bedeutet aber nicht, dass alle Gebiete respektive Kantone alle möglichen Erzeugungsformen anbieten müssen. Verwunderlich ist auch, dass die demokratische Mitbestimmung in dieser wichtigen Frage inexistent ist — die Bevölkerung kann nur in diesem Einwendungsverfahren ihre Meinung kundtun,</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	was antidemokratisch ist und der Art und Weise widerspricht, wie in der Ostschweiz miteinander umgegangen wird. Da die Windkraftanlage keinen wirtschaftlichen Nutzen bringt, nur dank Subventionen betrieben werden könnte und primär finanzielle Interessen der Initianten des Projektes gelten, steht zu viel auf dem Spiel: Windenergieanlagen stehen im Konflikt mit dem Landschaftsschutz, dem Siedlungsgebiet aber auch mit den wichtigen touristischen Interessen. Ich bitte Sie, meine Argumente zu berücksichtigen und auf die Festsetzung des Standortes im kantonalen Richtplan AI zu verzichten.
Ebnetter Christian, Wald AR (1)	Ich bitte Sie die geplante Richtplanänderung betreffend dem Windkraft Projekt abzulehnen! Eine solche Anlage mit 200m Höhe und die Lärm Emissionen sind in dieser schönen Landschaft nicht zielführend, geschweige der minimale Stromertrag steht in keinem Verhältnis! Deswegen bitte ich Sie diese Richtplanänderung abzulehnen.
Edelmann Jan und Christina, Heiden (2)	Über die Presse habe ich von der Anpassung des Richtplans gehört. Ebenso weiss ich, dass es um den Windpark neben dem St. Anton geht. Ich möchte sie auffordern dieses Projekt zu stoppen und den Richtplan nicht anzupassen! Es kann nicht sein, dass sie mit dieser Anpassung die komplette Natur zerstören für eine Geldmaschine welchen Nutzen von geringer Bedeutung ist. Die Gewinner in dieser Angelegenheit sind nur die Ersteller der Anlage. Sie verdienen das grosse Geld damit und setzen das schlechteste und unschönste Denkmal in Appenzell Innerrhoden. Für mich ist der St. Anton ein bekanntes Ausflugsziel. Wandern und Radfahren. Ruhe und Natur mit einem wunderschönen Panorama. Mit dieser Änderung im Richtplan, ist es vorbei mit den schönen Ausflügen. Zahlreiche Leute welche ich schon getroffen habe auf Wanderungen sind entsetzt was da geplant wird. Ich bitte Sie höflichst meine Stellungnahme in dieses Verfahren einfließen zu lassen. Unterstützen Sie auf keinen Fall solche waghalsigen und vom Grössenwahn getriebenen Projekte. Respektieren Sie die Natur mit der artenvielfalt der Tiere an diesem Ort. Diese Natur gehört nicht zu einer Industriezone
Eggenberger Christian und Peggy, Trogen (2)	<p>Grundsätzliches: Ich bin nicht gegen Windenergie. Ich bin auch nicht der Meinung, Windkraft ja, jedoch einfach nicht hier. Ich bin jedoch der Meinung, dass die Schweiz, entgegen diverser anderer Meinungen, kein Windenergieland ist, da Kosten, Nutzen und Landschaft hinsichtlich des Gemeinwohles in keinem sinnvollen Verhältnis zueinanderstehen. Des Weiteren bin ich der Ansicht, dass vor Allem die entsprechenden Interessenvertreter einen finanziellen Vorteil daraus ziehen würden, und nicht die Allgemeinheit. Dies gilt im Speziellen für das vorliegende Projekt Honegg / Oberfeld. Die Anlage kann nie die angegebenen Werte liefern und ist somit hinsichtlich Kosten-/ Nutzenverhältnis ein Verhältnisblödsinn. Ich unterstütze alle anderen alternativen Energiemodelle (Solar, Wasser, Erdwärme etc.). Und wenn es dann Wind sein soll, dann bitte dort, wo es wirklich Sinn macht und die Gegend bereits „verschandelt“ ist — oder in einem viel kleineren Rahmen, z.B. leise Horizontalanlagen pro Quartier / Einfamilienhaus. M. E. ist die Priorisierung völlig falsch, denn es hat absolut keinen Sinn, und ist sogar dumm, zuerst die schlechteste Lösung anzugehen. Warum also nicht zuerst alle anderen alternativen Potentiale nutzen, bevor die Landschaft grossräumig entwertet wird? Hinsichtlich der Informationspolitik gibt es meiner Meinung nach noch grundsätzliches Entwicklungspotential: Die wenigen, bis anhin in den öffentlichen Medien verbreiteten, Informationen waren m.E. einseitig zu Gunsten des Projekts gefärbt. Die Fakten seitens der „Gegner“, welche bei der Entscheidungsfindung ebenso wichtig sind, wurden nicht präzise so wiedergegeben, sondern nur „allgemein“ abgehandelt. Die demokratischen Spielregeln, d.h. Mitbestimmung, in dieser wichtigen Frage ist ausgehebelt und inexistent, denn die betroffene Bevölkerung kann nur in diesem Einwendungsverfahren ihre Meinung kundtun. Dies entspricht m.E. nicht der Art und Weise, wie in der Ostschweiz normalerweise miteinander umgesprungen wird und hat einen sehr schalen Beigeschmack. Somit nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anlagen würden sich in einer kommunalen Landschaftsschutzzone und im Ausschlussgebiet Windkraft der Raumordnungskommission Bodensee befinden. Zudem bestünde aufgrund der Kretenlage eine extreme Visibilität. Das Appenzellerland ist aufgrund der Kleinräumigkeit und der vorherrschenden Windverhältnisse für gigantische Bauwerke dieser Art definitiv nicht geeignet.</li> <li>- Die Anlagen wären gigantisch und hätten entsprechend gigantische Auswirkungen:</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 7'000 Tonnen Gesamtgewicht</li> <li>- total artfremd in der Gegend</li> <li>- neue Strassen</li> <li>- riesige Fundamente</li> <li>- Waldrodungen</li> <li>- Belastung des Quellschutzgebietes</li> <li>- Die Signalwirkung für einen Windpark „Suruggen“ AR, sowie weitere geplante Standorte im Appenzellerland und in der Ostschweiz wäre gegeben und somit wäre eine grossflächige Entwertung unserer Landschaft durch die Opferung der berühmten Appenzeller Landschaft für wenig Strom die absehbare Folge. Es gibt in der Schweiz Standorte, die für Windkraft weniger schlecht geeignet sind. Diese müssten, wenn schon, zuerst erschlossen werden.</li> <li>- Der Nutzen (wenig Strom) im Vergleich zu den nötigen Eingriffen (Waldrodungen, neue Strassen, neue Stromleitungen etc.) ist absolut nicht gerechtfertigt. Des Weiteren wären die benötigten Eingriffe in die Natur zum Teil inmitten von Quellschutzonen (eine Anlage kommt vermutlich in die Quellschutzzone S3 zu stehen — dies wird aus den Unterlagen des Kantons leider nicht klar).</li> <li>- Der geplante Windpark weist kein nationales Interesse auf (da die Stromproduktion kleiner als 20 GWh/Jahr ist).</li> <li>- Somit stünde das vorliegende Projekt im kompletten Widerspruch zur Windkraftstrategie des Bundes, da</li> <li>- eine zu geringe Energiemenge produziert würde</li> <li>- das Konzentrationsgebot des Bundes nicht erfüllt wäre, denn es sind zuerst Gebiete zu erschliessen, welche bereits vorbelastet sind, also bereits durch Industriebauten belastet sind und somit sicherlich keine kommunalen Landschaftsschutzonen</li> <li>- Übermässige Immissionen auf die Anwohner (Lärm, optisch bedrängende Wirkung, Infraschall, Schattenwurf, Eiswurfisiko)</li> <li>- Eiswurf wird zur Gefahr für Verkehrsteilnehmer, Bewirtschafter und Wald</li> <li>- Der Abstand (300m) zu ganzjährig bewohnten Häusern wäre viel zu gering und ist m.E. nicht nachvollziehbar. Im benachbarten Ausland (insbesondere Deutschland) gelten massiv schärfere Regeln. Immerhin hat Deutschland nun jahrzehntelange Erfahrung mit den Problemen der Windkraft und versenkt im Zeichen der „Energiewende« pro Jahr 20 Mia EUR. Die „Strategie“ steht vor dem Scheitern und der CO2 Ausstoss in Deutschland erfuhre keine Änderung — im Gegenteil. Und nun sollen wir in der Schweiz „lernresistent“ die Fehler von Deutschland hinsichtlich der Windenergie wiederholen, 1'000 Anlagen dieser Grösse in der dafür zu dicht besiedelten Schweiz aufstellen und somit Konflikte ohne Ende provozieren...? Zudem gibt es in der Schweiz auch Orte/ Kantone, wo 700m Abstand vorgeschrieben sind (Kanton Basel-Land, Gemeinde Triengen LU; aktuell ist eine Abstimmung zu 700m Abstand im Glarnerland in Diskussion)</li> <li>- Negativer Einfluss auf Wild, Vögel, Fledermäuse, Flora und Fauna</li> <li>- Das Kosten / Nutzenverhältnis ist erwiesenermassen sehr schlecht:</li> <li>- die geplanten 1'000 Anlagen würden vom schweizerischen Energiebedarf ca. 1.75% abdecken — und dies auch noch unzuverlässig</li> <li>- im Kanton AT würden die Anlagen nicht einmal 3% des Energiebedarfs decken (Kanton AI = 16'000 Einwohner), hätten jedoch Auswirkungen bis zu 60 km (Sichtbarkeit)</li> <li>- massive Rückbaukosten. In Frankreich fallen -Kosten von 350'000 EUR pro Anlage an — dies in ebenem Gelände</li> <li>- Geldverschleuderung zu Lasten der Steuerzahler — auch Derer, die nichts davon haben:</li> <li>- Subventionen durch die «kostendeckende Einspeisevergütung», KEY),</li> <li>- grosser volkswirtschaftlicher Schaden (ca. 2 Mia CHF pro Jahr), Windstrom ist ca. 4 bis 6 Mal teurer als der aktuelle Marktpreis</li> <li>- primär finanzielle Interessen der Projekt-Initianten, welche sich „eine goldene Nase“ verdienen würden</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Grossteil des zu investierenden Geldes fliesst ins Ausland ab (Anlagenhersteller, Unterhalt der Anlagen)</li> <li>- lokale Immobilienentwertung (wer will schon neben einer Windkraftanlage wohnen?)</li> <li>- die, von der Immobilienentwertung betroffenen, Eigentümer werden nicht entschädigt</li> <li>- die, von den schädlichen Auswirkungen am meisten betroffenen, Gemeinden erhalten keine Entschädigung</li> <li>- Baugesetze bzw. Raumplanungsvorschriften für Private sind sehr streng. Das Aufstellen eines Gartenhäuschens stösst raumplanerisch auf massiven Widerstand. Im Gegensatz dazu scheinen Bauwerke von 200m Höhe mitten in der Natur! im Wald „einfach“ durchgewunken zu werden...? massiv schärfere Regeln. Immerhin hat Deutschland nun jahrzehntelange Erfahrung mit den Problemen der Windkraft und versenkt im Zeichen der „Energiewende« pro Jahr 20 Mia EUR. Die „Strategie“ steht vor dem Scheitern und der CO2 Ausstoss in Deutschland erfuhr keine Änderung — im Gegenteil. Und nun sollen wir in der Schweiz „lernresistent“ die Fehler von Deutschland hinsichtlich der Windenergie wiederholen, 1'000 Anlagen dieser Grösse in der dafür zu dicht besiedelten Schweiz aufstellen und somit Konflikte ohne Ende provozieren...? Zudem gibt es in der Schweiz auch Orte/ Kantone, wo 700m Abstand vorgeschrieben sind (Kanton Basel Land, Gemeinde Triengen LU; aktuell ist eine Abstimmung zu 700m Abstand im Glarnerland in Diskussion)</li> <li>- Windkraftanlagen haben eine Lebensdauer von 20 Jahren. Was kommt danach?</li> <li>- noch höhere Anlagen? Es gibt heute schon Anlagen von 230m Höhe</li> <li>- wie wird das in 20 Jahren sein?</li> <li>- neue Anlage bedingen wieder neue Fundamente, wohl eine noch breitere Strasse, noch umfassendere Waldrodungen etc.</li> <li>- Ich habe die grössten Zweifel an der Idee des Bundes, in der Schweiz 1'000 Anlagen dieser Grösse aufzustellen, denn</li> <li>- unser Land ist kein „Windland“</li> <li>- wir haben keine Küsten, wo der Wind stetig weht</li> <li>- das führt zu einem hohen Anteil an Flatterstrom</li> <li>- die Stromerzeugung durch Windkraft kann nicht gesteuert werden und leistet somit keinen nachhaltigen Beitrag zur viel gepriesenen Versorgungssicherheit Bei fast jedem Windkraftprojekt in der Schweiz gibt es massiven Widerstand, denn diese Technologie ist für die windarme und dicht besiedelte Schweiz m. E. ungeeignet Somit sind Konflikte ohne Ende absehbar. Auch hier (AR / AI) ist eine starke, lokale Opposition vorhanden (Pro Landschaft AR/AI) Es scheint, dass die Schweizer dies erkannt haben. Darum kommt die Windkraft in der Schweiz auch nicht vom Fleck. Eine Förderung in die Solarenergie und die Entwicklung kostengünstiger und leistungsfähiger Speichermöglichkeiten wäre, meiner Meinung nach, ebenfalls sinnvoller als der Bau von Windkraftanlagen.</li> </ul>
Eggermann Patrice, Tour de Trême (1)	<p>Ich verfolge schon einige Zeit dieses Projekt. Jetzt habe ich die Möglichkeit Ihnen meine Bedenken zu schreiben. Ich kenne im Jura solche Anlagen und Frankreich. Was Sie jedoch hier erstellen wollen ist komplett daneben. Sie machen die komplette Natur und das Gleichgewicht der Tiervielfalt kaputt. Die Schweiz ist für solche Anlagen nicht geeignet. Auf keinen Fall die Ostschweiz. In meinen Ausflügen in dieser Region war es immer so, meist starker oder kein Wind. Keine Art von Regelmässigkeit. Die Windparks bringen nur Ärger und Sorgen. Den Betreibern Geld. Ich bin klar GEGEN eine Anpassung des Richtplans. Ich danke Ihnen für Ihr Nachdenken und Eliminierung dieses Projektes.</p>
Egli Frank, Marbach SG (1)	<p>Zur geplanten Anpassung des Richtplanes nehme ich als Rheintaler gerne Stellung: In der Schweiz wurde und wird stets streng auf sorgfältigen Landschafts- und Ortsbildschutz geachtet. Auch im Appenzellerland wurde manches gut gemeinte Projekt - ich denke an die lange Bank auf dem Kronberg oder die fachmännisch von Bänziger konzipierte Schumacher Anlage bei Wolfhalden — schlussendlich von den Behörden abgelehnt. Wind-Energie aus grossen WKAs als Alternative ist zwar gut gemeint, aber in unserer touristischen und landschaftlich empfindlichen, dicht besiedelten Region völlig fehl am Platz. Ein solcher Gigantismus mit immensen Kosten und verschwindend</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>kleinem Nutzen passt nicht zu unserer naturverbundenen Ostschweizer Mentalität. Da wittern ein paar wenige ein gutes Geschäft und hoffen auf unsere Gutmütigkeit oder sogar Dummheit. Diese Windräder (das Visier auf der Honegg war übrigens nur halb so hoch wie geplant) sind die Dinosaurier von morgen! Bei der Planung und Kommunikation ist da scheinbar einiges schiefgegangen, und dies ist eines urdemokratischen Kantons wie Appenzell nicht würdig. Als Rheintaler sind wir ebenfalls direkt betroffen vom schwerwiegenden Eingriff auf unseren Horizont und in unser Naherholungsgebiet. Auch wir müssen uns im Ganzen Bewilligungsverfahren darüber äussern können. Ich bitte Sie, meine vorgetragenen Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>
Elektra Oberegg (1)	<p>Die Elektra Oberegg äussert sich im Rahmen des Einwendungsverfahrens zur Richtplananpassung wie folgt: Die Rolle der Elektra Oberegg verändert sich laufend, mit Energiepolitik, Technologiewechsel und Digitalisierung. Nachdem Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes und des teilrevidierten Stromversorgungsgesetzes per 1. Januar 2018 sind die energiepolitischen Ziele neu geregelt. Die Elektra Oberegg hat das Ja zur «Energiestrategie 2050» positiv akzeptiert. Die Chancen die sich mit dem Trend zur Dezentralisierung ergeben sind zu nutzen. Es sind folgende positive Trends festzustellen: Verkabelung der Freileitungen In den Jahren vor 2008 waren im Versorgungsnetz Oberegg über 31 km Freileitungsleitungen vorhanden. Im Jahr 2018 sind es noch weniger als 8 km Freileitungsnetz. Die Elektra Oberegg hat in der Vergangenheit bis heute in die Infrastruktur investiert und ein leistungsfähiges und sicheres Versorgungsnetz aufgebaut. Mit der Verkabelung von Freileitungen wurde ein grosser Beitrag für das Landschaftsbild und für die Versorgungssicherheit in Oberegg geleistet. Energie Im Versorgungsnetz Oberegg sind bereits über 40 private Energieerzeugungsanlagen an das Versorgungsnetz angeschlossen worden. Die IG Naturstrom Appenzell hat zusätzliche Photovoltaikanlagen realisiert. Die Appenzeller Wind AG beabsichtigen zwei Windkraftwerke an das Versorgungsnetz Oberegg anzuschliessen. Mit einer Realisierung vom Windkraftwerk im Oberfeld wird der Anteil erneuerbarer Energie im Kanton erhöht. Mit diesem Wandel zu dezentralen Versorgung und Verteilung von Energie aus der Region für die Region, können die energiepolitische Ziele erreicht werden. Akzeptanz von Infrastruktur Der Trend ist, dass Freileitungen und Holzmasten verschwinden. Photovoltaikanlagen auf Dächern installiert werden. Das Licht der LED Strassenbeleuchtung nicht mehr gelb brennt und nach Bedarf gesteuert wird. Ladestationen für Elektrofahrzeuge aufgestellt werden. Es gilt, dafür eine Akzeptanz zu entwickeln, dass ein grosser Teil der Energie lokal und im Oberfeld in Oberegg produziert und verteilt werden kann für alle Appenzeller. Die von der Standeskommission vorgenommenen sorgfältige Interessenabwägung zum Windenergieprojekt im Gebiet Honegg-Oberfeld findet unsere Zustimmung. Wir bitten Sie daher, die notwendigen Richtplan-Anpassungen vorzunehmen und die Genehmigungsverfahren zum Projekt voranzutreiben.</p>
Eisenhut Nikolai und Claudia, St. Gallen (2)	<p>Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat für die geplanten zwei Windenergieanlagen im Raum Honegg-Oberfeld, Gemeinde Oberegg, bzw. für das entsprechende Richtplanverfahren ein Einwendungsverfahren eröffnet. Ich nehme die Gelegenheit wahr, dazu fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen. Vorausschicken möchte ich, dass ich als Eigentümerin der Liegenschaft Lochersebni, Parzelle 731, Grundbuch Rehetobel, betroffen bin. Die nähere geplante Windkraftanlage befindet sich in einer Entfernung von knapp 2.4 Kilometer Entfernung. Ferner habe ich während einiger Zeit in der Liegenschaft der Gemeinderschaft Oberegger Sägli — Pannerherrenwies, Parzelle 646 Grundbuch Trogen, gewohnt und fühle mich dem Ort verbunden; er gehört nach wie vor zu meinem bevorzugten und äusserst schützenswerten, persönlichen Erholungsgebiet. Über die geplanten Windkraftanlagen bin ich entsetzt und schockiert. Sie führen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die einer eigentlichen Landschafts-verschandelung gleichkommen. Die prominente Gelände-rippe inmitten der vielgerühmten Appenzeller Landschaft wird für industriell betriebene Zwecke der sogenannt alternativen Stromgewinnung geopfert. Nach ausführlichen Recherchen und Informationen von Fachleuten bin ich zum Schluss gekommen, dass diese Anlagen unverhältnismässige Eingriffe in Umwelt und Natur bedingen, namentlich durch bedeutende Waldrodungen, den Bau von Zufahrtsstrassen mit massiven Erd-</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>und Felsbewegungen usw. Für die Sockel werden tausende von Tonnen Beton benötigt. Die nähere und weitere Umgebung, welche für Besucher und Wanderer als besondere Ruhezone wahrgenommen wird, nebst seltener Pflanzen- und Tiervielfalt wird massiv bedroht. Im Vergleich mit den nötigen Eingriffen verspricht der vermeintliche Stromertrag geringen Nutzen, welcher ohnehin ohne Subventionen gar nicht denkbar wäre. Rechnet man die graue Energie hinzu wird der behauptete Gewinn noch geringer. Zudem stellt sich die problematische Frage nach dem eventuell notwendigen Abbau des massiv armierten Betons. Das Ablaufdatum — gut 20 Jahre - der Anlagen muss in die Überlegungen miteinbezogen werden und der Gedanke, dass mit einer neuen Anlage für weitere 20 Jahre das Problem gelöst wird, ist absurd. Dazu kommt, dass die gigantischen, tausenden Tonnen wiegenden Ungetüme mit einem Riesenaufwand aus dem Ausland angekarrt werden. Gleichwohl gaukeln die Initianten eine grosse Rendite für Investoren und sogar für die Lokalen mit allerlei Kleinstaufträgen vor. Eine mathematisch berechenbare Absurdität! Die geplanten Anlagen bringen für Anwohner, Besucher und Wanderer in unmittelbarer Umgebung übermässige Immissionen (Licht, Schatten, hörbarer Lärm, Infraschall und nachts unselige im dauernden Warnmodus alterierend rote Blinkscheinwerfer), ganz zu schweigen von der selten intakten Fauna rund um die Siedlungen vom St. Anton über Hagen, Honegg bis zur Landmark, die ich aus zahllosen Wanderungen und Spaziergängen kenne. Von Seiten Sachverständiger erfuhr ich, dass Innerrhoden im Begriff sei, bestehende Normen der Raumplanung und des Waldschutzes im angeblichen nationalen Interesses über den Haufen zu werfen. Das hiesse, die bisherige Raumplanung- und Waldgesetzgebung zum Schutz der Landschaft und insbesondere des Waldes würde dem Projekt geopfert werden.?? Das wäre in meinen Augen ein veritabler Frevel. Sehr geehrte, aus den genannten bzw. angetönten Gründen — es gibt eine Vielzahl weiterer, die an dieser Stelle auszuführen den Rahmen sprengen würde — ist die inner-rhodische Richtplanung zwecks Ermöglichung des Baus von zwei Grosswindenergieanlagen abzulehnen.</p>
Engler Nadine, Muolen (1)	<p>Ich bitte Sie höflichst die geplante Änderung im Richtplan nicht auszuführen. Das Appenzellerland ist für solche Windkraftanlagen nicht geeignet. Die Natur ist an diesem Ort zwischen St. Gallen und dem Rheintal ernst zu nehmen. Es ist ein Erholungsgebiet, keine Industriezone. An diesem Ort passen diese grossen Windräder nicht hin. Laut den Dateien auf Ihrer Homepage handelt es sich um riesen Windräder. Das können Sie dieser Gegend unmöglich antun! Es wird nur Schaden und Kosten geben für einen kleinen Ertrag.</p>
Enzler Claudia, Oberegg (1)	<p>Ich finde den Standort Honegg-Oberfeld nicht geeignet für eine Windkraftanlage, weil er viel zu nah an ganzjährig bewohnten Gebäuden liegt. Die gesetzlichen Abstände mögen für viel kleinere Anlagen gerechtfertigt sein. Für die geplanten fast 200m hohen Anlagen sind sie definitiv zu gering. Stellen Sie sich nur einmal vor, so ein Windrad stürzt aus irgendeinem Grund ein, dann sind in unmittelbarer Nähe Wanderer und Rinder betroffen und in nicht einmal 300m Entfernung die ersten Wohnhäuser, die mit Sicherheit von herumfliegenden Trümmern tangiert würden. Des Weiteren habe ich Aussagen gehört, wie: die anderen Standorte im Richtplan kämen nicht in Frage, da sie in touristischem Gebiet liegen und dadurch den Tourismus schmälern könnten. Wir mögen nicht viele Touristen haben in Oberegg, aber, wenn welche kommen sind sie am ehesten auf dem St. Anton anzutreffen. Warum sollten sich Touristen im inneren an Windkraftanlagen stören, aber in Oberegg nicht? Und soll mir bloss keiner erzählen, wir hätten dann mehr Touristen wegen den Windrädern oder das örtliche Gewerbe könne vom Bau profitieren. Die Profis kommen alle vom Ausland und weil die Schweiz zu teuer ist, werden sie wohl auch eher im benachbarten Ausland nächtigen. Ich bin in der Honegg aufgewachsen, noch immer habe ich Verwandtschaft dort und ich mache mir ernsthafte Sorgen um sie. Was ist, wenn sie der Infraschall oder der Lärm, der von den Windrädern ausgeht, krankmacht? Sie haben Ihre Existenz in der Landwirtschaft, was ist wenn die Tiere auf die Emissionen reagieren? Sie können nicht einfach wegziehen und Ihr Leben an einem anderen Ort fortführen, sollten die Windrademissionen sie in irgendeiner Form beeinträchtigen. Und sollten sie es doch versuchen, wer würde denn Haus und Hof kaufen wollen unter den gegebenen Umständen? Die Wertminderung wäre enorm! Dass viele Dorfbewohner diese Windkraftanlage befürworten, mag daran liegen, dass sie nichts davon spüren werden, kein Schattenwurf, kein Infraschall, kein Lärm. Ist es denn fair, dass wir den Anwohnern die ganzen Lasten aufbürden und das Dorf sich mit Windenergie brüestet?</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	Die Dorfbewohner sehen die Windräder nicht einmal, ich bin überzeugt, wenn das Projekt in Dorf Nähe zu stehen käme, die Opposition bedeutend grösser wäre. Die Energieproduktion aus anderen Gegenden mit vergleichbaren Anlagen, lassen mich an der prognostizierten Energiegewinnung der Appenzeller Wind AG mit Windkraftanlage Honegg-Oberfeld zweifeln. Ausserdem ist die Windkraft für mich der falsche Weg um den Atomausstieg zu schaffen. Die produzierte Energie steht in keinem Verhältnis zum Aufwand der betrieben wird um Windräder aufzubauen (Rodung von Wäldern, Neubau von Zufahrtsstrassen, riesige Fundamente, Belastung von Quellschutzgebieten, Rückbau). Mit den geplanten 1000 Anlagen schweizweit wird nur ca. 1.75% des gesamten Stromverbrauches gedeckt. So kommen wir nie ans Ziel! Wir sollten uns viel mehr Gedanken machen um die Stromspeicherung oder neue Arten der Energiegewinnung, wie sie kluge Köpfe gerne umsetzen möchten, aber die nötigen Mittel verweigert bekommen.
Epprecht Claudia, Trogen (1)	Es ist mir wichtig, zur geplanten Anpassung des Richtplans meine Meinung zu äussern. Aus meiner Sicht sind die Nutzen der Energie nicht im Verhältnis zum Eingriff in die Natur, der durch die Stromleitungen, Zugangsstrassen und das reale sehr hohe Windrad entsteht. Es darf nicht sein, dass ganzjährig bewohnte Häuser nur einen Abstand von 300m zum Windrad haben. Warum nimmt man die Abstandsfahrung anderer Windkraftländer wie z.B. Deutschland nicht ernst? Ich bitte Sie, das Interesse der Natur und der effektive Gewinn für uns Menschen in seiner Relation wahrzunehmen und zu achten. Die Art und Weise, wie dieses Projekt umgesetzt werden will, ist nicht vertrauenserweckend. Ich bitte sie, nicht nur unseren wachsenden Energieverbrauch im Fokus zu haben und diese Windräder nicht zu bauen.
Eugster Adrian, Obereggen (1)	Vom Atomstrom möchten sich die meisten Bewohner verabschieden, diese sich auch bewusst sind, dass erneuerbare Energie die beste Alternative dazu darstellt! Wir sind es unserer Jugend (der Zukunft) schuldig, dass wir ihnen unsere Werte vermitteln und mitgeben, diese unter anderem den Umgang mit Energie, aber auch die Gewinnung von erneuerbarer Energie beinhalten. Jeder Mensch sollte nach seinen Möglichkeiten das Seine dazutun - dieses im Kleinen beginnt und im Grossen nicht endet - dass es auf unserer Welt - für uns und unsere Nachkommen - lebenswert wird oder/und bleibt! - Ich stimme der Verwirklichung des Windparks Honegg-Oberfeld zu! - Ich bin dagegen, dass dieses Projekt eventuell dazu dienen sollte, um das „Gewissen unseres Kantons“ zu beruhigen, mit der Meinung, das Ihrige zur Energiewende beigetragen zu haben, wenn sich ein solcher Windpark im äusseren Landesteil befindet. Es wäre ein Projekt, welches nach Nachahmung auch im Inneren Landesteil rufen würde ...in welchem Ausmass sei dahingestellt ...sicher so, dass ein „rechter“ Teil unseres kantonalen Energiebedarfs gedeckt werden könnte.
Eugster Regula, Obereggen (1)	Ich finde den Standort Honegg-Oberfeld nicht geeignet für eine Windkraftanlage, weil er viel zu nah an ganzjährig bewohnten Gebäuden liegt. Die gesetzlichen Abstände mögen für viel kleinere Anlagen gerechtfertigt sein. Für die geplanten fast 200m hohen Anlagen sind sie definitiv zu gering. Stellen Sie sich nur einmal vor, so ein Windrad stürzt aus irgendeinem Grund ein, dann sind in unmittelbarer Nähe Wanderer und Rinder betroffen und in nicht einmal 300m Entfernung die ersten Wohnhäuser, die mit Sicherheit von herumfliegenden Trümmern tangiert würden. Des Weiteren habe ich Aussagen gehört, wie: die anderen Standorte im Richtplan kämen nicht in Frage, da sie in touristischem Gebiet liegen und dadurch den Tourismus schmälern könnten. Wir mögen nicht viele Touristen haben in Obereggen, aber, wenn welche kommen sind sie am ehesten auf dem St. Anton anzutreffen. Warum sollten sich Touristen im inneren Land an Windkraftanlagen stören, aber in Obereggen nicht? Und soll mir bloss keiner erzählen, wir hätten dann mehr Touristen wegen den Windrädern oder das örtliche Gewerbe könne vom Bau profitieren. Die Profis kommen alle vom Ausland und weil die Schweiz zu teuer ist, werden sie wohl auch eher im benachbarten Ausland nächtigen. Dass viele Dorfbewohner diese Windkraftanlage befürworten, mag daran liegen, dass sie nicht davon spüren werden. Ist es denn fair, dass wir Anwohner die ganzen Lasten auf unsere Kappe nehmen müssen und das Dorf sich mit Windenergie brüstet? Die Dorfbewohner sehen die Windräder nicht einmal, ich bin überzeugt, wenn das Projekt in Dorf Nähe

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>zu stehen käme, die Opposition bedeutend grösser wäre. Ich bin in dieser wunderschönen, intakten Landschaft aufgewachsen, vor kurzem habe ich den elterlichen Hof übernommen, den ich zusammen mit meinem Mann und meiner Mutter führe. Ich mache mir ernsthaft Sorgen um Mensch und Tier. Was ist wenn uns der Infraschall oder der Lärm, der von den Windrädern ausgeht, krankmacht? Wir haben unsere Existenz in der Landwirtschaft, was ist wenn die Tiere auf die Emissionen reagieren? Wir können nicht einfach wegziehen und unser Leben an einem anderen Ort fortführen, sollten die Windrademissionen uns in irgendeiner Form beeinträchtigen. Und sollten wir es doch versuchen, wer würde denn Haus und Hof kaufen wollen unter den gegebenen Umständen? Die Wertminderung wäre enorm! Ich möchte unsere schöne Landschaft unvershandelt an meine Kinder weitergeben können. Die Energieproduktion aus anderen Gegenden mit vergleichbaren Anlagen, lassen mich an der prognostizierten Energiegewinnung der Appenzeller Wind AG mit Windkraftanlage Honegg-Oberfeld zweifeln. Ausserdem ist die Windkraft für mich der falsche Weg um den Atomausstieg zu schaffen. Die produzierte Energie steht in keinem Verhältnis zum Aufwand der betrieben werden muss um Windräder aufzubauen (Rodung von Wäldern, Neubau von Zufahrtsstrassen, riesige Fundamente, Belastung von Quellschutzgebieten, Rückbau). Mit den geplanten 1000 Anlagen schweizweit wird nur ca. 1.75% des gesamten Stromverbrauches gedeckt. So kommen wir nie ans Ziel! Wir sollten uns viel mehr Gedanken machen um die Stromspeicherung oder neue Arten der Energiegewinnung, wie sie kluge Köpfe gerne umsetzen möchten, aber die nötigen Mittel verweigert bekommen.</p>
<p>Eugster Samuel und Regula, Trogen (2)</p>	<p>Als Einwohner von Trogen sind wir direkt von diesem Vorhaben betroffen, die negativen Einflüsse wie Landschaftsverhandlung, akustische Belastung übersteigen den zu erwartenden Nutzen bei weitem. In wenigen Jahren schon wird diese Technologie richtigerweise nur noch räumlich begrenzt eingesetzt werden, denn hierzu eignen sich die riesigen flachen, unbewohnten Gebiete in Osteuropa oder Meeresflächen besser als das dichtbesiedelte Gebiet am Alpstein. Wir appellieren an Ihr Verantwortungsbewusstsein und an Ihre Vernunft und fordern Sie auf, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Ihren und unseren Vorfahren ist es schliesslich auch nicht in den Sinn gekommen, auf flachem Land Stauseen zur Energiegewinnung zu bauen, sondern man hat diese richtigerweise in die Berge verlegt, wo der Aufwand am kleinsten, der Nutzen aber am grössten war.</p>
<p>Fahrni Marc und Myrta, Trogen (2)</p>	<p>Das Gebiet Honegg/Oberfeld eignet sich nicht für so grosse Anlagen der Energieproduktion. Dass die Standeskommission in ihrer Interessenabwägung zu diesem Schluss kommt, ist nachvollziehbar, wären doch die Anlagen von Innerrhoder Boden aus nicht zu sehen — ausser vom St. Anton aus. Die Anlagen beeinträchtigen primär das Landschaftsbild des Kantons Appenzell Ausserrhoden und in zweiter Linie des Kantons St. Gallen. Die Standeskommission zeigt damit wenig Fingerspitzengefühl für die nachbarschaftlichen Anliegen — es grenzt sogar an Egoismus, wenn lediglich jener Standort im Richtplan übrigbleibt, der das Landschaftsbild und damit das touristische Potential der Nachbarkantone beeinträchtigt. Appenzell Innerrhoden schaut für sein eigenes touristisches Potential, indem es das Potential der Nachbarkantone schmälert. Auch die Erschliessung der Anlagen ist nicht landschaftsverträglich. Für den Transport der Bauteile wird eine stark befestigte und breite Piste für 85-Tonnen-Fahrzeuge benötigt, die das Landschaftsbild sicherlich vor, aber vermutlich auch nach dem Bau verschandelt. Das Landschaftsgutachten kommt klar zum Schluss, dass das gesamte Appenzellerland nicht geeignet ist für Windkraftanlagen. Nur weil Honegg/Oberfeld der beste der betrachteten Standorte auf Innerrhoder Boden ist, bedeutet dies nicht automatisch, dass die Interessenabwägung zugunsten der wirtschaftlichen und energiepolitischen Ziele ausfallen muss. Aus unserer Sicht — mit direktem Blick auf die Krite zwischen St. Anton und Gäbris — fällt die Interessenabwägung klar zugunsten der intakten Landschaft mit ihren milden Hügeln, Wäldern, Wiesen und Streusiedlungen aus. Das Interesse am Erhalt der appenzellischen Natur- und Kulturlandschaft überwiegt nicht nur wegen dem touristischen Nutzen, sondern ist auch für uns Bewohnerinnen und Bewohner von Trogen sehr gross. Das Naherholungsgebiet soll ohne störende Eingriffe durch Energieanlagen erhalten bleiben.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Federer Samuel und Mirjam Inauen, Alt- stätten <b>(2)</b>	<p>Gerne nehmen wir zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Wir sind der Meinung, dass die geplante Windkraftanlage viel zu nahe an besiedeltem Gebiet gebaut werden soll. Ebenso finden wir es nicht besonders rücksichtsvoll, die geplante Windkraftanlage genau an die Kantonsgrenze zu setzen. Die Angrenzkantone und besonders die Anwohner der Angrenzkantone haben so nicht das nötige Mitspracherecht. Besondere Bedenken haben wir auch, was die Auswirkungen des Infraschall betreffen. Dieser Infraschall kann zu einem Störsender fürs Herz werden. Um den Infraschall von unserem Gebäude fern zu halten, bräuchten wir eine massive hohe Betonmauer. Eine solche Betonmauer ist für einen Privaten wohl kaum Bewilligungsfähig, aber eine Windkraftanlage schon? Ebenso möchten wir auch noch wissen wer für die Liegenschaftsentwertung unserer Liegenschaft aufkommt? Wir gehen davon aus, dass da noch einige Liegenschaften in der Umgebung eine deutliche Entwertung erleben. Wir bitten Sie, unsere Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>
Fischel Theresia, Schönenberg <b>(1)</b>	<p>Als regelmässige Besucherin des wunderschönen Appenzellerlandes (von Weissbad bis St. Anton wie auch sämtlicher mit Bahnen erschlossener Berge) hat mich die Nachricht des geplanten Windparks auf Honegg zutiefst schockiert, entsetzt und motiviert, Ihnen hiermit kund zu tun, was für Ihren Kanton u.a. auf dem Spiel steht, nämlich die Einbusse auf dem volkswirtschaftlich so wichtigen Tourismussektor. Walddezimierungen, Erschliessungslärm bei neuen Strassenabschnitten in der vorhandenen Kleinräumigkeit, Betriebslärm, Eiswurfgefahr, Verschandelung bis hin zur Zerstörung der einzigartigen Landschaft mit ihren Hügeln, Tobeln, Kreten, Streusiedlungen und Quellen. Den letztgenannten Faktor möchte ich mit diesen Zeilen besonders hervorheben, denn auf dem Tourismussektor haben Sie eine mächtige Konkurrenz direkt vor der Haustüre: Schon heute driften viele Schweizer Touristen ferien- und wochenendhalber nach Österreich ab (nicht nur wegen teilweise günstigerer Beherbergungspreisen), das es bisher sehr gut verstanden hat, seine Berg- und Talandchaften vor überdimensionierten Eingriffen zu bewahren und sich damit ggf. vor enorm teuren Kompensationszahlungen für Immobilienentwertungen bis hin zu horrenden allfälligen Rückbaukosten zu schützen.</p>
Fischer Irmgard, Trogen <b>(1)</b>	<p>Abstand: 300 m zu ganzjährig bewohnten Häuser ist zu gering. In Deutschland habe ich mehrere Windparks gesehen in Gegenden, wo weit und breit kein bewohntes Haus war. Es gelten dort auch strengere Regeln. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte zu streichen.</p>
Fischer Markus, Rehetobel <b>(1)</b>	<p>Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Höhe der Anlage mit 200 Metern ist nicht Landschaftsverträglich. Es würde eine massive optische Beeinträchtigung stattfinden.</li> <li>- Nebst dem landwirtschaftlichen Ertragswert des Bodens besitzt die Landschaft einen ästhetischen Wert. Dieser Wert ist nicht nur ideeller Art, sondern kann auch ökonomisch bewertet werden. Das Gebiet um den St. Anton wird von Tagestouristen rege genutzt, was eine Wertschöpfung insbesondere für das Gewerbe generiert.</li> <li>- Es ist nicht nachvollziehbar, dass planerische Grundlagen — kommunale Landschaftsschutzzonen, Ausschlussgebiet Windkraft der Raumordnungskommission — nicht beachtet werden.</li> <li>- Es fehlt eine Koordination der Richtpläne der Kantone AR und AI und SG.</li> <li>- Die Region Appenzeller Vorderland ist dank der schönen Landschaft und der Nähe zu den Zentren primär eine Wohngegend mit hoher Wohnqualität. Sie ist weder geeignet für grossflächige Industrie- noch für überdimensionierte Infrastrukturanlagen. Der Fokus sollte deshalb auf der Sicherung der bestehenden Qualität gelegt werden. Mit dem Bau der Windanlage wird dies in Frage gestellt. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Flepp Marlis, Oberegg (1)	<p>Ich wohne mit meiner Lebenspartnerin seit 10 Jahren hier im Appenzellerland an diesem wunderbaren und ruhigen Ort Sägliweid. Die Lebensqualität, der Ort als Energiequelle und Rückzug, der wunderschöne Fleck Natur haben uns hierhergezogen. Wir fühlen uns pudelwohl hier. Dass ca. 300 Meter von unserem Hause entfernt ein Windrad und in unmittelbarer Nähe ein zweites aufgestellt werden sollte, ist für uns ein harter Schlag. Schwierig zu verstehen, dass dieses Naherholungs- und Wandergebiet durch Windräder, welche im Verhältnis wenig Strom erzeugen, zerstört werden soll. Eine gigantische Anlage 300 Meter entfernt von bewohntem Gebiet — Gigantismus vs. gesunden Menschenverstand. Traurig, dass die Verantwortlichen in der Regierung offenbar in Betracht ziehen, die berühmte Appenzeller Landschaft für ein so unsicheres und risikoreiches Projekt zu opfern. In der heutigen Zeit des schnellen technologischen Wandels auf eine Energiequelle wie Windräder zu setzen, zeugt doch eher von Verzweiflung und Planlosigkeit. Zudem hat ein Landschaftsgutachten unlängst bestätigt, dass das Appenzellerland nicht für Windenergie geeignet ist. Was braucht es denn noch? Zur Verschandelung der Natur kommen weitere Immissionen wie Lärm, Infraschall und Schattenwurf dazu, die für uns als Anwohner nicht tragbar sind und unsere Lebensqualität dermassen beeinträchtigen würden, so, dass wir gezwungen wären, von hier weg zu ziehen. Wir leben hier unseren Traum, ein Wegzug würde uns sehr schwerfallen. Was wir als Zugezogene so sehr an der Appenzeller Kultur bewundern, ist, dass die Appenzeller zeigen, für was sie stehen, dass sie stolz sind auf Natur und Kultur. Und vor allem, dass sie den Mut haben, einen eigenen Weg zu gehen. Wäre es nicht gerade jetzt an der Zeit, zu sich zu stehen? Warum nicht zuerst andere Wege suchen und z.B. das Fotovoltaik-Potential ausschöpfen? Ich hoffe, Sie spüren aus meinen Zeilen, wie sehr ich das Appenzellerland schätze und bewundere. Darum bitte ich Sie, meine vorgetragenen Argumente in die Beurteilung einfließen zu lassen und den Bau von Windkraftanlagen nicht mehr zu verfolgen — weil das Appenzellerland geschützt bleiben soll!</p>
Fleuti Günther, Gais (1)	<p>Ich möchte mich gegen den Bau dieser riesigen, sinnlosen, energieineffizienten, lauten und absolut störenden Windenergie-Anlagen aussprechen. Es darf doch nicht wahr sein, dass wir unsere schöne Region mit solchen Industrieanlagen zerstören! Die Energiewende in Deutschland zeigt, dass Windkraft nicht funktioniert. Die Energie, die für den Bau dieser Anlagen benötigt wird, ist gewaltig. Nur für das Einschmelzen des Stahls für die Stahlbeton-Armierung des Sockels ist so viel Energie erforderlich, wie die Anlage in ca. -6 Jahren produziert. Rückbau und Rezyklieren der Stoffe sind ebenfalls enorm energieaufwendig. Dazu kommen Mast, Motor, Antrieb, Getriebe, Rotorblätter... Ein Windrad benötigt ungefähr so viel Energie in dessen Herstellung wie es zu seiner Betriebszeit (ca. 15 Jahre) produziert. Rechnet man nun noch hinzu, dass es in unseren Breitengraden im Winter sehr kalt ist und wir jedes Windrad mit sehr viel Energie beheizen müssen, sinkt die Effizienz weiter. In Deutschland müssen die Windräder im Winter mit Dieselmotoren angetrieben werden, damit sie nicht festfrieren. Völlig idiotisch. Rechnet man alles zusammen dann wird schnell klar, weshalb ein Windrad dermassen teuren Strom produziert. Das wäre ja in Ordnung, wenn wir damit Natur und/oder Klima schützen würden. Aber das Gegenteil ist der Fall. Windfarmen haben einen rund 20x höheren Flächenverbrauch als ein primitives Kohlekraftwerk. Für das Ersetzen eines ca. 50km<sup>2</sup> Braunkohletagebau-Bergwerks wie z.B. das Bergwerk Garzweiler in Deutschland, müssen rund 1'000km<sup>2</sup> Windkraftanlagen gebaut werden um die gleiche Energie zu erzeugen. Windkraftanlagen zerstören also rund 20mal mehr Natur als ein Braunkohlekraftwerk! Dies ohne die für den Betrieb eigentlich erforderlichen Speicherverluste einzukalkulieren. Rechnet man dazu noch die Verluste ein, die beim Speichern der Energie entstehen, kann dieser Flächenverbrauch nahezu verdoppelt werden. Mit anderen Worten: In Bezug auf den Naturschutz ist ein Braunkohlekraftwerk min. 20x besser als Windkraftanlagen. Für einen Klimaschutz sind Windräder ebenso ungeeignet. Zwar stossen sie nicht aktiv CO<sub>2</sub> aus. Aber sie produzieren während ihrer Betriebszeit im Verhältnis zu anderen Technologien nur sehr wenig Energie, benötigen aber sehr viel Energie in deren Herstellung. Dazu zerstören sie riesige Naturflächen bzw. Pflanzen und Bäume, die ohne das Windrad dort leben und unzählige Tonnen CO<sub>2</sub> aufnehmen und mittels Photosynthese in Sauerstoff umwandeln würden. Dazu muss man noch wissen, dass jedes einzelne Windrad im Hintergrund ein sogenanntes Schattenkraftwerk erfordert. Das ist ein Energieproduzent, der</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>die Energie produziert, die das Windrad nicht produzieren kann, wenn kein Wind weht. Kein einziges Windrad kann die konventionelle Energieproduktion ersetzen. Es kann höchstens einen kleinen Teil der Last übernehmen, so, dass wir z.B. weniger ran Brennstoffe in den Atomkraftwerken benötigen, weil wir AKWs ein wenig drosseln können. Das Problem ist aber, dass sich Windkraft und Atomkraft nicht vereinen lassen. Das Windrad produziert den Strom mit einer enorm hohen Stochastik. Ein Atomkraftwerk kann nicht so schnell angefahren oder gedrosselt werden, wie die Windkraft Strom ins Netz einträgt. Dazu gibt es nur die folgenden Lösungen: 1. Windräder drosseln, wenn sie zu viel produzieren (=Verluste = Verteuerung des Stroms = Effizienzverlust) 2. Pumpspeicherkraftwerks-Ressourcen erhöhen (in der Schweiz nur noch sehr geringfügig möglich und selbst mit dem Ausbau stehen wir vor Kapazitätsgrenzen) 3. Gaskraftwerke bauen</p> <p>Punkt 1: Ein politisches No-Go. Wie in Deutschland wird das EnG die Windstromproduktion priorisieren. Das ist eigentlich völlig schwach-sinnig aber es muss so gemacht werden, weil sonst die ohnehin unrentablen Windräder noch unrentabler und teurer werden.</p> <p>Punkt 2: Bringt kaum etwas. Der Effekt ist sehr gering im Verhältnis zu den Kosten. Zudem erfordert der Ausbau wiederum tiefe Eingriffe in die Natur und ist politisch nur schwer durchsetzbar. Ausserdem ist das Hochpumpen von Wasser in der Nacht mit dem Einkauf von französischem Atomstrom viel billiger als die Verwendung des min. 4x teureren Windstroms aus einheimischer Produktion. Wenn wir Windstrom für die Pumpspeicherwerke verwenden, dann sind diese international nicht mehr konkurrenzfähig und müssen zusätzlich subventioniert werden, was die Stromkosten für den Steuerzahler noch einmal erhöht. Das wird aber vermutlich so gemacht werden, nur löst es das Problem nicht.</p> <p>Punkt 3: Das wird der Weg sein, den die Schweiz in naher Zukunft beschreiten wird. Wir werden, um die Wind- und Solaranlagen stützen zu können, zukünftig lauter Gaskraftwerke bauen. Damit machen wir unsere bisher unabhängige und neutrale Energieversorgung abhängig von den Erdölkonzernen. Denn Erdöl-Konzerne sind schon lange keine Öl-Konzerne mehr, sondern Gas-Konzerne. Wir unterstützen damit die Erdöl- und Erdgas-Kriege auf der Welt. Die Schweiz wird erpressbar, weil sie nicht nur Verkehr und Wärme von der Zulieferung von Erdölkonzernen abhängig macht, sondern zukünftig sogar noch unsere Stromproduktion. Gleichzeitig wird die Schweiz auf diesem Weg letztlich viel mehr CO2 in die Luft blasen, als heute. Das ist das Groteske dieser pseudo-grünen Windkraft-Technologie — sie führt zu dem, was sie eigentlich bekämpfen möchte: Zur Zerstörung der Natur!</p>
Flühmann Hanspeter, Rehetobel (1)	Wir Appenzeller (AI und AR) haben eine einzigartig schöne noch intakte Landschaft. Es darf unter keinen Umständen geschehen, dass dieses herrliche Wanderland mit Windräder verunstaltet wird. Ich bitte Sie alles zu unternehmen um unsere schöne Heimat nicht zu verunstalten. Ich danke Ihnen dafür
Franke Sebastian, Appenzell Inauen Kathrin, Appenzell (1)	Unsere unverwechselbare, kleinräumige Landschaft darf nicht durch «gigantische» Baute, die von weit her sichtbar sind, gestört werden. 2 Windräder bringen nichts, in Norddeutschland stehen ganze Wälder von Windrädern in dieser flachen, windigen Weite des Landes. Wären die Windräder so effektiv, wie Sie uns glauben machen wollen, wären in Deutschland nicht Hunderte von Rädern nötig, um einen Teil des Stromverbrauchs zu decken. In meinen Augen muss die Sache auch von der anderen Seite aufgerollt werden. Die Herstellung von Elektrogeräten und Autos mit geringerem Verbrauch und ein effektiver Umgang mit der Energie.
Freie Landschaft Schweiz (1)	Der Verein mit dem Namen «Schweizerische Vereinigung Landschaft ohne Windkraft — Association suisse paysage sans & Hennes» wurde am 26. November 2004 gegründet und im Jahr 2011 in «Paysage Libre — Freie Landschaft» umbenannt. Der Verband hat sich zum Ziel gesetzt, sich in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung für den Schutz von Landschaft, Natur und Gesundheit im Einklang mit einer umweltverträglichen sowie sicheren Energieversorgung stark zu machen. Der Verband verfolgt ausserdem den Zweck, auf nationaler Ebene Personen und Organisationen zusammenzubringen, zu koordinieren und zu vertreten, die sich für den Schutz von Natur- und

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Landschaftsräumen einsetzen, die durch industrielle Windkraftanlagen gefährdet sind. Neben den Einzelmitgliedern zählt «Paysage Libre Suisse — Freie Landschaft Schweiz» rund 40 Mitgliedsorganisationen aus der ganzen Schweiz, die rund 4000 Personen vertreten. Gerne nehmen wir Stellung zur vorgeschlagenen Richtplanänderung. Aus unserer Sicht ist der geplante Windpark «Honegg/Oberfeld» ersatzlos aus der Richtplanung zu streichen. Wir sind damit einverstanden, die anderen provisorisch ausgeschiedenen Standorte auf «Vororientierung» zurückzustufen; dies mit der klaren Absicht, diese Standorte in Zukunft ebenfalls ersatzlos zu streichen. Insbesondere aus Gründen des Landschaftsschutzes stehen wir Projekten mit grossen industriellen Windkraftanlagen im Appenzellerland kritisch gegenüber. Die vom Kanton AT selber in Auftrag gegebene Studie zum Aspekt der Landschaft ist in der negativen Beurteilung des Projekts «Honegg/Oberfeld» an Deutlichkeit nicht zu überbieten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass trotz einer angeblichen Interessenabwägung am Projekt festgehalten werden will. Das deutet darauf hin., dass die vorgenommene Interessenabwägung nicht umfassend und insbesondere die Beurteilung der Auswirkungen auf die Landschaft und den Wald im Verhältnis zum prognostizierten Ertrag fehlerhaft war. Es ist aus unserer Sicht nicht erklärbar, warum bekannte, intakte Landschaften wie das von weitem einsehbare Appenzellerland für vergleichsweise wenig und unregelmässigen Stromertrag geopfert werden sollen. Die nötigen Eingriffe und Immissionen (Wald, Strassen, Natur, Anwohner usw.) stehen zum prognostizierten Stromertrag in keinem Verhältnis. Das geplante Projekt «Honegg/Oberfeld» weist auch kein nationales Interesse auf. Es ist in dieser Hinsicht noch unverständlicher, dass dieser Standort nicht ebenfalls mindestens auf den Status «Vororientierung» zurückgesetzt wird. Des Weiteren merken wir sehr kritisch an, dass die Abstände zu Wohnbauten beim geplanten Projekt sehr klein sind. Da der der geplante Standort gegenüber den angrenzenden Wohnbauten topographisch viel höher liegt, ist mit einer visuell massiv bedrängenden Wirkung der geplanten Anlagen zu rechnen. Es sind zudem starke Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner zu erwarten (v. a. Lärm). Es ist fraglich, ob die geltenden Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können. Windkraft ist keine Technologie, welche der aktuellen Herausforderung der Schweizer Strompolitik gerecht werden kann. Die Nutzung der Windkraft durch 200m hohe Turbinen belastet das Stromnetz mit unregelmässigem Flatterstrom und benötigt einen Ersatzproduzenten, der jederzeit bereitstehen muss. Windkraft trägt nicht zur Versorgungssicherheit bei, weil sie nicht flexibel ist, sondern sogar das Netz destabilisiert (vergleiche die Situation in Deutschland!). Die Subventionierung der Windkraft konkurrenziert zudem die Wasserkraft, welche wesentlich weniger umweltschädlich ist und erst noch flexibel produziert. Das Bundesgericht hat im Herbst 2016 (1C_346/2014) festgelegt, dass bei der Stromproduktion Kriterien wie Leistung oder Produktion sowie die Fähigkeit, zeitlich flexibel und marktorientiert Elektrizität zu produzieren, bei einer Interessensabwägung bei einem konkreten Projekt auch zu gewichten sind. Im vorliegenden Fall wurden diese Kriterien bei der Interessenabwägung nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, die vorgeschlagene Richtplanungsänderung nochmals zu überarbeiten und unsere Bedenken beim weiteren Vorgehen konkret gebührend zu berücksichtigen.</p>
Frey Elisabeth, Urnäsch (1)	<p>Grundsätzlich bin ich für Alternativenergie. Doch die Erfahrungen im In- und Ausland, die rund um Windpärke gemacht wurden, lassen mich klar Abstand nehmen von dieser Art Energiegewinnung. Zumal es im Appenzellerland viel geeignetere und passendere Alternativen gibt wie z.B. Energiegewinnung durch Biomasse, die weitaus kleinere Investitionen bedeuten und vorhandene Strukturen (nämlich unsere bedeutende Landwirtschaft) sinnvoll und nachhaltig nutzen, ohne dass die bestehende schöne Landschaft tiefgreifend durch nötige Rodungen und Investitionsbauten verändert, ja sogar verletzt werden muss. Warum also Windpärke im Appenzellerland, die einerseits die Landschaft verschandeln (was passiert mit dem Tourismus?) und die andererseits eine Gefährdung von Mensch, Natur und Landschaft bedeuten (u.a. Glasfasern, Strahlenbelastung, Eiswurf, Belastung Quellschutzgebiet, Tierflucht)? Projekte im In- und Ausland zeigen, dass die erhofften Resultate nicht angestrebt wurden, ja, dass Länder wie Dänemark ihre Windpark-Programme drastisch reduziert haben und sie sogar überdenken, da sie für Mensch, Tier und Land mehr Belastung (ja sogar Gefährdung) als Gewinn bedeuten. Eine Frage noch: die Geldgeber selbst, werden diese in der Nähe von diesen Windpärken leben? Ich glaube kaum. Auch Urnäsch war und ist ein</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>möglicher Standort für die Investoren. Würde der Standort hier sein, so würde ich umgehend wegziehen. Ich bin aus einer Grossstadt wegen der Natur und der friedlichen Stille nach Urnäsch gezogen. Windräder lösen messbar Unruhe aus und vertreiben die Tiere; es gibt genügend Forschungsprojekte darüber, die dies belegen. Warum also das Appenzellerland damit gefährden, wenn wir gute Alternativen haben, siehe oben. Das Projekt Windpark Honegg hat wenig Nutzen im Verhältnis zu den nötigen Eingriffen. Ich sehe daher für den Windpark Honegg keinen Sinn und bin gegen dieses Projekt.</p>
<p>Frischknecht Hans Rudolf, Heiden (1)</p>	<p>Zur geplanten Anpassung des Richtplans nehme ich wie folgt Stellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Appenzellerland ist ein Gebiet von höchstem Erholungswert und hat bis jetzt relativ wenige massive Eingriffe ins Landschaftsbild erlitten. Allerdings drohen mit denn/den «Windpark/s» so gewaltige Veränderungen, die der Region ein völlig anderes «Gesicht» geben würden. - Die Anlagengrössen passen vielleicht in industrialisierte Gebiete, aber keinesfalls in unsere feingliedrige, emotionale Landschaft und besonders nicht in kommunale Landschaftsschutzzonen und in Kretenlagen. Wollen wir wirklich so gigantische Windräder um der minimalen Stromausbeute Willen? Auch die Solardächer sind keine Schönheiten, aber bereits Realität und bringen gegenüber Windrädern einen hohen Nutzen.</li> <li>- Die Förderung von Solardächern ist auch im Hinblick auf den zunehmenden Stromverbrauch für EDV, Telefonie und speziell auch Elektroautos bedeutend wirtschaftlicher und weniger Landschaftsstörend; zudem entspricht das unserer Eigenart der Selbstversorgung mit kleinen Strukturen.</li> <li>- Kommt dazu, dass Windräder im Betrieb einen grossen Einfluss auf unsere natürliche Umwelt haben, auf Tiere und Pflanzen. Dazu kommen Immissionen für die Anwohner (Lärm, optisch bedrückende Wirkung, Infraschall, Schattenwurf, Eiswurfisiko)</li> <li>- Mir scheint, dass bei der Interessenabwägung den bekannten Fakten und Erfahrungen aus dem Ausland zu wenig Rechnung getragen wurde. Gerade Deutschland hat jahrzehntelange Erfahrung und deshalb viel schärfere Regeln, z.B. 300 m Abstand zu Häusern. Die sehr weiträumigen Landschaften im Ausland bieten generell ganz andere Voraussetzungen für Windkraft als unser zergliedertes Appenzellerland.</li> <li>- Zudem gibt es in der Schweiz auch Orte/Kantone, wo 700m Abstand vorgeschrieben sind (Kanton Basel-Land, Gemeinde Triengen LU, aktuell ist eine Abstimmung zu 700m Abstand im Glarnerland in Diskussion)</li> <li>- Das/die Projekt/e stehen im Widerspruch mit der Windkraftstrategie des Bundes (Zu geringe Energiemenge, Konzentrationsgebot des Bundes nicht erfüllt; es sind zuerst Gebiete zu erschliessen, welche bereits vorbelastet sind, also bereits durch Industriebauten belastet sind; sicherlich keine kommunalen Landschaftsschutzzonen).</li> <li>- Diese gigantischen Anlagen (7'000 Tonnen Gesamtgewicht, total artfremd in der Gegend, Riesenaufwand, bis die Anlagen stehen (neue Strassen, riesige Fundamente, Waldrodungen, Belastung der Quellschutzgebiete etc.) sind in unserer Region absolut keine Option, da der Aufwand mit dem Nutzen in keinem Verhältnis steht.</li> <li>- Es ist der Eindruck entstanden, dass über diese Projekte ungenügend und tendenziös informiert wurde, was die Vermutung hegt, dass vor allem finanzielle Interessen im Vordergrund stehen und nicht das Wohl der Anwohner und der Bevölkerung.</li> <li>- Windstrom wird in der Herstellung 4 - 6 x teurer als der aktuelle Marktpreis was durch Subventionen und die «kostendeckende Einspeisevergütung» ausgeglichen werden soll. Das ist extrem wettbewerbsverzerrend, unfair und führt zur Bereicherung einiger weniger Investoren ohne volkswirtschaftlichen Nutzen, resp. zum Schaden der Allgemeinheit.</li> <li>- Zudem werden Baugesetze bzw. Raumplanungsvorschriften ignoriert, resp. ausgehebelt, was eines demokratischen Staates unwürdig und nicht korrekt ist. Der geplante Windpark weist auch kein nationales Interesse auf (da Stromproduktion, kleiner als 20 GWh/Jahr ist) Das Kosten/Nutzenverhältnis ist sehr schlecht; im Kanton AI würden die Anlagen nicht mal 3% des Energiebedarfs decken (Kanton AI =</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>16000 Einwohner). Zudem würde ein Grossteil des zu investierenden Geldes ins Ausland abfliessen (Anlagenhersteller, Unterhalt der Anlagen), was bei Fotovoltaik ganz anders aussieht: meistens regionale Investoren, regionale Herstellung und Montage.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der voraussichtlichen Bereicherung der Investoren und Firmen stehen eine enorme Belastung der Umwelt, eine Entwertung unseres Naherholungsgebietes, unserer Tourismusregion und eine Immobilienentwertung (wer will schon neben einer Windkraftanlage wohnen?) der nahen Anwohner gegenüber. Ich bitte Sie aus obigen Gründen die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</li> </ul>
<p>Fritsche Toni, Appenzell (1)</p>	<p>Wenn wir den Umbau unserer Stromversorgung bei stetig wachsender Bevölkerung mit (leider) zunehmenden Komfortansprüchen bewältigen wollen, dann ist diese Aufgabe ähnlich der Anbauschlacht im 2. Weltkrieg eine gewaltige Aufgabe. Diese Aufgabe aber wegen Partikularinteressen von Wenigen, die vorwiegend privatere Natur sind, nicht in Angriff zu nehmen wäre fahrlässig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemäss Untersuchungen von USA-Historikern dauerte es 80 Jahre bis das US Energiesystem zu 60% auf eine neue Quelle „umgebaut“ war. (Heu, Holz auf Kohle, Kohle auf Öl, Öl auf Gas und neue Alternative z.Zt. am Laufen)</li> <li>- Die neue alternative Energiequelle wie PV Anlagen / Sonne allein ist nicht in der Lage die Atomlücke zu füllen. Sie bringt zwar auch viel lokale Wertschöpfung und damit Arbeit hier statt Geldversand in die Ölländer oder Quellenländer für spaltbares Material.</li> <li>- Die alternierenden und sich perfekt ergänzenden Sommer- Winterzyklen von PV Anlagen und Windanlagen sind ein grosser Vorteil der Windenergie.</li> <li>- Wenn das Projekt Windenergie Honegg Oberegg im Planungsprozess „stirbt“, dann ist das ein Präzedenzfall für das Appenzellerland mit gravierenden Folgen nicht nur für die lokale Wirtschaft, sondern für die ganze Schweiz.</li> <li>- Die Strategie von pro landschaft ar ai „Die ändern sollen“ zieht hier nicht, weil die Aufgabe sich nicht weg- und hinausschieben lässt.</li> <li>- Gemäss Flugkarten Vogelwarte Sempach: <a href="http://www.vogelwarte.ch/assets/files/projekte/konflikte/konfliktpotenzialkarte/besteht%20kein%20bis%20wenig%20Konfliktpotenzial%20mit%20Vogelzügen">http://www.vogelwarte.ch/assets/files/projekte/konflikte/konfliktpotenzialkarte/besteht kein bis wenig Konfliktpotenzial mit Vogelzügen</a>. Vor allem ist es gleich oder nicht grösser als bei der grossen Wind - Anlage bei Chur im Rheintal. Bei dieser Anlage wurde bisher am Boden noch kein einziger toter Vogel gefunden obwohl das entsprechende Areal gegen Füchse usw. eingezäunt ist. Details zeigt die Machbarkeitsstudie. Mit der Ausrüstung der Anlagen mit neu entwickelter Vogelschutztechnik (Bird detector und akustisches Signal) kann die Umweltverträglichkeit sichergestellt werden.</li> <li>- Das wirklich einzige grosse Fragezeichen ist der Schutz der Landschaft. Hier kann man in guten Treuen für oder gegen das Projekt stehen. Wenn aber die Bevölkerung wie politisch geplant und gewollt weiter stetig zunehmen soll, so verbraucht das auch Landschaft in höchstem Masse. Das scheint aber auch niemanden zu stören. Es ist also eine Abwägung vorzunehmen die bei der Grösse der zu bewältigenden Generationenaufgabe „Energiewende“ klar für das Projekt Windenergie Oberegg spricht. Anders zu entscheiden hiesse, die Konsequenzen der politischen Planungsvorgaben nicht tragen zu wollen.</li> <li>- Innerrhoden muss hier seinen Beitrag an das Gemeinwohl Schweiz leisten, weil es das hier kann.</li> </ul>
<p>Fuhrmann Uwe, Eichberg (1)</p>	<p>Ich sage «NEIN» zu Windparks im St. Galler Rheintal und in den Kantonen AI und AR. Grund: Verschandelung der Landschaft! Gerade in der Schweiz leben wir doch auf engerem Raum als in Deutschland oder Österreich. Windturbinen würden in unserem Land skurril aussehen! Hinzu kommen Geräusche der Turbinen, die auch in 500m Entfernung als «lästig» wahrgenommen werden. Unsere Schweiz ist keine Gegend mit dauernd nutzbaren Windverhältnissen. Anders sieht das z.B. in Holland an der Nordsee-Küste aus.</p>
<p>Gächter Margrit, Fred, Manuel, Oberegg (3)</p>	<p>Grundsätzlich sind wir sehr für den Ausbau von Produktionsstätten für erneuerbare Energie. Wie bei jedem Projekt bedarf es einer Abwägung des Nutzens sowie der Auswirkungen. Mit dem geplanten Projekt „Windpark Honegg-Oberfeld“ sind wir jedoch nicht einverstanden und sprechen uns klar gegen den Bau der Anlage aus. Wir haben in der Schweiz nicht sehr viel Platz, die Zersiedelung ist ein Problem.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Unverbauter Raum ist ein rares kostbares Gut, ein Gut, das allen zur Verfügung stehen sollte. Ein Projekt mit Bauten in einer Grössenordnung von 200m Höhe, die über weite Strecken sichtbar sind, ist aus unserer Sicht ein zu grosser Eingriff in die Landschaft. Das Appenzeller Vorderland, hier die Gegend um den St. Anton, ist auch ein Teil der einzigartigen Appenzeller Landschaft, die es zu schützen gilt. Es ist ein Ausflugsziel und intakter Erholungsraum. Die Windräder gliedern sich nicht in bestehende Industriebauten o.ä. ein, sie stünden markant, dominierend und fremd in der Gegend. Wir finden nicht nur den Bau der grossen Windräder selbst, sondern auch die Bauten für die dafür benötigte Infrastruktur und Erschliessung sowie die damit verbundenen Massnahmen, wie die Rodung des Betriebsareals unverhältnismässig. Wir verstehen nicht, warum ein Projekt, das grosses Konfliktpotential bzgl. Landschaft und Umwelt mit sich bringt realisiert werden sollte, bevor andere Möglichkeiten wie Solarenergie ausgeschöpft werden. Z.B. könnten auf jedem Dach eines ganzen Dorfes, Photovoltaik-Anlagen installiert werden; mit so einer Lösung gäbe es nur einen minimalen Eingriff in die Umgebung und man wäre auch auf dem richtigen Kurs für die E52050. So wie wir aus verschiedenen Diskussionen zum Thema Windkraftanlagen mitverfolgen konnten, ist das Problem Lärmbelastung (Hörbarkeit und Infraschall) sehr umstritten und effektiv schwer abschätzbar. Ebenso die geltenden minimalen Abstände zu den nächstgelegenen Wohnhäusern. Wenn Länder, die bereits mehr Erfahrung mit solch grossen Anlagen sammeln konnten, ihre Grenzwerte für Mindestabstände verschärfen - Beispiele: Bayern, H-10-Regel (Abstand = Höhe x 10), Finnland 2km zu Wohn- und Ferienhäusern, England 3km für Windräder mit einer Gesamthöhe über 150m oder Australien 2km im Vergleich zu den hier geplanten 300m - verstehen wir nicht, dass eine Anlage in Planung ist, die sich an der untersten Grenze der gesetzlichen Minimalabstände befindet, die sich ja auch in der Schweiz zu verschärfen scheinen und erhöht werden, wie z.B. in BL und Triengen (L11) mit 700m. Beim Sichten der Projektunterlagen tauchen für uns als Laien weitere Fragen auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wenn man die Windprognosen für den Standort: «Der Standort Oberegg verfügt langjährig über mittlere Windgeschwindigkeiten über 5.7 m/s (Abb. 42).» aus 8.1.5 Windbericht und Standortgutachten, S.47 mit den Herstellerangaben vergleicht: «6.4.2 Teillastbetrieb, Windgeschwindigkeit 2,5 m/s <math>v &lt; 13,5</math> m/s Während des Teillastbetriebs (die Windgeschwindigkeit liegt zwischen Einschalt- und Nenngeschwindigkeit) aus Technische Beschreibung WEA E-126 EP 4, S.16 «Jahresmittel der Windgeschwindigkeiten Nabenhöhe 8,5 m/s» aus Technische Beschreibung WEA E-126 EP 4, S.20 heisst das denn nicht, dass für die Anlage, durchschnittlich betrachtet, zu wenig Wind an dem geplanten Standort in Oberegg vorhanden ist, um eine optimale Leistung zu erbringen?</li> <li>2. «- Das Projekt ist dank der öffentlich-rechtlichen Förderung über die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wirtschaftlich. - Eine Inbetriebnahme ohne definitive KEV-Zusage ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen. » aus der Machbarkeitsstudie Masterdokument 30.03.2017, S.18. Ist ein Projekt mit diesen Eingriffen am Kulturland, das auf Einspeisevergütungen angewiesen ist, um betrieben werden zu können, eine sinnvolle und nachhaltige Investition in die Zukunft der Region? Zusammenfassend finden wir den Standort und das Projekt ungeeignet weil: es einen zu grossen Eingriff in die Landschaft mit sich bringt, unverhältnismässige Eingriffe in die Natur braucht, um es realisieren zu können, ein zu kleiner Abstand zum bewohnten Gebiet besteht, die Energieausbeute in keinem Verhältnis zu den benötigten Eingriffen und den gigantischen Bauwerken steht, Ziele weniger Beteiligten über einem sinnvollen nachhaltigen Umgang mit dem Kulturräum vieler Bewohner einer ganzen Region zu stehen scheinen.</li> </ol>
Galati Salome, Altstätten (1)	<p>Ich melde mich, weil ich mich gegen die Windräder entschieden habe. Bevor ich Ihren Flyer gelesen habe wusste ich gar nicht, dass hier in der Nähe Windparks geplant sind. Meine wichtigsten Gründe gegen die Windräder sind folgende zwei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Landschaftsbild wird erheblich gestört. Und ich denke sowohl im Appenzell als auch im Kanton St. Gallen (eigentlich überall und in jedem Kanton) ist das Erscheinungsbild das A und O für Wanderausflüge, Velotouren, Ausflugsorte ... Wenn man sich vorstellt, dass dann noch die Geräusche dazukommen.</li> <li>- Vögel und besonders auch Fledermäuse sterben durch diese Windräder. Auch die Flora und Fauna hat darunter zu leiden. Hier geht es</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	ja nicht um ein Windrad, sondern um Windparks. Das muss man sich mal vorstellen. Wenn ich die Website appenzell.ch besuche wird mit wunderschönen Landschaftsfotos geworben. Diese müsste man dann ersetzen mit aktuellen Fotos und diese sähen dann sehr unattraktiv aus. Solche Windparks sind ein Affront gegenüber dem Leben, den Touristen als auch der wunderschönen Ästhetik. Warum sollte ich da nicht ins nahegelegene Vorarlberg gehen um zu wandern? Dort gibt es keine Windkraftwerke. Ja das Vorarlberg hat's gut, nicht?
Gasser Stefan, Uetikon am See (1)	Hiermit nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung: Wie in den Medien zu lesen ist, stellt das Landschafts-Gutachten zum Projekt Windpark Oberfeld, Oberegg AI fest, dass die Topographie und das Landschaftsmosaik des vorgesehenen Standortes von vornherein für Windräder nicht geeignet sind. Ich kann diese Beurteilung vorbehaltlos unterstützen! Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dieser rundum geschätzten Gegend durch die geplanten gigantischen Windturbinen ist ein zu hoher Preis für den bescheidenen Ertrag an Energie. Ich bitte Sie, dieses Argument zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen aus dem Richtplan zu streichen.
Geiger Anton, Oberegg (1)	Ich bin 100%-ig für die Windkraftanlage Honegg 9413 Oberegg. Ich bin der Meinung, dass man ein neues Spital mit erneuerbaren Energie betreiben sollte. Weil in den nächsten 30-ig Jahren die Atomkraftwerke abgeschaltet werden müssen und es in ganz Europa keine Endlager für Atomabfälle gibt.
Giezendanner Andrea, Wald AR (1)	<p>Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Ich habe mich als direktbetroffene Anwohnerin der Windräder stark mit der Sinnfrage von Windenergie auseinandergesetzt. Über Sinn oder Unsinn kann viel geredet werden. Aber im Endeffekt überwiegt, dass Eine. Anbei möchte ich gerne einige Punkte aufzeigen, warum Honegg-Oberfeld und auch andere Standorte keinen Sinn ergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Anblick ist eine Schande für unsere und die allermeiste andere Region</li> <li>- Die Gemeinde Wald hat das Privileg von Quellwasser in der gesamten Gemeinde. Der Quellschutz ist genau dafür da, dass diese auch weiterhin geschützt werden.</li> <li>- Gleiches Recht für alle; Kretenschutz, Landschaftsschutz, Quellschutz.... Darf das jetzt beliebig ignoriert werden?</li> <li>- Die Stromausbeute von den beiden Anlagen ist viel zu klein</li> <li>- Wo sollen die übrigen 998 Windanlagen gebaut werden, um die Energiestrategie umzusetzen? Der Widerstand in der Bevölkerung ist gross. Als Bürger wird man nicht ernst genommen. Auch wenn der Bund die Energiestrategie durchpressen möchte, sollte man sich vielleicht überlegen, welche Massnahmen den wirklichen Sinn machen.</li> <li>- In China sind die ersten Photovoltaikanlagen im Test, welche nebst der Sonne die Energie von Regentropfen umwandeln. Das ist Zukunft für die Schweiz. Aber dafür müssten wir die Vernunft zulassen und weiteren Entwicklungen, welche sanft einzubetten sind eine Chance geben. Es gäbe noch viele weitere Punkte aufzuzählen, um aufzuzeigen, dass dies kein sinnvoller Weg ist. Die Landschaft und die Natur ist das höchste Gut welches wir als Menschen haben, es hat unseren Schutz verdient. Ich bitte Sie, meine Argumente in die Beurteilung einfließen zu lassen und die Sinnfrage mit gesundem Menschenverstand zu beantworten. Damit würde dem Streichen der geplanten Standorte aus dem Richtplan nichts im Wege stehen.</li> </ul>
Girsberger Andri, Trogen (1)	Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Als Naturgeniesser, Wanderer und erster Linie als stolzer Appenzeller möchte ich mich an dieser Stelle klar gegen Ihr geplantes Projekt Windpark Honegg aussprechen. Die Anlage ist mit 200 Meter überdimensioniert und erinnert an einen bürokratisch-geplanten Gigantismus. Der Stromgewinn daraus rechtfertigt diese Anlage bei weitem nicht. Das Appenzellerland und der schützenswerte Naturraum Honegg wird nachhaltig verschandelt. Weiter wird die geplante Anlage nicht mal 3% des Energiebedarfs des Kanton AI decken, aber Auswirkungen bis 60 km (Sichtbarkeit) haben. Wo steht da die Verhältnismässigkeit? Definitiv gilt; die Technologie Windkraft ist für die windarme und dicht besiedelte Schweiz ungeeignet. Wir haben keine Küsten, wo der Wind stetig weht, das führt zu einem hohen Anteil an Flatterstrom. Weiter kann die Stromerzeugung durch Windkraft nicht

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	gesteuert werden, es leistet somit keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Ich bitte Sie, meine vorgetragenen Argumente in die Beurteilung einfließen zu lassen und den Bau von Windkraftanlagen nicht mehr weiter zu verfolgen.
Gloor Réne und Frieda, Heiden (2)	Gerne nehme ich zu oben erwähntem Richtplanverfahren wie in Ihrer Ausschreibung des Appenzeller Tagblattes vom 14.02.2018 erschienen Stellung: An einer solch exponierten Lage, wie auf der Honegg, die von den Experten als gut befunden wurde, keine Windräder zu erstellen zu können, wäre eine unverzeihliche Unterlassung z.G. der Alternativenergie. Wenn eine Gruppe privater Initianten sich zusammengefunden haben, um das Potenzial der Region für Windkraft zu nutzen, ist es für unsere Zukunft fatal, solche Projekte zu bekämpfen, denn es bleibt die Kaufkraft und das Steueraufkommen in der Region und wandert nicht wie bei Grossinvestoren, in andere Steueroasen ab. Zudem wird die Abhängigkeit von Stromimporten massiv gemindert. Ich nehme auch die Gegner mit Ihren Argumenten ernst. Natürlich ist das Projekt ein Eingriff in die Landschaft. Ich bezeichne diesen Eingriff als technisches Kunstwerk in einer natürlichen Umgebung, das uns für die Zukunft saubere Energie liefert und zum guten Ende auch schadlos wieder entfernt werden kann, was für die heutige Umweltverträglichkeit von entscheidender Bedeutung ist. Für die Flora, die Fauna und Tierwelt sind diese Windräder bei genauer Betrachtung überhaupt keine Gefahr für das Überleben gewisser Spezies. Erstens befinden sich die Rotoren in einer Höhe die von Kleingetier nicht erreicht wird. Zum Zweiten bewegen sich Grossgetiere und Vogelschwärme nicht in solcher verwirbelten Luft, um in die Rotoren zu geraten. Es ist weltweit erwiesen, dass Katzen und das Verhalten des Menschen viel mehr Schaden der Umwelt zufügt. Ich bitte Sie deshalb eine solche Pionierleistung im Kanton nicht zu bremsen, sich dafür einzusetzen, dass ein solches Projekt unbedingt und ohne störende Umstände realisiert werden kann. Dafür zu sorgen, dass mit den einheimischen Investoren die Wertschöpfung in der Region bleibt. Deshalb unterstütze ich dieses zukunftsorientierte Projekt mit allen Kräften und erwarte von Ihnen, mit der Bitte das Projektgebiet im Richtplan als Standort für die Windenergie definitiv einzutragen.
Graf Bau AG, Rehetobel (1)	Gerne nehmen wir zur geplanten Anpassung des Richtplans im Zusammenhang mit dem Windenergieprojekt im Gebiet Honegg-Oberfeld wie folgt Stellung. Endlich hat sich eine Gruppe von privaten Initianten zusammengetan und das Potenzial der Region für Windenergie erfasst. Uns überrascht es nicht, dass die exponierte Lage auf der Honegg als gut befunden wurde. Wir finden es gut, dass wir diese lokale Energie für unsere Region nutzbar machen wollen. Es ist selbstverständlich, dass es Gegner gibt. Wir sollten das lokale Potenzial aber nutzen und den lokalen Investoren die Türen öffnen um zudem die Wertschöpfung der erneuerbaren Energien bei uns in der Region zu behalten. Wir unterstützen dieses zukunftsorientierte Projekt und bitten Sie, das Projektgebiet im Richtplan als Standort für die Windenergienutzung definitiv einzutragen.
Graf Kurt, Heiden (1)	Es darf doch nicht wahr sein, dass einer der schönsten Aussichtspunkte im Appenzellerland auf fahrlässigste Art und Weise verschandelt wird, nur damit sich einige Personen profilieren können. Sachliche Argumente zur Realisierung können es ja nicht sein, wenn man von Fachleuten erfährt, wie ineffizient das Wahnsinnsbauwerk würde.
Graf Max und Trudy, Balgach (2)	Ich bedanke mich für die Aktivitäten der Gegner des Windparkprojektes im Raum Oberfeld und St. Anton und schliesse mich deren Forderung um Nichtbewilligung zu 100 % an. Wir sind auch für sparsamen Umgang mit der Energie, aber nicht auf Kosten der herrlichen Landschaft. Ich danke Ihnen allen für Ihren Einsatz und hoffe auf Erfolg.
Grella Daniela, Obereggen (1)	Wir wohnen seit 10 Jahren hier im Appenzellerland —300 Meter entfernt von dem Standort, an welchem eines dieser gigantischen Windräder aufgebaut werden soll. Ist Ihnen wirklich klar, was hier vor sich geht? Wie wir uns fühlen? Es gibt für uns kaum einen Platz, den wir so geniessen, wie unser Zuhause hier. Es wird kaum einen Platz geben, der sich mit diesem nur ansatzweise vergleichen lässt. Wir werden definitiv wegziehen von hier, sollte dieses monströse Windrad hier erstellt werden. Macht nichts, wir sind ja nur zugezogen? Spielt für uns emotional keine Rolle, da wir nur Mieter sind? Zweimal falsch! Heimat ist etwas, was im Herzen stimmen muss, was Raum und Zeit zur Verfügung stellt, uns die Werte leben lässt, die uns wichtig sind, eben wie Kultur und Landschaft. Ich bin Oberegger Bürgerin, meine

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	Mutter ist in Oberegg aufgewachsen. Meine Wurzeln sind hier. Dass ich zurückgekommen bin, back to the roots, hat auch damit zu tun, dass das Appenzellerland für seine Kultur und seine Landschaft steht. Doch die Landschaft mit den lieblichen Hügeln wird definitiv verhandelt mit einem solch unsinnigen Projekt. Wo ist der nächste Ort, der damit verunstaltet werden soll? Natürlich könnte ich hier Fakten aufzählen, die klar dagegensprechen, wie Lärm, Schattenwurf, Infraschall, Eiswurf. Doch die Gegenseite wird sie entkräften. Hier steht Politik, Geld und Macht gegen die grossartige Kultur und Landschaft des Appenzellerlandes.
Gross Michael und Güstina, Oberegg (2)	Mit dieser Anpassung geben Sie freie Fahrt für eine der schlimmsten Veränderungen in Appenzell Innerrhoden. Der St. Anton wird sich nach Ihrem Entscheid komplett verändern. Könnte eine Geistergegend werden mit verlassenen Häusern. Ich kenne Die Art von Windräder von der Nordsee. Da stehen die auf flachem Gelände oder gar im Meer draussen. Die Besiedlung in diesen Gebieten ist gering. Der Wind ist konstant. Also alles andere als das was hier anzutreffen ist. Dieses Projekt bringt nebst der Appenzeller Wind AG, keinem wirklich was. Es wird mehr Probleme geben als diese an Nutzen erbringen. Denken Sie alleine an die Vielzahl von Vögeln und Fledermäusen welche an den Windrädern vollenden werden. Ebenfalls wird es nicht nur bei den Tieren bleibt. Es gibt Studien welche klar bestätigen was diese Windräder mit der Gesundheit des Menschen anrichten. Es sind die grössten Windräder der Schweiz (aus den Medien erfahren). An einer Lage; bei welchen es keine vergleichbaren Studien gibt. Sie werden anstelle Steuerzahlen mehr Krankheitsfälle bekommen. Praktisch wann dann das neue Spital in Appenzell steht. Jedoch habe ich als Einwohner von Oberegg keine Lust, noch mehr Steuergelder zu zahlen für etwas das man schlicht umgehen könnte! Ich hoffe, dass Sie keinen teuren Fehler begehen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, alles so zu lassen wie es ist. Das ist am einfachsten und sichersten für alle!
Gruber Arnold, Balgach (1)	Ich bin sehr gegen Windkraft! Erstens haben wir nie so viel Wind wie an der Ostsee Deutschland, zweitens bringt das nicht die Energie wie Wasser wovon wir doch sehr viel haben. Drittens werden so viele Kleintiere – Vögel und Insekten gestört und sehr viel Lärm produziert, und optisch für die Landschaft nicht schön. Das kann man an Orte bauen wo keine Menschen und Tiere sind also am nochmals am Meer oder in der Wildnis wo es keinen Stört.
Gruppe für Innerrhoden (1)	Die Gruppe für Innerrhoden (GFI) (gut 50 Mitglieder) befürwortet mit Mehrheitsbeschluss an ihrer Hauptversammlung vorn 25. Mai 2018 die Windenergie-Anlagen Honegg-Oberfeld, Oberegg, aus folgenden Überlegungen: Der Ausstieg aus der Atomenergie ist beschlossen mit gutem Grund: - Diese Technik ist vom Menschen nicht zu beherrschen, sind doch die bisherigen drei grossen Reaktorunfälle auf menschliches Versagen zurückzuführen: - In Three Miles Island, 28. März 1979: Ein Handventil war seit Monaten verschlossen, das höchstens Stunden hätte geschlossen sein dürfen, dann eine Kette von Fehlinterpretationen bis zum Fast-GAU. - Tschernobyl, 26. April 1986: Ein Operateur macht regelwidrige Versuche, die zum Super- GAU und der Entvölkerung grosser Gebiete führen. - Fukushima, 11. März 2011: Das Werk steht wegen Versagens der Planungsbehörden nur 10 Meter statt 20 Meter über dem Meeresspiegel, was dazu führt, dass ein zu erwartender Tsunami im Werk einen Super-GAU auslöst; Zehntausende sind immer noch umgesiedelt. In der Schweiz haben wir allein im Nachbarkanton AR versicherte Werte von 22'000 Mio. Schweizer Franken, die bei einem Super-GAU völlig verloren wären. Einen solchen Unfall können wir uns in der dicht besiedelten Schweiz nicht leisten. Alternativen für so grosse Energiemengen auf nuklearer Basis bestehen auf Jahrzehnte hinaus keine (Thoriumwirtschaft, Fusion). Die stete Zunahme der Bevölkerung in der Schweiz (+ 80'000 Personen pro Jahr) und auch in AI (1% pro Jahr = + 10'000 Einwohner in 50 Jahren) werden bei allem Sparen zu einer Zunahme des Stromverbrauches führen.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>- Gemäss Prof. Gutzwiller, Prof. an der ETH ZH, ist mit neuen alternativen Energiequellen ein Ersatz der Schweizer Atomenergie möglich. Allerdings braucht es dazu alle möglichen Quellen, auch die Windenergie.</p> <p>- Spezialisten der Energieversorgung bei ABB sind der gleichen Meinung, allerdings mit dem Zusatz: „Die Energieversorgung wird künftig viel sichtbarer sein!“. Die Argumentation, den Wind mit kleinen Anlagen zu nutzen, wäre zwar technisch möglich, aber für die Landschaft mehr belastend als wenige grosse Anlagen. Zum Vergleich: Honegg wird pro Jahr um die 14'000'000 Mio. kWh Energie produzieren, das kleine Windkraftwerk Chürstein auf dem Gäbris produziert rund 40'000 kWh. Um die zwei Anlagen Honegg mit Kleinanlagen zu ersetzen, wären also 350 Chürstein - Anlagen erforderlich. Ausser dem Wasserkraftwerk Wasserrauen mit rund 8 Mio. kWh Jahresproduktion lebt die gesamte Wirtschaft Innerrhodens energetisch zu Lasten anderer Kantone. Mit der Windanlage Honegg-Oberegg verdreifacht Innerrhoden auf einen Schlag seinen eigenen Beitrag an den lokalen Strombedarf. Wenn wir den Umbau unserer Stromversorgung bei stetig wachsender Bevölkerung mit (leider) zunehmenden Komfortansprüchen bewältigen wollen, dann ist diese Aufgabe ähnlich der Anbauschlacht im 2. Weltkrieg eine gewaltige Aufgabe. Diese Aufgabe aber wegen Partikularinteressen von wenigen, die vorwiegend privatere Natur sind, nicht in Angriff zu nehmen, wäre fahrlässig. Gemäss Untersuchungen von USA-Historikern dauerte es 80 Jahre, bis das US-Energiesystem zu 60% auf eine neue Quelle „umgebaut“ war (Heu, Holz auf Kohle, Kohle auf Öl, Öl auf Gas). Die neue alternative Energiequelle PV-Anlagen/Sonne allein ist nicht in der Lage, die Atomlücke zu füllen. Sie bringt zwar auch viel lokale Wertschöpfung und damit Arbeit hier statt Geldversand in die Ölländer oder Quellenländer für spaltbares Material. Die alternierenden und sich perfekt ergänzenden Sommer-Winterzyklen von PV</p> <p>-Anlagen und Windanlagen sind ein grosser Vorteil der Windenergie.</p> <p>Wenn das Projekt Windenergie Honegg-Oberegg im Planungsprozess „stirbt“, dann ist das ein Präzedenzfall für das Appenzellerland mit gravierenden Folgen nicht nur für die lokale Wirtschaft, sondern für die ganze Schweiz. Die Strategie von pro landschaft ar ai „Die andern sollen“ zieht hier nicht, weil die Aufgabe sich nicht weg- und hinausschieben lässt. Gemäss Flugkarten Vogelwarte Sempach (<a href="http://www.vogelwarte.ch/assets/files/projekte/konflikte/konfliktpotenzialkarte/">http://www.vogelwarte.ch/assets/files/projekte/konflikte/konfliktpotenzialkarte/</a>) besteht kein bis wenig Konfliktpotenzial. Vor allem ist es gleich oder nicht grösser als bei der grossen Wind-Anlage bei Chur im Rheintal. Bei dieser Anlage wurde bisher am Boden noch kein einziger toter Vogel gefunden, obwohl das entsprechende Areal gegen Füchse usw. eingezäunt ist. Details zeigt die Machbarkeitsstudie. Mit der Ausrüstung der Anlagen mit neu entwickelter Vogelschutztechnik (Bird detector und akustisches Signal) kann die Umweltverträglichkeit sichergestellt werden.</p> <p>- Das wirklich einzige grosse Fragezeichen ist der Schutz der Landschaft. Hier kann man in guten Treuen für oder gegen das Projekt stehen. Wenn aber die Bevölkerung wie politisch geplant und gewollt weiter stetig zunehmen soll, so verbraucht das Landschaft in weit höherem Masse. Das scheint aber auch niemanden zu stören. Es ist also eine Abwägung vorzunehmen, die bei der Grösse der zu bewältigenden Generationenaufgabe klar für das Projekt Windenergie Oberegg spricht. Anders zu entscheiden hiesse, die Konsequenzen der Planungsvorgaben nicht tragen zu wollen. Innerrhoden muss hier seinen Beitrag an das Gemeinwohl Schweiz zu leisten, weil es das hier kann.</p>
Haas Tim, Oberegg (1)	<p>Ich spreche mich klar für die definitive Festsetzung des Standortes Honegg-Oberfeld im kantonalen Richtplan für eine Windenergieanlage aus. Die Energiestrategie 2050 des Bundes kann nur umgesetzt werden, wenn neben dem Ausbau von Wasser-Pump-Speicherkraftwerken (als grosse Speicher-Batterien) auch der Neubau von PV- und Windkraftanlagen konsequent umgesetzt wird. Auch wenn wir unseren Stromverbrauch mit neuen Geräten drosseln wollen, werden wir auch in Zukunft nicht auf den elektrischen Energieträger „Strom“ verzichten können. Etwa 35% der jährlichen Schweizer Stromproduktion von ca. 60 TWh erfolgt heute über Atom-Kernkraftanlagen. Diese Stromproduktion muss bis 2050 ersetzt werden. Dabei wünsche ich mir, dass die Wertschöpfung der Stromproduktion möglichst in der Schweiz</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>bleibt. Ausserdem birgt es grosse Vorteile, wenn die Übertragungswege möglichst klein gehalten werden, also der Strom dort produziert wird, wo er auch gebraucht wird. Windkraftanlagen werden nicht für die Ewigkeit gebaut. Sie können mit relativ geringem Aufwand - im Gegensatz zu Atomkraftanlagen und Staumauern - in 20 Jahren zurückgebaut werden. Das Argument der Umweltverschandelung lasse ich nicht gelten: Alle Schwebebahnen und zahlreiche Bergrestaurants müssten in diesem Zusammenhang als Fremdkörper angesehen werden...Auch der Kanton Appenzell Innerrhoden muss sich meiner Meinung nach der Verantwortung stellen und seinen Beitrag zur nachhaltigen Stromproduktion leisten. Der Standort Honegg-Oberfeld erfüllt sämtliche gesetzliche und technische Anforderungen. Schnell werden sich unsere Augen an die neuen Windräder gewöhnen!</p>
<p>Halter Roland und Ivonne, Oberegg (2)</p>	<p>Wir wohnen in unmittelbarer Nähe zum geplanten Windpark und hätten bei Errichtung volle Sicht auf die 200 m hohen Windräder. Wir würden gern dazu Stellung nehmen und unsere Gedanken dazu äussern. Wir befürchten für alle Anwohner und vorkommenden Tiere eine negative Auswirkung, im Speziellen sind das der Schattenwurf, der entstehende Lärm und im Winter das Eiswurfisiko. Wir waren uns einen Windpark mitten im Wald im Süddeutschen Raum anschauen. Wir standen unmittelbar unter den (hörbaren) Windrädern. Die Geräusche in einer gewissen Entfernung konnten wir nicht nachprüfen, da Häuser viel weiter wegstehen. Auch konnten wir dort nicht, wie uns aber versprochen wurde, mit Anwohnern sprechen. Wir fahren oft auf Reisen durch Deutschland an kaputten Windrädern vorbei oder hören davon in den Nachrichten (hängende abgebrochene Flügel, abgebrannte Windräder durch Blitzschlag) Wie gross ist die Gefahr für die Anwohner und Tiere? Wir sind der Meinung, dass die Windräder viel zu nah an bewohnten Häusern entstehen sollen. Wie hoch ist die Belastung des Quellschutzgebietes durch diese grossen Anlagen und die dazu notwendigen Baumassnahmen und Naturveränderungen? Auch ist die Sicherheit nicht gegeben, die Versorgung mit diesem Windstrom konstant zu halten und zu nutzen. Es weht kein gleichmässiger Wind. Was ist bei Sturm? Können die Anlagen schnell genug abgeschaltet werden? Uns scheint, dass die finanziellen Interessen der Initianten höher gewertet werden als die Interessen der Anwohner, erholungssuchenden Touristen und dem Wohlergehen der hier lebenden Tiere. Weiter befürchten wir, dass durch Bau der Windräder der Wiederverkaufswert unseres Hauses stark sinken wird. Wir erhalten dafür keine Entschädigung. Wir denken, dass andere Standorte in der Schweiz besser geeignet sind als dieser. Wieso baut man nicht Windräder an Staudämmen? Da ist der Eingriff in die Natur bereits erfolgt und die nötige Infrastruktur schon vorhanden. Wir bitten Sie, zum Wohle der Anwohner und der Erhaltung der Naturlandschaft vom Bau dieser Windräder abzusehen.</p>
<p>Haltiner Matthias, Oberegg (1)</p>	<p>Gerne nehme ich nachfolgend zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung: Elektrische Energie ist in unserer Gesellschaft unverzichtbar und nicht mehr weg zu denken. Somit stellt sich nicht die Frage zu einem «ja oder nein» für Energiegewinnungsanlagen. Vielmehr stellt sich die Frage zu Stromgewinnungsanlagen, welche möglichst ressourcenschonend betrieben werden können und dabei auch der Landschaft, wie auch die Umwelt gerecht werden. Es ist dabei klar, dass jede Art der Stromgewinnung eine gewisse «Opferbereitschaft» fordert. Bei einer Windkraftanlage, wie diese am Standort Honegg-Oberfeld, durch die Appenzeller Wind AG geplant ist, werden vergleichsweise wenig Landschaftsressourcen benötigt, denkt man dabei an den Kohleabbau (Tagebau) für ein Kohlekraftwerk, Uranabbau der Brennstäbe bei einem Atomkraftwerk, bleiben diese Abbaugelände verseucht und/oder zerstört zurück. Auch die Gasgewinnung für Gasturbinenkraftwerke ist im Vergleich ebenfalls nicht schonend. Allen vorgenannten Technologien, ausser der Windkraft, geht einher, dass bei der Stromgewinnung Schadstoffe mit Abgasen, oder Sondermüll der verbrannten Brennstoffe anfallen, bei welchen teilweise nicht einmal die Entsorgung sichergestellt ist. Ebenfalls hinweisen möchte ich hier auch auf das Risikopotential, welches einige der genannten Technologien bergen, bezüglich der Gewinnung des Rohstoffs für die Energiegewinnung, aber auch bei einem allfälligen Zwischenfall, im Betrieb der Anlage, wo ganze Landstriche schlicht verseucht und unbrauchbar werden. Hier stellt sich mir eigentlich nur die Frage, wie überhaupt der Landschafts- und der Umweltschutz voneinander getrennt werden kann. Dies geht meiner Meinung nach nicht!</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Bewusst möchte ich hier nicht detailliert auf die Frage der benötigten Ressourcen zur Erstellung einer entsprechenden Stromgewinnungsanlage eingehen. Obwohl auch hier eine Windkraftanlage sicherlich gut abschneiden würde. Wollen wir nun also die «Energiewende» mit der Energiestrategie 2050 erreichen sind wir schlicht darauf angewiesen, nachhaltige Technologien ein zu setzen und zu etablieren. Wir müssen jedoch auch endlich davon absehen, einzelne Technologien gegeneinander aus zu spielen. Vielmehr sollten wir, besonders bei den erneuerbaren Energien darauf achten, dass sie sinnvoll zusammenspielen. Hier könnte eine Verstetigung der Stromproduktion in idealer Form mit PV-Anlagen und Windkraftanlagen beachtet werden. Dabei müssen aber unbedingt die Pumpspeicherkraftwerke ebenfalls berücksichtigt werden, welche geradezu ideal als natürlichen «Akkus» eingesetzt werden können. Somit also auch der Strom aus erneuerbaren Energien punktuell abrufbar machen. Übrigens: Eine «Verstromung» von Holz halte ich ebenfalls nur bedingt sinnvoll. Obwohl diese Technologie zu den erneuerbaren Energien zählt, soll diese Energiegewinnung nur dann betrieben werden, wenn die restliche Abwärme komplett weiterverwendet werden kann, z.B. in Fernwärmenetzen. Also nicht einfach vernichtet werden muss, wie dies, leider, bei einigen Projekten, auch in der Ostschweiz zumindest im Sommerbetrieb der Fall ist. Hier gilt es zusätzliche Weitsicht zu zeigen und nicht nur an eine Stromproduktion denken, sondern auch die weitere Nutzung des kostbaren Guts der Wärme aus der Holzverbrennung weiter zu verwenden, anstatt mit zusätzlicher Energie zu vernichten. Nur unter dieser Voraussetzung ist diese Technologie vertretbar. Unter all den vorgenannten Überlegungen ist mit klar, dass die Frage zur Energiethematik im Wandel steht und von allen eine neue Denkweise fordert. Die Haltung, einer Stromproduktion «ja, aber bitte nicht vor der eigenen Haustüre» scheint mir jedoch nicht zielführend, ja sogar kontraproduktiv. Ich bitte Sie, meine vorgetragenen Argumente in die Beurteilung einfließen zu lassen und die Möglichkeit von Windkraftanlagen weiter zu verfolgen. Die geplanten Standorte für mögliche Windkraftanlagen sollen dabei im Richtplan gebührend und zukunftsorientiert beurteilt werden</p>
<p>Handwerker- und Gewerbeverein, Obereggen (1)</p>	<p>Im Namen des Vorstandes möchten wir uns positiv zur Energienutzung vor Ort äussern und begrüssen die definitive Festsetzung des Windpark Standort Honegg-Oberfeld. Wir können mit diesen Windrädern beinahe 15% des Strombedarfs des Kantons abdecken und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum beschlossenen Atomausstieg. Im Weiteren kann uns die «vor Ort produzierte Energie bei einem Engpass oder in schlechteren Zeiten niemand verwehren und sie dient somit der Versorgungssicherheit, zusammen mit all den anderen regenerativen Energien und Kraftwerken in unserem Land.</p>
<p>Häni Gaston, Arbon (1)</p>	<p>Nach den verschiedenen Berichten in der Presse und Zeitschriften nutze ich die Gelegenheit um Ihnen mitzuteilen, dass ich diese Änderung nicht gutheisse. Ich finde es nicht schlau in dieser Region auf die Windkraft zu setzen. Der Wind ist nicht regelmässig genug. Eine reine Lotterie. Dass die Winde zunehmen ist bewiesen. Jedoch kann bei solchen Winden ein solches Windrad nicht in Benutzung genommen werden. Sonst würde doch der restliche Wald abbrennen nach einer Rodung.</p>
<p>Hanselmann Susi, Rehetobel Meier Heinz, Rehetobel Stieger Susi, Rehetobel (3)</p>	<p>Gemäss Ihrer Publikation liegt die genannte Richtplanänderung während 30 Tagen öffentlich auf. Jedermann kann bis 31. Mai 2018 schriftlich eine Stellungnahme einreichen. Von dieser Möglichkeit mache ich Gebrauch und nehme wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Als Einwohner von Rehetobel sind wir von der Landschaftsbeeinträchtigung durch die ausserordentlich hohen und dominanten Windkraftanlagen in hohem Masse betroffen. Aus vielen Teilen unseres Gemeindegebietes und insbesondere aus dem Erholungsgebiet am Gupf und Kaien sind die Hügel der Honegg besonders gut einsehbar. Das begründet unsere Betroffenheit und Legitimation zur Stellungnahme.</li> <li>2. Das Projektgebiet liegt in einer regionalen Geotoplandschaft und in einer kommunalen Landschaftsschutzzone. Weiter befindet es sich in dem von der Raumordnungskommission Bodensee (ROK-13) vorgeschlagenen, grenzüberschreitend abgestimmten Ausschlussgebiet für Windenergieanlagen (vgl. Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung betr. Pflichtenheft MBS und UVP, dat. 31.03.16). Nördlich des Projektgebietes liegt im angrenzenden Kanton Appenzell A.Rh. eine kantonale Landschaftsschutzzone. Es fehlt</li> </ol>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>eine genügende Würdigung dieser gegen das Projekt sprechenden planerischen Vorgaben. Die vorliegende Interessenabwägung erscheint wenig neutral und unterschätzt die folgenschweren Nachteile des Projektes auf die noch intakte Landschaft.</p> <p>3. Unsere stark geformte, feingliedrige Hügel- und Kulturlandschaft ist von technischen Grossanlagen - mit Ausnahme einiger Hochspannungsleitungen - weitgehend verschont. Mit den 200 Meter hohen Windenergieanlagen kommen zwei neue technische Elemente auf die horizontbildende Kuppe zu liegen. Mit ihren, in der Appenzeller Landschaft nirgends vorkommenden Grösse - nicht einmal der Säntismast ist so hoch - wird die Massstäblichkeit der Landschaft ganz erheblich gestört und das Landschaftsbild verfremdet. Die Unverhältnismässigkeiten und der störende Effekt auf die Landschaft mit ihrem ausgeprägten Mosaik und kleinen Landschaftsstrukturen sind sehr markant. Die Windräder stechen vorherrschend aus der Landschaft heraus und ziehen den Blick wegen ihrer Unstimmigkeit mit ihrer Umgebung an. Die Topographie und das Mosaik dieser Landschaft sind von vornherein für Windräder nicht geeignet (vgl. Landschaftsgutachten).</p> <p>4. Unser wichtigster Standortvorteil für Bewohner und Erholungssuchende ist die intakte Landschaft. Auch im Interesse eines möglichen Entwicklungspotentials wollen wir diese in ihrer Einmaligkeit erhalten. Sie darf deshalb nicht durch technische Grossanlagen beeinträchtigt werden. Ihr Entscheid zur Richtplanänderung ist deshalb nicht nur aus Sicht der Bewohner Ihres Kantons AI von Bedeutung, sondern auch für Gemeinden und Bewohner aus den angrenzenden Kantonen.</p> <p>5. Zwei grosse Windkraftanlagen Honegg hätte Signalwirkung für einen Windpark Suruggen AR. Das würde zu einer grossflächigen Entwertung unserer Landschaft führen. Es kann deshalb nicht sein, dass jeder Kanton für sich allein seine Standorte nach dem Kriterium des günstigsten Standortes festlegt. Es müsste nach dem geeignetsten Standort in einer grösseren Region gesucht werden und eine gegenseitige Abstimmung erfolgen. Es gibt Standorte, die für Windkraft weniger schlecht geeignet sind. Diese müssen (wenn schon) zuerst erschlossen werden.</p> <p>6. Warum müssen auch kleine Kantone sich an einer Energieproduktion beteiligen für die sie nicht geeignet sind? In unserer kleinräumigen Landschaft muss nicht jeder Kanton alles können. Appenzeller Bauern pflanzen auch keine Kartoffeln, weil der Boden dafür nicht geeignet ist. Für die Energieproduktion müsste das Potential der Fotovoltaik zuerst genutzt werden</p>
<p>Hasler Pius, Altstätten (1)</p>	<p>Wie es sich bei etlichen Privatpersonen herausgestellt hat, ist dieser Standort, nicht geeignet für Windkraft. Beim Windkraft Wiederverkäufer hagelte es so viele klagen, das ein weiterbestehen des Unternehmens, nicht möglich war. Es besteht auch kein nachkommen Unternehmen. Es ist allen bekannt, dass in der Höhe, stärkere Winde herrschen. Aber hier bei diesen beschränkten Aufwinden gibt's trotzdem zu wenig Wind. Auch hat sich hier ein Helikopter Ausbildungszentrum angesiedelt. Was sich bei Starkwind nicht halten könnte. Auch sind etliche Luftballonfahrten am Himmel zu beachten. Ist auch ein Hinweis auf gemässigte Luftströme. Wieso immer wieder neue Subventionen für ein paar Millionäre-Aktionäre. Wo nach den ersten paar Jahren wieder zurückgebaut werden muss. Bei jedem Kaufhaus muss eine Umweltverträglichkeit durchgeführt werden. Aber hier wird von anfangen aus dem vollem geschöpft. Wie steht's mit einer Rentabilitätsuntersuchung aus? Alle Abklärungen werden ins leere führen. Und die Machbarkeitsstudie wird den daraus für die Windkraft sein. Alle Abklärung sind bei etwas Weitsicht unnötig, weil das Projekt keine Resilibierkeit hat.</p>
<p>Hasler Ruth, Rebstein (1)</p>	<p>Ich bin total gegen Ihr Vorhaben, mit der Planung des Windpark Oberfeld auf dem St. Anton. Es ist eine Verschandelung der herrlichen Landschaft. Es kostet zu viel und hat wenig Nutzen, es ist ein totaler Unsinn! Die Schweiz ist viel zu klein, es geht auch hier wieder um das liebe Geld!!!</p>
<p>Hauptlin Judith, Obereggen (1)</p>	<p>1.) Die vielen „Löftli“ im Appenzellerland auszunützen lohnt sich Wie schon das alte Volkslied „Bi öös goht all e Löftli...“ besingt, herrscht in unserer Gegend immer etwas Wind. Das sind ideale Bedingungen, um mit Windmühlen eine der umweltfreundlichsten Energien zu produzieren. Diese Eignung haben auch die kostspieligen Untersuchungen der Initianten für die Windenergieanlagen bestätigt.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>2.) Windmühlen passen in Tourismusregionen Auch in touristische Regionen wie zum Beispiel dem Schweizer Jura fügen sich die Windenergie-Anlagen wunderbar ins Landschaftsbild ein. Bei jeder Umdrehung weiss der/die Zuschauende: da wird Energie produziert, welche wir zum Betrieb unserer PCs, Waschmaschinen, Kühlschränke, Beleuchtung etc. nutzen können. Das sind alles wichtige technische Eigenschaften unserer Zeit. Durch diese Windmühlen wird auch der Erholungswert der wundervollen Jura-Landschaft nicht beeinträchtigt — im Gegenteil.</p> <p>3.) Windmühlen passen ästhetisch in unsere Zeit als Zeichen für eine zukunftsgerichtet; umweltfreundliche Energieproduktion Früher sind wir nach Holland gereist, um dort die schönen Windmühlen zu sehen. Diese alten Modelle sind für die heutige Zeit viel zu wenig effizient. Deshalb mussten neue Anlagen entwickelt werden, welche mehr Energie produzieren und in die moderne Zeit passen. Und wenn ich diese Windräder so majestätisch in der Landschaft für uns Energie „mahlen“, dann wirken diese Räder wie moderne Kunstwerke. Elegant und zeitgemäss stehen sie in der Gegend! Es sind sichtbare Zeichen (Symbole) für eine umweltfreundliche Energieproduktion.</p> <p>4.) Die Vorteile der umweltfreundlichen Windmühlen überwiegen Bei den Windenergieanlagen ist es wie mit den Strassen, dem Luftverkehr, den Atomkraft-Werken. Sie können sehr nützlich sein. Aber dieser Nutzen geschieht nicht, ohne negative Auswirkungen. Wenn man die negativen Auswirkungen von Atomkraft-Anlagen betrachtet, dann sind jene von ein paar Windmühlen im Raum Oberfeld — Honegg marginal. Oder hätten wir gerne ein AKW in Appenzell? Wenn ich nur daran denke, was wir unseren Nachkommen in Sachen Atom-Müll-Entsorgung noch aufhalsen, dann packt mich das Grausen.</p> <p>5.) Entsorgung der Betonsockel sind kein Problem Das Argument der Windenergie-Gegner, dass beim Abbau riesige Mengen an Beton kaum zu entsorgen wären, ist an den Haaren herbeigezogen. Man bedenke, was die Entsorgung eines Staudammes für Probleme machen würde! Oder die Entsorgung von AKWs! Uns gegenüber in der „Steinegocht“ mussten vor einigen Jahren Panzersperren aus Beton entfernt werden. Ich war sehr erstaunt, wie mühelos und schnell dies erledigt werden konnte.</p> <p>6.) Verein Pro Landschaft AR/AI soll sich aktiv um den Vogelschutz kümmern statt eine Verhinderungspolitik zu betreiben Als Naturfreundin ist mir das Wohl der Vögel ein grosses Anliegen. In den letzten dreissig Jahren habe ich zig Vögel und sogar neue Vogelarten wie den Neuntöter auf unserer Liegenschaft ansiedeln können. Mir ist bekannt, dass die Betreiber der geplanten Windenergieanlagen, alles tun werden, dass es nicht zur Tötung von Vögeln kommen wird. Die Vogelwarte Sempach hilft den betreffenden Regierungen bei der Gestaltung von entsprechenden Windkraftanlagen, damit die Vögel nicht zu Schaden kommen. Die Leute in Oberegg, Behörden, Betreiber und Gegner der Windmühlen werden für den Schutz der Vögel besorgt sein, dessen bin ich mir sicher. Das wäre übrigens eine tolle Aufgabe für den Verein Pro Landschaft AR/AI.</p> <p>7.) Windmühlen passen bestens in die Gegend Honegg - Oberfeld Wegen der intensiven Bewirtschaftung des Bodens (die Böden sind biologisch tot und der Bau der Windenergieanlagen ist nicht im Naturschutzgebiet vorgesehen) und wegen alter Bausünden (siehe Ferienhäuser an der Strasse von St. Anton in Richtung Landmark) kann von diesem Gebiet nicht von einer schützenswerten Landschaft gesprochen werden. Hinzu kommen noch die TV- und anderen Antennen auf dem St. Anton. Windenergieanlagen ordnen sich prima in diese Gegend ein — es passt!</p> <p>8.) Kanton AI soll eine Selbstversorgung im Bereich Elektrizität anstreben Es können nicht immer mehr Leute in der Schweiz und auch im Kanton Appenzell Innerrhoden leben (ein Wachstum wird ja angestrebt), ohne Auswirkungen auf den Energiekonsum. Hinzu kommt eine Zunahme des Elektroenergieverbrauchs durch Wäschetrockner, Klimaanlage, Elektroautos etc. Mit den Windenergieanlagen im Gebiet Honegg — Oberfeld kann der Kanton einen sinnvollen Beitrag zur Eigenversorgung bzw. in Richtung einer Entwicklung zur Energie-Eigenständigkeit von Appenzell Innerrhoden leisten. Nachdem man gerade beschlossen hat, für 42 Millionen Franken ein eigenes Spital zu</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	bauen, würden Windräder wunderbar zu den innerrhodischen Gepflogenheiten passen. Es wäre ein erster, kleiner Schritt in Richtung Eigenversorgung. Ich bitte Sie, diese Anregungen in ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen.
Heimatschutz AR (1)	<p>Der Heimatschutz AR bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Kantonalen Richtplan und zur Festsetzung des Windparks „Honegg-Oberfeld“ in Rahmen des Einwendungsverfahrens. Die Festsetzung des Windparks „Honegg-Oberfeld“ in kantonalen Richtplan AI verfolgen wir mit grosser Sorge. Die Erweiterung / Ergänzung der Windenergieanlage Honegg-Oberfeld durch weitere Anlagen im Gebiet Suruggen AR wird in Ihrer Interessenabwägung ausdrücklich begrüsst. Der Heimatschutz AR hat sich bereits mehrmals gegen Windparks dieser Grösse im Gebiet Suruggen AR ausgesprochen. (VL zum Richtplan AR 2015, VL Energiekonzept AR 2017). Interessenabwägung und Begründung von Heimatschutz AR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemäss dem Konzept Windenergie, Bundesamt für Raumentwicklung (Juni 2017), geht der Bund von einer realistischen Zubaumenge in Kanton Appenzell I.Rh. von 0-60 GWh/a aus. Der Kanton Appenzell Innerrhoden muss daher nicht zwingend seinen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energie auf Windkraft setzten, sondern kann andere Formen der Stromerzeugung fördern, insbesondere die Solarenergie, deren Interessenabwägung im Richtplan positiv ausfällt.</li> <li>- Das konkrete Vorhaben am Standort „Honegg-Oberfeld“ umfasst zwei Windkraftanlagen (WEA) von je knapp 200 Metern Höhe mit einer jährlichen Produktionserwartung von ca. 12 GWh. Damit bleibt das Vorhaben weit unterhalb der Schwelle des nationalen Interesses von 20 GWh.</li> <li>- Die Verhältnisse am gewählten Standort sind so beengt, dass der Abstand der WEA zu umliegenden ganzjährig bewohnten Häusern nur minimale 300m beträgt, wobei die WEA's 200 m hoch sind! Die Belastung der Einwohner ist damit sehr gross und Folgen noch nicht ausreichend erforscht.</li> <li>- Die am Standort „Honegg-Oberfeld“ sehr bescheidene Energieproduktion (weniger als 3% des Gesamtenergiebedarfs von Innerrhoden) rechtfertigt in keiner Weise die massiven Eingriffe in die Landschaft und Tierwelt.</li> <li>- Die landschaftliche Beurteilung des Standorts Honegg-Oberfeld fällt sehr negativ aus. Das Landschaftsgutachten von Oktober 2017 beurteilt das ganze Appenzellerland als für Windenergieanlagen ungünstig. Es weist aber auch darauf hin, dass wenn der Kanton einen Beitrag an die Ausbauziele Windenergie im Rahmen der Energiestrategie 2050 beitragen möchte, der Standort Honegg aus landschaftlicher Sicht der Beste ist. Zusammengefasst von allen schlechten Standorten ist Honegg der Beste. Trotzdem „stechen auch in diesem Fall die Windräder vorherrschend aus der Landschaft heraus und ziehen den Blick wegen ihrer Unstimmigkeit mit ihrer Umgebung an“.</li> <li>- Im Gesamtbeurteilung (Objektblatt E 6a) sind 5 von 6 Kriterien (Landschaft /Umwelt / Siedlung /Rahmenbedingungen) sehr fraglich bis negativ ausgefallen. Nur das Kriterium „Energie potenzial“ wird als positiv beurteilt, vorbei dort die nötige Windgeschwindigkeit nur das minimale Ziel von 4.5 m/s erreicht hat. Fazit: Windenergie ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Aber nur, wenn sie dort gewonnen wird, wo es sich lohnt. Teure und nur durch hohe Subventionen rentable Anlagen im Appenzellerland leisten der Energiewende keinen Dienst. Der Preis der verunstalteten Landschaft, der Beeinträchtigung des Tourismus und des Wohlbefindens der Bevölkerung steht in keinem Verhältnis zum Energiegewinn. Solange die Interessenabwägung zum Landschaftsverträglichkeit, Erschliessung, Natur- und Tierschutz derart negativ ausfällt, sprechen wir uns gegen die Windparks aus. Insgesamt überwiegt das Interesse an der unversehrten Landschaft die Interessen für den Windpark „Honegg“. Hinzu kommt, dass der Standort der Anlage an sich nicht geeignet ist, weil das Siedlungsgebiet durch ungenügende Abstände zu den WEA übermässig beeinträchtigt würde. Besonders im Appenzellerland, wo die Streusiedlung bereits heute sehr dicht bebaut ist, muss der Schutz der Landschaft prioritär behandelt werden</li> </ul>
Heimatschutz SG und AI	Der Heimatschutz SG/AI nimmt die Gelegenheit gerne wahr, sich zum Kantonalen Richtplan und zur Festsetzung des Windparks „Honegg-Oberfeld“ im Rahmen des Einwendungsverfahrens zu äussern. Vielen Dank für diese Möglichkeit. Der Heimatschutz SG/AI hat vor

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
(1)	<p>einiger Zeit angeregt, dass die Frage nach der Windenergie in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden muss. Dazu regte der Heimatschutz SG/AI ein Konzept an, das sich in Ergänzung zu den energiepolitischen auch zu den ökonomischen Faktoren äussert. Der zur Diskussion stehende Kantonale Richtplan erfüllt diese Erwartungen. Folgende Interessenabwägung steht für den Heimatschutz SG/AI im Mittelpunkt seiner Haltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Konzept Windenergie von 2017 schlägt der Bund den einzelnen Kantonen Zubaumengen für Windenergie vor: Für Appenzell Inner- rhoden sind dies 0 bis 60 GWh pro Jahr. Appenzell Innerrhoden muss also seinen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energie nicht mit Windkraft leisten. Ganz im Sinne der Richtplan-Leitidee einer auf das Potenzial, die Rahmenbedingungen und das Konfliktpotenzial abgestimmten Prioritätensetzung kann der Kanton andere Formen der Stromerzeugung ermöglichen und fördern, insbesondere die Solar- energie, deren Gesamtbeurteilung im Richtplan positiv ausfällt.</li> <li>- Das konkrete Vorhaben am Standort „Honegg-Oberfeld“ umfasst zwei Windkraftanlagen (WEA) von je knapp 200 Metern Höhe mit einer jährlichen Produktionserwartung von ca. 12 GWh. Damit bleibt das Vorhaben weit unterhalb der Schwelle des nationalen Interesses von 20 GWh.</li> <li>- Die Verhältnisse am gewählten Standort sind so beengt, dass der Abstand der WEA zu umliegenden ganzjährig bewohnten Häusern minimale 300 m beträgt: Dies ist eine übermässige Beeinträchtigung für deren Bewohner! Die Anlagen dürften nur mit etlichen zeitweiligen Einschränkungen betrieben werden (u.a. wegen Lärm, Schattenwurf, Eisschlag, Vögeln, Fledermäusen). Auch dies ist Hinweis auf eine mangelnde Eignung des Standortes für die Produktion von Windstrom.</li> <li>- Insgesamt lässt sich mit der im Gesamtrahmen bescheidenen Energieproduktion (weniger als 3% des Gesamtenergiebedarfs von Inner- rhoden) am Standort „Honegg-Oberfeld“ der massive Eingriff in die Landschaft in keiner Weise rechtfertigen.</li> <li>- Der Abstand der WEA zu umliegenden ganzjährig bewohnten Häusern beträgt im Minimum etwa 300 Meter. Für eine WEA von 200 Me- tern Höhe ist dies viel zu wenig. Ein grösserer Abstand resp. eine Optimierung der Anordnung der WEA ist jedoch aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich. Damit erweist sich der Standort als nicht geeignet.</li> <li>- Hinzu kommt, dass im Normalbetrieb die Anforderungen bezüglich Sicherheit (Eiswurf) und Immissionen (Lärm, Schattenwurf) zumin- dest zeitweise nicht eingehalten werden können, der Betrieb muss dann eingeschränkt werden. Zeitweise Betriebseinschränkungen sind auch nötig zum Schutz der fliegenden Fauna (Fledermäuse, Vögel).</li> <li>- An der Förderung von erneuerbaren Energien besteht unzweifelhaft ein nationales Interesse. Dies bedeutet aber nicht, dass alle Gebiete respektive Kantone alle möglichen Erzeugungsformen anbieten müssen. Diesbezüglich ist es falsch, von einer „föderalen Verantwortung“ des Kantons AI zum Zubau von Windkraftanlagen auszugehen.</li> <li>- Dies kommt übrigens auch im Orientierungsrahmen des Bundes für den Beitrag der Kantone an den Ausbau der Windenergieproduktion zum Ausdruck (Konzept Windenergie, 2017, S.26): Für AI gibt der Bund ein Zubauziel bis zum Jahr 2050 von 0 bis 60 GWh pro Jahr. Anlagen mit einem ungünstigen Verhältnis zwischen erwarteter Produktion und negativen Auswirkungen auf Landschaft und Ökosysteme sollen gemäss Konzept Windenergie vermieden werden.</li> <li>- Das konkrete Vorhaben „Honegg-Oberfeld“ hat eine jährliche Produktionserwartung von ca. 12 GWh. Damit bleibt das Vorhaben weit unterhalb der Schwelle des nationalen Interesses von 20 GWh. Im Übrigen muss auch die deklarierte Produktion von Windenergie relati- viert werden, weil Windstrom stochastisch (d.h. stark schwankend und nicht regelbar) produziert wird. Ein Teil des produzierten Stroms müsste mittels Speicherung (v.a. Pumpspeicherung) veredelt werden, damit er zur richtigen Zeit in der richtigen Menge zur Verfügung steht. Bei der Pumpspeicherung gehen typischerweise rund 30% der Energie durch Pumpen-, Turbinen-, Generatoren- und Übertra- gungsverluste verloren. Schlussfolgerungen: Der postulierte volkswirtschaftliche Nutzen der Windkraftanlage ist stark zu relativieren oder</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	kehrt sich gar ins Gegenteil, wenn man die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) als Subvention versteht. Zudem schadet die Anlage dem Tourismus, wie im Richtplan selber ausgeführt wird: „Windenergieanlagen stehen in Konflikt mit dem Landschaftsschutz, aber auch mit den wichtigen touristischen Interessen. Die Landschaft ist Teil des touristischen Kapitals des Kantons.“ (zitiert aus Objektblatt Nr. E6, Ausgangslage) Insgesamt überwiegt das Interesse an der unversehrten Landschaft die Interessen für den Windpark. Hinzu kommt, dass der Standort der Anlage an sich nicht geeignet ist, weil das Siedlungsgebiet durch ungenügende Abstände zu den WEA übermässig beeinträchtigt würde.
Helbling Werner, Rehetobel (1)	Die gesamte Schweiz eignet sich ganz schlecht für solche Windkraftanlagen. Die Energieausbeute ist in keinem Verhältnis zum gesamten Aufwand. Es gäbe viele Standorte auf dieser Erde, die sich geradezu prädestinieren würden, für solche Anlagen. Gebiete wo der Passatwind Tag und Nacht in grosser Stärke, während runden 12 Monaten, permanent weht. Teilweise auf unbewohnten Inseln könnte hunderte solche Anlagen erstellt werden und die gewonnen Energie gleich vor Ort in Wasserstoff umgewandelt werden. Wasserstoff ist die Energie der Zukunft für den Verkehr (Auto, Busse, usw.) und nicht die Batterie und die Steckdose. Aber diese Probleme müssen international angegangen werden, mit entsprechenden Verträgen und Abkommen mit diesen Gebieten und Ländern. Verschandeln wir nicht unsere wunderschöne Landschaft mit solchen gigantischen Anlagen, deren wirklicher Nutzen für unser Land gleich Null ist. (Nur ganz wenige werden davon kurzfristig profitieren, später darf der Steuerzahler für die gewaltigen Kosten aufkommen, siehe die künftigen Probleme mit den AKW) Wie gross der angerichtete Schaden für unser Tourismusland würde, wird gar nicht berücksichtigt und dargestellt. Auch unsere nachfolgenden Generationen werden dankbar sein, wenn wir auf solchen Unsinn verzichten. Es gibt bessere Lösungen, um die künftige weltweite Energieversorgung zu gewährleisten.
Hirschi Benno, Trogen (1)	Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Als Einwohner von Trogen AR verfolge ich das Baubeglehen der Appenzellerland Wind AG mit grosser Besorgnis. Die Visualisierungen auf der Homepage der Windkraftbefürworter schockieren mich sehr. Ich bin durchaus der Meinung, dass etwas für alternative Energien getan werden muss. Leider stehen die Nutzung und der Schaden bei diesem Projekt in meinem Erachten in einem SEHR unvorteilhaftem Verhältnis. Die riesig dimensionierten Windräder würden, hätten enorme Folgen auf das Landschaftsbild der gesamten Region Appenzeller Vorder- und Mittelland. Nebst den Befindlichkeiten der lokalen Bevölkerung mache ich mir auch Sorgen, was für einen Einfluss diese Windräder auf den lokalen Tourismus (eine der grössten Einnahmequellen der gesamten Region) hat. Das einzigartige Appenzeller Landschaftsbild würde durch diese gigantischen Bauten zerstört werden. Ich bitte Sie von Herzen meine Bedenken in Ihre Überlegungen aufzunehmen. Der erwartete Nutzen ist den unwiderruflichen Schaden an der einzigartigen Appenzeller Landschaft (unserem grössten Kapital) niemals wert. So bitte ich sie den geplanten Standort Honegg - Oberfeld ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen
Hofstetter Christoph, Bühler (1)	Es ist nicht sinnvoll alles, technisch mögliche, mit grossen finanziellen Aufwand umzusetzen und dafür unsere noch einigermaßen intakte Landschaft zu zerstören. Die paar KWh können auch auf andere Art gewonnen werden. Es ist dumm, zuerst die schlechteste Lösung zur Stromgewinnung zu bauen. Es gibt in der Schweiz Standorte, die für Windkraft weniger schlecht geeignet sind. Diese müssen, wenn überhaupt notwendig, zuerst erschlossen werden.
Höhener Max und Helga, Wald AR (1)	Die Frist zur Einreichung von Einwänden gegen die geplante Richtplananpassung ist mit heutigem Datum einwandfrei eingehalten. Wir bitten Sie deshalb höflich, unsere Bedenken in das Verfahren einfliessen zu lassen. Als Eigentümer der Liegenschaft Parz. Nr. 416, Falkenhorst, 9044 Wald AR, sind wir unserer Ansicht nach direkt von Ihrem Entscheid betroffen. Die geplante Windkraftanlage soll in unmittelbarer Nähe, lediglich ca. 650m Luftlinie entfernt und mit direktem Sichtkontakt von unserer Liegenschaft, realisiert werden. Unserer Ansicht nach ist der geplante Abstand von 300m zu dauerhaft bewohnten Liegenschaften viel zu gering; auch die 700m Abstand, die in diversen anderen Kantonen bereits definiert worden sind, erachten wir als zu wenig. So gelten z.B. in Deutschland nach jahrzehntelanger

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	Erfahrung deutlich grössere Mindestabstände (teilweise bis zu 2'000m). Mit lediglich 300m Abstand wird dem Schutz der Bevölkerung vor übermässigen, noch nicht klar definierbaren Immissionen zu wenig Bedeutung beigemessen. Unseres Erachtens ist der enorme Eingriff in die Natur mit nicht abschätzbaren Folgen (z.B. Wasserlauf in Quellschutzgebiet, Verletzung von Lebensraum einheimischer Tierarten und Fauna) nicht aufzuwägen mit dem Nutzen dieser zwei Windkraftanlagen. Die Stromproduktion wird mit weniger als 20GWh/Jahr angegeben. Wir sind überzeugt davon, dass Alternativstrom mittels Solarenergie mit deutlich weniger Aufwand und deutlich mehr Nutzen realisiert werden könnte. Dies sogar, ohne dass ein solch übermässiger Eingriff in die Natur stattfinden würde. Nur am Rande sei erwähnt, dass das geplante Projekt mit der geringen Menge der prognostizierten Stromproduktion im klaren Widerspruch mit der Windkraftstrategie des Bundes steht. Nicht zuletzt gilt es, die Verschandelung unserer unberührten Natur mit solch überdimensionierten Bauten zu stoppen. Das ganze Appenzellerland, egal ob Innerrhoden oder Ausserrhoden, lebt die Natur. Eine Baute dieser Grössenordnung widerspricht den geltenden Bauvorschriften ausserhalb der Bauzonen, an die jede private Bauherrschaft sich halten muss. Weshalb für Windkraftanlagen andere Baugesetze gelten, ist uns nicht klar
Hohermuth Matthias und Margarete, Appenzell (1)	Generell sind wir gegen alle Arten von Subventionen, die nichts Anderes sind, als zusätzliche versteckte Steuern. Noch nie hatten Bürokraten ein besseres Verständnis des Marktes als private Inverstoren und Unternehmen. Subventionen basieren immer auf dem politisch opportunen Verständnis des Staates für Investitionen und bewirken fast immer das Gegenteil dessen, was sie bezwecken. Gleichzeitig schaden sie in jedem Fall der Bevölkerung durch höhere Abgaben und Steuern. Wenn staatliche Planung eine gute Alternative wäre, wäre die DDR nicht untergegangen und Kuba wäre das reine Paradies. Im konkreten Fall von Appenzell (AI und AR) ist aber noch viel gewichtiger, dass Windparks die wunderschöne Voralpenlandschaft total verschandeln würden und in wenigen Jahren auf Druck der Bevölkerung wieder entfernt werden müssten (wohl wiederum mit Subventionen). Auf unseren zahlreichen Fahrten in Deutschland haben wir gesehen, welch monströse Ungeheuer solche Windparks darstellen: von Park keine Rede, das Gegenteil ist der Fall. Die Bevölkerung Appenzells würde sich solche Ungeheuer in ihrer Landschaft nicht lange bieten lassen. Und die verantwortlichen Politiker wären bei der nächsten Wahl ihre Jobs los. Dafür würden wir uns mit aller Kraft einsetzen.
Hohl André und Beatrice, Oberegg (1)	Ich finde es sehr schade, dass diese schöne Gegend Honegg Oberfeld für eine total unvernünftige Energienutzung geopfert wird. Das alles nur, dass einige wenige Subventionsempfänger leicht verdientes Geld machen, aber die Bevölkerung von Oberegg hat gar nichts davon, sie verliert sogar das schönste Erholungsgebiet von Oberegg. Die ganze Flora wird weggemacht und zu betoniert, der Wald wird gerodet alles wird zerstört. Würde ich da die wachsenden Enziane pflücken würde ich gebüsst. Es entsteht der Eindruck, hier gilt nicht das gleiche Recht für alle. Ebenso könnte ein privater Bürger nicht die kleinste Veränderung ausser der Bauzone vornehmen. Mit diesem Projekt würde aber die ganze schöne Landschaft zu betoniert. Ich hoffe der Kanton Appenzell wird endlich wach und nimmt seine Verantwortung wahr. Ich bitte Sie, meine vorgetragenen Argumente in die Beurteilung einfließen zu lassen und den Bau von Windkraftanlagen nicht mehr weiter zu verfolgen.
Hörlner Emanuel, Rehetobel (1)	In der Diskussion um die Umsetzung der Energiestrategie 2050 wird leider meist nur über die Produktion aus erneuerbaren Quellen diskutiert. Wir gehen davon aus, dass sämtliche bis dato nicht erneuerbar produzierten Kilowattstunden ersetzt werden müssen — inklusive einer jährlichen Zunahme des Energieverbrauchs. Was mir fehlt ist die Auseinandersetzung mit dem Sparpotential. Wie viele Kilowattstunden werden vergeudet und könnten eingespart werden, in dem sie einfach nicht verbraucht würden und somit nicht produziert werden müssten? Als ich vor Jahren in unserer Firma den Vorschlag für eine Teilkompensation unseres Stromverbrauchs mit Erneuerbaren" machte, sagte unser Geschäftsleiter und Firmenbesitzer: "Ja, gute Idee und als erstes machen wir einen Rundgang und loten unser Sparpotential aus." Das ist der ökonomische und selbstverantwortliche Ansatz: zuerst das Sparpotential erfassen, dann Sparen und gleichzeitig den Verbrauch von Geräten durch Effizienzsteigerung senken. Gemäss Informationen der Schweizerischen Energie-Stiftung SES wird

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>„in der Schweiz wird jede dritte Kilowattstunde mit Standbyverlusten, „wartenden“ Kaffeemaschinen und ineffizienten Elektroanwendungen wie Elektroheizungen verschwendet. Das sieht in Innerrhoden und Ausserrhoden nicht anders aus. Von den rund 330 Gigawatt, die 2016 in Ausserrhoden verbraucht wurden, müssten also 110GW gar nicht produziert werden. Die verbleibenden 220GW könnten mit Sonne und Biomasse abgedeckt werden. Abgesehen davon sei es billiger zu sparen als zu produzieren: Jede gesparte Kilowattstunde sei um die Hälfte billiger als eine neu produzierte (<a href="https://www.energiestiftung.ch/positionen-strom.html">https://www.energiestiftung.ch/positionen-strom.html</a>). Eine mir Anfang Jahr zugesandte Grafik zum sogenannten „overshoot day“ zeigt schonungslos auf, dass wir Schweizer auf viel zu grossem Energiefuss leben. Wenn alle Erdenbewohner gleichviel Energie verbrauchen würden wie wir, wären die jährlich zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen der Erde bereits Ende April aufgebraucht. Weltweit wäre es der 2. August, an dem die Lichter ausgehen würden. Den Rest des Jahres leben wir auf Pump, auf Kosten der kommenden Generationen. Dies zu korrigieren und erst am 31. Dezember die jährlich zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen der Erde aufgebraucht zu haben, muss doch das Ziel sein. Oder noch besser weniger zu brauchen, als die Erde uns natürlicherweise pro Jahr zur Verfügung stellt. Das ist echte Nachhaltigkeit im Sinne des Brundtland-Berichts <a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht">https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht</a>) Wir werden also nicht darum herumkommen, den Verbrauchsgürtel enger zu schnallen. Und weil niemand ernsthaft damit beginnt, wird es wohl für alle verbindliche Verbrauchsziele benötigen. Das ist nicht populär, aber das Beispiel „Trinkwasser in Kapstadt“, gelesen in der NZZ am Sonntag vom 21.01.18 auf Seite 6, zeigt das Vorgehen auf: das verfügbare Trinkwasser wird offenbar von aktuell 87 Litern / Tag und Person ab Februar auf 50 Liter und ab 22. April auf 25Liter / Tag und Person begrenzt. Bemerkenswert scheint mir das Zitat von Bürgermeisterin Patricia de Lille: „Die Lage ist der Mehrheit der Leute egal. Das ist unglaublich. Die Stadt darf ihre Bürger nicht länger darum bitten, Wasser zu sparen. Sie muss sie dazu zwingen.“ In der Einleitung des Merkblattes Windenergie von Birdlife Schweiz nennen die Autoren drei Massnahmen, die sie im Vordergrund sehen zu Bewältigung der Herkulesaufgabe „Energiestrategie 2050“: die Begrenzung des Energieverbrauchs, auch des Stromverbrauchs, die Förderung der Energieeffizienz und die Förderung der erneuerbaren Energien. Und sie gehen auf den Konflikt zwischen Biodiversitätsschutz (Natur- und Landschaftsschutz) und diversen Nutzungen z. B. durch erneuerbare Energien ein: letztlich müssen Nutzungen immer so erfolgen, das die Biodiversität nicht weiter geschädigt wird. Sie ist unsere Lebensgrundlage und unter enormem Druck. Nur jene Vorhaben sind erneuerbar, in denen sich auch die Biodiversität erneuern kann und nicht weiter dauerhaft geschädigt und eingeschränkt wird. Dies deckt sich vollständig mit meiner Haltung in dieser Diskussion. Ich bitte alle Verantwortlichen in Regierung und Parlament, beim Kanton und in den Gemeinden in diesen letztendlich existenziellen Fragen sorgfältig und weitsichtig zu handeln. Auf der Grundlage meiner bisher dargelegten Gedanken fällt eine Güterabwägung in der Frage von Windkraftanlagen in der Topografie und der einmaligen Landschaft des Appenzellerlandes klar zu Ungunsten dieser Art von Energieerzeugung aus. Zudem stehen die geplanten Anlagen in Oberegg in diversen Konflikten zu Schutzziele (kantonal und kommunal, Landschafts-Gutachten — Windpark Oberegg S. 20 und S. 28). Die Empfehlungen der Autoren des Gutachtens sind denn auch deutlich: „In der Tat ist das Aufstellen von Windrädern mit einer Höhe von 200 m in die Landschaft des Appenzellerlandes problematisch. Die Topographie und das Landschaftsmosaik dieser Landschaft sind von vornherein für Windräder nicht geeignet. Nach unserer allgemeinen Einschätzung und nach der Bewertung mit Hilfe von morphologischen Kriterien, ist das Appenzellerland wegen seiner Topographie und der kleinräumigen Strukturen seiner Landschaft keine geeignete Region für die Entwicklung der Windkraft in der Schweiz. Dazu ist im Herzen des Appenzellerlandes oder im nördlichen Teil Richtung Toggenburg die touristische Funktion und der typische Charakter der Landschaften sehr ausgeprägt und ihre traditionellen Qualitäten sind weitherum anerkannt.“</p>
Huber Silvia, Oberriet (1)	Ich nehme Stellung zur geplanten Anpassung des Richtplans. Ich schätze die wunderschöne Appenzeller Landschaft zum Wandern und Geniessen. Viele meiner Freunde nutzen das Appenzellerland ebenso zum Ausreiten, Biken und Wandern. Ich bin daher gegen die Ver-

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>schandelung dieser originalen, ruhigen Landschaft. Ausserdem werden Mensch, Vieh, Vögel und Wildtiere beim Bau dieses Riesenvorhabens wie auch nachher sehr gestört. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>
<p>Hugentobler Otto und Rosmarie, St. Gallen (2)</p>	<p>Projekt steht im kompletten Widerspruch mit der Windkraftstrategie des Bundes. Konzentrationsgebot des Bundes ist nicht erfüllt, die Energiemenge ist zu gering. Es sind zuerst Gebiete zu erschliessen, welche bereits vorbelastet sind, also bereits durch Industriebauten belastet sind; sicherlich keine kommunalen Landschaftsschutzzonen. Es gibt in der Schweiz Standorte, die für Windkraft weniger schlecht geeignet sind. Diese müssen (wenn schon) zuerst erschlossen werden. Das Appenzellerland ist aufgrund der Kleinräumigkeit für gigantische Bauwerke definitiv nicht geeignet. Signalwirkung für einen Windpark «Suruggen» AR sowie die weiteren geplanten Standorte im Appenzellerland fördern eine grossflächige Entwertung unserer Landschaft und muss verhindert werden</p>
<p>Huldi Martin und Claudia, Wald AR (2)</p>	<p>Wir möchten gegen den geplanten Windpark Honegg Einspruch erheben: Der geplante Windpark würde eine Verschandelung der schönen Appenzeller Landschaft bedeuten. Die Natur und das Leben von Menschen Tiere würden durch diese grosse Anlage beeinträchtigt. Der Schaden durch Lärm, Infraschall, Eiswurf, Waldrodung, störende Sichtbarkeit etc. ist gemessen am geringen Stromertrag unverhältnismässig gross. Für solch gigantische Windmühlen eignen sich industriell vorbelastete Gebiete besser. Die Nutzung der Photovoltaik stellt zudem eine gangbare Alternative dar. Solarenergie verursacht keinen Lärm und ist optisch wenig störend. Auch sind hier die benötigten Eingriffe in die Natur wie auch die Rückbaukosten deutlich geringer. Wir bitten Sie, unsere Argumente zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>
<p>Hungerbühler Aline, Egg bei Zürich (1)</p>	<p>Mit Bestürzung stelle ich fest, dass Sie ernsthaft erwägen, die einmalig schöne Landschaft Honegg — Oberfeld wirtschaftlichen Interessen zu opfern. Wenn ich daran denke, wie viele Bäume, Sträucher und hügeliges Wiesenland niedergerissen, ausgebaggert, zerstört und unter tausenden Tonnen Beton und Stahl zum Verschwinden gebracht werden sollen, wird mir schlecht. Ich wohne eingangs des Zürcher Oberlands, im Einzugsgebiet der Stadt Zürich. Ein überbevölkerter Landstrich, auf dem jede freie Parzelle überbaut wird. Fluglärm, Strassenlärm, Dichtestress und schlechte Luft sind hier Alltag, nirgendwo ist Ruhe, Bauland und Immobilien sind für Einheimische kaum mehr finanzierbar. Das alles geschieht im Namen einer florierenden Wirtschaft. Glücklicherweise habe ich die Möglichkeit, mich ab und an in der Honegg erholen zu dürfen. Frische Luft atmen, den Blick über intakte Wiesen und Wälder schweifen lassen, dem morgendlichen Vogelkonzert zuhören und abends Wildtiere beobachten — das ist nicht selbstverständlich, das ist ein Geschenk. Sie sind privilegiert, denn Sie wohnen in einem Kanton, der noch geprägt ist von solch intaktem Lebensraum. Tragen Sie diesem Privileg Sorge, denn auch im Appenzellerland nimmt der Druck zu. So können Ihnen gerade die Bewohner der Honegg und Umgebung ein Lied singen von lärmenden Auto- und Motorradfahren, die mit massiv überhöhtem Tempo die kurvenreichen Strassen unsicher machen, von Helikopter-Flugschülern, die für das Gebirgsbrevet üben und dazu Volte um Volte mit ihren nicht eben geräuscharmen Fluggeräten ziehen. Zudem setzen die Land- und Forstwirtschaft mit immer grösseren und schwereren Maschinen dem Boden für jedermann gut sichtbar zu. Wenn Sie Innerrhoden Gutes tun wollen, dann lassen Sie die Honegg und das Oberfeld nicht unter riesigen Betonfundamenten und 200 Meter hohen Windturbinen verschwinden, sondern stellen das Gebiet unter Schutz. Das wäre ein echter und mutiger Beitrag zum Umweltschutz. Beim geplanten Windpark geht es meinem Eindruck nach vor allem um Geld und Geltung und höchstens am Rande um Umwelt und Energie-wende. Opfern Sie bitte nicht die einmalige Appenzeller Hügellandschaft, um eine kleine Menge Strom zu gewinnen. Strom, der statt zusätzlich produziert auch eingespart werden könnte. Fördern Sie beispielsweise Bauten mit verbrauchsarmer Haustechnik. Jede automatische Türe, jeden elektrischen Sonnenstore, jeder Informationsbildschirm braucht Strom. Nötig sind solche Dinge selten. Animieren Sie die</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	Bevölkerung Ihres Kantons zu einem vernünftigen Umgang mit Ressourcen. Und fördern Sie nicht stattdessen das sorglose Draufloskonsumieren, indem Sie noch mehr Strom zur Verfügung stellen. Ich wünsche Ihnen und mir, dass uns das Appenzellerland in seiner wunder- und verwundbaren Schönheit erhalten bleibt und Sie auf den Windpark Honegg — Oberfeld verzichten.
Hungerbühler Christoph und Luzimary, Rio de Janeiro <b>(2)</b>	Ich bin entschieden gegen eine Bewilligung des Windkraftwerks, weil die zwei geplanten Windräder zweimal je eine Grössenordnung zu gross sind. In einem kleinräumigen Gefüge wie dem Appenzellerland zerschmettert dieses Mass alles. Bitte sehen Sie davon ab das zu erlauben, es geht hier nicht um ein Provisorium!
Hungerbühler Dominik, Hombrechtikon <b>(1)</b>	<p>Die Appenzeller Wind AG würde gerne im Gebiet Oberfeld / Honegg zwei Windturbinen erstellen. Viele Oberegger stehen hinter dem Projekt, was auf die Appenzeller Innerrhoder Regierung offensichtlich einen erheblichen Druck ausübt. Scheinbar soll im Sinne der Energiestrategie 2050 des Bundes ein Zeichen gesetzt werden, durchaus löblich, müsste man meinen. Doch welche Motivation steht wirklich hinter dem Projekt? Wir haben an verschiedenen Veranstaltungen der IG Naturstrom und der Appenzeller Wind AG teilgenommen und selbst gesehen, worum es den Initianten des Windparks Oberfeld in erster Linie geht: Ums Geld verdienen! Mit abstrusen Gewinnversprechungen wurde in der Bevölkerung für Kapital geworben, welches für die Projektierung nötig war. Risikokapital wohlverstanden, jedoch ohne Risiko, weil Adalbert Hospenthal permanent in den Medien beteuerte: „Der Windpark Oberfeld kommt so sicher wie das Amen in der Kirche“. Kritische Einwendungen zum Projekt wurden lakonisch abgetan. So lautete die Entgegnung zu Lärm und Landschaftsschutz: „Die Windturbinen sind in Oberegg weder zu hören noch zu sehen“. Schön für das Dorf Oberegg, weniger schön für die Bewohner Richtung Westen und des Rheintals, deren Aussicht sich dramatisch und nachhaltig verändern wird. Zum Problem der Liegenschaften Entwertung der Anrainer lautete die Antwort: „Hierzu gibt es keine Studien“. Also demnach auch keine Entwertung...? Es wurde hitzig diskutiert und geschrieben zu diesem Thema und dies mit viel Polemik und Emotionen. Was jedoch sachlich unbestritten bleibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Appenzellerland wird nie ein Windenergie Kanton, weil schlicht ungeeignet dafür und weil zu wenig Standorte überhaupt in Frage kommen. Der Eingriff in die Natur ist immens (Strassenbau, Waldrodung, Erstellen von Strom-Infrastrukturen) für einen verschwindend kleinen Ertrag in der Gesamtbetrachtung.</li> <li>- Die touristisch äusserst attraktive Appenzeller Landschaft wird nachhaltig gestört, sie verliert sozusagen ihre Unschuld. Die Energiestrategie 2050 des Bundes hat einen langen Zeithorizont. Gut 30 Jahre sind es bis dahin. Doch genau jetzt muss noch ein Windprojekt durchgeboxt werden. Verständlich ist dies, wenn man bedenkt, dass Projekte ab 2022 vermutlich keinen KEF mehr erhalten, also nicht mehr subventioniert werden. Alle wissen es, und Dr. Valentin Gerig bestätigt dies in den Medien, ohne KEF ist die Realisierung des Windpark Oberfeld nicht möglich. Die Frage bleibt: Wollen wir ermöglichen, dass im Appenzellerland ein Windpark erstellt wird, der die Landschaft sicher über ein Vierteljahrhundert nachhaltig verändert und technisiert mit einer Installation, von der auch die Initianten zugeben, dass sie unter dem Aspekt der Kostenwahrheit unsinnig ist? Wir sagen dazu entschieden NEIN, weil uns die Appenzeller Landschaft persönlich am Herzen liegt und weil uns ein Blick nach Deutschland zeigt, wie viel Probleme und Unfrieden Windparks an ungeeigneten Standorten erzeugen können. Zudem sind wir überzeugt, dass wir alle kurzfristig unseren Beitrag leisten können im Ausschöpfen des Potentials für Fotovoltaik und im Vorantreiben der Massnahmen zum reduzierten Energieverbrauch. Mittelfristig (in den nächsten 10 Jahren) sind grosse Fortschritte in der Geothermie zu erwarten, die uns den Zugriff auf eine schier unerschöpfliche Quelle erschliessen wird.</li> </ul>
IG Appenzeller Naturstrom Genossenschaft, Oberegg	Die IG Appenzeller Naturstrom hat anlässlich ihrer Hauptversammlung am 27. April entschieden, dass sie sich als Genossenschaft mit einer Projektbeteiligung von SFr. 30'000.- Risikokapital am Einwendungsverfahren beteiligt. Die IG Appenzeller Naturstrom hat 124 Mit-

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
(1)	<p>gliedert. Sie unterstützt das Windenergieprojekt im Gebiet Honegg-Oberfeld und äussert sich daher im Rahmen des Einwendungsverfahrens zur Richtplananpassung wie folgt: Das Schweizer Volk hat im Mai 2017 der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Neue Atomkraftwerke werden nicht mehr bewilligt. Die bestehenden Anlagen werden weiter betrieben, solange sie noch «sicher» sind. Es gibt in ganz Europa immer noch kein atomares Endlager. Falls der in Zukunft benötigte Strom in der Schweiz produziert werden soll, ist ein Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion dringend notwendig. Im Winterhalbjahr liefern Windenergieanlagen 2/3 des Jahresertrags. Im Sommerhalbjahr liefern Solarenergieanlagen 2/3 des Jahresertrags Die Ständekommission hat eine erste Interessenabwägung der Vor- und Nachteile vorgenommen und hat den Beitrag zur Energiepolitik des Bundes richtigerweise hoch gewichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass sich die Jugend von Oberegg und Umgebung mit mehr als 80 Mitgliedern und somit in ungeahnter Stärke im Verein Pro Windrad zusammenschliesst und für das Projekt Eintritt ist ein schweizweit einmaliges und starkes Zeichen für die Windenergie. Es ist vor allem die Jugend, die sich mit den heutigen Entscheidungen in Zukunft identifizieren muss. Sie tut es. Ein Windpark stellt keine bleibende Veränderung der Landschaft dar und kann am Ende der Betriebsdauer vollständig und ohne Sondermüll zu produzieren ersetzt oder rückgebaut werden.</li> <li>- Eine Windenergieanlage benötigt weniger als ein Jahr, um die Energie für ihre Herstellung und den Bau zu produzieren und bringt daher grosse ökologische Vorteile. Wir bitten Sie daher, die notwendigen Anpassungen im Richtplan vorzunehmen und die Genehmigungsverfahren zum Projekt aktiv voranzutreiben</li> </ul>
Imkerverein Oberegg (1)	<p>Wir möchten uns bedanken zur Meinungsäusserung / Einwendung zum eingangs erwähnten definitiven Richtplan Teil Energie. Wir möchten uns für eine Windenergienutzung im Bereich Honegg-Oberfeld im Bezirk Oberegg aussprechen. Da wir Imker uns bewusst sind, dass wir die Natur brauchen um zu leben, die Natur uns jedoch nicht, möchten wir uns möglichst bald von den Strahlungsgefahren sowie den Jahrtausendlangen Altlasten der Atomenergie trennen. Das können wir nur, wenn wir gemeinsam so viel wie möglich die Natur selber nutzen und zur Ergänzung der Photovoltaik die Windenergie nutzbar machen. Wir hinterlassen mit den neuen Windrädern unseren Kindern und Grosskindern keine derart hohe und teure Altlast wie die radioaktiven Abfälle der Atomenergie aus den letzten vierzig Jahren, die in ganz Europa niemand Endlagern will. Deshalb sprechen wir uns klar für einen definitiven Standort für Windnutzung in der Honegg — Oberfeld im kantonalen Richtplan aus.</p>
Inauen Othmar (1)	<p>Vor wenigen Tagen erhielt ich ein Flyer der Gruppe Pro Landschaft-AI/AR. Darin werde ich zum Widerstand gegen Windanlagen aufgerufen, ich möchte jedoch das Gegenteil bei Ihnen anmerken. Lassen Sie sich bitte nicht von solchen Hass Predigern beeinflussen. Deren Ziel ist es nur, die Energiestrategie 2050 zu torpedieren und in Frage zu stellen. Ich finde dieses Vorgehen sehr feige und zu dem gefährlich. Wenn wir wirklich aus der Kernenergie aussteigen möchten und ich denke das möchte der Grösste Teil, müssen wir alternative Quellen finden und nutzen. Sicherlich sind Windräder nicht jeder Manns Sache. Aber sind AKW s schöner??? Bitte hört nicht auf ein paar aufgebrauchte SVP Anhänger, die am liebsten im Jahr 1950 verharren möchten und Beznau sowie alle anderen Kernanlagen weiterlaufen lassen wollen, bis wirklich etwas passiert und die halbe Schweiz verseucht wird.</p>
Jäger Eveline, Wald AR (1)	<p>Warum diese Windräder, wenn doch Fachleute festgestellt haben, dass das Appenzellerland dafür nicht geeignet ist? Das Volk will das nicht. Es ist schlicht unvorstellbar, dass auf unseren grünen Hügeln solche Monster zu stehen kommen, Brocken wie Hochhäuser mit 20 Stockwerken. Einen grausigen Lärm machen sie. Bis sie stehen geht eine Unmenge Natur kaputt, wenn sie stehen kosten sie so viel wie nie hereinkommt. In jeder Beziehung sind sie nur ein Verlustgeschäft. Liefern wir nicht genug Strom in die EU, mit unseren Atomkraftwerken, auch wenn es nur noch vier sind? Österreich hat gar keines und auch genug Strom. Und bis wir nur noch drei, zwei oder gar keines mehr haben vergeht noch viel Zeit. Bis dann können neue Ideen entstehen, die tauglich sind für unser Land. Zudem haben wir viele grosse Hausdächer, die man bestücken kann. Mit den Millionen für ein Windrad kann man die Leute unterstützen für stabile Dächer, der</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Wille wäre da. Es wäre an die EU ein Appell zu richten, dass sie Deutschland hilft Leitungen zu bauen für den Strom, der von Windrädern an der Nordsee produziert wird. Dann wäre der Topf aus dem die EU den Kontinent mit Strom versorgt, gut gefüllt. Dort hocken nämlich riesige Mengen, die ohne Leitungen nichts nützen, habe ich gelesen. Um Himmelswillen, nehmt Rücksicht, produziert nicht ein Unglück, zerstört nicht den Raum, der noch ein gutes Leben ermöglicht. Ich appelliere an Euren Verstand.</p>
<p>Jäger Martin, Küssnacht (1)</p>	<p>Gerne nehmen wir zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Als Heimweh-Ostschweizer aus Rorschach und Berneck verbringen wir mit unserer Familie seit langem viel Freizeit in den Bergen von Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden. Nun erfahren wir per Zufall von den geplanten Windanlagen auf der Hohenegg. Dazu möchten wir dringend Stellung nehmen. Wir erachten dieses Projekt als unglaubliche Landschaftsverhandlung! Für wenig Strom und ausschliesslich um Subventionen abzuholen, wird so ein Erholungsgebiet zum Industriegebiet verkommen. Die Raumordnungskommission Bodensee hat sich für dieses Gebiet seit langem gegen Windkraftanlagen ausgesprochen. Sie verschandeln die ganze Bergkette aus Sicht des Rheintals. Der minime Ertrag von Strom wiegt den Eingriff in eine intakte Natur in keiner Weise! Wir benötigen den Strom als Ersatz der AKWs ab 2035. Gerade dann werden die geplanten Anlagen aus Altersgründen ersetzt werden müssen. Dieser Vorgang ist in Deutschland zurzeit voll im Gange. Also, warten wir doch ab bis wir Klarheit über unseren Bedarf haben! Wir bitten Sie daher, dieses Gebiet weiterhin als kommunale Landschaftsschutzzone zu belassen und im Richtplan den geplanten Standort von Windkraftanlagen ersatzlos zu streichen.</p>
<p>Jud Benno, Trogen (1)</p>	<p>Stellen Sie sich vor eine Investmentgruppe überzeugt durch Lobbying, Studien und Teilinformationen die Öffentlichkeit über den grossartigen Nutzen eines Wasserkraftwerkes in der Wüste. Die Studie besagt, dass genügend Strom produziert werden kann um die Anlage wirtschaftlich zu betreiben. Der Subventionsbeitrag sei bescheiden. Eine Statistik über die Niederschlagsmenge bekräftigt das Ganze. Und sollte das doch nicht ganz reichen täte eine tausend Kilometer lange Pipeline das Kraftwerk mit Wasser versorgen. Absurd sagen Sie? Genau das passiert auf der Honegg-Oberfeld. Es werden zwei Anlagen gebaut für 22 Mio. Bauten für Zufahrtstrasse und die Erdverschiebungen entsprächen der Pipeline. Die Windmenge den Niederschlagswerten. Wissen Sie wie die Geschichte mit dem Wasserkraftwerk in der Wüste ausging? Es wurde nach kurzer Zeit stillgelegt und eine Ruine. Neue effizientere und kostengünstigere Technologien machten es überflüssig. Windenergie auf der Honegg — Eher ein Furz. Es ist für mich völlig unverständlich, wie man eine Technologie in Betracht zieht oder sogar fördert, die erwiesenermassen derart gewichtigen Nachteile mit sich bringt. Es mag ja auf dem Nufenen funktionieren, wenn die Stromproduktion bei Windstille oder Sturm durch das gleich danebenliegende Wasserkraftwerk gewährleistet wird. Wussten Sie, dass in Deutschland deshalb Kohle- und Gaskraftwerke reaktiviert werden mussten? Dass die Entsorgung der (Fiberglas)Windkraftanlagen grösste Probleme bereiten? Dass wir in der Schweiz oder auch in Europa nicht die hellen Köpfe haben sollen, welche durch Innovation die Energiewende nachhaltiger gestalten kann ich mir nicht vorstellen.</p>
<p>Follador Marcel und Franziska, Haslen Gmünder Benjamin, Mäggi, Melanie Haslen John Roman und Irene, Haslen Loser Brigitte, Nadja, Patrick, Sarah, Haslen</p>	<p>Die Windkraft ist eine von vielen unterstützenden Möglichkeiten zur Energiestrategie 2050. Hilft uns die Sonne vor allem im Sommer zur Energiegewinnung, so sind wir umso mehr angewiesen auf eine Energiegewinnung in der kalten und bewölkten Jahreszeit. Die Windkraft ist dazu bestens geeignet. Der Ausstieg aus der Atomenergie steht fest, und das ist gut so, haben wir doch bis heute noch kein einziges Endlager weltweit für unsern Atommüll, der täglich anfällt. Das Schweizer Volk hat sich in der eidgenössischen Abstimmung vom 21. Mai 2017 zur Energiestrategie 2050 deutlich mit 58.2% Ja-Stimmen dafür ausgesprochen, alternative Energien zu prüfen, zu fördern und umzusetzen. Jeder Kanton ist verpflichtet, seinen Beitrag zu leisten. In unserem Kanton AI verfügen wir unter anderem in der Honegg-Oberfeld über einen geeigneten Standort für Windkraft Energie, was mit grossem Aufwand und Kosten sorgfältig und umfänglich geprüft wurde. Setzen wir ein Zeichen für eine nachhaltige Energiestrategie, für einen optimalen Standort in unserem Kanton, für unsere Nachkommen, für die Umsetzung des Schweizer Volkswillens, zur Erfüllung des Auftrages des Bundes und zum nachhaltigen Wohl von uns allen! Wir beantragen, den Standort Honegg-Oberfeld definitiv im kantonalen Richtplan aufzunehmen.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
<b>(11)</b>	
Kaehr Max, Widnau <b>(1)</b>	<p>Wie ich aus der Zeitung entnommen habe, erfolgt im Gebiet Honegg-Oberfeld im Bezirk Oberegg, die definitive Standortfestlegung für zwei Windkraftanlagen im Richtplan des Kantons Appenzell Innerrhoden. Da ich von Widnau direkten Sichtkontakt zu diesem Standort haben werde, nehmen ich gerne Stellung zur geplanten Anpassung dieses Richtplanes: Ich finde es Mutig, dass sich eine Gruppe von privaten Initianten zusammengetan hat, um das Potenzial der Region Ostschweiz für die Windenergie zu erfassen. Die exponierte Lage auf der Honegg wird von Ihnen als gut befunden. Was für dieses lokale Energieprojekt heisst, dass es für unsere Region Energiestrategisch von grosser Bedeutung werden könnte. Natürlich sind da auch die Gegner. Deren Information sind auf falschen Tatsachen und Lügen aufgebaut, das schadet der ganzen Projektidee, wie auch der Durchsetzung; der vom Stimmvolk angenommenen Energiestrategie 2050 des Bundes. Genau anders sollte es sein. Ich plädiere für offene Türen für die in Oberegg und Umgebung Appenzell ansässigen Investoren. Damit nutzen diese das lokale Potenzial und behalten die Wertschöpfung in der Region. Es darf nicht sein, dass ein solches Windprojekt mit mind. 1330 GWh, das 13 % des Innerrhodischen Strombedarfs liefern könnte, einfach so dem Landschafts-, Vogel- und Fledermauswahn einiger Ewiggestrigen zum Opfer fällt, Deshalb unterstütze ich dieses zukunfts-orientierte Projekt und bitte Sie, das Projektgebiet im Richtplan als Standort für die Windenergienutzung definitiv einzutragen.</p>
Karges Gido, Appenzell <b>(1)</b>	<p>In meinem Heimatdorf wurden bereits vor circa 20 Jahren solche Windkraftanlagen auf eine vergleichbare Krete gebaut. Das Landschaftsbild wurde dabei völlig zerstört. An anderen Orten Deutschlands ergeben sich grosse Probleme mit solchen landgestützten Windkraftanlagen, beispielsweise durch Dreh-Schattenwurf auf Autobahnen bei niedrigstehender Sonne (morgens und abends) und dadurch erhöhte Unfallgefahr. Ich schliesse mich folgenden Argumenten der Gegner an: Landschaftsverhandlung (Verlust der Heimat, Opferung der berühmten Appenzeller Landschaft für wenig Strom, die Anlagen befinden sich in einer kommunalen Landschaftsschutzzone und im Ausschlussgebiet Windkraft der Raumordnungskommission Bodensee, zudem aufgrund der Kretenlagen extrem hohe Visibilität). Das Appenzellerland ist aufgrund der Kleinräumigkeit für Windkraftanlagen definitiv nicht geeignet. Vom Projekt "Honegg" könnte Signalwirkung für einen Windpark «Suruggen» AR sowie die weiteren geplanten Standorte im Appenzellerland/Ostschweiz ausgehen (eine grossflächige Entwertung unserer Landschaft wäre die Folge). Wenig Nutzen (wenig Strom) im Vergleich zu den nötigen Eingriffen. Übermässige Immissionen auf die Anwohner (Lärm, optisch bedrängende Wirkung, Infraschall, Schattenwurf, Eiswurfisiko) Schattenwurf und Eiswurf werden zur Gefahr für Verkehrsteilnehmer, Bewirtschafter und Wanderer Unfair: Baugesetze bzw. Raumplanungsvorschriften für Private sind sehr streng – im Gegensatz dazu solche Bauwerke einfach durchgewunken werden. Lokale Immobilienentwertung (wer will schon neben einer Windkraftanlage wohnen?) - wer entschädigt das? Projekt steht im kompletten Widerspruch mit der Windkraftstrategie des Bundes (Zu geringe Energiemenge, Konzentrationsgebot des Bundes nicht erfüllt; es sind zuerst Gebiete zu erschliessen, welche bereits vorbelastet sind, also bereits durch Industriebauten belastet sind; sicherlich keine kommunalen Landschaftsschutzonen). Ein Grossteil des zu investierenden Geldes fliesst ins Ausland ab (Anlagenhersteller, Unterhalt der Anlagen), daher dürfte keinesfalls eine öffentliche Subvention erfolgen! Es wäre viel sinnvoller, bei Neubauten von Wohn- und Industriebauten zwingend vorzuschreiben, dass der Strombedarf des Gebäudes zu 100% (Wohnhäuser) oder zum grösstmöglichen Teil (Industriebauten) durch Photovoltaik zu decken ist. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>
Kast Franziska, Speicher <b>(1)</b>	<p>Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Mit dem Ausblick von Speicher auf die Honegg, kann ich es kaum glauben was in Zukunft dort stehen soll. Ich kann nicht verstehen, wieso man in die Natur so eingreifen und Windräder aufstellen muss, die das gesamte Ortsbild verändern, wo aber auch weitere bauliche Massnahmen ergriffen werden müssen, um diese Windräder aufstellen zu können. Haben Sie schon einmal in dieser Gegend einen Spaziergag gemacht? Ich bin dort in der Nähe aufgewachsen und habe</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>meine Kindheit in diesen Wäldern verbracht. Die Artenvielfalt ist gross. Es fliegen viele Mäusebussarde in der Luft. Wussten Sie, dass diese beim Fliegen nicht nach oben schauen, ihr Blick konzentriert sich nur auf den Boden, auf der Suche nach Nahrung. Dadurch können sie ein Windradflügel, der von oben kommt, gar nicht wahrnehmen und werden Opfer dieser Giganten und einfach erschlagen. Wie würden Sie sich fühlen, wenn man 300 m neben ihrem Haus ein solches Windrad erstellen würde. Es gibt Menschen, die haben sich entschieden abgelegen zu wohnen, um die Ruhe und die Natur geniessen zu können. Es ist natürlich einfach einen Entscheid zu treffen, an einem Ort wo andere wohnen. Zum Glück hat der Kanton Appenzell Innerrhoden noch den Teil Oberegg; wieso realisieren Sie das Projekt nicht im Kantonskern zum Beispiel auf dem Kronberg? (Obwohl es auch dort eine Schande um die Natur wäre, aus Eigennutz wurde dies sicher noch nie in Betracht gezogen). Wer es plant und baut, der lebt dort nicht und ist dann bald wieder weg. Wer damit leben muss sind jene, die sich für diesen Wohnort entschieden haben und nun ein gigantischer Klotz vor der Nase haben, der bei Wind auch noch Laute von sich gibt! Und wofür? Das bisschen Strom? Ist es das wirklich wert? Es gibt weitaus andere Möglichkeiten Strom zu produzieren. Das Fotovoltaik-Potenzial ist noch lange nicht ausgeschöpft, da sollte man sich besser darum bemühen, als in die Landschaft neue Giganten zu errichten, welche die Biodiversität stören. Auch kann man sich Gedanken machen, wo Strom gespart werden kann, damit man nicht immer mehr Ideen zu Erzeugung realisieren muss. Ich bitte Sie, meine vorgetragenen Argumente in die Beurteilung einfließen zu lassen und den Bau von Windkraftanlagen nicht mehr weiter zu verfolgen</p>
<p>Kaufmann Max, Appenzell (1)</p>	<p>Mit meiner Einwendung möchte ich auf einen bisher eher wenig diskutierten Umstand hinweisen, welcher mir aber wesentlich erscheint: Die Windkraft ist zum heutigen Zeitpunkt in der Schweiz und in Mitteleuropa grundsätzlich ungeeignet. Es bestehen viel zu viele Lücken (Flauten) beim Wind und eine effiziente Speichermöglichkeit zur Überbrückung gibt es (noch) nicht. Für unseren Kanton, für den Bezirk Oberegg und für die Anwohner sowieso bewirkt eine Realisierung keinerlei Vorteile; es gibt nur Nachteile aller Art. Profitieren können nur die Investoren, dazu wenige Grundbesitzer und ebenso wenige lokale Unternehmungen. Letztere aber nur einmal. Man verweise jetzt bitte nicht auf die Energiestrategie und die entsprechende Abstimmung. Die Tatsache, dass das Bundesamt, viele interessierte Lobbyisten sowie die meist unkritischen Medien und viele Politiker die Windkraft toll finden, heisst noch lange nicht, dass dies auch so ist. Für sich allein bewirken die 2 Anlagen in Oberegg praktisch gar nichts. Man verweist dann aber gerne auf den weiteren Zubau von Windkraft wie in Deutschland. Und gerade hier sieht man die Nutzlosigkeit, ja sogar die Schädlichkeit eines masslosen Ausbaus. Obwohl in Deutschland heute gegen 30'000 Anlagen stehen, ist weiterhin die konventionelle Energieerzeugung (Kohle vor allem, Wasser, Kernkraft, auch Import) in bisherigem Umfang erforderlich um das ganze System funktionsfähig zu erhalten. Die Produktion ist dafür anfälliger und teurer geworden. Hinzu ist unter AGORA-Energiewende im Netz eine eindrückliche Grafik aller Produktionsarten für beliebige Zeiträume zu sehen. Es fallen die riesigen Lücken beim sog. Naturstrom auf sowie auch der praktisch immer gleich dominante konventionelle Anteil. Ich bin der Ansicht, man sollte zurzeit auf diese unsinnige Windkraft Stromproduktion verzichten. Wenn dereinst einmal bessere Bedingungen bei der Speicherung gegeben sind, ist man immer noch früh genug für entsprechende Investitionen. Machen wir nicht denselben Blödsinn wie Deutschland!</p>
<p>Kelemen Marcel, Wald AR (1)</p>	<p>Noch nie habe ich mich persönlich an eine politische Kommission gewendet, denn bis jetzt schien mir dafür kein Bedarf zu sein. Umso mehr bitte ich Sie um Gehör für mein Anliegen. Die Dimension des geplanten Windkraftwerkes macht mir Angst. Ich bin Vater von drei Kindern und wir wohnen so, dass wir gemäss Studien von den Infraschallwellen betroffen wären. Eine Windkraftanlage setzt 40 % in Energie und 60 % in Infraschall um. Bei der geplanten Höhe der Anlage von 200m muss dieser Infraschall enorm sein. Weder geschlossene Fenster noch Türen halten diesen Schall ab. Ein Vater versucht alles erdenklich mögliche, seine Familie zu schützen und deshalb wende ich mich an Sie und bitte Sie, von der Realisierung der Windkraftanlage abzusehen und die Planung einzustellen. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die Gesundheit meiner Kinder. Appenzell Innerrhoden ist äusserst erfolgreich bei der Vermarktung der Heimat. Sei</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	das touristisch aber auch bei Konsumgütern. Die schöne traditionelle Landschaft, das Brauchtum und die intakte Natur mit Bergen und Seen hilft Ihnen dabei sehr. Können Sie sich denn vorstellen, dass auf der nächsten Etiketle des Quöllfrisch eine Windkraftanlage prangert? Dies ist doch nicht das Idealbild des schönen Appenzellerlandes! Plane Sie deshalb die grössten Windkraftanlagen der Schweiz weitab der idyllischen Heimat? Wir aber werden durch die Windkraftanlagen nur Nachteile erfahren und ich bitte Sie deshalb nochmals sehr, den Bau der Windkraftanlagen nicht weiter zu verfolgen und das gute nachbarschaftliche Verhältnis unserer beiden Kantone nicht für eine übersubventionierte Anlage aufs Spiel zu setzen. Vielen Dank, dass Sie meine Bedenken als Betroffener in Ihre Überlegungen einfließen lassen und die Realisierung des Windparks nicht weiterverfolgen.
Keller Fredi und Marie-Theres, Oberegg <b>(2)</b>	Das Schweizer Volk möchte, dass wir von abhängigen Energien wegkommen. Also finden wir es super, dass sich Privatpersonen so einsetzen, für den Windpark Honegg-Oberfeld in Oberegg. Wir stehen voll hinter dem Projekt, denn, wenn wir eines Tages unter Druck die Wende schaffen, was sicher viel aufwendiger werden wird.
Kempter Piet und Luce, Trogen <b>(2)</b>	<p>Heute Mit der seit 1995 bestehenden Windanlage "Chürstein" am Gäbris besteht ein ideales Vergleichsobjekt. Diese Pilotanlage integriert sich mit einer Masthöhe von 18m und Rotorblätter von 18m sorgfältig am gewählten Standort abseits von ganzjährig bewohnten Liegenschaften direkt am Wanderweg in den nördlich der Gäbriskuppe gelegenen Kretensattel auf 1'150 m ü. M. Sowohl im Betrieb als auch Stillstand wirkt diese Windanlage in allen Tages- und Jahreszeiten landschaftsverträglich. Die Anlage produziert gemäss Datenblatt vor Ort 35000 kWh pro Jahr seit 22 Jahren ohne Probleme. Eine Vergrösserung mit neu 2 Masten und max. doppelter Höhe wäre an dieser Lage denkbar.</p> <p>Morgen Das Gebiet "Honegg" ist aus windtechnischer Sicht wahrscheinlich vergleichbar, wenn nicht noch besser. Die Exposition der bewaldeten Nagelfluhkuppe im "Oberfeld" ist jedoch viel grösser. Siehe auch die Fotomontagen vom Landschaftsgutachten aus Richtung Rehetobel, Wald, Trogen und Altstätten. Dieses einmalige Naherholungsgebiet St. Anton - Landmark - Suruggen ist besonders empfindlich auf dauerhafte Landschaftseingriffe. Siehe Deponie Hinterchrützalp, Hochspannungsleitung Suruggen, Funksendemast St. Anton. Darum sind auch die entscheidenden Gebiete als Landschaftsschutz- und Naturschutz zonen in den kantonalen Richtplänen bestimmt worden. Und jetzt sollen in diesen empfindlichen Gebieten plötzlich 200m hohe Masten erlaubt sein. Wir bezweifeln stark, dass Windenergie in unserem dicht bewohnten Streusiedlungsgebiet überhaupt sinnvoll ist. Siehe auch die Empfehlung aus dem Landschaftsgutachten. Besser wäre die Förderung anderer erneuerbarer Energien wie Fotovoltaik und Solartechnik. Die Interessenabwägung ist aus unserer Sicht eindeutig! Eine Freigabe dieser Landschaftsschutzzone zur Verbauung mit gigantischen Windrädern auf der Honegg und später Suruggen lehnen wir vehement ab !</p>
Klee Andrea, Oberegg <b>(1)</b>	Wind- und Solarenergie zusammen ergeben eine gute und umweltverträgliche Energieversorgung, hinter der ich gerne stehen würde. Darum bitte ich sie sehr, dem Windprojekt in Oberegg eine gute Chance zu geben. Wir wollen doch unseren nächsten Generationen nicht eine Umwelthypothek hinterlassen, die sie in 1000 Jahren nicht bewältigen können. Darum ein grosses JA für die Windenergie!
Klee Diana, Oberegg <b>(1)</b>	Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Als Obereggerin bin ich schlechthin gegen die Verschandelung unseres wunderschönen Wandergebiets. Ausserdem werden Mensch, Vieh und Wildtiere extrem gestört bei Bau dieses Riesenvorhabens, wie auch nachher. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.
Klee Markus, Oberegg	Ich nehme Stellung zur geplanten Anpassung des Richtplans. In Oberegg aufgewachsen, schätze ich die wunderschöne Umgebung meiner Heimat und bin daher gegen die Verschandelung unserer traumhaften, ruhigen Landschaft. Ausserdem werden Mensch, Vieh und

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
(1)	Wildtiere extrem gestört bei Bau dieses Riesenvorhabens, wie auch nachher. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.
Klüppel Milena, Wald AR Laich Marie, Wald AR (2)	<p>Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Es gibt genug Kritikpunkte, die man aufzählen kann, was es mir vollkommen unverständlich macht, dass es so wenig Widerstand gegen das Projekt gibt. Ich bin durchaus für das Einsetzen von erneuerbaren Energien, doch wie die Fakten aufzeigen sind Windparks nicht genug effizient dafür, was sie für Nachteile mit sich bringen. Allein der Punkt der Landschaftsverschandlung beinhaltet sehr viele detaillierte Kritikpunkte mit sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Anlagen befinden sich in einer kommunalen Landschaftsschutzzone und im Ausschlussgebiet Windkraft der Raumordnungskommission Bodensee</li> <li>- Extrem hohe Sichtbarkeit (bereits aus weiter Entfernung) durch Kretenlage</li> <li>- Gigantismus im kleinräumigen Appenzellerland definitiv nicht geeignet</li> </ul> <p>Ausserdem würden übermässige Immissionen auf die Anwohner einwirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lärm</li> <li>- optisch bedrängende Wirkung</li> <li>- Schattenwurf</li> <li>- Eiswafrisiko (Gefahr für Verkehrsteilnehmer, Bewirtschafteter und Wanderer)</li> </ul> <p>Allgemeine Einschränkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beispielsweise für alle Piloten - der Luftraum würde sich erschwerend verändern</li> <li>- Ein Fluggebiet für Gleitschirme etc. würde massiv an Wert verlieren, bis sogar komplett unbrauchbar werden. Ganz abgesehen von den Folgen für uns Menschen/Bewohner, würde die Natur mit Tieren und Pflanzen unter immensen Veränderungen leiden:</li> <li>- benötigte Eingriffe in die Natur: Waldrodungen, neue Strassen, neue Stromleitungen</li> <li>- Bauten inmitten von Quellschutzonen</li> <li>- Einfluss auf Vögel, Fledermäuse; Flora und Fauna</li> </ul> <p>Es gäbe noch einige Punkte, die man anfügen könnte. Ich persönlich als Bewohnerin des Dorfes Wald, bin sehr schockiert von dem Projekt und würde mich eingeschränkt fühlen, wenn es zustande käme. Ich möchte mir nicht vorstellen, wie es als direkt Anwohner sein würde mit den Windrädern zu leben. Ich hoffe, dass das Projekt ins Wasser fällt und neue realistischere, besser geplante Projekte in Angriff genommen werden können.</p>
Knierim Matthias, Rebstein (1)	<p>Bei der geplanten Anlage handelt es sich um einen baulichen Eingriff in die Landschaft, welcher über Jahrzehnte hinweg die Landschaft weit sichtbar negativ beeinflusst. Die Lärmemissionen der Anlagen stellen eine Umweltverschmutzung dar. Der Nutzen der Anlagen steht in keinem Verhältnis zu den nötigen Landschaftseingriffen womit deren Genehmigung nicht vertretbar ist. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>
Knöpfli Gerda, Trogen (1)	<p>Die Standeskommission hat am 3. April 2018 ein Einwendungsverfahren betreffend Windenergieanlage im Raum Honegg-Oberfeld eröffnet. Gerne nehme ich dazu Stellung. Ich tue dies als Einwohnerin von Trogen. Trogen ist von den projektierten Anlagen betroffen, befinden sie sich doch unweit der Gemeindegrenze. Mit dem erwähnten Richtplan des Kantons Appenzell Innerrhoden soll die Grundlage geschaffen werden für zwei Windkraftanlagen im Raum Honegg-Oberfeld. Wie ich den Medien entnehmen konnte, hat das Land- und Forstwirtschaftsdepartement ein Landschaftsgutachten in Auftrag gegeben. Danach ist das Appenzellerland keine geeignete Region für die Entwicklung der Windkraft. Umso mehr erstaunt, dass nun der Kanton Appenzell Innerrhoden gleichwohl an der Planung der Windkraft festhält. Er tut es jedenfalls für den Standort Honegg-Oberfeld, nicht jedoch dem Vernehmen nach für die weiteren drei provisorischen</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Standorte. Bezeichnend für dieses Vorgehen ist eine maximale Reduktion an Betroffenheit für die innerrhodische Bevölkerung. Die Wahl der Grenzlage zu Ausserrhoden macht die Gemeinden Trogen, Wald, Speicher und Rehetobel nebst einer Anzahl von Oberegger Siedlungen zu Hauptbetroffenen. Nicht tangiert jedenfalls ist er Ort Oberegg. Das nennt sich wohl hohe Staatskunst. Trogen nimmt für sich in Anspruch, das Dorfbild zu schützen und seine Baudenkmäler zu pflegen. Die Einwohner sorgen sich um kulturelle Vielfalt. Ebenso zielt sich Trogen mit dem Label "Energistadt". Dorfkern und weitere Gebiete werden mit Fernwärme versorgt und in die Verwendung der Sonnenenergie wurde investiert. Zum gepflegten Dorf gehört eine weitgehend unversehrte Landschaft. Diese ist ein wertvolles Gut. Viele Einwohner gehen einem Erwerb in Stadt und Kanton St. Gallen nach. Umgekehrt ist das Umfeld von Trogen auch Naherholungsgebiet für die Städter, aber auch aus der weiteren Umgebung kommen Besucher und Ruhesuchende. Ort und Umgebung laden zum Verweilen ein. Davon profitiert auch der Tourismus. Während andernorts Kammlagen für Windkraftanlagen ausgeschlossen bleiben, auserwählt der Kanton Appenzell Innerrhoden ausgerechnet die weit sichtbare Anhöhe Honegg/ Oberfeld zur Zone für solche Anlagen. Die projektierten 200 Meter hohen Anlagen türmen sich gigantisch am östlichen Horizont von Trogen auf. Und nachts blinken Warnanlagen der Türme wie in einer Industriezone. Die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Kunstbauten stören massiv und führen zu einer Entwertung der durch Pflanzenvielfalt geprägten Ruhezone für Mensch und Tier. In den planerischen Vorkehren manifestiert sich nicht nur eine Natur- und Kulturvergessenheit. Sie zeugen auch von einem fatalen Desinteresse an bestehenden Schutz- und vereinbarten Ausschlusszonen. Das kann nicht mit angeblichen Forderungen seitens der Eidgenossenschaft begründet werden. Die schädigenden Einflüsse wiegen die Gewinnung von nicht konstanter elektrischer Energie nicht auf. Die Stromproduktion scheint zwar für Investoren aufgrund der in Aussicht gestellten Verzinsung lukrativ. Ohne Subventionierung durch die Stromkonsumenten wäre sie nicht denkbar. Es gibt Alternativen, die zu identifizieren und auszuweisen die innerrhodische Planungsbehörde leider unterlassen hat. Trogen hat es mit den erwähnten Investitionen angedeutet.</p>
<p>Kölbener Anton und Majann, Appenzell (2)</p>	<p>Wir befürworten ausdrücklich das Projekt Windenergie Oberegg Honegg-Oberfeld und die zugehörige Richtplanänderung. Das täten wir auch, wenn wir in unmittelbarer Nähe der Anlagen unser Haus hätten. Wir wissen, dass die Gegner vor allem Lügen verbreiten. Wir wissen das, weil wir uns persönlich vor Ort bei Windkraftwerken schlau gemacht haben. Rhetorische Frage: Haben alle Mitglieder von Ständekommission und Grosse Rat je direkt unter grossen Windrädern oder 300 Meter entfernt gestanden und sich ein persönliches Bild gemacht? Das wäre vor den anstehenden grossen Entscheiden dringend zu empfehlen. Als wir im Jahre 1990 / 1991 unser neues Haus in Appenzell planten und bauten hatten wir die Erinnerungen an Ölkrisen und Atomkatastrophen im Kopf. Wir bauten deshalb ein Haus mit CO2— neutraler Heizung (Holz) und installierten die erste und grösste thermische Solaranlage (31 m2) damals in Innerrhoden überhaupt. Der ganze Einfamilienhaushalt mit 2-3 Personen konsumiert seit Start nur rund 1900 kWh pro Jahr obwohl wir alles haben, was heutigen Komfort ausmacht. Soweit zu unserer Gesinnung: „Hier und jetzt handeln“. Die Schweiz steht vor einer titanischen Aufgabe. Wir müssen den Atomstrom ersetzen, der seine Kosten nicht deckt und zusätzlich je länger je mehr Verluste einfährt. Verschiedene Studien aus Hochschulen und Industrie zeigen, dass das möglich ist. Allerdings hat das gewaltige Auswirkungen auf die Investitionen jedes Liegenschaftsbesitzers und auch auf die Landschaft. Diese Wirkungen sind aber eindeutig immer noch tragbarer als die Folgen eines Supergaus in Europa. Frankreich ist eine Zeitbombe, weil es sich genügenden Unterhalt der Atomkraftwerke nicht leisten kann, von sauberem Rückbau gar nicht zu reden (NZZ). Alle bisherigen Atomkatastrophen sind bisher auf menschliches Versagen zurückzuführen. Diese Technik ist also nicht zu beherrschen und so rasch als möglich runter zu fahren. Die Gegner portieren allerhand Argumente die keine Kraft haben, weil schlicht falsch. Sie kaschieren ihre Privatinteressen unter dem Titel Landschaftsschutz. Dieser Punkt ist der einzige wo ein Abwägen nötig ist. Bei diesem Abwägen gilt es, im Zusammenhang mit der anstehenden Richtplanänderung konsistente Politik zu betreiben. Wenn die Bevölkerung wie politisch geplant und gewollt (Richtpläne AI und AR und ganze Schweiz) weiter stetig zunehmen</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>soll, so heisst das, dass man auch zunehmenden Landschaftsverschleiss und Energieverbrauch befürwortet. Man kann also in dieser Situation nicht plötzlich die Konsequenzen der gefällten Volksentscheide (Energiewende) und politisch gewollten Planungsvorgaben (Bevölkerungswachstum) nicht tragen wollen. Erst recht nicht aus rein privat getriebenen Interessen von Wenigen. Innerrhoden ist gefordert. Jetzt gilt es schlüssig zu handeln. Alles andere wäre unverständlich und nicht konsequent. Wir bitten Standeskommission und Grossen Rat dringend, zu diesem Planungsvorhaben Ja zu sagen. Der Atomausstieg ist beschlossen und die Generationen übergreifende Energiewende damit auch. Es darf nicht sein, dass wegen privaten Partikularinteressen Weniger die Verantwortung nicht hier und jetzt für unser Tun übernommen und weiter auf kommende Generationen abgeschoben wird</p>
<p>Kull Robert und Madleina, Trogen (2)</p>	<p>Als in Trogen wohnhafte Familie ist uns Ökologie, Wohn-, Erholungs- und Landschaftsqualität des Appenzellerlandes ausserordentlich wichtig. Nur eine kleinräumig intakte, möglichst störungsarme Landschaft bietet auch unseren zukünftigen Wünschen nach Ökologie, Arbeiten, Wohnen und Erholung genügend Raum. Deshalb nehmen wir gerne zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung.</p> <p>1. Landschaftsbild Die riesigen Anlagen sprengen jegliche Dimension der kleinräumigen Appenzeller Landschaft, verändern die Silhouette der hügeligen Kreten massiv und (zer-)stören das Landschaftsbild nicht nur innerhalb des Appenzellerlandes, sondern sind auch weit über den Bodenseeraum und das Rheintal hinaus sichtbar. Die bestehenden Antennenanlagen zum Beispiel auf dem St. Anton, Hoher Kasten oder dem Säntis genügen als landschaftsfremde Elemente und benötigen keinen Zuwachs. Zudem widerspricht der Bau solcher Anlagen bestehenden Empfehlungen oder kommunalen Festlegungen. Das sehr wertvolle Landschaftsbild darf nicht für kurzfristiges gewinnorientiertes Denken geopfert werden.</p> <p>2. Natur und Umwelt Das Gebiet stellt ein wichtiger Rückzugsort für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten dar, welche durch den Bau und Betrieb der Anlage bedroht wären. So wären zum Beispiel die im Gebiet alljährlich zu beobachtenden Flugtrainings junger Milane nur noch mit grossen Vogel-Verlusten möglich, wenn nicht sogar verunmöglicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bestand der Tierwelt (u.a. auch Vögel, Fledermäuse) markant verändern wird (wie bei entsprechenden Anlagen im Ausland bereits festgestellt wurde). Zudem wird die Luft (wie entsprechende Untersuchungen zeigen) durch die Verwirbelung monoatomar gespalten. Dadurch wird das Wetter «lokal» beeinflusst (was jedoch auch Auswirkungen bis in mehreren 100 km Entfernung haben kann). Diese monoatomaren Teilchen können zudem chemisch zu hochtoxischen Stoffen reagieren.</p> <p>3. (Nah-)Erholung und Tourismus Unbestritten ist, dass Windkraftanlagen (ausser vielleicht die ursprünglichen Windmühlen oder bei sehr technikbegeisterten Menschen) auf die Naherholung und den Tourismus grosse nachteilige Auswirkungen haben. Wir würde es nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen sehr schade finden, wenn das Appenzellerland als Tourismus- und Naherholungsdestination solchermassen an Wert verliert, dass auf unseren Hügeln anstelle der beliebten Ausflugsrestaurant nur noch überdimensionierte Wind- oder Solarkraftanlagen stehen würden. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wo wir uns in Zukunft erholen werden, wenn uns beispielsweise auf dem St. Anton oder dem Suruggen anstelle der reichhaltigen Vogelwelt die Windräder um die Ohren pfeifen.</p> <p>4. Bau und Betrieb Sowohl der Bau wie auch der Betrieb einer solchen Anlage sind mit hohen (ökologischen), nicht quantifizierten indirekten Folgekosten verbunden, welche in eine Gesamtbetrachtung nicht mit einfließen. Der Rückbau der Anlage (nach Betriebsende in rund 20 Jahren) wird leider bei solchen Absichten grundsätzlich nicht berücksichtigt und ist zumeist mit hohen Folgekosten verbunden. Falls überhaupt ein</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Rückbau erfolgen wird, werden die Kosten wiederum von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Fragen wie Auswirkungen des Schatten- oder Eiswurfes wurden zu wenig oder gar nicht berücksichtigt.</p> <p>5. Lärmbelastung; Schall und Infraschall In der Schweiz herrscht grosse Unsicherheit, was allfällige Folgen der Lärmbelastung sind und welche Grenzwerte wie anzuwenden sind. Ob dies mit Absicht oder aus Unwissenheit heraus passiert sei dahingestellt. Trotzdem sollte bei einer für die Schweiz eher neueren Art der Energiegewinnung auf im Ausland gemachten Erfahrungen betreffend die Auswirkung zurückgegriffen und entsprechende Grenzabstände gegenüber teilweise oder ganzjährig bewohnten Gebäuden und Siedlungen eingehalten werden. Ein Abstand von 300 Meter genügt bei weitem nicht.</p> <p>6. Medizinische Auswirkungen Der erwähnte Infraschall und die weiteren Belastungen stört die körpereigenen Signale im Bindegewebe und wirkt analog dem E-Smog ein. Je nach Feinfühligkeit und weiterer Vorbelastung sind die biologisch-medizinischen Folgen nicht absehbar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei einem ständig wiederkehrenden äusseren Einfluss ein biologisches System über kurz oder lang erkranken wird. In diesem Bereich bekannte Forschungen werden leider nicht berücksichtigt.</p> <p>7. Energiepolitik Es kann nicht im Sinne der Bevölkerung sein, dass nicht rentable Anlagen auf Kosten der Volkswirtschaft betriebswirtschaftlich optimiert werden. Die Investitionskosten solcher Windkraftanlagen stehen in keinem Verhältnis zu den effektiv zu erwartenden Erträgen. Einfachere, kleinere Lösungen, welche z.B. ein autarkes Wohnen und Arbeiten ermöglichen würden, werden nicht weiterverfolgt, weil diese nicht im Interesse der „Global Players“ sind. Bestehende Abhängigkeiten sollen nicht verringert werden, sondern zur Gewinnmaximierung weiter bestehen bleiben. Die Gefahr besteht zudem, dass die Energiepolitik sich wieder in eine Sackgasse manövriert und nachfolgende Generationen mit den Folgen unseres Handelns weiter belastet werden. Ein europaweit nicht abschliessend gelöstes Problem stellt der Flatterstrom dar, welcher ebenso weiter rasant zunehmen wird. Deutschland hat bereits jetzt Probleme, überflüssige Spitzenströme in den Nachbarländern teuer zu «entsorgen» und stellt darum laufend Kraftwerke still oder nutzt die Kraftwerke im Umkehrbetrieb als Energieverrichtungsanlagen. Die Netzschwankungen können zudem Teile unseres Stromnetzes zum Einsturz bringen. Im Weiteren steht die Anlage im grundsätzlichen Widerspruch zur Windkraftstrategie des Bundes. Ob und wie die durch Wind (oder Sonne) gewonnene Energie sicher und nachhaltig zwischengelagert werden kann, ist ein weiteres noch nicht gelöstes Problem. Angedachte Ideen mit zusätzlichen riesigen Pumpspeicherseen (ob ober- oder unterirdisch) sind ökologisch problematisch und ökonomisch nur in wenigen Fällen sinnvoll.</p> <p>8. Interessensabwägung und persönliche Anmerkungen Es kann festgestellt werden, dass eine Interessensabwägung sehr einseitig zugunsten der Windkraftanlage vorgenommen wurde und ebenfalls zum Thema gehörende negative Argumente nicht berücksichtigt bzw. von vornherein negiert wurden. Falls der Bau von Windkraftanlagen weiterverfolgt werden würde, werden wir uns grundsätzlich überlegen, ob das Appenzellerland weiterhin unser zentraler Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum sein wird oder wir in eine störungsärmere Gegend umziehen müssen.</p>
Kunz Roman, Haslen (1)	Die Windkraft ist eine von vielen unterstützenden Möglichkeiten zur Energiestrategie 2050. Hilft uns die Sonne vor allem im Sommer zur Energiegewinnung, so sind wir umso mehr angewiesen auf eine Energiegewinnung in der kalten und bewölkten Jahreszeit. Die Windkraft ist dazu bestens geeignet. Der Ausstieg aus der Atomenergie steht fest, und das ist gut so, haben wir doch bis heute noch kein einziges Endlager weltweit für unsern Atom Müll, der täglich anfällt. Das Schweizer Volk hat sich in der eidgenössischen Abstimmung vom 21. Mai 2017 zur Energiestrategie 2050 deutlich mit 58.2% Ja-Stimmen dafür ausgesprochen, alternative Energien zu prüfen, zu fördern und um-

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	zusetzen. Jeder Kanton ist verpflichtet, seinen Beitrag zu leisten. In unserem Kanton AI verfügen wir unter anderem in der Honegg-Oberfeld über einen geeigneten Standort für Windkraft Energie, was mit grossem Aufwand und Kosten sorgfältig und umfänglich geprüft wurde. Setzen wir ein Zeichen für eine nachhaltige Energiestrategie, für einen optimalen Standort in unserem Kanton, für unsere Nachkommen, für die Umsetzung des Schweizer Volkswillens, zur Erfüllung des Auftrages des Bundes und zum nachhaltigen Wohl von uns allen! Ich/wir beantragen, den Standort Honegg-Oberfeld definitiv im kantonalen Richtplan aufzunehmen.
Kupferschmid Kurt und Ursula, Rehetobel <b>(2)</b>	Gestatten Sie, dass ich hier Stellung nehme zum Vorhaben eines oder mehrerer Windparks im Appenzellerland. Die Verschandelung dieser einmaligen, für Fauna und Flora sowie den Tourismus unersetzlichen Schönheit kann und darf nicht geschehen. Es ist erwiesen, dass vor allem die grossen Vögel Opfer der Rotoren werden. Die für den Bau notwendigen Infrastrukturen zerstören die Landschaft in einem unvorstellbaren Ausmass. Wo bleibt die Respektierung des Alpenschutzes, wie ihn die Alpenschutzinitiative fordert? Für jeden Fisch gehen die Umweltschützer auf die Barrikaden, aber für den Alpenraum als Ganzes hüllen sie sich in Schweigen (siehe auch Kanton Graubünden). Es ist sinnlos, Unsummen von Steuergeldern in die Subventionierung von Anlagen zu stecken, von denen man heute schon weiss, dass sie niemals auf lange Sicht rentieren werden, und sie dann stillzulegen, wie dies in Deutschland geschieht! Es geht wieder, wie schon fast bei allem, nur um Geld, sprich um hohe Renditen, die wir Steuerzahler finanzieren sollen. Deshalb, und es gäbe noch viel mehr zu sagen, sind wir gegen solche Mammutprojekte in geschützter Umwelt und Natur und sagen NEIN, NEIN, NEIN!
Kuratli Angela, Wald AR <b>(1)</b>	Ihr Engagement für eine erneuerbare Energie und im speziellen für die Windenergie freut mich. Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Das im Appenzellerland und auch direkt vor meiner Haustüre Windkraftanlagen gebaut werden sollen, kann ich unterstützen. Zwei Dinge jedoch stören mich ausserordentlich am geplanten Projekt: 1. Gerade in Sachen Energie würde ich mir überkantonale Projekte wünschen. Zwar steht die Windkraftanlagen direkt auf Innerrhoder Boden, die meisten Betroffenen leben jedoch in den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhodens. Das nun der unterstützende Beitrag zur Energiewende Appenzell Innerrhodens gerade am äussersten Zipfel der Enklave Innerrhodens, ausser Sichtweite des eigentlichen Hauptortes Appenzell entstehen soll, fördert nicht gerade eine entspannte Nachbarschaft. Ein überkantonales, genossenschaftliches und nicht bösorientiertes Projekt wäre hier also sinnvoll. 2. Die Schweiz ist ein kleines Land und fast jede Region der Schweiz ist dicht besiedelt. Andere europäischen Länder mit grossen, nicht besiedelten Landstrichen ermöglichen den Einsatz grosser Windkraftanlagen. Gerade im Appenzell sind die geplanten Windkraftanlagen dermassen unproportional zur Landschaft und werden in ihrem Volumen durch die Platzierung auf dem Hügel nochmals dermassen betont. Die Natur macht es vor: was in der Ebene gross wächst, bleibt in den Voralpen kleiner und dafür widerstandsfähiger. Ich wünsche mir ein angemessenes Volumen der geplanten Windkraftanlagen.
Lama Patrick, Rorschach <b>(1)</b>	Ich gebe Ihnen meine Stellungnahme zu dem Richtplan ab: Ich finde es einen Irrsinn, dass ein solches Vorhaben nun so weit ist. Der Ertrag dieser sehr grossen Windräder ist absolut klein gegenüber dem was Sie kosten und der Landschaft welche sie kaputt machen. Ich schreibe Ihnen ein klares nein zu einem angepassten Richtplan für das Windprojekt.
Lang Erich und Ursula, Herisau <b>(2)</b>	Wir, Erich und Ursula Lang-Zangerl befürworten ausdrücklich den Ausbau von Anlagen zur Gewinnung von umweltfreundlichen Energien ins besonders die Erstellung des geplanten Windparks am Standort Honegg-Oberfeld Oberegg AI mit folgenden Argumenten: Durch den Bundesbeschluss zum Atomausstieg und der Energiewende 2050 ist es notwendig, die nötige elektrische Energie möglichst umweltfreundlich weiterhin bereit zu stellen (das gilt doch auch für unsere Region). - Die Erzeugung von Atomstrom ist gerechnet am Unfallrisiko, Entsorgung und Lagerung des Atommülls längerfristig mit grossen Gefahren über Generationen und unüberschaubaren Kosten verbunden. Dabei wird sich diese Energie als teuer herausstellen und nur mit Subventionen der Allgemeinheit aufrechterhalten können. Künftige Generationen werden die Kosten tragen müssen. Nicht auszudenken welche

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Schäden an Land und Volk über Jahre durch einen GAU entstehen würden (die Liste der Nuklearunfälle ist jetzt schon zu lang). Welches Land würde die „Nuklearflüchtlinge“ wohl aufnehmen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fossile Energie wie Öl und Kohle steht nur noch beschränkt zur Verfügung (auch wenn es im Moment nicht so aussieht) und verursacht durch den CO2 Eintrag in die Atmosphäre den Klimawandel wesentlich. Die weltweiten Auswirkungen sind noch nicht abschließend erfassbar, aber die Probleme sind bereits heute spürbar (Wassermangel, steigende Ozeane, Klimaflüchtlinge, extreme Wetterlagen usw.)</li> <li>- Bei wachsender Weltbevölkerung und bei anhaltender Zuwanderung in unser Land und Europa wird der Energiehunger noch weiter zunehmen. Somit ist die Förderung der einheimischen Energien wie Wasser, Wind und Sonne erste Priorität einzuräumen! Aus diesen Argumenten fallen der Erschließung natürlicher erneuerbaren Energiequellen sehr hohe Bedeutung zu. Wir unterstützen nachdrücklich die Förderung von umweltfreundlich erzeugter Energie an Standorten die sich erwiesenermaßen dazu eignen. Der Standort Honegg-Oberfeld erfüllt als einen der besten Standorte der Schweiz dieses Kriterium. Wir bitten Sie unsere Argumente positiv zu bewerten und in ihre Entscheidungen einfließen zu lassen.</li> </ul>
Langenegger René, Trogen (1)	<p>Ich bedanke mich für die Möglichkeit zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung nehmen zu dürfen. Als Einwohner in der Streusiedlung zwischen Trogen und Oberfeld betrifft mich die geplante Windkraftanlage besonders. Nachdem ich mich ausführlich mit dieser Technologie befasst habe, bitte ich Sie hier ein klares Zeichen zu setzen und die Windkraftzone Honegg - Oberfeld aus dem Richtplan zu streichen. Solche Windkraftanlagen ritzen die Marke Appenzell. Das Voralpengebiet zwischen Alpstein und Bodensee besticht durch seine Landschaft, die geprägt ist durch anmutige Hügelzüge. Während Jahrzehnten hat man diese Streusiedlungslandschaft in ihrer Eigenart mit einer sehr zurückhaltenden Baugesetzgebung geschützt. Die Natürlichkeit und Ursprünglichkeit der Landschaft beider Halbkantone prägt die Identität dieser Region und ist ein wichtiger Standortfaktor und einer der wichtigsten Faktoren für die Vermarktung der Marke Appenzell. Die geplanten Anlagen im Oberfeld (AI) und denkbare Erweiterungen auf dem Suruggen (AR) sind derart gigantisch, dass sie vom Bodensee und vom St. Galler Rheintal sichtbar sind. Schon von weither wird erkennbar: Es ist vorbei mit der Natürlichkeit und der Ursprünglichkeit der Appenzeller Landschaft. Man hat sie der Windenergieindustrie geopfert. Der Nutzen dieser Anlagen ist bescheiden, zumal sie auch auf Subventionen angewiesen sind. Es ist zwar eine «Alternativenergie», aber von Nachhaltigkeit kann nicht die Rede sein, wenn der Eingriff die Landschaft mit Tausenden von Tonnen Beton und Stahl derart gravierend beeinträchtigt. Kommt dazu, dass diese Anlagen nach einer Lebenszeit der Masten von 20 bis 25 Jahren also noch vor 2050 vollständig erneuert werden müssen. Sie leisten also in mehrfacher Hinsicht keinen nachhaltigen Beitrag zur Energiewende. Ob die Anlagen nach 20 bis 25 Jahren erneuert werden, ist fraglich, weil es dann zumal eine veraltete Technologie sein wird. In einem etwas grösseren Zeithorizont betrachtet ist die geplante Umweltverschmutzung und Landschaftsverhandlung ausserordentlich sinnlos. Die Windenergiestrategie des Bundes ist ein Irrläufer. Nun haben es die Standeskommission und der Grosse Rat AI in der Hand, drei klare Zeichen zu setzen, in dem sie die Windkraftzone aus dem Richtplan streichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist ein Bekenntnis für die Natürlichkeit und Ursprünglichkeit der Appenzeller Landschaft.</li> <li>- Die Identität der Marke Appenzell wird deutlich wahrnehmbar gestärkt.</li> <li>- Es ist ein Zeichen an Bundesbern, dass Appenzell klug genug und mutig genug ist, eine Güterabwägung für die Landschaft, für unser Kapital, zu machen. Mancher Bundespolitiker mag sich mit der Windenergie ein grünes Mäntelchen umlegen und der Öffentlichkeit vorgaukeln, er setze sich für nachhaltige Lösungen ein. Solch buntes Treiben ist in Bern en vogue. Ich hoffe, dass die Politiker im Kanton Appenzell AI und später auch die Politiker im Kanton Appenzell AR den grünpopulistischen Schalmeienklängen nicht erliegen und den Mut haben für unsere Landschaft einzustehen.</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Langenegger Willy, St. Margrethen (1)	Ich finde es gut wenn die Windkraftanlagen gebaut werden. Die Windenergie muss gefördert werden.
Lanz Ivo, Rebstein (1)	Vor rund zwei Jahren wollten meine Partnerin und ich die Liegenschaft an der Honeggstrasse 30 in Oberegg kaufen. Zum Vertragsabschluss kam es nicht, da wir ausdrücklich Bedenken hatten, dass die geplante Windkraftanlage in unmittelbarer Nähe das Landschaftsbild wie auch die Ruhe stören würde. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie das wunderschöne Appenzellerland durch derartige Projekte verschandelt werden soll. Selbstverständlich muss ein Umdenken bezüglich unseres Energiehaushaltes stattfinden. Dies ist aber aus unserer Sicht im kleinen Rahmen viel sinnvoller. So sparen wir beispielsweise in unserem neu erworbenen Haus (Baujahr 1985) zukünftig 6000l Heizöl durch eine Photovoltaikanlage in Kombination mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe! Wir bitten Sie, die Bedenken der Direktbetroffenen ernst zu nehmen und die Situation neu zu beurteilen
Ledergerber Josef und Bettina, Speicher (2)	Im Oberegger Gebiet Honegg-Oberfeld sollen zwei Windenergieanlagen erstellt werden. Ich möchte Ihnen meine Argumente dagegen darlegen: Die Schweiz ist kein Windland. Wir haben keine Küsten, wo der Wind stetig weht. Das führt zu einem hohen Anteil an Flatterstrom. Zudem decken die geplanten gigantischen Anlagen nicht mal einen Bruchteil des Energiebedarfs und dies erst noch unzuverlässig. Der Strom lässt sich nicht speichern. Dafür sind die Windkrafträder auf ihrer erhöhten Lage über dem Bodensee und dem Rheintal weithin sichtbar. Unsere Landschaft wird grossräumig entwertet! Nicht nur die unmittelbaren Anwohner, sondern auch wir Bürger der Nachbargemeinden - zum Beispiel in Speicher - bis hin nach Österreich, Süddeutschland und Lichtenstein werden die stillstehenden und kreisenden Rotorblätter am Horizont aushalten müssen; dazu kommt die Blinklichtanlage am Tag mit weissen und in der Nacht mit roten Scheinwerfern. Diese industrielle Windenergieanlage ist nicht mehr nur eine Landschaftverschandlung und Entwertung unserer Immobilien, sondern eine Bedrohung gegen die eigene Bevölkerung. Die Kantone AR und AI sind definitiv zu klein für solch grosse Industrieanlagen! Die Zufahrtstrassen sind für die Schwertransporter mit dem Baumaterial und den Bauelementen nicht geeignet. Allein dafür müssen Waldrodungen durchgeführt und neue Strassen und Pisten eingerichtet werden. Dieses Bauvorhaben in der kommunalen Landschaftsschutzzone bedeutet einen immensen Eingriff in die Umwelt und Natur. Durch die riesigen Fundamente für die Anlagen aus tonnenschwerem Beton wird das Quellschutzgebiet belastet. Fledermauspopulationen — auch seltene Arten sind auf dem Gebiet Honegg-Oberfeld nachgewiesen - werden durch den Infraschall der kreisenden Rotorblätter getötet, ihre Lungen reissen. Es gibt Alternativen: Es gibt alternative Energiegewinnungsformen wie Windenergieanlagen in Form von Turbinen im Tunnelbau in Bodennähe. Ich frage mich, warum diese nicht geprüft und in Erwägung gezogen werden? Ich frage mich, warum das Fotovoltaik-Potenzial auf den Gewerbehallen, Wohnhaus- und Stalldächern nicht von den Regierungen der beiden Appenzeller Kantone gefördert und genutzt wird? Von den hohen Subventionen für die VVEA profitiert nur ein kleiner Kreis Personen, Leid tragen muss die Bevölkerung, die ihre Steuergelder dafür liefert. Ich bin erschrocken darüber, dass eine demokratische Mitbestimmung in dieser so wichtigen Frage ausgeschlossen ist — die Bevölkerung kann nur in diesem Einwendungsverfahren ihre Meinung kundtun. Dies ist für die demokratische Staatsform der Schweiz nicht angemessen.
Lenherr Petronilla, Altstätten (1)	Mit Schrecken habe ich von den Plänen zum Bau von Windkraftanlagen in der ganzen Schweiz - vor allem auch in der Ostschweiz, wo ich wohne - vernommen. Wie ist es möglich, den Bau solcher Anlagen in Betracht zu ziehen, wo doch so viele Argumente dagegensprechen: - Die Schweiz ist kein Windland. Windkraftanlagen liefern unregelmässig und deshalb zu wenig Strom und können nicht bedarfsgerecht produzieren. - Um das kleine Windaufkommen nutzen zu können, müssen gigantische Anlagen vor allem auf Kreten erstellt werden, welche die Landschaft völlig verschandeln. - Flora und Fauna werden durch solche Anlagen massiv in Mitleidenschaft gezogen.

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>- Windkraftanlagen können nur mit Hilfe massiver Subventionen betrieben werden und kosten die Steuerzahler pro Jahr 2 Milliarden Schweizer Franken.</p> <p>- Wer profitiert also vom Bau solcher Anlagen? Dies sind bestimmt nicht die Normal-Bürger unseres Landes, sondern skrupellose Wirtschaftsbosse, die nur auf finanziellen Gewinn aus sind. Deshalb fordere ich mit Nachdruck, den Stopp dieser sinnlosen Projekte!</p>
Leuch Hubert und Bernadette, Zufikon (2)	Wir zwei im Aargau lebende Oberegger Bürger würden wir sehr begrüßen, wenn in Oberegg eine solche Anlage installiert werden könnte. Wir wünschen den Initianten dieses Projektes viel Durchhaltekraft im nicht einfachen Umfeld.
Looser Emmy, Oberegg (1)	<p>Die Standeskommission hat Ihre Meinung scheinbar schon gemacht, also was soll dieses Einwendungsverfahren. Ein klares Ja oder Nein wäre angebracht gewesen. Das Vorgehen kostet nur Zeit und Geld (Steuergeld). Keiner dieser Dame und Herren von der Standeskommission möchte diese Monster 300 Meter vor Ihrer Haustüre haben, Ich will das auch nicht. Der Ertrag wird von den Initianten der Appenzellerwind AG in völlig unterschiedlichen Zahlen präsentiert, dies allein müsste ja Anlass zum Nachdenken sein. Das Appenzellerland ist nicht geeignet für Windkraftanlagen steht im Gutachten, es ist fraglich, warum es auf der Honegg weit weg vom Inneren Land doch noch geeignet wäre!? Seid Ihr nicht mehr Stolz auf Eure Heimat? oder nur auf das Innere Land? Hört auf unsere Landschaft zu verschandeln! Unsere Liegenschaften und Häuser werden gewaltig an Wert einbüßen, sie werden unverkäuflich werden. Wer will schon ein Haus kaufen neben gigantischen Windkraftanlagen. Noch nie hat jemand mit uns darüber gesprochen. Wie kann man versuchen ein solches Projekt zuzulassen mitten in nahe bewohntem Gebiet - Geld, Geld macht's möglich, Geld für wenige und für wenig Strom. Dass die Appenzellerwind AG die Wahrheit nicht besonders ernst nimmt, zeigt sich daran, dass sie immer schreiben, wir sind mit den Anwohnern im Kontakt. Sie haben noch nie mit uns geredet haben, dies ist die Wahrheit. Scheinbar ist das allen egal -Hauptsache wir wohnen nicht auf der Honegg. 22 Millionen, die kaum reichen werden und wir bangen um unsere Existenz. So lange ich lebe werde ich diesen Gigantismus mit allen Mitteln versuchen zu verhindern und zu bekämpfen Dies bedeutet deutliches und ein klares Nein zur Windkraft Honegg Oberfeld.</p>
Looser Melchior, Oberegg (1)	<p>Das Einwendungsverfahren für die Windkraftanlage «Honegg-Oberfeld» ist eröffnet, gerne nehme ich dazu Stellung. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie folgenden Argumente und Feststellungen in die Auswertung einfließen lassen. Landschaft Eingriff in die Natur Die 200 Meter hohen Monsteranlagen würden in landschaftlich höchst sensiblem Gebiet erstellt, dazu gibt es nicht viel zu sagen, ganz einfach, dies darf nicht geschehen. Das Gelände ist der höchste Punkt im Bezirk Oberegg und eines der exponiertesten Lage im Appenzeller Vorderland. Strom kann man importieren die Landschaft nicht!! Im Projektgebiet leben Menschen, die nur knapp 300 Meter neben den geplanten 200 Meter hohen Windkraftanlagen wohnen würden. Lärm, Schattenschlag, Infraschall, alles Immissionen die ungefiltert auf die Menschen einwirken würden. Ihre (unsere) Heimat wird nicht mehr unser zu Hause sein, salopp könnte man sagen, zieht doch aus, was uns von den Befürwortern auch schon geschrieben wurde, kaum zu glauben?! Ein kostendeckender Verkauf ist bereits nicht mehr möglich. Unsere Häuser könnten abgeschrieben werden. Dies tut weh. Die Standeskommission beurteilt den Standort Honegg-Oberfeld nach Ihren Abwägungen mit Vorbehalt als am geeignetsten. Herr Landammann Fässler machte gegenüber mir eine ganz andere Aussage!? Die Standeskommission und das Baudepartement müssen mir begründen, warum Honegg-Oberfeld geeigneter sein soll als der Hirschberg? Im Oberfeld sind massivste Eingriffe für Strasse und Bau auf dem höchsten und exponiertesten Punkt in unbelasteter Landschaft im Bezirk Oberegg erforderlich. Ausserdem stehen im Umkreis von 300 bis 500 Meter eine erhebliche Anzahl von bewohnten Gebäuden. Der Eingriff für die zu erstellende Strasse allein, ist schon absolut Unverhältnismässig, dies ist aber lange nicht der einzige Punkt. Es muss erklärt werden warum der Hirschberg weniger geeignet sein soll. Der Strassenbau wäre dort viel einfacher, würde weit weniger Land in Anspruch nehmen. Im Umkreis wären sehr viel weniger bewohnte Gebäude betroffen und viel Wald müsste auf Honegg-Oberfeld wie auf</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>dem Hirschberg geopfert werden. Das Argument der Hirschberg sei zu nahe am BLN Gebiet vermag nicht durchzuschlagen, diese Aussage ist höchst unhaltbar. Das Energiegesetz sagt ja etwas Anderes. Das Vorgehen erlaubt die Vermutung, die Anlage soll da draussen auf der Honegg stehen, dann sind wir im Inneren Land befreit, das lässt auf eine klare zwei Klassen Gesellschaft schliessen, so habe ich persönlich die Politik nie verstanden! Die Landschaft St Anton -Oberfeld- Landmark- Gäbris war schon beim ersten Richtplan vor vielen Jahren als sehr sensible Nagelfluhrippe erwähnt, scheinbar schon alles vergessen. Dies allein ist Grund genug zur totalen Ablehnung. In der neueren Zeit ist das Gebiet Honegg-Oberfeld im Perimeter der (ROK-B) «Raumordnungskommission Bodensee» für eine Windkraftfreie Zone um den Bodensee, dies ist in den Unterlagen nicht erwähnt! Warum nicht? Diese Einschätzung ist nicht durchdacht die Interessen Abwägung ist sachfremd, resp. mehr als mangelhaft, dieses Vorgehen ist absolut abzulehnen! Im Weiteren hat die Aussage «Die Energiewende 2050» wurde angenommen in einem Richtplanblatt nichts zu suchen. Die Richtpläne sind kantonal, diese Aussage im Richtplanblatt ist höchstens Liebäugelei mit Bern! Abstand zu den Anlagen Der Abstand zu den nächsten bewohnten Gebäuden beträgt knapp 300 Meter. Dieser Abstand ist für 200 Meter hohe Anlagen absolut nicht zu akzeptieren. Diese Abstandsregelung kommt aus den Anfängen der Windindustrie wo die Turbinen noch 40-50 Meter hoch waren. Der Abstand beträgt gemäss Richtplan 1,5-mal Nabenhöhe plus Durchmesser Rotor, dies ergibt 329.5 Meter. Die Turbinen können auf dem Oberfeld aus Abstandsgründen keinen Meter verschoben werden, der Abstand zu den nächsten Liegenschaften Krippel westlich und Urech östlich kann von vorneherein nicht eingehalten werden. Messpunkt darf nicht der Niveaupunkt sein, sondern der äusserste Punkt wie bei einem Gebäude. Herr Szemkus (Vizedirektor) von Swiss Eole sagte, niemand muss Angst haben, dass näher als 450 Meter vor seinem Haus eine Turbine zu stehen kommt, dafür sorgen die Gesetze. Sie meine Dame und Herren wollen 200 Meter hohe Anlagen in einer Entfernung von knapp 300 Meter durchdrücken?!</p> <p>Umgang der Appenzellerwind AG</p> <p>Die Appenzellerwind AG hat das Gespräch mit den Anwohnern nicht wie sie immer betonen gesucht. Es hat eine schriftliche Einladung zu einer Information im Restaurant Wilden Mann gegeben, dabei haben sie sich die Mühe nicht genommen nachzuschauen, wer überhaupt in der Nähe wohnt - allernächste wurden dazu nicht eingeladen. An dieser Information haben sie nicht einmal orientiert, dass 3 Tage später der Messmast installiert wird. Eine zweite Einladung hat es für einen Besuch des Windparks Wildboldsried gegeben, zusammen mit den Geldgebern. Ein Gespräch mit uns betroffenen hat bis heute nicht stattgefunden, so holt man die Leute nicht ins Boot. Selbst Frau Bundesrat Leuthard sagte, es sei gut zu informieren und auf die Anliegen der Betroffenen einzugehen! Windmessung und Lärm Die Windmessung wurde von der Interwind AG Zürich erstellt. Die Interwind AG Zürich gehört Herr Gasser wo die Windanlage Haldenstein zu einem grossen Teil gehört, Herr Gasser hatte schon vor der Windmessung einen ansehnlichen Betrag für den Bau in Aussicht gestellt. Ausserdem stellt eine eigene Analyse fest, dass die Windmessungen falsch sind, sie sind luftgestützt gemacht, müssten aber bodengestützt gemacht werden, was die Windmessung wesentlich nach unten beeinflussen würde. Diese Windmessung ist in Frage zu stellen, resp. gar nicht zu akzeptieren. Das Lärmgutachten wurde nach der NORM ISO 9613-2 erstellt. Diese Norm ist nur bis zu einer Höhe von 30 bis 40 Meter geeignet, das heisst sie kann für 200 Meter hohe Anlagen gar nicht angewendet werden, weil sie untauglich ist. In den Nachbarländern wird das neue Interimsverfahren verlangt. Ich verweise auf die Analyse der IG PRO LANDSCHAFT AR/AI. Schattenschlag Der Schattenschlag ist auf der östlichen Seite massiv. Berücksichtigt ist nur der Schattenschlag der Rotoren. Ein Problem sind auch die breiten Hybridtürme, welche weit mehr Schatten verursachen als die Rotoren allein. Diese Analyse ist ebenfalls falsch und abzulehnen. Infraschall Das Thema Infraschall ist mit nur einem Satz erwähnt, es macht den Anschein, dass Infraschall als vernachlässigbar betrachtet werden kann. Doch gibt es viele Studienberichte vor allem im Bereich der Forschung und den Ärzten, welche auf die Gefährlichkeit von Infraschall hinweisen, man muss sie nur lesen. Strahlenfühlende Menschen gibt es eben. (Antenne Hirschberg, sollte noch in Erinnerung</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>sein?) Es ist unverantwortlich einfach zu sagen das gibt es nicht, weil es gesetzlich nicht erwähnt, resp. nicht erfasst ist, hier ist Verantwortung zu übernehmen, die Anlagen kommen viel zu nahe an die bewohnten Gebäude zustehen. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Schutz! Eiswurfgefahr Einer der Rotoren würde die Kantonstrasse Landmark-St Anton berühren. Es wird festgehalten, dass die Anlagen beheizt werden, Eiswurf sei dadurch kein Thema mehr. Diese Aussage ist nicht nur falsch, sondern sehr gefährlich, liest man sich in das Thema ein, wird klar, - das Eis kann auch wegfliegen, wenn die Rotoren zu laufen beginnen. Die Strasse und der darunter/legende Wanderweg müssten ganz einfach gesperrt werden. (Kantonsstrasse?). Fotomontagen Die Fotomontagen sind bearbeitet und praktisch alle bei dunklem und bewölktem Hintergrund erstellt. Diese Fotos wurden in allen Unterlagen auch in der Landschaftsstudie vom Kanton App. I. Rh. übernommen. Fotomontagen müssen vor blauem Hintergrund erstellt werden und dürfen nicht bearbeitet sein. Diese Fotomontagen sind klar abzulehnen. Quellen und Quellschutzzonen Im Gebiet Oberfeld entspringen viele Wasserquellen, eine grössere Anzahl Liegenschaftsbesitzer beziehen von dort ihr Wasser. Das Büro Lienert und Haering St Gallen hat ein erstes Mal nur einige Quellen gemessen, beim zweiten Mal waren es etwas mehr. Herr Brunner der die Messungen vorgenommen hat sagte, dass diese Quellen über eine längere Zeit monatlich gemessen werden müssen, dies ist nicht geschehen, warum wohl? m Weiteren käme eine Anlage in die Zone S3 zu stehen., wobei noch einzuwenden ist, dass im provisorischen Gewässerschutzplan die TA 2 falsch eingezeichnet ist, richtig wäre, dass sie sehr nahe an die S2» zustehen käme, (solche Fehler schaffen kein Vertrauen) In der Zone S3 können unter Auflagen Bauten erstellt werden, auf keinen Fall aber solche Fundamente und derartige Tiefenbohrungen und Pfählungen wie sie für solche Anlagen nötig sind. Dies ist ein absoluter Ausschlussgrund und massiv abzulehnen. Ökonomische und betriebliche Überlegungen. Die Anlagen sollen 12-15 GWh Strom liefern. Die nötigen Massnahmen, welche zu erfüllen wären, führen zu einer enormen Einschränkung im Stromertrag, allein schon diese Schmälerungen werden das Ergebnis stärker als angenommen verringern. Das Windkraftwerk Nufenen, welches von Frau Bundesrat Leuthard bei der Einweihung in allen Tönen gelobt wurde, hatte im Berichtsjahr 2017 von den erwarteten 13-14 GWh weniger als 8 GWh Ertrag erbringen können und dies auf dem Nufenen. Dies zeigt, dass den ökonomischen Überlegungen bei Windkraftanlagen tiefere und umfangreichere Beachtung geschenkt werden muss. Es ist leider so, es geht nur ums Geld. Wenn die KEV zugestanden wird, dann ist es für die Geldgeber rentabel, ob Strom produziert wird oder nicht, der Steuerzahler und die Stromkunden bezahlen es. (Ein unglaubliches System) Auf der Homepage von BORALEX kommt dies eindeutig zu Tage. Auf dieser Homepage wird gesagt, wieviel Windkraftanlagen schon gebaut worden sind und was noch alles gebaut werden soll. Geht man dann einen Schritt tiefer, z: B. ins Handelsregister ist unter dieser Firma nur noch von Finanz- und Geldanlagen die Rede. Es ist wenig hilfreich alles im besten Lichte darzustellen, wie das bei der geplanten Anlage auf dem Oberfeld dauernd gemacht wird und dann allenfalls nach einem Jahr das delikate Ergebnis wie auf dem Nufenen bekannt geben zu müssen. Dann stehen die Anlagen, zum Abreissen wird niemand mehr im Stande sein!!! Ich bin in einer Entfernung von gut 300 Meter der geplanten WEA aufgewachsen und mute mir zu der Witterung hier vor Ort zu kennen. Es ist nicht so, dass bei Sonnenuntergang einfach der Wind beginnt zu blasen, wie vielerorts argumentiert wird. Tatsache ist, dass der Wind oft zu stark bläst und oft kein Wind weht. Raumplanung Ein mir bekannter Raumplaner sagte, dass die Raumplanung hier absolut zu kurz komme, raumplanerisch, dürfe dieses sensible Gebiet gar nicht überbaut werden. Die Raumplanung muss ungeschmälert beachtet werden. Brandgefahr / Windradunfälle Windradunfälle sind selten aber es gibt sie. Gerade in der letzten Zeit sogar öfter. Laufend kann man darüber lesen. Am 8. März 2018 in Borchon. Dabei entstand eine grossflächige Kontaminierung mit Glasfaserteilchen im Umkreis von 800 Meter. Dies wollte noch vertuscht werden. Gerade kürzlich ist in Portugal, ein Windrad in Brand geraten und explodiert. Die Rotoren wurden brennend weit weggeschleudert. Man stelle sich vor das würde im Oberfeld passieren bei trockener Witterung und starkem Wind, ein Waldbrand und ein Brand an den Gebäuden wäre nicht aufzuhalten. Die Feuerwehren wären machtlos, auch deswegen, darf die Anlage nicht gebaut werden. Gesetzgebung Seit vielen Jahren geniesst die Windindustrie einen zweifelhaften Ruf. Die betroffenen Menschen wehren sich</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>vehement wo man hinschaut. Sie wehren sich gegen zu geringem Abstand, gegen Lärm und Infraschall und vor allem auch für den Erhalt der Landschaft. Keine Regierung und kein Parlament in der Schweiz setzt sich für gesetzlich klare Regeln ein. Für Windanlagen bestehen keine Bauvorschriften, keine Rückbauvorschriften, keine Abstandsvorschriften überhaupt nichts ist geregelt. Ein Haus wir auch nicht zuerst gebaut und nachher schaut man, ob es richtig erstellt ist, es hat die Vorschriften einzuhalten Antrag: Nach all diesen Überlegungen beantrage ich eindringlich, klar und unmissverständlich der potenzielle Standort für Windenergieanlagen «Honegg-Oberfeld ist aus dem Richtplan ersatzlos zu streichen.</p>
<p>Luginbühl Susanna, Speicher Luschnig Daniel, St. Gallen Oesch Johannes und Helene, Teufen Philipp Andrea Maria, St. Gallen Seibold Hannah, Speicher <b>(6)</b></p>	<p>Im Oberfeld bei St. Anton AI, auf den weithin sichtbaren Kreten des schönen Appenzellerlandes wird eine gigantische Windkraftanlage geplant, bestehend aus zwei 200 m hohen (!) Windturbinen. Einmal mehr wird ein positiv geladenes Schlagwort „Alternativenergie“, „Windenergie“ benutzt, um ein Projekt durchzudrücken, das viel mehr Nachteile als Vorteile aufweist. Es ist nicht menschengerecht. Die Nachteile für viele Menschen, die in dieser traumhaft schönen Gegend wohnen, oder sich als Wanderer, Erholungssuchende, Naturliebhaber dort aufhalten, sind inakzeptabel. Um nur einige aufzuzählen: Das Landschaftsgutachten zum Windpark Oberfeld AI hält unmissverständlich fest: „Die Topographie und das Landschaftsmosaik dieser Landschaft sind von vornherein für Windräder nicht geeignet. Im kompletten Widerspruch zum Landschaftsgutachten fällt die Beurteilung des Kantons AI zum geplanten Projekt aus, sie ist viel zu positiv, also unausgewogen und unterschätzt die gravierenden Nachteile des Projektes in unverständlicher Weise. Fakt ist, die Landschaft würde durch die weithin sichtbaren Windkraftanlagen auf lange Zeit hinaus total verschandelt. Das darf auch keinen Fall geschehen. Viel zu wenig berücksichtigt werden ferner folgende Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die gravierenden Lärmemissionen der beiden Windrotoren</li> <li>- Der lästige, sehr störende Schattenschlag</li> <li>- Der gefährliche Eiswurf um die Windkraftanlage herum</li> <li>- Mögliche nachteilige gesundheitliche Auswirkungen für Mensch und Tier durch den Infraschall</li> <li>- Der Abstand zu bewohntem Gebiet genügt in keiner Weise; man vergleiche nur Deutschland, wo wesentlich grössere Abstände gelten</li> <li>- Eigentumsentwertung der umliegenden Immobilien</li> <li>- Die negativen Erfahrungen mit Windenergie, vor allem in Deutschland, werden überhaupt nicht ins Überlegungsprofil aufgenommen</li> <li>- Die Schweiz ist für Windkraft generell ungeeignet, da zu wenig Wind, Gebiet zu besiedelt, Beeinträchtigung landschaftlich schöner Gegenden</li> <li>- Nicht rentabel, deshalb sind massive Subventionen nötig, die wiederum vor allem den Betreibern solcher Windanlagen nützen, nicht aber der Bevölkerung Aus den obigen Gründen bin ich im Besonderen total dagegen gegen ein solch unsinniges Projekt, wie es im Oberfeld bei St. Anton und geplant ist, und im Allgemeinen gegen einen unreflektierten Ausbau der Windenergie in der ganzen Schweiz. In allen Fällen sollte die Bevölkerung jeweils ein Mitspracherecht haben. Dass der Bürger bei einer Genehmigung des besagten Richtplans nichts mehr zu sagen hätte, ist ein eklatanter Verstoss gegen unsere wertvolle direkt-demokratische Tradition im Kanton Appenzell AR und AI und in der ganzen Schweiz.</li> </ul>
<p>Luthi Walter, Champigny Nef Françoise, Paris <b>(2)</b></p>	<p>Haben Sie schon einmal in dieser Gegend einen Spaziergag gemacht? Ich bin dort in der Nähe aufgewachsen und habe meine Kindheit in diesen Wäldern verbracht. Die Artenvielfalt ist gross. Es fliegen viele Mäusebussarde in der Luft. Wussten Sie, dass diese beim Fliegen nicht nach oben schauen, ihr Blick konzentriert sich nur auf den Boden, auf der Suche nach Nahrung. Dadurch können sie ein Windradflügel, der von oben kommt, gar nicht wahrnehmen und werden Opfer dieser Giganten und einfach erschlagen. Das zusammenhängende Waldgebiet, Landschaftsschutzzone, Quellgebiet ist reich an Wildtieren, Rehe, Hasen, Füchse, Dachse, vor 2 Jahren hat sich ein Rudel Wildschweine gezeigt, selbst ein Hirschgeweih wurde abgestossen. Die Artenvielfalt der Vögel ist einmalig, wie ihr Gesang gerade jetzt im</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Mai eindrücklich zeigt. Das alles soll nun durch bauliche Massnahmen (Waldrodung, breite, befestigte Zugangsstrasse, Bauverkehr, Lärmemission der Windräder) geopfert werden. Notabene stammt unser Trinkwasser im Weiler Hofgut und auch für die Gemeinde Wald aus dem Bereiche Hoheneegg. Das ganze Sägebachtal wurde vor Jahren der Landschaftsschutzzone zugeteilt, die Bewohner haben diesem Umstand respektvoll und unter strenger Kontrolle durch das Amt für Umwelt Rechnung getragen beim Bau- und Unterhalt der schönen Bauernhäuser und beim Pflegen der Hecken etc. Und nun soll dieses geschützte Gebiet infolge Renditeüberlegungen (Appenzeller Wind AG, Wald-, Bodenbesitzer) einfach geopfert werden notabene dann noch durch Subventionen des Steuerzahlers Und wenn dann sogar noch weitere Windräder sich gegen den Suurücken ausbreiten sollen Halten Sie inne, stoppen Sie diesen Irrsinn und respektieren Sie die einmalige Landschaft mit der einmaligen Appenzeller Streusiedlung. Seit 70 Jahren bin ich resp. meine Eltern Eigentümer und Bewohner im Weiler Hofgut, ich habe in den letzten 30 Jahren viele Besucher aus der ganzen Welt empfangen dürfen und stets wurde die Einmaligkeit und Ruhe der Landschaft bewundert. Bezüge glich Effektivität etc. des geplanten „Irrsinns“ kann ich nur auf die Argumente des Vereins pro Landschaft AR-AI verweisen. Ich schlage Ihnen vor, machen Sie einen Spaziergang vom Weiler Hofgut über Hau, Holderegg und Hohenegg und Kotzern, dann sehen Sie was hier durch die Initiative engstirniger „Pseudoalternativler“ welche sehr wahrscheinlich ihren Wohnsitz weit von dieser ruhigen und erholsamen Gegend haben und somit überhaupt nicht von den naturbeeinträchtigenden Folgen dieser gigantischen Ungeheuer betroffen sind geopfert werden soll.</p>
Lüthi Werner, Wald AR (1)	<p>Gerne und tief betroffen nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Haben Sie schon einmal in dieser Gegend einen Spaziergag gemacht? Ich bin dort in der Nähe aufgewachsen und habe meine Kindheit in diesen Wäldern verbracht. Die Artenvielfalt ist gross. Es fliegen viele Mäusebussarde in der Luft. Wussten Sie, dass diese beim Fliegen nicht nach oben schauen, ihr Blick konzentriert sich nur auf den Boden, auf der Suche nach Nahrung. Dadurch können sie ein Windradflügel, der von oben kommt, gar nicht wahrnehmen und werden Opfer dieser Giganten und einfach erschlagen. Das zusammenhängende Waldgebiet, Landschaftsschutzzone, Quellgebiet ist reich an Wildtieren, Rehe, Hasen, Füchse, Dachse, vor 2 Jahren hat sich ein Rudel Wildschweine gezeigt, selbst ein Hirschgeweih wurde abgestossen. Die Artenvielfalt der Vögel ist einmalig, wie ihr Gesang gerade jetzt im Mai eindrücklich zeigt. Das alles soll nun durch bauliche Massnahmen (Waldrodung, breite, befestigte Zugangsstrasse, Bauverkehr, Lärmemission der Windräder) geopfert werden. Notabene stammt unser Trinkwasser im Weiler Hofgut und auch für die Gemeinde Wald aus dem Bereiche Hoheneegg. Das ganze Sägebachtal wurde vor Jahren der Landschaftsschutzzone zugeteilt, die Bewohner haben diesem Umstand respektvoll und unter strenger Kontrolle durch das Amt für Umwelt Rechnung getragen beim Bau- und Unterhalt der schönen Bauernhäuser und beim Pflegen der Hecken etc. Und nun soll dieses geschützte Gebiet infolge Renditeüberlegungen (Appenzeller Wind AG, Wald-, Bodenbesitzer) einfach geopfert werden notabene dann noch durch Subventionen des Steuerzahlers Und wenn dann sogar noch weitere Windräder sich gegen den Suurücken ausbreiten sollen Halten Sie inne, stoppen Sie diesen Irrsinn und respektieren Sie die einmalige Landschaft mit der einmaligen Appenzeller Streusiedlung. Seit 70 Jahren bin ich resp. meine Eltern Eigentümer und Bewohner im Weiler Hofgut, ich habe in den letzten 30 Jahren viele Besucher aus der ganzen Welt empfangen dürfen und stets wurde die Einmaligkeit und Ruhe der Landschaft bewundert. Bezüglich Effektivität etc. des geplanten „Irrsinns“ kann ich nur auf die Argumente des Vereins pro Landschaft AR-AI verweisen. Kommen Sie zu mir und wir machen einen Spaziergang vom Weiler Hofgut über Hau, Holderegg und Hohenegg und Kotzern, dann sehen Sie was hier geopfert werden soll. Meine Einladung gilt und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit beim Lesen meiner Gedanken.</p>
Lutz Jürg, Speicher (1)	<p>Ich schreibe Ihnen hiermit als Einwohner aus Speicher mit direktem Blick auf die Windraftanlage St. Anton. Ich bitte Sie innigst, auf diese irrsinnige Anlage zu verzichten. Naherholung, Tierbestände, Landschaftsbild sind von diesem Projekt äusserst negativ betroffen. Schauen Sie doch nach Deutschland, hier wurden hunderte von solchen Anlagen aufgestellt und bis heute ist der Unmut der Bevölkerung riesig. Fast in jedem betroffenen Dorf sind Bürgeraufstände festzustellen, welche mit Flyern und Plakaten auf sich aufmerksam machen. Die</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Bevölkerung will definitiv keine solche Windräder in Waldregionen. Strom haben wir genug, eine Studie des Kompetenz-Zentrum erneuerbare Energiesysteme Thurgau hat festgestellt, dass bis 2035 sicherlich mit keinem Mangel zu rechnen ist. Es finden auch internationale Einbindungen im Strommarkt bereits laufend statt. Bis dahin werden viele neue Techniken und Möglichkeiten zur Stromgewinnung sein, ohne alle diese negativen Einflüsse. WIR HABEN GENUG STROM! Aber nur eine Landschaft, die es zu schützen gilt! Das Appenzellerland gehört zu den besonders zu schützenden Gebieten an vorderster Front dazu! Kennen Sie die Schäden durch Infraschall (tieffrequenter Schall), welche Einwohner und Besucher in der Nähe dieses Windrades zu erleiden haben? Noch in über 1000m Entfernung (wir haben ein Ferienhaus im St. Anton) sind diese zu hören und bewirken Unwohlsein und Schwindel. In Deutschland gibt es bereits die Anerkennung der Schäden von Windkraftanlage von den Krankenkassen mit einem eigens dafür geschaffenen Krankheitsbild. (Infos unter dimdi.de). An die Tiere, die viel sich viel näher an den Anlagen bewegen, möchte ich beim besten Willen nicht denken. Denen ihre Ohren sind bei weitem noch empfindlicher. Bitte lasst die Einwohner, die Vögel, die Wanderer und die NATUR in Ruhe. Der Wald ist kein Industriegebiet! Und der Wind, trotz allen vorgegangenen Messungen, keine zuverlässige Konstante. Bitte, überlegen Sie sich das Gut was Sie Ihrer Umwelt antun. Wir werden sicherlich für diesen wenigen und überbeurteilten Strom eine bessere Lösung finden.</p>
<p>Mainberger Anton, Oberegg (1)</p>	<p>Windmühle und Wasserrad sind vermutlich die ältesten Energielieferanten unserer Zivilisation. Beide sind in der ursprünglichen Bauart nirgends mehr im Gebrauch --ausser im Museum. Im Energiegesetz vom Mai 2017 wird aber Windenergie mit hoher Einspeisevergütung (Bundessubvention) als Beitrag für unsere Energieversorgung angepriesen. Dass der Preis mindestens doppelt so hoch ist wie der Preis anderer Energien spielt offenbar keine Rolle --auch dann nicht, wenn weder Zeitpunkt und Menge der Lieferung bekannt sind. In der realen Wirtschaftswelt gibt es so etwas nirgends -- einen Spitzenpreis für ein mehr als fragliches Produkt. Keinem Menschen würde es einfallen, für ein Objekt das auf sichere Stromversorgung angewiesen ist, dafür eine sündenteure Windturbine aufzustellen. Das Energiegesetz rechnet auch mit Prognosen und Annahmen, die bereits ein Jahr später mit tatsächlichen Zahlen widerlegt sind. Statt einer prognostizierten Abnahme des Energieverbrauchs ist ein Plus zu bilanzieren. In kurzen Abständen werden / wurden schon andere futuristische Annahmen und Berechnungen nach unten korrigiert. Immer mehr erhärtet sich der Eindruck, dass das Energiegesetz EIN SCHNELLSCHUSS -- ODER GAR EIN FEHLSCHUSS von Bundesrat und Parlament war. Wenn im Bundeshaus bereits jetzt schon darüber diskutiert wird, ob die „doch so schädlichen, fossilen Energieträger auch in weiterer Zukunft eine Rolle spielen dürfen, dann verliert das Energiegesetz den AUFHÄNGER, für seine Begründung. Bald einmal sind wir so weit, dass das Sprichwort „AUSSER SPESEN NICHTS GEWESEN „seine Berechtigung hat -- höhere Kosten bleiben. Es kann und darf nicht sein, dass der Bund für einen kaum erwähnenswerten - und dazu noch höchst umstrittenen Anteil an unsrem Energiebedarf Millionen Franken in den Sand setzt. So etwas bezeichnet man schlicht und einfach als «VERSCHLEUDERUNG VON VOLKSVERMÖGEN».</p>
<p>Manser Johann, Appenzell (1)</p>	<p>Ganz abgesehen von der gigantischen Landschaftsverschandelung ist zu bemerken, dass solche Anlagen überhaupt keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, denn die Stromerzeugung durch Windkraft kann nicht gesteuert werden. Die Schweiz ist kein Windland. Der Wind weht bei uns sehr unregelmässig, das führt zu einem hohen Anteil an Flatterstrom. Im Vergleich zu den immensen Eingriffen in die Natur bringen die Windanlagen sehr wenig Nutzen. Auch 1000 geplante Windanlagen würden vom schweizerischen Energiebedarf nur knapp 2% decken, und das erst noch sehr unzuverlässig. Das Kosten-/Nutzenverhältnis der Windanlagen ist sehr schlecht. Im Ganzen gesehen handelt es sich hier um eine gigantische Geldverschleuderung, das zeigen ganz drastisch auch die Verhältnisse in Deutschland. Dort steht die Windstrom-Strategie vor dem Scheitern, sie ist nicht mehr finanzierbar. Es entsteht mit jeder Windanlage ein hoher volkswirtschaftlicher Schaden. Zudem ist der Windstrom 4 bis 6 Mal teurer als der aktuelle Marktpreis des Stromes.</p>
<p>Mattle Philipp, Liebefeld</p>	<p>Mit Freude habe ich die Publikation des Einwendungsverfahrens für den Windpark Honegg gelesen. Als Bürger vom benachbarten Altstätten, welches den Windpark direkt sehen wird, unterstütze ich das Projekt im benachbarten Kanton vollumfänglich. Auch wenn gewisse</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
(1)	<p>den Windpark als einen unschönen Eingriff in die Landschaft ansehen, er ist innerhalb von wenigen Jahren, falls gewünscht bei Ende seiner Lebensdauer wieder völlig rückgängig zu machen, im Gegensatz zur Zerstörung der Landschaften durch den Kohle- oder Uranbergbau. Aber über Ästhetik kann man sich streiten, trotzdem haben sich die meisten an Strommasten, Autobahnen, Satelliten-Schüsseln gewöhnt, obwohl ich diese persönlich deutlich hässlicher finde als Windenergieanlagen, welche mit ihrer schlanken Form sich ästhetisch, als zusätzliches Landschaftselement einfügen, unter Voraussetzung, dass die Windenergieanlagen in Windparks konzentriert werden. Dank seiner ausgezeichneten CO2-Bilanz hilft das Projekt die CO2-Emissionen zu verringern und somit die Klimaerwärmung zu bekämpfen, was wiederum insbesondere den Vögeln und im Generellen der Flora und Fauna zugutekommt. Die Schweiz und innerhalb der Schweiz jede Region hat ihre Verantwortung für eine zukunftsfähige Energieversorgung zu tragen. Oberegg tut dies auf vorbildhafte Weise und in noch fast Pionier-Manier für die Ostschweiz. Die dezentrale Versorgung stärkt zudem die Versorgungssicherheit in der Schweiz, verringert die Auslandsabhängigkeit und vermindert, dank der Nähe zu den Stromkonsumenten den Bedarf an zusätzlichen Hoch- und Höchstspannungsleitungen mit erhöhter Kapazität. Ich sehe somit keinen Grund, warum das Projekt, welches auch in ausgewogener Weise die Natur schont, nicht gebaut werden sollte. Nichtsdestotrotz, darf sich der Kanton und die Gemeinde nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern Massnahmen zum Energiesparen, effizienteren Einsatz der Energien, Umstellung des weiteren fossilen Energieverbrauchs auf erneuerbare Energien darf damit nicht vernachlässigt werden. Es braucht ein sehr gutes Zusammenspiel von den verschiedenen erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Photovoltaik, Windenergie und Biomasse) und Energieeffizienz um die Abhängigkeit von über 75% von fossilen Energien zu eliminieren und unseren Kindern mit gutem Gewissen ein Land mit einer vernünftigen Energieversorgung übergeben zu können.</p>
Maurer Barbara, Gossau (1)	<p>Ich muss sagen, das Appenzeller Volk ist mutig! Neues Schwimmbad und Spital! Hoffe, dass Sie richtig entschieden haben. Auf jeden Fall war es mitunter das Volk, was überzeugt ist. Was das Volk machen kann in diesem Richtplan wissen wahrscheinlich nicht alle. Jedoch habe ich davon vernommen und gebe Ihnen meine Stellungnahme ab. Ich bin gegen eine Änderung im Richtplan! Ich kenne den St. Anton von meinen Ausflügen und Wanderungen. Ich möchte auch in den nächsten Jahren da hoch ohne ohrenbetäubenden Windmaschinen. Es ist der falsche Ort und die falsche Art, Strom zu gewinnen. Wären im Rhein alle paar Kilometer eine Schleuse, könnte man viel besser und sicherer Strom gewinnen. Im Kanton Aargau hat es bereits solche Bauten, die keinen stören. In der Windkraft gibt es generell nur Gewinner (Betreiber) und Verlierer (Anwohner und Bevölkerung).</p>
Meier Rolf, Heiden (1)	<p>Da ich meine Infos ausschliesslich aus den öffentlichen Publikationen habe, möchte ich mich zu dieser Sache folgend äussern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Wie zukünftig unsere Elektroenergie schlussendlich erzeugt wird, möchte ich mir nicht anmassen, ich hoffe einfach, dass wir die vom Bund vorgegebenen Ziele erreichen werden!!!</li> <li>-Vorhandene Atomenergie: Die Atomwerke sollten möglichst rasch ausgeschaltet werden, leider haben wir nach Jahrzehntelangen Planung der Ablagerung des Atom Mülls immer noch keinen Standort gefunden, sollte endlich jemand bereit sein, könnte ich mich auch mit diesen abfinden... Ich glaube kaum, dass sich unsere (wir) Anwohner für einen Ablagerungsstandort in unserer Umgebung bereit wären! Diese Überlegungen sollten auch einmal diskutiert und publiziert werden</li> </ul>
Michelon Pino und Dorothea, Rebstein (2)	<p>möchte meine Bedenken bezüglich des Landschaftsschutzes / Verschandelung der Aussicht und Gegend der Honegg kundtun! Meine Vorfahren mütterlicherseits, stammen aus der Gegend. Auch habe ich meine Jugendzeit/ Ferien dort verbracht und bin auch heute noch sehr mit dieser Gegend und den Leuten verbunden! Hoffe sehr, dass auch noch andere Leute meine Ansicht teilen und diese auch kundtun!!</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Minikus Egon, Speicher. <b>(1)</b>	<p>Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Aus prinzipiellen Überlegungen sind Windparks in stark überbauten Räumen aus Gründen des Schutzes von Mensch und Natur zu vermeiden. Ich publizierte im Sommer 2017 in der Zeitschrift RADIÄSTHESIE-RADIONIK einen offenen Brief von Ing. Rend Näf (Rehetobel) an Frau Bundesrätin Doris Leuthard, worin auch auf die Gefahren von Windparks eingegangen wurde. Hier der diesbezügliche Auszug zum Thema Windenergie: Dann möchte ich Ihnen gerne ein paar Fragen zur angeblich "sauberen Energiegewinnung" stellen: Wissen Sie, dass alternative Energien wie Windräder gesundheitliche Folgen haben?</p> <p>- Durch die Verwirbelung entstehen monoatomare Strukturen, die im Fernfeld sich zu Giftstoffen umbauen und bis in einigen km bis x-100 km Entfernung hochbiologische Wirkungen haben können wie z.B. in Horns (Küste Dänemark) mit Wirkungsort Hamburg etc. wo Lungenprobleme auftauchen, die kaum noch heilbar sind, weil sie weder virtuellen noch bakteriologischen Hintergrund haben... und fahren Sie mal durch Deutschland: x hunderte Meter vor einem Windrad wachsen Sträucher und Bäume plötzlich horizontal und zeigen in Richtung Windrad und in diesen Regionen kriegt man als Feinfühler sogleich Kopfschmerzen. Die Ursachen sind Feldveränderungen! Wissen Sie, dass mechanischer Infraschall elektromagnetische Skalarwellen erzeugt, welcher leider bis jetzt, mangels entsprechender Messgeräte(-forschung), noch nicht messbar sind und Windräder nur nach der LSV (Lärmschutzverordnung) beurteilt werden, aber die ganze Natur Skalarwellen zur internen Kommunikation und Zell-Ernährung nutzt? Schauen Sie sich das Bild von Horns bitte genau an: Windräder sind Wetterbeeinflusser, auch wenn sie an Land gebaut sind und die Wirbelfelder nicht so direkt sichtbar sind, weil die Feuchtigkeit fehlt. Ein Zerhacken der molekularen Strukturen und die Bildung von Nanostrukturen findet immer statt. Nicht umsonst wird so viel Eis an den Windrädern produziert und die Materialermüdung tritt bei Windkraftwerken so früh ein, dass sie bereits nach 10 Jahren auseinanderfallen und alle wundern sich, wenn die Rotoren und Eisbrocken mehrere hundert Meter um die Ohren fliegen - vor allem bei nur 300 m Bauabstand, wie in der CH üblich, ist das eine riesige Sauerei. Ich hoffe, dass die entsprechenden Stellen sich endlich mit dem Thema auseinandersetzen werden. Stellen Sie sich vor, wenn der Bundesrat bei einem "ja" nun einfach drauflos bauen kann, was die Auswirkungen sein werden...</p>
Mock Benno, Appenzell Steinegg <b>(1)</b>	<p>Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Ich bin dagegen, das Gebiet Honegg - Oberfeld für Windenergieanlagen im kantonalen Richtplan aufzunehmen. Dies u.a. aus folgenden Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Ausmass der Landschaftsverhandlung ist im Verhältnis zur möglichen Stromproduktion zu gross. Solche massiven Eingriffe in das Landschaftsbild sollten wir erst zulassen, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Stromproduktion ausgeschöpft und unmöglich sind.</li> <li>- Die Tatsache, dass die Windenergieanlage auf der Honegg nur an den Tagen Energie produzieren wird, wenn europaweit zu viel Strom vorhanden, also produziert wird, rechtfertigt keinen Eingriff in das Landschaftsbild von dieser Tragweite.</li> <li>- Windräder sollen dort erstellt werden, wo das Verhältnis von Landschaftsverhandlung zu Stromproduktion am besten ist, nicht dort, wo sich einige rein renditeorientierte Leute mit den subventionierten Einspeisevergütungen trotz suboptimalen Standorts eine feste Rendite sichern wollen, dies unter Vortäuschung einer ökologischen Heldentat.</li> <li>- Es wäre paradox: Der Kanton achtet fast pedantisch auf das Landschaftsbild indem bei Bauten ausserhalb der Bauzone jedes Dachfenster, jedes Fenster, jede Materialwahl, jede Änderung gegenüber dem Zustand vorher nur mit sehr guten Argumenten umsetzbar ist (wenn überhaupt) und würde mit dem Zulassen von Windenergieanlagen im Richtplan das ganze Landschaftsbild mit einem Schlag komplett verunstalten.</li> <li>- Die nüchterne, sachliche Analyse des zukünftigen Strommixes wird schon in wenigen Jahren die blauäugige, auf dem Prinzip Hoffnung aufgebaute Energiestrategie 2050 als realitätsfremd beweisen. Da müssen wir als Innerrhoden nicht die ersten gewesen sein, die darauf reingefallen sind.</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>- Wir alle dürften berechnete Zweifel an der Idee des Bundes anmelden, in der Schweiz 1000 Anlagen dieser Grösse aufzustellen. Wenn sich eines Tages die ganze Bevölkerung dessen bewusst ist, wird wohl auch die Energiestrategie 2050 neu diskutiert werden müssen. Vielleicht können wir die Lösungsmöglichkeiten dann nüchterner betrachten, als dies gegenwärtig und in den vergangenen Jahren seit Fukushima der Fall war. Zu diesem Zeitpunkt sollte Innerrhoden nicht schon ein Mahnmal für die überstürzte, blinde und unausgewogene Energiewende gesetzt haben.</p> <p>- Der geplante Windpark weist kein nationales Interesse auf, da die Stromproduktion kleiner als 20 GWh/Jahr ist. Aus welchen Gründen stellen wir hierfür einen zu wenig geeigneten Standort zur Verfügung, der das Landschaftsbild durch seine exponierte Lage über Massen auf lange Frist verschandeln wird.</p> <p>- Das Projekt steht im kompletten Widerspruch mit der Windkraftstrategie des Bundes (Zu geringe Energiemenge, Konzentrationsgebot des Bundes nicht erfüllt; es sind zuerst Gebiete zu erschliessen, welche bereits vorbelastet sind, also bereits durch Industriebauten belastet sind; sicherlich keine kommunalen Landschaftsschutzzonen).</p> <p>- Der Abstand von nur 300m zu ganzjährig bewohnten Häusern ist viel zu gering - sogar im weniger dicht besiedelten Ausland (insbesondere Deutschland) gelten massiv schärfere Regeln. Dies ist nicht nachvollziehbar; immerhin hat Deutschland nun jahrzehntelange Erfahrung mit den Problemen der Windkraft. Zudem gibt es in der Schweiz auch Orte/Kantone, wo 700m Abstand vorgeschrieben sind. Es befremdet mich, dass die demokratische Mitbestimmung in dieser wichtigen Frage inexistent - die Bevölkerung kann nur in diesem Einwendungsverfahren ihre Meinung kundtun. Dies ist äusserst anti-demokratisch und widerspricht der Art und Weise, wie in der Ostschweiz miteinander umgegangen wird</p>
Mock James, Hinterforst (1)	<p>Ich wurde von «Pro Landschaft AR/AI» auf den geplanten Windpark Honegg aufmerksam und möchte hiermit meinen Unmut kundtun.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsverschandlung</li> <li>- Windstrom ist ca. 4 bis 6 Mal teurer als der aktuelle Marktpreis</li> <li>- Lokale Immobilienentwertung</li> <li>- Der geplante Windpark weist kein nationales Interesse auf (da Stromproduktion kleiner als 20 GWh/Jahr ist)</li> <li>- Projekt steht im kompletten Widerspruch mit der Windkraftstrategie des Bundes</li> <li>- Die Stromerzeugung durch Windkraft kann nicht gesteuert werden</li> <li>- Kein Beitrag zur Versorgungssicherheit</li> </ul> <p>Um nur einige Argumente zu nennen. Wir Schweizer haben (leider) der «Energiewende» zugestimmt. Doch wie genau diese realisiert werden soll, muss noch gründlich analysiert werden. Sich jetzt dahinter zu verstecken wäre genauso undemokratisch wie die Nichtumsetzung der Einwanderungsinitiative. Und diese beruhte immerhin auf genauen Vorgaben.</p>
Montäna Kathrin, Trogen (1)	<p>Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung und lege im Folgenden Argumente gegen den Windpark Honegg dar. Der geplante Windpark steht im Widerspruch zur Windkraftstrategie des Bundes: Die Stromproduktion von weniger als 20 GWh/Jahr ist zu gering und der Standort befindet sich nicht in einem vorbelasteten Gebiet, sondern in einer Landschaftsschutzzone. Die über 200m hohen Windräder werden zudem bis 60 km weit sichtbar sein und übermässige Immissionen für die Anwohnenden bewirken. Auch für die Natur zeigt die geplante Anlage durchwegs negative Auswirkungen, nämlich durch Lärm, Infraschall und Waldrodungen. Dies sind unverhältnismässige Folgen, wenn man bedenkt, dass die Anlage nicht einmal 3% des Energiebedarfs Appenzell Innerrhodens decken würde. Zudem kann die Stromerzeugung durch Windkraft nicht gesteuert werden und leistet somit auch keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Die Windkraft-Technologie ist für das windarme und dicht besiedelte Appenzellerland gänzlich ungeeignet. Die Landschaft wird durch solche</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	Anlagen grossräumig entwertet und verliert dabei ihren Charme. Andere alternative Stromerzeugungsarten, wie z.B. Photovoltaik auf bestehenden Gebäudedächern, sind mit unserer einmaligen Landschaft wesentlich besser vereinbar
Mösli Stefan und Marlies, Gais (2)	Gerne nehmen wir zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. Der Abstand von 300m zu ganzjährig bewohnten Häusern ist viel zu gering – im Ausland (insbesondere Deutschland) gelten massiv schärfere Regeln -- Dies ist nicht nachvollziehbar; immerhin hat Deutschland nun jahrzehntelange Erfahrung mit den Problemen der Windkraft. Bringt wenig Nutzen (wenig Strom) im Vergleich zu den nötigen Eingriffen (Waldrodungen, neue Strassen, neue Stromleitungen) Der negative Einfluss auf Vögel, Fledermäuse; Flora und Fauna, sowie die enorme Landschaftsverschandlung (Verlust der Heimat, Opferung der berühmten Appenzeller Landschaft für wenig Strom, Gigantismus der Anlagen [200m] ist gross. Die Anlagen befinden sich zudem in einer kommunalen Landschaftsschutzzone.
Mucha Astrid, Wolfhalden (1)	Der Klimawandel fordert eine Abkehr von der Nutzung der fossilen Energieträger. Beim Standort Honegg — Oberfeld herrschen hervorragende Windverhältnisse, teilweise wie an den besten europäischen Standorten. Sie ermöglichen uns, die Windkraft für eine effiziente und kostengünstige Stromproduktion zu nutzen. Bei der Stromerzeugung aus Windkraft gibt es keine Abgase, Abfälle oder Abwässer. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Beseitigung des Kraftwerksmülls oder der Umweltschäden an, wie das bei Kohle- und Atomkraftwerken der Fall ist. Wenn ein Windrad seinen Lebenszyklus vollendet hat (nach mindestens 20 Jahren) kann es rasch und umweltverträglich wieder abgebaut werden. Die Anlage wird entfernt und die grüne Wiese wiederhergestellt. Mit einem differenzierten Planungs- und Bewilligungsverfahren wird sichergestellt, dass Windenergieanlagen am richtigen Ort aufgestellt werden. Im Interesse unserer Klimapolitik sollten Einzelinteressenten zurückstehen müssen. wie das bereits beim Strassen- und Wasserbauprojekten üblich ist
Müller Tobias und Luzia, Zürich (2)	Ich freue mich grundsätzlich darüber, dass im Appenzell erneuerbare Energie gefördert wird. Ich bin auch dafür, dass Windenergie genutzt wird. Solange dies Sinn macht und der Ertrag in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten, der Veränderung der Landschaft und den Nachteilen für das Gemeinwohl steht. Das vorliegende Projekt Honegg/ Oberfeld macht meiner Ansicht nach keinen Sinn. Es kommt mir vor, als ob hier vor allem die entsprechenden Interessensvertreter einen finanziellen Vorteil daraus ziehen würden und nicht die Allgemeinheit. Die Landschaft so grossräumig zu verschandeln und damit auch zu entwerten, lohnt sich nicht für einen so kleinen Ertrag. Ich bin dafür, Windkraft dort einzusetzen, wo mit grösseren Erträgen gerechnet werden kann und wo die Landschaft bereits verschandelt ist. Eine andere Möglichkeit wären leise Horizontalanlagen an einzelnen Gebäuden. Diese Potenziale sollten zuerst genutzt werden, bevor eine solche Zerstörung der Landschaft in Kauf genommen wird. Das Appenzell ist weltbekannt für seine wunderschönen Landschaften und traditionellen Bauten. Die massiven Anlagen würden sich in einer kommunalen Landschaftsschutzzone befinden und aufgrund der Kretenlage sehr gut sichtbar sein. Es müssten Waldrodungen vorgenommen und neue Strassen gebaut werden. Zudem würde das Quellschutzgebiet belastet. Die vorherrschenden Windverhältnisse würden nie einen Ertrag einspeisen, die mit den Opfern in einem angemessenen Verhältnis stünden. Ich bin dafür, anstelle des geplanten Windkraftwerkes die Solarenergie und die bestehenden Wasserkraftwerke verstärkt zu fördern.
Näf René, Rehetobel (1)	1. Technische Ungereimtheiten seitens: Behörden/Stand Grundlagenwissen Schallbeurteilung nach LSV und Infraschall: Obwohl in der betroffenen Bevölkerung als falsch verifiziert, nutzt selbst die EMPA (Untersuchungsbericht Nr. 452'460, int. 562.2432) das Punktschallquellen-Modell zur Berechnung des Beurteilungspegels, weil dadurch der Schall schneller abgebaut ist, als es mit der tatsächlichen Richtcharakteristik der Fall ist. Traditionell wurden verschiedene Bewertungskurven (unter anderen z.B. die A-Bewertungskurve) für Schallmessungen eingeführt, um das Hörempfinden gegenüber der Messtechnik abzubilden. Die EMPA und andere sich verantwortlich fühlende Institute haben es geschafft, mechanische Wellen im nicht hörbaren, aber mechanisch fühlbaren Infraschallbereich mit einer HSD-Bewertung zu versehen. Weshalb? — Me-

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>chanische wirksame Kräfte richten sich nicht nach Bewertungskurven im hörbaren Bereich! — Die Meinung, dass nur das Gehör mechanische Wellen wahrnehmen kann, ist völlig falsch. Sie sind über den ganzen Thoraxbereich spürbar oder stehen Sie mal vor eine Gruppe Musikanten oder lassen Sie sich mal in einer manuellen Energie-Therapie etwas tiefer fallen — dabei spüren Sie den eigenen Liquor im Gehirn über die Wirbelsäule bis zu den Füßen schwingen, wenn alles durchlässig ist! Der angesprochene EMPA-Bericht misst im Infraschallbereich nur bis 10 Hz, obwohl technisch viel kleinere Frequenzen erfasst werden könnten. Die menschlichen wie auch die tierischen Systeme arbeiten im Gehirn, Nervensystem wie auch im erwähnten Liquorbereich weit unterhalb und die gemessenen Pegel in dem darunterliegenden Bereich steigen, vor allem in mit Infraschall belasteten Gebäuden rasant an, weil sich der Längswellenanteil komplett anders verhält als bisher in der Physik bekannt und sich aufschaukeln kann. Die Forschungsarbeiten bezüglich medizinischer Auswirkungen sind in der CH und in den Nachbarländern ungenügend bis gar nicht vorhanden und deren Folgen deshalb nicht abschätzbar! Bekannt sind «lediglich» diffuse Krankheitsbilder, psychische Störungen bis hin zu gegenseitigem Todbeissen von Nerzen etc. Beobachtbar sind auch Wachstumsstörungen von Bäumen und Sträuchern, welche plötzlich horizontal weiterwachsen, selbst dann, wenn sie innerhalb mehrerer x-100 m seitlich im Windschatten von Windkraftanlagen stehen, weil sie sich dem neuen, stärkeren Energiefeld unterwerfen müssen Lind nicht anderweitig ausweichen können. Die Lärmschutzverordnung (LSV) behandelt den Infraschall nicht. Ebenso herrscht in den Nachbarländern und in Wissenschaftskreisen eine grosse Unwissenheit und Unsicherheit vor. Eine Beurteilung seitens politischer Behörden und Entscheidungsgremien, welche meist kaum über Detailwissen verfügen, meistens Laien sind und lediglich den hörbaren Bereich gemäss LSV behandeln, ist daher mehr als fragwürdig! Auch ist der Stellenwert entsprechender wissenschaftlicher Fachstellen und deren Berichte sehr in Frage zu stellen, wenn biologische Auswirkungen nicht mal seriös abgeklärt wurden und werden. Kein seriöser Messtechniker kann behaupten, dass wenn er mit einem unzureichen das Messequipment ausgestattet irgendwelche «zulässige» Werte misst, kein anderes krankmachendes Phänomen vorhanden ist. So geschieht es aber leider nur allzu oft in der politischen, Ego gesteuerten Realität! Nicht zuletzt deshalb fordern die umliegenden Länder bis zu einigen km grosse Schutzabstände zu Windkraftanlagen. Ein Verantwortungsbewusste/r Politiker/in und Angestellte in Umweltdepartementen können 300 m Sicherheitsabstand, wie in der CH üblich, deshalb nicht verantworten! Im Weiteren fragt es sich, wird vom Pfeiler oder von der Rotorspitze aus gemessen und mit der richtigen Ausbreitungscharakteristik, was keine kreisrunden Grenzabstand ergeben würde. Bei solch grossen Anlagen ein nicht unbedeutender Einwand! Wie sieht es im vorliegenden Projekt aus? Ist wenigstens der Trümmerfreie Raum gewährleistet? Im Schutzraumbau beträgt dieser für nicht verwirbelte Teile mindestens ca. Höhe/2 ab Fassade gemessen.</p> <p>- Energiepolitik</p> <p>Es kann nicht im Sinne der Bevölkerung sein, dass auf Kosten der Volkswirtschaft betriebswirtschaftlich optimiert während ein paar Jahren abgezockt wird: 3000.-Fr/kW Peak ist gegenüber anderen Energieerzeugungsanlagen eine zu teure Investition bei zu geringer jährlicher Laufzeit, geringer, stark schwankender Leistung mit hohen Stillstandzeiten und würde von «normalen, nicht subventionierten Privatbetrieben» gar nicht erst in Betracht gezogen werden. Der dabei entstehende stark steigende Flatterstromanteil kann in der CH gar nicht erst gepuffert werden, weil entsprechend ausgebaute Speicherseen nicht zur Verfügung stehen und bereits heute grösste Probleme verursachen. Wollen wir dieses Problem durch ein «Ja» weiter verschärfen und in eine weitere finanzielle, ökologische und ökonomische Sackgasse in der Energiepolitik rennen analog der Atomenergiepolitik, wo das ganze Life-Cycle-Management bis hin zum Rückbau und Entsorgung ebenso versagt? Management-Professoren der HSG etc. können all diese Folgen auch nicht im Voraus Abschätzen, weil erfahrungsgemäss das nötige interdisziplinäre Wissen und die Langzeiterfahrungen schlichtweg fehlen. Entsprechend sind diese Beurteilungen meistens mehr als pseudowissenschaftlich, fehlt in der aller Regel das technische Knowhow.</p> <p>- Technisch</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Das Europa weite Flatterstrom wird ebenso weiter rasant zunehmen. Deutschland hat bereits jetzt grösste Probleme, überflüssige Spitzenströme in den Nachbarländern teuer zu «entsorgen» und stellt darum laufend Kraftwerke still oder nutzt die Kraftwerke im Umkehrbetrieb als Energievernichtungsanlagen. Die Netzschwankungen können, gerade bei etwas mehr Einstrahlung durch solare Neutrino-Energien, unser ganzes Stromnetz zum Einsturz bringen infolge vorzeitiger Alterung durch so genannte Wirbelströme, was hinlänglich in der Fachwelt bekannt ist. Implodierende Wirbel sind nebenbei bemerkt auch die Ursache, weshalb Windräder schneller altern und mitsamt den so erzeugten Eisbomben mehrere 100 m durch die Luft fliegen. Ein weiterer Grund, dass die 300 m viel zu klein angesetzt sind! Nebenbei bemerkt: Elektronische Geräte sind besonders anfällig auf solche Wirbelenergien. Die Speicherung der überschüssigen Energie ist in der CH bei weitem nicht gelöst und muss vor der Inbetriebnahme einer Technologie geklärt sein, um nicht wie bei der Atomindustrie in einem kostenintensiven Entsorgungsdilemma zu landen, welches niemand berappen will und kann, weil nichtstaatliche Organisationen nach der «Ausbeutungsphase» kein Interesse an Rückbau, fachgerechte Entsorgung und Ökologie haben.</p> <p><b>2. Medizinische Auswirkungen</b></p> <p>Der oben erwähnte Infraschall stört die Körper eigenen Signale im Bindegewebe und wirkt analog dem E-Smog ein, weil sich die beiden Wellenarten im unteren Spektrumbereich im Besonderen koppeln. Je nach Feinfühligkeit und weiterer Vorbelastung sind die biologisch-medizinischen Folgen nicht absehbar, weil die so genannten Skalarwellenanteile, von denen wir hier sprechen, selbst in Naturwissenschaftskreisen noch zu wenig bekannt und damit kaum bis nicht medizinisch erforscht, biologisch aber relevant sind, weil sämtliche Strukturen im Körper diese Strukturen anatomisch zeigen und dadurch wechselwirken. Bei einem ständig wiederkehrenden äusseren Einfluss wird ein biologisches System über kurz oder lang erkranken, weil dem Körper durch die chronische Einwirkung eine hohe Wichtigkeit suggeriert wird. Das Bindegewebe verhärtet sich durch Einwirbelung der Energien zunächst im Lymphsystem und lässt die Körper eigenen Signale nicht mehr durch und es kommt im Weiteren zu Wasserspaltung (Übersäuerung infolge der freien Radikale) bis hin zu Gewebeveränderungen: Zunächst verkrampft sich die Muskulatur, die Faszien und erfasst anschliessend die Zellwände in den Organen und es kommt zu Unterversorgung an Informationen und Nährstoffen im System. Eindrucksvoll veranschaulichen lassen sich diese Vorgänge bei einer Klangschalentherapie im Wasser mit und ohne krankhaften Energiestau — einem physisch oder psychisch verursachten Trauma sei dahingestellt. Das selbige Phänomen tritt bei den Windrädern bezüglich der Gesundheit auf: Natürliche Systeme haben gelernt, nur ständig wechselnde äussere Schwingungsmuster aus dem System auszukoppeln — chronische Muster werden hingegen gespeichert und werden zur Belastung! Dass die mathematisch herleitbare Skalarwellen meines Freundes Prof. Dr. Ing. Konstantin Meyl kein Blödsinn sind, wird erstaunlicherweise indirekt berücksichtigt in der Beurteilung des Standorts von Windrädern infolge Störung von Navigations-, Radar- und Funkanlagen. Normalerweise lassen sich hertzische Wellen durch mechanische Wellen physikalisch nicht stören! Hier schon, weil wir es mit Skalarwellen zu tun haben. Dem aufmerksamen Leser sollte hier die Alarmglocken im Kopf klingeln: Weshalb wird der Unversehrtheit von technischen Anlagen (in Fachkreisen nennt man das Elektromagnetische Verträglichkeit EMV) eine weitaus grössere Beachtung geschenkt als den biologisch-medizinischen Auswirkungen (in Fachkreisen nennt man das Elektromagnetische Verträglichkeit zur Umwelt EMVU)? Frage hierzu: Sind diese Punkte im Umweltverträglichkeitsbericht enthalten und werden sie durch die Behörde gebührend berücksichtigt? Nach welchen Gesichtspunkten wird ein solches Projekt Ihrerseits beurteilt und bewertet? Die Öffentlichkeit sollte über die Beurteilungskriterien und Gewichtungen des Umweltverträglichkeitsberichtes öffentlich informiert werden.</p> <p><b>3. Weitere Umweltauswirkungen</b></p> <p>Die Luft wird durch die Verwirbelung monoatomar gespalten, dass das Wetter «lokal» beeinflusst wird und Auswirkungen bis in x-100 km Entfernung haben kann. Das selbige geschieht natürlich auch bei Onshore-Anlagen — nur in etwas anderer Zusammensetzung und häufig unsichtbarer infolge geringerer Umgebungsfeuchtigkeit.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
NEUE ENERGIE St. Gallen-Appenzell (1)	Die Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE St. Gallen-Appenzell ist ein Unternehmerverband. Als Stimme der Wirtschaft setzen wir uns in der Öffentlichkeit, in der Wirtschaft und in der Politik für die Erreichung der energiepolitischen Ziele (Energiepolitik 2050 des Bundes, energiepolitische Ziele der Kantone, Gebäudepolitik 2050 usw.) ein. Gerne ergreifen wir die Gelegenheit und äussern uns zur geplanten Anpassung des kantonalen Richtplans im Zusammenhang mit dem Windenergieprojekt im Gebiet Honegg-Oberfeld. Die Unternehmerinitiative begrüsst das Windenergieprojekt und die für notwendige Anpassung des kantonalen Richtplans. Damit wird an einem Standort mit überdurchschnittlich hohem Windverkommen erneuerbare Energie erzeugt, welche der Erfüllung der energiepolitischen Ziele dienen. Die beiden Windenergieanlagen werden Zeugnis eines modernen und zukunftsgerichteten Standortkantons sein und neben dem energetischen Beitrag auch eine hohe direkte und eine indirekte regionale Wertschöpfung erzeugen. Insbesondere für die Tourismusregion Appenzellerland wird sich das Projekt positiv auswirken, kann doch aufgrund der Erfahrungen an anderen Windparks davon ausgegangen werden, dass pro Jahr rund zehntausend Besucher die Anlagen besichtigen werden. Daraus wird das lokale Gastgewerbe einen direkten Nutzen ziehen können. Die Anlagen werden aber auch Schulklassen zur Auseinandersetzung mit den erneuerbaren Energien und der Ingenieurstechnik dienen, woraus ein Nutzen für die Bildung und die Energiepolitik gewonnen werden kann. Das Stimmvolk des Kantons Appenzell Innerrhoden, aber auch der betroffenen angrenzenden Kantone Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen haben im Mai 2017 dem ersten Umsetzungsschritt zur Energiepolitik 2050 mehrheitlich zugestimmt. Somit steht das Projekt in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Interesse und ist zu unterstützen. Selbstverständlich sind die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter vermieden, gemindert oder kompensiert werden können. Dabei warnen wir aber davor, den Bogen mit allzu vielen und drastischen Vorgaben zu überspannen. Letztlich werden solche Projekte nur realisiert, wenn es den Initianten und Investoren möglich ist, eine ausreichende Rendite zu erwirtschaften. Für ein Wunschkonzert der verschiedenen Interessenvertreter bleibt da kein Spielraum. In Bezug auf das Thema Landschaftsschutz werden kaum griffige Massnahmen möglich sein. In Anerkennung der Interessen des Landschaftsschutzes zieht die Standeskommission die Konsequenzen und will auf grosse Windenergieanlagen andernorts verzichten, mit der Nutzung des Windvorkommens im Gebiet Honegg-Oberfeld aber einen Beitrag zu den energiepolitischen Zielen leisten. Die vorgenommene Interessenabwägung der Standeskommission ist nachvollziehbar und wir halten den Entscheid für den Projektstandort für tragfähig und richtig. Damit wird der Windenergie in Appenzell Innerrhoden an einem sehr geeigneten Standort eine Chance gegeben. Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Erwägungen in Ihrer weiteren Entscheidungsfindung berücksichtigen und die für das Projekt notwendigen Anpassungen im Richtplan vornehmen.
Nufer Marc, Rorschacherberg (1)	Mit dieser Anpassung machen Sie sich und einem grossen Teil der Bevölkerung keinen Gefallen. Es geht hier überhaupt nicht um sauberen Strom. Es geht um Geldmaschine der Appenzeller Wind AG. Der Berg ist ebenfalls nicht geeignet da Sie die komplette Natur zerstören. Es ist bedenklich, wenn man die Fotomontagen sieht. Und diese sind noch nicht in effektiven Grösse dargestellt. Sie werden noch grösser sein als publiziert. Ebenfalls ist auf den Fotomontagen der Zufahrtsweg und die Waldrodung nicht dargestellt. Machen Sie keine Fehler mit dieser Anpassung des Richtplans. Wenn diese Giganten mal stehen ist es mit den Bergfrieden und der Natur vorbei auf dieser Hügelkette. Bitte passen Sie den Richtplan nicht an. Ich bitte Sie diese Stellungnahme in das Verfahren einfließen zu lassen.
Oberfeld Gerhard und Karin, Buchs (2)	Gegen die geplante Anpassung des Richtplanes, welcher den Bau eines Windparks Honegg ermöglichen soll, habe ich sehr grosse Einwände. In unserer dicht besiedelten Schweiz sind gigantische Windkraftanlagen wie ein Dorn im Fleisch. In unserem schönen Appenzellerland, welches auch vom nahen Österreich und von Deutschland hergesehen wird, stören diese Giganten das Landschaftsbild ganz enorm. Menschen und Tiere, welche dort leben und zur Erholung kommen, müssten übermässige Immissionen ertragen. Diese Anlage ist viel zu nahe an bewohntem Gebiet. Nur 300 Meter Abstand ist unumstritten viel zu nahe. Es sind keine starren Bauten, an welche man sich gewöhnen kann, nein: sie sind fast immer in Bewegung, das ist unerträglich, an einem solchen Ort will sich niemand aufhalten. Die

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Bewohner waren zuerst da. Ihre Liegenschaften werden massiv entwertet. Manche Menschen werden davon krank. Der Lebensraum von Tieren wird ein weiteres Mal verkleinert und mit Fundamenten, Anlagen und Strassen verbaut. Alles irreparabel. Wir würden Wald und schöne Natur opfern. Sie wären für immer verloren. Übrigens müssen sich Landwirte und Liegenschaftseigentümer an sehr strenge Bauvorschriften halten, wenn sie etwas verändern wollen, um ihre Existenz zu sichern. Da wird mit ungleichen Ellen gemessen. Dabei gäbe es sehr gute Alternativen mit der Photovoltaik. Heute gibt es ganze Hausfassaden und Dächer, welche Strom produzieren, beispielsweise das Rechenzentrum Ostschweiz in Gais. Es gibt sogar Industriebetriebe, z.B. Energiepark der Heizplan AG in Gams, und verschiedene Einfamilienhäuser und landwirtschaftliche Betriebe, welche den gesamten Strombedarf selber produzieren und speichern, also vollständig unabhängig vom Netz sind. Dächer, auf welchen mit Photovoltaik Strom produziert werden kann, gibt es im Übermass. Heutzutage kann der Strom auch gespeichert werden. Initianten von Windparks sehen finanziellen Profit. Es ist jedoch kurzsichtig zu glauben, dass Strom noch lange subventioniert wird und die Anlagenbetreiber dabei noch reich werden, da es aus den genannten Gründen nicht mehr nötig sein wird. Zusammenfassend stehen dem Vorhaben "sauberer Strom" viel zu viele schwerwiegende und irreparable Nachteile gegenüber. Dabei gäbe es sehr gute und anerkannte Alternativen ohne Widerstände, nämlich die neueste Photovoltaik-Technik.</p>
Petri Hildegard, Speicher (1)	<p>Habe ihr Flugblatt gelesen, bin mit ihrer Argumentation nicht ganz einverstanden. Was ist denn das grössere Übel, Windräder welche in der noch mehr oder weniger intakter Natur stehen, oder einen Unfall mit einem AKW, wo man in der Natur nichts sieht aber alles ver-seucht ist und in unserem kleinen Land total alles kaputtgehen würde. Was heisst pro Landschaft, da müssten wir alle AKW abschalten und nur noch auf erneuerbare Energie setzen. Dazu gehören unwiderruflich auch Windparks, da geht kein Weg vorbei.</p>
Piatti Mario, Appenzell (1)	<p>Gerne nehmen ich Stellung zur vorgesehenen Änderung des Richtplans. Aus nachgenannter Begründung wende ich mich am sie mit der Forderung es sei auf diese Änderung des Richtplans zu verzichten.</p> <p>Begründung: Die regenerative Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist angesichts der Begrenztheit der konventionellen Energieträger ein Ziel, das nicht allein unter wirtschaftlichen Aspekten gesehen werden darf. Das heisst jedoch nicht, dass die Nutzung der erneuerbaren Energiequellen „um jeden Preis“ ein sinnvolles Unterfangen darstellt. Exorbitante Energiepreise sind weder betriebswirtschaftlich noch volkswirtschaftlich zu vertreten. Ausufernde Einspeisevergütungen genauso wenig. Bei einer Produktion von 13.5 Mio. kWh /Jahr errechnet sich auf 20 Jahre eine Einspeisevergütung für Honegg von gegen 35 Mio., was 500 Mio. kWh ä 7 RP entspricht. 13.5 Mio. kWh /Jahr mit 50% Wahrscheinlichkeit sind nicht realistisch! Im Windbericht und Standortgutachten Windenergieprojekt Oberegg, AI erstellt durch die Einzelfirma Interwind swiss engineering &amp; consulting liest sich: Der Windpark kann mit 2 E-126 EP4 Anlagen mit einer Nabenhöhe von 135m jedes Jahr im Durchschnitt mit 50% Wahrscheinlichkeit (P50) 13.4 GWh, mindestens 11.8 GWh mit 90% Wahrscheinlichkeit elektrische Energie produzieren. Es werden zudem für die Nettoproduktion von Strom nachfolgende sich künftig verschärfende Produktionsausfälle nicht berücksichtigt: (siehe aus Machbarkeitsbericht / Auszüge kursiv) Betriebseinschränkungen Es kann vorkommen, dass eine oder mehrere Anlagen eines Windparks unter bestimmten Betriebsbedingungen abgestellt werden müsse, damit eine Überbelastung der Anlagen oder des Stromnetzes vermieden werden kann. Sektor Management Sektor Management bedeutet, dass die Anlagen abgestellt oder mit reduzierter Leistung betrieben werden, wenn der Wind von bestimmten Sektoren weht. Dieses Vorgehen reduziert die zusätzlichen Lasten die durch die Nachlaufströmung der im Luv liegenden Anlage. Aufgrund bisheriger Analysen der Standort durch Firma Enercon sind keine Sektor Management vorgesehen. Ertragsminderungen durch Sektor Management werden insgesamt als 0.0% geschätzt. Netz Einschränkungen In gewissen Einspeise Verträgen kann verlangt werden, dass der Windpark unter bestimmten Netzbedingungen die Produktion des Windparks eingeschränkt werden. Zurzeit sind keine Netzeinschränkungen bekannt. Assoziierte Verluste werden geschätzt mit 0.0%. Exakt solche Netzeinschränkungen werden künftig auch in der Schweiz Windräder an Schönwettertagen blockieren. Dies aus Zeitgleichheit der Energieerzeugung mit den Solaranlagen. Die Stromproduktion aus Solaranlagen führt bereits heute</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>in Europa zu mehr als 50 Tagen / Jahr dazu das Windräder wegen Netzeinschränkungen blockiert werden müssen! Zu solch Zeiten stehen Einspeisetechnisch bedingt jeweils 9 Windräder von deren 10 still. Ernüchternd und ebenfalls aus dem Windbericht und Standortgutachten entnommen: Tagesgang Die höchsten Windgeschwindigkeiten kommen während den Abendstunden vor, tiefste Werte gegen 10 Uhr vormittags. dieser Eingabe integrierend, siehe dazu beiliegende Publikation im AV vom 18.5.2018. 13.5 Mio. kWh / Jahr - Matchentscheidend? Der <a href="http://www.suisse-eole.ch/de/windenergie/statistik/">http://www.suisse-eole.ch/de/windenergie/statistik/</a> ist zu entnehmen: Ende 2017 waren in der Schweiz 37 Gross-Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 75 Megawatt (MW) installiert. Deren Jahresproduktion betrug 2017 insgesamt 132 Mio. Kilowattstunden (kWh). Die durchschnittliche Produktionserwartung liegt heute bei diesen 37 Anlagen bei 128 Mio. Kilowattstunden (kWh). Das ergibt nachgewiesene in der Schweiz erzeugte 3.46 Mio. Kilowattstunden je Windrad pro Jahr und nicht das für Honegg mit 6.75 Mio. kWh pro Jahr errechnete Doppelte! Windanlage Honegg --- Prädikat UNTAUGLICH Der Hersteller der vorgesehenen Windturbinen Enercon E-126 beschreibt denn auch seine bisher grösste Turbine als geeignet für Standorte mit guten bis sehr guten Windbedingungen — von küstennah bis Binnenland. Die Honegg-Windverhältnisse sind mit im Binnenland genügend zu bezeichnen und am unteren Ende der Wirtschaftlichkeit der gewählten Turbine, fällt doch der Wind zudem in Honegg unzuverlässig und zu Unzeiten an. Hersteller ENERCON spricht denn auch von durchschnittlichen Windverhältnissen von 8m/sec und nicht von deren knapp 5m/sec. Von Honegg. Ich bitte sie Herr Etter, Grossrat Ruedi Ulmann darüber zu informieren. Die grösste und unwirtschaftlichste Windturbine im kleinsten Kanton der Schweiz zu betreiben ist für Appenzell Innerrhoden denn auch kein Marketing-Hit. Weltkulturerbe Alpstein Nie und nimmer würde ich als Verantwortliche(r) diesen energetischen Unsinn solch Landschaftlicher Einzigartigkeit opfern. Der Alpstein und dessen Ausläufer bis zum Bodensee steht in seiner erschlossenen Qualität als unbeschädigtes Kulturgut der Bündner Sardona kein Wimpernschlag nach. Falls das Alpstein-Unikat dem technokratischen Berner Energiediktat wirklich geopfert werden soll dann beantrage ich das an Stelle von Honegg je ein Windrad auf dem Säntis, dem Hohen Kasten, der Ebenalp und Kronberg zu realisieren! Mit diesen vier Anlagen und deren Gipfel-Winden könnten dann wenigstens auch die von der Regierung kommunikativ übernommene Energieproduktion von 13.5 Mio. KWH/Jahr erzeugt werden! Standort Honegg und die vorgesehene Anlage hat denn auch NICHTS mit dem Volks-JA zur Energiestrategie 2050 zu tun, ebenso wenig mit der Erzeugung von sauberer Energie. Mangels erzielbarer Nachhaltigkeit, auch am Standort Honegg, ist auf die geplante Änderung des Richtplans zu verzichten. Es zeichnen weder Regierung, noch Initianten, weder Befürworter noch Gegner verantwortlich für dieses NEIN. Es ist lediglich die zerklüftete Alpstein-Einzigartigkeit mit deren sanften Ausläufern bis zum Bodensee welche die Winde nicht wie in Küstenvorfeldern Offshore in Appenzell Innerrhoden wehen lässt!</p>
<p>Projektgemeinschaft Chroobach Wind- energie, Schaffhau- sen (1)</p>	<p>Im Namen der Projektgemeinschaft Chroobach begrüssen wir die Festsetzung des Standortes Honegg-Oberfeld im kantonalen Richtplan ausdrücklich. Sie bildet einen richtigen Schritt hin zu den im Rahmen der Energiestrategie des Bundes beschlossenen Zielsetzungen. Der Windenergie wird im Kanton Appenzell so eine faire Chance gegeben und ihr die entsprechende Interessenabwägung in der Nutzungsplanung zugestanden. Die aufgeschalteten Unterlagen des Umweltverträglichkeitsberichtes inkl. den zahlreichen Detailuntersuchungen und der Machbarkeitsstudie sind gemäss unserer Einschätzung nicht nur äusserst umfassend, sondern zeugen auch von einer hohen Qualität. Entsprechend berechtigt wäre nach persönlicher Einschätzung eine Zulassung zur Interessenabwägung im Rahmen der Nutzungsplanungsänderung durch die zu beschliessende Richtplananpassung.</p>
<p>Rädler Christine, Gais (1)</p>	<p>Es ist von Megawichtigkeit die Natürliche Vegetationen mit dessen Zyklen und den Artenschutz zu gewähren. Es besteht überschüssige eigene natürliche Ressourcen, was über die Windkraft hinaus absolut unwirtschaftlich ist und zerstörerische Aspekte auf Mega viele Ebenen liefert. Diese können sich irreparabel für uns alle auswirken. Wir haben genug von Fehlern in andere Kontinente erfahren diese das alles belegen. Wissenschaftliche Studien sind meistens nur zu Gunsten der Windkraftbetreiber gedreht und entsprechen nicht deren Wahrheiten. All das haben Sie zu verantworten und beschneiden den Lebensraum für ALLE. Sie verschandeln einfach das traditionelle</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	Appenzeller Landschaftsgebiet! Für " WENIG STROM"! Ich mache Sie dafür verantwortlich an die nachfolgende Generation und dessen Konsequenzen.- Schlussendlich haften Sie für alle Konsequenzen, nehmen Sie Ihre Verantwortung zu Herzen und schalten Sie Ihren Egos ab, weil die HERRSCHAFTEN Sie mit "BON BON" bestechen. Nehmen Sie die Stimmen der Menschen erst!
Rechsteiner Claudia, Trogen (1)	«Wohnen wo andere Ferien machen» steht auf der offiziellen Homepage des Bezirks Oberegg. Mit dem geplanten Windpark im Oberfeld, Oberegg wird weder das eine noch das andere erstrebenswert, weder in Oberegg, noch im umliegenden Appenzellerland. Ich habe das vorliegende Landschafts-Gutachten gelesen, das im Auftrag des Land- und Forstwirtschaftsdepartementes des Kantons Appenzell erstellt wurde. Unverständlich ist, dass der Windpark in einer Landschaftsschutzzone geplant wird, d.h. in einem Gebiet das vom Natur- und Landschaftsschutz her besonders sensibel ist. In einem Gebiet, das besondere Bauvorgaben hat. Diese Schutzzone hat Vorrang und kann wegen einem Windpark nicht unterlaufen oder gar aufgehoben werden. Im Landschaftsgutachten heisst es, dass drei weitere potentielle Windpark Standorte identifiziert wurden im Kanton Appenzell-Innerrhoden, die vor ihrer allfälligen Eintragung in den Richtplan des Kantons auch noch bewertet werden müssen. - Wie logisch ist denn dieses Vorgehen? Sinnvoll ist es doch, alle 4 Standorte zuerst zu prüfen und dann den geeignetsten Standort weiter zu entwickeln. Hier scheinen nicht Projekt-Prozesse, sondern politische Aspekte im Vordergrund zu stehen, nach dem Motto: In Oberegg stört es die Bewohner des inneren Landesteiles nicht. Das Landschaftsgutachten ist ein Aspekt für eine Standort-Beurteilung des Windparks. Es ist zu erwarten, dass sich die Innerrhoder Regierung bereits jetzt schon Überlegungen macht betreffend finanzieller Aspekte: z.B. Wie wird der Wertverlust der umliegenden Liegenschaften des Windparks kompensiert? Werden die künftigen Rückbaukosten, der Anlage und der Infrastruktur korrekt und genügend berechnet, siehe Problematik AKW's. Nach eingehender Beschäftigung mit dem Thema Energie komme ich zum Schluss, dass die Errichtung von Windparks in der Schweiz und im Appenzellerland im Besonderen mehr Nachteile als Nutzen bringt. Nur Windparks zu errichten, fürs Umweltgewissen ist unehrlich, dafür ist unser Lebensraum zu schade. Es gibt effizientere Energieformen und es gäbe mehr Anreize alternative Energien einzusetzen, wenn die bisherigen Versprechen der Politik (Stichwort KEV-Einspeisevergütungen) auch eingehalten werden. Abschliessend ersuche ich Sie, auf den Richtplan-Eintrag für den Windpark Oberfeld, Oberegg zu verzichten.
Rechsteiner Ruedi und Esther, Schachen bei Reute (2)	Als direkt betroffener Waldanstösser (GB Nr. 538, Oberegg) befürworte ich die Windanlage in der Honegg. Jede Energie ist besser als Atomenergie. Da der Energiebedarf in den nächsten Jahren stark zunehmen wird (z.B. Elektroautos), müssen wir in erneuerbare Energien investieren. Es ist eine Notwendigkeit, dass alle einen Beitrag zur Energiesicherheit leisten. Auch heute sind schon Menschen den Immissionen von Strassen, Eisenbahnlinien, Starkstromleitungen ausgesetzt. Es kann nicht sein, dass wir den nachfolgenden Generationen Atommüll hinterlassen, der — trotz jahrelanger Forschung - nach wie vor nicht sicher gelagert werden kann. Wollen wir die Energieziele des Bundes bis 2050 erreichen, müssen wir noch ganz andere Anstrengungen unternehmen. Ich bin überzeugt, dass mit dieser Windanlage ein wichtiger und richtiger Schritt in die Zukunft getan wird. Im vorerwähnten Sinne ersuche ich Sie, die Windanlage in der Honegg zu unterstützen. Ich zähle auf eine fortschrittliche, zukunftsgerichtete Ständekommission.
Regionalgruppe Ostschweiz der Ärztinnen für soziale Verantwortung gegen die nukleare Bedrohung (1)	Die Ärztinnen für soziale Verantwortung und zur Verhütung eines Atomkrieges (PSR/IPPNW Schweiz) setzen sich für die weltweite Abschaffung der Atomwaffen und den Ausstieg aus der zivilen Atomtechnologie ein. Nach dem verheerenden AKW-Unfall von Fukushima hat das Schweizer Volk den Atomausstieg beschlossen. Dadurch sind alle gefordert innovative, nachhaltige Energiequellen als Ersatz für den Atomstrom zu fördern, und dazu gehört auch die Windenergie! Offensichtlich ergaben ausgiebige Abklärungen, dass Honegg bei Oberegg AT als Standort für die Energiegewinnung durch zwei Windräder geeignet ist. Wir von der Regionalgruppe (PSR/IPPNW) sind erfreut, dass auch unsere Region einen Beitrag zur Zielsetzung des Energiekonzepts 2050 leisten könnte. Auch bei einer geringen Energienutzung ist diese Windanlage doch ein wichtiger Mosaikstein der gesamtschweizerischen Aufgabe zur umwelt- und sozialverträgliche

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	Nutzung erneuerbarer Energien. Die Unterzeichner danken für die Möglichkeit zur Einwendung und hoffen auf eine Realisation des geplanten Windparks
Rheintalgliders, Altstätten (1)	<p>"Wir" sind der Delta- und Gleitschirmclub "Rheintalgliders", welcher 1985 gegründet wurde und heute ca. 80 Mitglieder aufweist. Unser geliebtes Hobby ist das motorlose Fliegen welches wir sehr oft vom St. Anton aus geniessen. Die schönen Hügel um den St. Anton herum verwöhnen die Piloten regelmässig mit sehr guten thermische Bedingungen. Im Auftrag der Fluggemeinschaft Alpstein betreuen wir seit einigen Jahren den dortigen offiziellen Startplatz St. Anton. Aufgrund seiner thermischen Qualitäten und der leichten Erreichbarkeit ist der Startplatz St. Anton aber nicht nur für uns Clubmitglieder von grosser Bedeutung, sondern wird auch gerne und häufig von vielen Gastpiloten genutzt. Vom Startplatz St. Anton aus werden jährlich schätzungsweise rund 1000 Gleitschirm- und Deltaflüge ausgeführt, welche die Piloten häufig bis in den Alpstein und darüber hinaus führen (Beilagen 1: Flug von Raphael Pongraz vom 21.04.18, Beilage 2: Die Besten 40. Flüge ab Startplatz St. Anton). Bei solchen Flügen vom Startplatz St. Anton aus sind die Piloten jedoch zwangsläufig darauf angewiesen, den geplanten Windpark-Standort Honegg-Oberfeld zu überfliegen. Weil die Thermik gerade zu Anfang der Flüge häufig noch nicht so stark ist, geschieht dies in den meisten Fällen noch mit einer niedrigen Flughöhe (Beilage 3, Typische Aufwindnutzung der Thermikquelle am Standort Honegg — Oberfeld). In der Regel sind die Piloten darauf angewiesen, im Gebiet Honegg-Oberfeld im Kreisflug nach thermischen Aufwinden zu suchen, um dort Höhe zu gewinnen. Alternative Flugrouten für Streckenflüge vom Startplatz St. Anton in Richtung Alpstein sind aufgrund der topografischen und thermischen Gegebenheiten kaum gegeben. Mit grosser Besorgnis haben wir daher von den Plänen betreffend Windkraftanlagen am Standort Honegg-Oberfeld vernommen. Sollten diese Anlagen am vorgesehenen Standort tatsächlich erstellt werden, so würde dies zu einer starken Entwertung des Startplatzes St. Anton führen und würde die Ausübung unseres geliebten Hobbys an unserem Hausberg erheblich beeinträchtigen. Es würde aber nicht nur eine starke Entwertung des Startplatzes St. Anton bedeuten, sondern wäre auch mit offensichtlichen Gefahren für den Flugbetrieb verbunden. Dies weil davon auszugehen ist, dass die Piloten aus Mangel an alternativen Flugrouten weiterhin den Weg via Honegg-Oberfeld versuchen würden und es in der Folge zu gefährlichen Annäherungen an die geplanten Windkraftanlagen kommen könnte. Des Weiteren ist bekannt, dass solche Windkraftanlagen auch sog. "Wirbelschleppen" verursachen, welche auch noch in grösserer Entfernung zu gefährlichen Turbulenzen für Gleitschirmflieger führen können. Weiter verschärft wird die gesamte Problematik natürlich auch durch die gewaltigen Dimensionen der geplanten Anlagen, welche inkl. Rotor offenbar über 200m hoch werden sollen. Für einen sicheren Überflug wäre eine Flughöhe von mindestens 1400 m ü. M. Voraussetzung; solche Flughöhen sind an dieser Stelle leider nur in Ausnahmefällen erreichbar. Ist nun der Pilot gezwungen, das thermisch aktive Gebiet Honegg-Oberfeld zu umfliegen, würde dies in vielen Fällen das vorzeitige Ende des Streckenfluges bedeuten, weil der "thermische Anschluss" in Richtung "Surugge", Gäbris und Sommersberg fehlt. Alles in allem wäre die Erstellung der Windkraftanlagen im Gebiet Honegg-Oberfeld für die Freunde des Gleitschirm- und Deltasports faktisch mit sehr grossen Einschränkungen verbunden und würde zu einer massiven Entwertung eines traditionsreichen Fluggebiets führen. Variable Alternativen zum Startplatz St. Anton sind im Appenzeller Vorder- und Mittelland nicht vorhanden. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren, von der Änderung des Richtplans im Gebiet Honegg-Oberfeld abzusehen.</p>
Rhode Kornberg, Altstätten (1)	<p>Die Rhode Kornberg in 9450 Altstätten, welche Besitzerin des Grundstücks Oberfeld ist, hat mit der Appenzeller Wind AG einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Die Bürger haben an ihrer Rhodsversammlung vom 27. März 2015 mit deutlichem Mehr zugestimmt. Anwesend waren 60 Bürger und Bürgerinnen. Bei der Abstimmung stimmten 50 mit ja, 5 dagegen und 5 enthielten sich der Stimme. Mit dem Bau der Anlagen gibt es eine Erschliessungsstrasse zur Alp Oberfeld — und das Waldstück (20 Hektaren) würde dabei erschlossen. Die jetzige Zufahrt ist nicht nur gefährlich (Einmündung Honeggstrasse) und ist für den Abtransport von Holz nur mit Schlepper befahrbar. Die Waldstrasse wird so in die Landschaft eingebettet, dass sie ausserhalb der Quellschutzgebiete gebaut wird. Bereits im Jahre 2011 hat</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Bundesrätin Doris Leuthard im Zuge des schrecklichen Reaktorunfalles in Fukushima (Japan) vom 11. März 2011 beschlossen, keine Bewilligungsgesuche für neue Kernkraftwerke mehr zu genehmigen. Noch im selben Jahr beschlossen Bundesrat und Parlament, schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen und damit den Weg für eine neue Energiepolitik zu ebnen. Die bestehenden Anlagen werden weiter betrieben, solange sie noch sicher sind (Doch, was heisst: «sicher» - auch Fukushima war vor der Katastrophe «sicher»...). Die Tatsache, dass es in ganz Europa noch kein atomares Endlager gibt, ist unseres Erachtens keine Basis, welche wir unseren Kindern zumuten und hinterlassen dürfen. Atomstrom oder Strom aus Kohlekraftwerken aus dem Ausland zu beziehen darf keine Lösung sein! Allein schon dies würde deutlich für Windenergie sprechen. Das Schweizer Stimmvolk hat am 21. Mai 2017 der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Damit soll der Energieverbrauch gesenkt, die Energieeffizienz erhöht und erneuerbare Energien gefördert werden. Deshalb werden neue Energiequellen gesucht werden müssen. Unseres Erachtens bietet sich Windenergie geradezu an. Verschiedene Punkte sprechen für dieses Projekt: Windenergie ist saubere Energie Bei einem Rückbau der Anlagen nimmt die Natur keinen Schaden Es werden ganz anders als beim Atomstrom — keinerlei problemlose Abfälle hinterlassen - Grosser regionaler, volkswirtschaftlicher Nutzen (Arbeitsplätze)</p> <p>- Der Kanton Appenzell Innerrhoden geniesst mit diesem Projekt schweizweit eine Vorreiterrolle. Mit einer Realisation würde der Kanton Appenzell Innerrhoden eine führende Rolle in Sachen Windenergie leisten — und würde damit eine Vorbildfunktion übernehmen.</p> <p>- Im Inland produzierter sauberer Strom — das sind wir unseren Kindern und Enkeln schuldig! Sie werden es uns danken! Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die notwendigen Anpassungen im Richtplan vorzunehmen und die Projekt-Genehmigungsverfahren aktiv voranzutreiben.</p>
Rohr Gabi, Obereggen (1)	<p>Ich wohne ausserhalb des Dorfes Obereggen an exponierter Lage. Manchmal bläst ein heftiger Föhn, dann ist es wieder tagelang windstill. Manchmal bläst eine mässige Biese, dann ist es wieder tagelang windstill. So ist es überall im Bezirk Obereggen. Das sind keine günstigen Bedingungen für einen Windpark, Windparks gehören aufs Meer oder in die Steppe, aber nicht in eine hügelige Landschaft, das ist UN-SINN. Bei so strittigen Projekten muss man aber auch immer eines bedenken: WER verdient WIEVIEL an diesem Projekt, und auf welche ART UND WEISE? Es sind nicht die Einwohner des Bezirks, die davon profitieren.</p>
Roncoroni Beatrice, Obereggen (1)	<p>Ich möchte mich dafür einsetzen, dass die vom Bund beschlossene Energiewende so umweltfreundlich wie möglich umgesetzt werden kann. Ferner ist es mir wichtig, dass die Produktion dieser Energie in unserem Land stattfindet und unsere Unabhängigkeit so in bestmöglichem Masse gewahrt bleibt. Dazu kann die geplante Windanlage auf Honegg einen wichtigen Beitrag leisten. Ich bin überzeugt, dass ein grosser Teil der lokalen Bevölkerung dieser Meinung ist. Besonders eindrücklich finde ich das Engagement unserer Jugend. Hier geht es schliesslich um deren Zukunft. Auch meine Kinder sind gegenüber dieser Form der Energieerzeugung äusserst positiv eingestellt. Wie bei jedem Projekt, welches dem Gesamtinteresse eines Volkes dient, wird es auch bei diesem Projekt notwendig sein, dass gewisse Einzelinteressen diesem Gesamtinteresse untergeordnet werden. Bei allem Verständnis für die Bedenken der Anwohner müssen wir uns doch vor Augen halten, dass die allermeisten Menschen in irgendeiner Form von öffentlicher Infrastruktur - sei es eine lärmige Strasse oder eine Bahnschiene, ein Sendeturm, ein Schiessstand, ein Kraftwerk usw. - negativ betroffen sind. Trotzdem will niemand auf die Annehmlichkeiten unserer Zivilisation verzichten. Ich bin überzeugt, dass Sie sich Ihrer Verantwortung für das Wohl unserer kommenden Generationen sehr stark bewusst sind und einen mutigen und zukunftsweisenden Entscheid fällen werden. Dafür danke ich Ihnen.</p>
Roth Monika, St. Gallen (1)	<p>Die liebeliche Appenzeller Landschaft mit ihren Dörfern und typischen Streusiedlungen liegt mir sehr am Herzen. Ich bin selbst dort aufgewachsen und erlebe immer wieder ein Glücksgefühl beim Blick in diese einmalige Landschaft. Heimat eben. Seit meiner Kindheit vor über einem halben Jahrhundert hat viel Entwicklung und Fortschritt stattgefunden. Das ist auch gut so. Doch nun ist mit einem Windpark ein Eingriff geplant, den ich so nicht hinnehmen kann und der mich sehr belastet. Dieser gigantische Eingriff in die Landschaft, in die Natur</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>und in das Lebensumfeld der Menschen, welche in unmittelbarer Nähe (Streusiedlungen) leben, steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Der geplante Windpark ist nicht von nationalem Interesse, da die Stromproduktion kleiner als 20 GWh/Jahr wäre. Die Technologie der Windkraft ist für windunbeständige sowie dicht besiedelte Gebiete grundsätzlich ungeeignet. Hier sollten andere Potentiale wie Fotovoltaik gefördert und genutzt werden. Die Initianten hinter diesem Projekt verfolgen primär finanzielle Interessen. Hier soll nicht nur ein «Windrädli» aufgestellt werden — hier sollen Wald gerodet, neue Strassen, neue Stromleitungen und 200m hohe Anlagen gebaut werden. Die Belastung der Natur in diesem kleinräumigen Gebiet bleibt nicht aus. Flora und Fauna verdienen und benötigen unseren Schutz. Appenzell ist eine der bedeutendsten Marken im touristischen Angebot der Schweiz. Und die Landschaft ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor! Im Interesse gegenwärtiger und zukünftiger Generationen bitte ich Sie inständig meine Argumentation zu berücksichtigen und den Bau von Windkraftanlagen, welche unsere Landschaft und unsere Heimat stark entwerten würden, nicht mehr weiter zu verfolgen</p>
Rust Daouda, Myriam, Sarah, Diepoldsau <b>(3)</b>	<p>Ich schätze die wunderschöne Appenzeller Landschaft zum Wandern und Geniessen und bin daher gegen die Verschandelung dieser originalen, ruhigen Landschaft. Ausserdem werden Mensch, Vieh und Wildtiere beim Bau dieses Riesenvorhabens wie auch nachher sehr gestört. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>
Salomon Daniel, Wald AR <b>(1)</b>	<p>Im Jahre 1991 habe ich in der schönen Gemeinde Wald eine Liegenschaft erworben. Hauptkriterien waren damals die wunderschöne, hügelige Landschaft, eine unbeschreibliche Aussicht auf den Gäbris, auf Speicher, Trogen, die Waldegg. Auch die Ruhe und die intakte Natur mit einer (noch) grossen Vogelvielfalt (viele Milane, sogar der Kuckuck ist noch jeden Frühling zu hören) haben zu diesem Entscheid beigetragen. Der geplante Windpark Honegg tritt in seinem Gigantismus all dies jetzt aber mit Füßen. 200 Meter hohe Anlagen, und dies erst noch auf Kreten, würde eine massive Verschandelung unserer einmaligen Landschaft bedeuten. Abgesehen von allen anderen Argumenten, welche Sie sicher auch kennen: unsichere Stromerzeugung (Flutterstrom), Vogelschlag, Waldrodungen, schlechtes Kosten/Nutzenverhältnis, teurer Strom. Immissionen etc. etc. Auch werden hier die demokratischen Rechte des Einzelnen massiv eingeschränkt. Meine einzige Möglichkeit ist diese Mail, wobei ich nicht einmal weiss, ob diese dann gerade direkt der Delete-Taste zum Opfer fällt. Bei Vorhaben von dieser Grössenordnung sollte ganz klar der Stimmbürger das letzte Wort haben. Ich möchte Sie einfach bitten, sich zu überlegen, ob Sie Hand dazu bieten wollen, dass aus rein finanziellen Interessen dieses Projekt durchgewinkt wird oder ob Sie nicht doch die Interessen des einzelnen Bürgers, von dem Sie ja als Vertreter gewählt worden sind, wahrnehmen möchten. Schauen Sie sich einfach um, wenn Sie das nächste Mal durchs Appenzellerland fahren, geniessen Sie, was Sie sehen und schützen Sie die Einmaligkeit dieser Landschaft mit einem überzeugten NEIN zu diesem Gigantismus.</p>
Schefer Werner und Karin, Trogen <b>(2)</b>	<p>Seit dem Bekanntwerden, dass die Appenzeller Wind AG zwei Windkraftanlagen in Honegg-Oberfeld projektiert, verfolge ich die Diskussionen der Befürworter und der Gegner interessiert. Ich als Einwohner von Trogen bin insofern betroffen, als dass meine nächsten Verwandten direkte Anwohner (ca. 300 m) von der geplanten Anlage sind und durch eine allfällige Baubewilligung dieser zwei Windräder im Oberfeld auch der nahe gelegene „Suruggen“ zum möglichen Standort weiterer Windkraftanlagen werden könnte. Wir alle müssen unseren Beitrag zur Energiepolitik 2050 des Bundes leisten, dies ist mir völlig klar. Aber müssen wir das um jeden Preis tun? Ich bin ganz klar der Meinung, auch weniger belastende und kostengünstigere Möglichkeiten würden den hohen Energieverbrauch und deren Emissionen mindern. Kürzlich hat Herr Valentin Gerig, Verwaltungsrat der Appenzeller Wind AG, in einem Leserbrief in der Appenzeller Zeitung geschrieben, dass die Standeskommission nach mehrfacher Diskussion in einer Interessenabwägung zum Schluss gekommen sei, dass der Kanton Appenzell Innerrhoden mit dem Projekt in Oberegg einen Beitrag zur Energiepolitik 2050 leisten soll und im Gegenzug werde — ich zitiere — „primär aus Gründen des Landschaftsschutzes auf andere Windenergieprojekte im Kanton verzichtet!“ Ich frage Sie nun: Ist die Gegend in der Honegg/Oberfeld nicht genauso schützenswert wie das restliche innere Land? Es scheint mir, dass die Befürworter für</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>dieses unverhältnismässig riesige Windkraftprojekt sich mit den Gedanken begnügen: Wir haben etwas für die Energiewende getan und die Windräder sind ja weit genug weg — quasi aus den Augen, aus dem Sinn... Die vielen Wanderer, Biker, Töff-Fahrer und sonstigen Ausflügler besuchen das Gebiet zwischen Gäbris und St. Anton wegen der Schönheit und der Ruhe, der traumhaften und grenzenlosen Aussicht weit hinaus über das Rheintal, den Bodensee und weiter westlich über die Kantone St. Gallen und Thurgau, über die sanften Hügel des Appenzellerlandes mit einem grandiosen Blick auf das einzigartige Alpsteinmassiv. Für viele Städter ist das Appenzeller Mittel- und Vorderland zusammen mit Oberegg das(l) Naherholungsgebiet. Auch für uns Anwohner ist diese Region Erholung nach einem arbeitsreichen Tag. Wir fühlen uns hier wohl, es ist unsere Heimat, unser Lebensinhalt. Viele schätzen es, auf dem Land zu wohnen und in kurzer Zeit in der Stadt zu sein. Andere haben sich hier den Traum ihres eigenen Hauses erfüllt und sind im Glauben, ihr hart erarbeitetes Geld gut investiert zu haben. Ich wage es aber zu behaupten, dass der Wert einer Liegenschaft mit Blick auf oder gar angrenzend an monströse Windräder ganz sicher nicht ansteigt, sondern eher minder wird. Welche Auswirkungen ein Bauwerk in dieser Grössenordnung mitten in der Natur auf Fauna und Flora hat, mag ich gar nicht daran denken. Dass durch Windräder Immissionen für Mensch und Tier entstehen, ist nun mal Tatsache. Obschon kommuniziert wird, dass die heutige Technik der Windräder deren Emissionen minimieren oder gar eliminieren. Ich weiß aus erster Hand von einem Anwohner eines Windparks aus der Altmark in Sachsen-Anhalt, Deutschland, das tote Vögel um solche Anlagen keine Seltenheit sind, das Rauschen der Windradflügel bis ins Unerträgliche gehen können und mehrmals schon schwere Unfälle durch Eiswurf passiert sind. Und dort sind die Abstände von Windrädern zu bewohnten Häusern um vieles grösser als bei diesem geplanten Projekt. Uns allen ist bekannt, dass Tiere um einiges sensibler sind als wir Menschen. Wie muss sich zum Beispiel ein Reh fühlen, wenn unsereins schon auf das „Wsch, wsch, wsch...“ der Rotoren reagiert? Was spürt ein Tier, wenn für Anwohner in nächster Nähe ein monotones Brummen zur Plage wird? Das fühlt sich definitiv nicht wie das beruhigende und entspannende „OM“ im Yoga an! Ein weiterer grosser Stein des Anstosses sind die horrenden Bau- und Unterhaltskosten solcher Windkraftanlagen und die Subventionen durch den Bund, welche als KEV ausbezahlt würden. Es kann nicht sein, dass nur wenige private Investoren in den eigenen Sack wirtschaften können und die Allgemeinheit mit einer derartigen Verschandelung der Landschaft und den daraus folgenden massiven Abstrichen an Lebensqualität auf Kosten unserer Gesundheit zu Recht kommen muss. Mal abgesehen von dem immer kleiner werdenden Lebensraum für unsere Wildtiere. Der gute Bekannte aus Deutschland hat uns dringend geraten, nichts unversucht zu lassen, um ein solches Bauvorhaben abzuwenden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, alle meine Argumentationen gegen den Bau von Windrädern in Ihre Beurteilung einfließen zu lassen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>
<p>Schiess Andreas, Trogen (1)</p>	<p>Die Ständekommission hat das Bau- und Umweltdepartement mit der Einleitung eines Richtplanverfahrens in eingangs angeführter Angelegenheit beauftragt. Die Unterzeichneten wurden aufgrund eines Beitrags des Regionaljournals von SRF auf dieses Verfahren aufmerksam. Sie nehmen fristgerecht als Einwender — der Erstunterzeichner ist Bürger und Einwohner von Trogen — dazu wie folgt Stellung. Vom genannten Richtplanverfahren sind insbesondere die Gemeinden Trogen, Wald, Rehetobel und Speicher sowie verschiedene namhafte Gemeinden bzw. Städte im St. Galler Rheintal sowie im Bundesland Vorarlberg betroffen. Die zwei geplanten 200 Meter hohen Windkraftanlagen (nachstehend WKA) wären sogar von der Zugspitze, dem höchsten Berg Deutschlands, zu sehen. Der Standort der geplanten WKA Honegg-Oberfeld befindet sich auf einem markanten Geländekamm, welcher sich von einer abwechslungsreichen Landschaft abhebt. Er liegt zum Teil hart an der Grenze zu den ausserrhodischen Gemeinden Wald und Trogen. Aufgrund der Topographie sind lediglich die innerrhodischen Siedlungen auf St. Anton, Haggen und Honegg — letztere beiden allerdings besonders krass — den WKA ausgesetzt. Dort liegen bewohnte Häuser in knapp 300 Meter Entfernung von den geplanten Anlagen. Demgegenüber ist der geplante WKA-Standort von Oberegg selbst mitsamt Umgebung nicht einsehbar. Völlig unbehelligt ist auch der übrige Kantonsteil von Inner-</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>rhoden. Erst mit der Eröffnung des erwähnten Einwendungsverfahrens wurden gut 1000 Seiten Unterlagen durch Ihr Amt bekanntgemacht. Der nicht täglich mit der Materie befasste Leser tut sich nicht leicht mit den technischen Details. Auch ohne vertieftes Studium aller Unterlagen steht jedoch fest, dass eine erfolgreiche Realisierung des Projekts WKA Honegg-Oberfeld schwerwiegende Folgen für die Kulturlandschaft, für Natur und Umwelt haben würde. Die mit den beiden vorgesehenen WKA effektiv erzeugte Energiemenge von ungefähr 13.4 GWh kommt im Verhältnis zum jährlichen innerrhodischen Gesamtenergieverbrauch von 455 GWh (Stand 2014) ziemlich bescheiden daher und rechtfertigt keinesfalls einen Trade-off mit den Eingriffen und Nebenwirkungen. In diesem Zusammenhang völlig absurd ist der behördliche Regress auf einen vermeintlichen, jedenfalls völlig falsch verstandenen windenergiepolitischen Imperativ seitens des Bundes. Für die bescheidenen 13.4 GWh (knapp 3% des Gesamtenergiebedarfs von Innerrhoden) müssen CHF 23 Millionen an Anfangsinvestitionen aufgewendet werden. Ohne die massiven jährlichen Einspeisevergütungen würden die privaten Investoren keinesfalls einsteigen, denen seitens der Projektanten ursprünglich Zinsen von 6% in Aussicht gestellt wurden; heute sprechen sie von 4%. Mit der Freigabe des genannten Gebietes für den Bau der WKA ebnet der Kanton den Investoren und sich selbst den Weg für ein lukratives Geschäftsmodell; all dies zu Zeiten der von den Zentralbanken oktroyierten Nullzinspolitik. Gegen Geschäftstüchtigkeit ist grundsätzlich nichts einzuwenden, wären da nicht die angesprochenen und auch nachstehend noch punktuell zu vertiefenden äusserst befremdlichen Umstände. Schiere Gewinnoptimierung auf Kosten sogenannt Auswärtiger geht nicht an, auch wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren, anscheinend das Plazet der Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden haben. Es sei auch an dieser Stelle erwähnt — gibt es gewiss echte Alternativen in Sachen erneuerbare Energien. Das Kultur und Energiedorf Trogen macht es vor. Der Kanton Appenzell Innerrhoden leistete aus unserer Sicht gegenüber der Hals-über-Kopf proklamierten Energiewende des Bundes (es war auch schon die Rede von Wende ohne Ziel und Ende) einen vorauseilenden Gehorsam, längst bevor die Energiestrategie 2050 die Hürde durch das Volk genommen hatte. Man wollte anscheinend zur Avantgarde der so zukunftssträchtigen Windenergie gehören. Es darf jedoch bezweifelt werden, ob hinreichende analytische Vorarbeit geleistet wurde. Zu einer sauberen Analyse hätte unzweifelhaft ein Blick auf die grösseren Rahmenbedingungen gehört. Dazu hat die international renommierte Wochenzeitschrift „Economist“ in einem Leitartikel unter dem Titel „Clean energy's dirty secret“ zusammengefasst folgendes ausgeführt: Die von den Regierungen im Hinblick auf Dekarbonisierung und Atomausstieg unterstützten erneuerbaren Energien greifen störend in einen zu ganz anderen Zeiten geschaffenen Marktmechanismus ein. Störfaktoren sind das Subventionssystem als solches, der Umstand, dass Wind und Sonne un stetig anfallen und zu tiefen laufenden Kosten elektrische Energie generieren. Alle drei Störelemente erklären die derzeit tiefen Preise und die Abhängigkeit von einem immensen System der Umverteilung (bis Februar 2017 US-\$ 800 Milliarden). Die naturbedingten Produktionsunterbrüche bei (in Anschaffung und Betrieb billigeren) Sonnen- und Windenergieanlagen erfordern The Economist, February 25th — March 3rd 2017, page 9, 18-20 ein System von teureren konventionellen Elektrizitätsproduzenten (Kohle-, Gas-, Wasserkraft- oder Nuklearenergie). Konsumenten aber, die Energie zu tiefstmöglichen Kurzzeit-Kosten bevorzugen, ziehen den billigen Solar- und Windstrom der teureren teilweise unter den Gesteungskosten produzierten konventionellen Energie vor. Dies führt zu einer masslos geförderten Wachstumsspirale zu Gunsten der schwankenden erneuerbaren Energien bis hin zum Blackout. Um letzteres zu vermeiden, sehen sich Staaten veranlasst, in demselben Masse, wie sie erneuerbare Energien fördern, auch konventionelle Kraftwerke, nicht zuletzt auch Deutschlands Kohlekraftwerke, mittels sogenannter Kapazitätzahlungen zu unterstützen. Das ist das schmutzige Geheimnis hinter der, sauberen Energie'. Trotz Lichtblicken, welche neue Technologien für die Zukunft verheissen, lässt sich dieses Dilemma kurzfristig nicht lösen. Schwerer wiegt die Ausgestaltung des Energiemarktes im Hinblick auf eine Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage. An diesen Feststellungen hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Die identifizierten Defizite in den Rahmenbedingungen bleiben bestehen. Explizit auf den Bund bezogen: Hat Frau Bundesrätin Doris Leuthard Machbarkeit, Zielkonformität und wirtschaftliche Tragbarkeit ihres Umbaus auf erneuerbare Energien fundiert</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>untersuchen lassen? Innerrhoden mag wohl schon aus politischer Affinität die Energieministerin und deren Kurs bei der Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie, unterstützen. Namhafte Ökonomen sehen Defizite beim Zieldreieck, 'Versorgungssicherheit' —, 'Wirtschaftlichkeit' —, 'Nachhaltigkeit' sowie Zielkonflikte bzw. Inkonsistenzen beim Mitteleinsatz. Abgesehen von den erwähnten disparaten Rahmenbedingungen scheinen die Bund und Kantone auch schlecht aufgestellt in Bezug auf andere relevante Planungskriterien. So stammen die Regel-Abstände von WKA zu bewohnten Gebäuden aus einer Zeit, in der WKA längst nicht die Höhe von 200 oder mehr Metern erreichte. Im Ausland werden die Anwohner mit weit höheren Abständen (Bayern H-10 Regel) geschützt. Die Innerrhoder muten Anwohnern knapp 300 Meter Abstand zu. Die Gemeindeliegenschaft Oberegger Sägli-Pannerherrenwies befindet sich mit seinen bescheidenen sechszehn Hektaren (Wiese, Weide, Wald, Gewässer sowie sechs Objekte, einschliesslich einem Bienenhaus; Parzelle 646, Grundbuch Trogen) zwischen 850 und 1200 Metern von den geplanten WKA im Oberfeld entfernt, also längst innerhalb der bayrischen Vorschriften. Davon scheinen Innerrhoder Behörden allerdings nichts wissen zu wollen. Apropos Schutz: der Kanton Glarus verbietet WKA an Kammlagen bzw. Kreten. Auch diesen Umstand ignorieren die innerrhodischen Planungsbehörden geflissentlich. Der Kanton Appenzell Innerrhoden foutiert sich nicht nur um angemessene Abstände von Gross-WKA, er missachtet auch planerischen Vorgaben wie kommunale Schutzzonen. Dasselbe gilt bezüglich Ausschlussgebiete der Internationalen Raumordnungskommission Bodensee. Das vom Regionaljournal Ostschweiz Radio SRF in verdankenswerterweise publik gemachte Landschafts-Gutachten, das vom Land- und Forstwirtschaftsdepartement bestellt wurde, kommt in seiner im Oktober 2017 verfassten Kernaussage zum Schluss, das Appenzellerland sei wegen seiner Topographie, der kleinräumigen Strukturen und seiner Landschaft keine geeignete Region für die Entwicklung der Windkraft. Der gesunde Menschenverstand hätte nahegelegt, solche Gutachten vor planerischen Massnahmen einzuholen. Jetzt wird argumentiert, die „Einzonung“ müsse vorgenommen werden, weil bereits ein konkretes (mit erheblichen Kosten verbundenes) von privaten Investoren finanziertes Projekt vorliege. Die Verwaltung schätzt das Projekt in antizipierter Güterabwägung als valabel ein. So werden mit Bedacht anvisierte Fakten geschaffen. Fehlte gerade noch, dass die Verwaltung sich unreflektiert und ungeprüft die Sichtweise der Projektanten (Machbarkeitsstudie und Umweltverträglichkeitsprüfung) zu eigen macht. Dies genau zu untersuchen wird jedoch Gegenstand in einem allfälligen späteren Verfahren sein. Laut, Objektblatt E6a neu' äusserte sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden zustimmend zu Machbarkeitsstudie und Umweltverträglichkeitsprüfung der Projektanten der WKA Honegg/Oberfeld, mithin also auch zum Standort. Der ganze recht sonderbare Kontext gibt nicht zuletzt aufgrund dieses Sukkurses den Stoff für allerlei Mutmassungen ab. Generaltenor für die Behörden ist die optimale Schadensbegrenzung. Genährt werden die Mutmassungen vom Umstand, dass die Standeskommission die provisorischen Standorte in Innerrhoden nicht weiterverfolgt und ganz auf die Karte des Standortes Honegg/Oberfeld setzt. Mit der erwähnten Zustimmung wird noch ein weiterer Steilpass zugespielt. Es geht ums Abhaken der im Raumplanungsverfahren vorgesehenen regionalen Abstimmung. Aus eigener Veranlassung und Überzeugung setzt sich der Erstunterzeichnete tatkräftig für möglichst extensive Bewirtschaftung und Pflanzenvielfalt auf dem genannten Betrieb ein und unterhält als Miteigentümer auch noch ein Baudenkmal, Haus Nr. 6 (im ISOS verzeichneten Trogen). Da muss zu Recht die Fenster-Sprossung bis in kleinste Detail stimmen. Dasselbe gilt in Bezug auf den Umgang mit der Natur. Sogar das Tierwohl von Wildschweinen ist laut ausserrhodischem Jagdaufseher zu schützen; Selbsthilfeabwehrmassnahmen sind grösstenteils untersagt. Zugunsten der Windindustrie werden im Handumdrehen ganze Schutzpläne und Raumplanungsvereinbarungen ausser Kraft gesetzt.</p>
Schiess Johanna, Trogen (1)	Die Standeskommission hat am 3. April 2018 ein Einwendungsverfahren im Zusammenhang mit dem entsprechenden Richtplanverfahren für eine Windenergieanlage im Raum Honegg-Oberfeld (Oberegg) eröffnet. Innert Frist möchte ich dazu Stellung nehmen und danke im Voraus für eine wohlwollende Prüfung. Land und Leute aus beiden Appenzell sind mir lieb und teuer, und ich lebe als Bürgerin von Herisau seit vier Jahrzehnten hier. Auch bewohnte ich mit meinen Kindern während 39 Jahren die Obere Hägni. Mit regem Interesse verfolge

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>ich das Geschehen in der engeren und weiteren Umgebung. Die geplanten Massnahmen des Kantons Appenzell Innerrhoden sind Grundlage, damit im Raum Honegg-Oberfeld zwei Windkraftanlagen gebaut werden können. Der Einbezug des Gebiets Honegg-Oberfeld in den Richtplan steht aus meiner Sicht im Widerspruch zum Gutachten, das vom Land- und Forstwirtschaftsdepartement in Auftrag gegeben wurde. Das Landschaftsgutachten vom Herbst 2017 bezeichnet nämlich in seiner Hauptempfehlung das Appenzellerland als keine geeignete Region für die Entwicklung der Windkraft. Das wurde, wen ich es richtig verstanden habe, für die provisorischen Standorte im „Inneren Land“ erkannt. Bleibt also noch die Zone Honegg-Oberfeld. Sie betrifft eine Anzahl von Oberegger Streusiedlungen sowie die Ausserrhoder Gemeinden Trogen, Speicher, Wald und Rehetobel. Verschont ist jedoch der Bezirkshauptort selbst und dessen Umgebung. Das darf man wohl Schadensbegrenzung zu Lasten Dritter nennen! Die unversehrte Landschaft wurde immer wieder als das wertvollste Gut im Appenzellerland beschworen. Mit Freude und Stolz werden die schmucken Dörfer, Siedlungen und „Hämetli“ liebevoll gepflegt. Trogen hat zu Recht den Beinamen Kulturdorf. Die Bewohner fühlen sich verantwortlich für die Pflege der geschützten Baudenkmäler und für das schöne Ortsbild. Mit beachtlichem Aufwand sorgen sie für vielfältiges Kulturangebot. Ort und Umgebung laden zum Besuch und zum Verweilen ein. Die Tourismusbranche profitiert selbstverständlich von diesem Umstand. Das Hochhalten der Traditionen war für mich die Hauptmotivation, von der Stadt wegzuziehen. Ich stelle mir nun die berechnete Frage, weshalb ausgerechnet diese deutliche und weit sichtbare Anhöhe zur Bauzone werden muss. Die geplanten 200 Meter hohen Windkraftanlagen auf der Honegg bzw. im Oberfeld stören massiv das sensible Gleichgewicht von achtsam gepflegter Besiedlung und Natur. Allein der Bau der Zufahrtsstrasse und die Erstellung der Fundamente stellen einen unverhältnismässigen Eingriff dar. Wald, Wiese und Quellgebiet werden geopfert. Die bisherige Ruhezone mit seltener Pflanzen- und Tiervielfalt wechselt zur Lärmzone. Der Nutzen von effektiv gewonnener elektrischer Energie wiegt diese negativen Eingriffe, Immissionen und den Schaden für die betroffenen Liegenschaften nicht auf. Ohne reichliche Subventionierung wären die überdimensionierten Bauten nicht denkbar. Mir ist absolut bewusst, dass wir alle elektrische Energie brauchen. Doch bin ich überzeugt, dass als Alternative effiziente erneuerbare Energien vorhanden sind, welche ein weit geringeres schädigendes Potential aufweisen. Trogen bezieht Fernwärme aus einer Holzschnitzelanlage in Speicher, und unser Augenmerk sollte noch vermehrt auf die Ausnützung der Sonnenenergie richten. Verschonen Sie uns, sehr geehrte Damen und Herren, von diesen Windkraftanlagen auf der Honegg bzw. auf dem Oberfeld.</p>
Schindler Patricia, Wald AR (1)	<p>Ich möchte nicht, dass vor meiner Nase 200 m hohe Windräder stehen. Ich nehme bewusst die Nachteile meiner Lage in Kauf (schlechte OEV Verbindungen, kein Service Public usw.), wenn ich dafür in einer intakten Natur wohnen darf. Mein Haus verliert an Wert, wenn diese Windräder kommen und sogar das würde ich noch in Kauf nehmen, wenn es für etwas Sinnvolles wäre. Aber diese Windräder produzieren so wenig und unregelmässig, und dann muss man doch wieder auf Atomstrom oder andere Quellen zurückgreifen, damit die Stromversorgung gewährleistet werden kann. Hier ist einfach kein Windland oder wie wäre es, wenn Ihr Innerrhoder die Dinger bei Euch auf der Sollegg bis zum Kronberg platzieren würdet? Das wollt Ihr nämlich auch nicht Schön weit weg von Eurem schmucken Appenzell. Dann könnt Ihr Euch eines grünen „Umweltmäntelis“ loben und müsst es nicht anschauen. Und die finanzielle Rendite der Investoren, die auch nicht hier leben, bin ich auch nicht bereit zu zahlen! Ich bitte Sie, auf diesen „Schmarren“ zu verzichten.</p>
Schlöpfer Arlette, Schachen bei Reute (1)	<p>Als alt-Kantonsrätin von Appenzell Ausserrhoden habe ich mich ausführlich mit Fragen zur aktuellen und künftigen Energieversorgung auseinandergesetzt. Massgebend für meine Entscheidung ist die Energiestrategie des Bundes, welche bei Fragen der Energieproduktion eindeutig umweltgerechte Formen anstrebt, welche auch unseren Enkelkindern und deren Enkeln ein Leben in einer möglichst sauberen Umwelt ermöglichen will. Daher bin ich davon überzeugt, dass es jetzt an der Zeit, nicht nur zu reden, sondern auch konkret zu handeln. Im Energiekonzept 2017-2025 strebt Appenzell Ausserrhoden das Ziel an, die „eigene Stromproduktion“ aus erneuerbaren Energien praktisch zu verdoppeln. Dazu wurde in Vernehmlassungen bezüglich Windenergie empfohlen, Bewilligungsverfahren zu vereinfachen,</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	realistische Fristen zu setzen, Anreize bezüglich Projektentwicklung zu schaffen, etc. Genauso wie die Standeskommission bin ich mir bewusst, dass Windenergieanlagen grosse Auswirkungen auf die Landschaft haben. Und wie die Standeskommission weiss ich, dass Windenergieanlagen für Anwohner mit verschiedenen Beeinträchtigungen verbunden sind, oder als solche empfunden werden. Das ist grundsätzlich bei sämtlichen Infrastruktur-Projekten der Fall. Immer stehen sich Partikular- und Gemeinschaftsinteressen gegenüber. Darum braucht es kluge politische Entscheide, die in ihrer Ausrichtung zukunftsgerichtet und nachhaltig sind. Interessen der Gemeinschaft sind dabei höher zu gewichten als jene Einzelner. Den energiepolitischen Kopf in den Sand zu stecken und nichts zu tun ist keine Alternative! Die Ziele können nur erreicht werden, wenn sich der Kanton aktiv engagiert
Schmid Adalbert, Rebstein (1)	Welcher Teufel oder Spekulant reitet die Behörden im Appenzeller Land zur Planung und Bau von Windkraft Anlagen in einer einmaligen, einzigartigen Kultur Landschaft mit ihren Naturschönheiten. Wollen diese Spekulanten das alles dem Mammon opfern und Landschaft und UMWELT VERSCHANTELN? Es ist kaum zu glauben, dass solche Vorhaben ernst gemeint sein können. Will Appenzell als Kanton dem Tourismus den Kampf ansagen und die vielen Wanderer und Naturfreunde aus ihrer Region vertreiben? Denn nur das kann das Resultat solcher Anlagen bedeuten. Die Energiewende, Ideen der Bundesrätin plappern das nach was im grossen Kanton bereits praktiziert wird. Lade gern die Spekulanten ein solche Anlagen in Deutschland zu besichtigen, vielleicht dämmert es ihnen dann, dass diese in der gesamten Schweiz keinen Platz haben und am wenigsten im Kanton Appenzell. Bisher war ich FAN des Appenzell, weil hier die Behörden bisher intelligent handelten und dem Kanton Landschaft und Kultur erhielten. Diese neuen Trends passen einfach nicht in den Kanton. Bin strikte gegen solche Vorhaben.
Schmid Marlis, Rebstein (1)	Windparks sind eine sehr schmeichelhafte, verniedlichende Bezeichnung für diese gigantischen Monsteranlagen, die man eigentlich richtigerweise als Windkraft-Industriezonen bezeichnen müsste. Grossindustrieanlagen an landschaftlich besonders sensiblen Orten, auf Bergkuppen, augenfällig, von überall sichtbar. Ein hochgradig verantwortungsloses, skrupelloses Handeln, ohne Rücksicht auf Natur, Tierwelt, Anwohner... Nachdem unser Mittelland und die Ballungsräume bereits fast ganz zubetoniert sind, trifft es nun auch noch unsere schützenswerten voralpinen und alpinen Landschaften, unser Kapital und unsere einzigartig schönen Erholungsgebiete. Solche Windkraftmonster verschandeln nicht nur die Landschaft, sondern töten auch Tausende von Vögeln. Jedes dieser Windräder mit 200m Höhe, 180m Rotordurchmesser, benötigt 3000 Tonnen Stahlbeton für das Fundament. Die Schweiz weist als Binnenland ein sehr geringes Windaufkommen auf und ist daher völlig ungeeignet für Windkraftanlagen. Leider wurde die Bevölkerung zur Zeit der Abstimmung "Energiestrategie 2050" durch die zur Energiewende positiv eingestellten Medien völlig falsch informiert. Informationen über die ungeahnten negativen Folgen dieser abenteuerlichen, milliardenteuren Energiewende musste man sich mittels Lektüre von Zeitungen und Beiträgen von Medien, die gegen den Mainstream schwimmen, aneignen. Ich frage mich ohnehin, ob es nicht möglich wäre, ein Referendum oder eine Initiative gegen diese als Irrweg zu bezeichnende Energiewende zu starten, um diesen Wahnsinn zu stoppen, bevor es zu spät ist. Vermutlich würde das Abstimmungsergebnis mit dem heutigen Wissensstand anders ausfallen.
Schnegg Bärbel, Trogen (1)	Seit 10 Jahren betreibe ich im Oberegger Sägli eine Imkerei. Mein Bienenstand (AR 1193) befindet sich von der geplanten Anlage ca. 1000 m entfernt. Der von Windkraftwerken emittierte Infraschall liegt zwischen 0,1 und 20 Hz und kann die von Bienen beim Schwänzeltanz erzeugte Frequenz von 10 bis 15 Hz überlagern und insbesondere während der Winterruhe in einer Weise stören, dass die Bienen nicht zur Ruhe kommen und keine Winterkugel bilden können, weil Tracht vorgetäuscht wird. Bekanntlich kommunizieren Bienen mit dem Schwänzeltanz Entfernung, Richtung und Ertragslage gefundener Nektarquellen. Somit ist davon auszugehen, dass es durch die Überlagerung oder Störung der von den Bienen erzeugten Frequenzen durch den von Windkraftwerken emittierten Infraschall zu Irritationen bei den Bienen kommt, mit der Folge leerer Bienenwohnungen und insbesondere von Winterverlusten. Immer wieder lassen sich Fachwissenschaftler finden, die die negativen Auswirkungen von Elektromog und Infraschall auf Bienen bezweifeln, ohne dies durch

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>langjährige Untersuchungen nachweisen zu können. Wir Imker beobachten unsere Völker genau und müssen mit den Folgen starker Überdüngung, unverantwortlichem Einsatz von Pestiziden, Elektrosmog und nun auch Infraschall fertig werden. Viele verschiedene Faktoren sind für das dramatische Bienensterben der letzten Jahre zu vermuten. Dass aber mit jedem Jahr die Bedingungen für Bienen weiter verschlechtert werden - trotz gelegentlich rührseliger Lamenti - ist für mich unverständlich. Der skandalöse EU-Entscheid, das Pflanzenschutzmittel Glyphosat für weitere fünf Jahre zuzulassen, hat uns Imkern klargemacht, dass die Natur keine Lobby hat. Auch im Fall der Windkraft-Anlage Honegg - Oberfeld sieht es so aus, als ob Rendite-Erwartungen aufgrund zu erwartender Subventionen höher gewertet werden als der Schutz von Umwelt und Natur. Wenn sogar in einer noch relativ intakten Zone wie dem Oberegger Sägli, dass wir mit viel Arbeit, finanziellem Einsatz und Engagement für Artenvielfalt von Flora und Fauna zu erhalten versuchen, das Halten von Bienen nicht mehr möglich sein wird, kann man wahrlich nicht von einem nachhaltigen Energiekonzept sprechen. Im Weiteren empöre ich mich als Einwohnerin der Gemeinde Trogen über das undemokratische und überhebliche Vorgehen des Kantons Appenzell Innerrhoden. Uns Einwohnern eines anderen Kantons eine Anlage vor die Nase zu setzen, die man lieber nicht von der eigenen Stube aus sehen möchte, zeugt von einer Bauernschläue, die dem komplexen Problem unserer zukünftigen nachhaltigen Energieversorgung völlig unangemessen ist. Mit der Bitte, meine Erwägungen zu überdenken, verbleibe ich</p>
<p>Schneider Thomas, Egg (1)</p>	<p>Ich bin Lokführer und fahre regelmässig am Windrad in Haldenstein vorbei — ein monströses Unding. Da ich die Gegend um die Landmark gut kenne, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie man im kleinräumigen Streusiedlungsgebiet des Appenzellerlandes — einer Postkartenlandschaft ohne gleichen — sogar noch grössere Windturbinen aufstellen kann. Die Schweiz wird immer mehr zugebaut, sogar auf den Grünstreifen zwischen Autobahn und Eisenbahn werden Häuser reingequetscht, die Bewohner sind den Emissionen ausgesetzt. Und dann wundert man sich, wenn es den Leuten unwohl ist und sie über allerlei Beschwerden klagen. Mir tun die Spaziergänger und Naturfreunde leid, die sich bislang an Ausflügen in der Gegend rund um die Landmark und den St. Anton gefreut haben. Die Wanderwege werden im Winter wegen des Eiswurfes von den Rotorblättern gesperrt werden müssen, die Aussicht und die ganze Gegend an sich wird über viele Jahrzehnte hinweg ruiniert sein. Auf die Anwohner der Honegg kommen ganz andere Belastungen zu: In Deutschland mussten Windräder gebremst werden, weil das Wummern der Rotorblätter noch in 1,6 km! Entfernung deutlich zu hören war. Wie weit wird die Windturbine auf dem Oberfeld von der Honegg weg stehen? 400 m? Oder noch weniger? Dass Dauerlärm die Gesundheit schädigt und auf die Psyche schlägt, ist inzwischen ein allgemein bekannter Fakt. Befürworter von Windparks argumentieren gerne damit, dass die Geräusche nicht lauter seien, als ein vorbeifahrendes Auto. Setzen Sie sich doch mal in eine Gartenwirtschaft, die direkt an einer stark befahrenen Strasse liegt. Eher früher als später wird Sie der Verkehrslärm nerven, garantiert. Und jetzt stellen Sie sich vor, dass die Ruhe zwischen den vorbeifahrenden Autos wegfällt und der Dauerlärm im dümmsten Fall 24 h 7 Tage die Woche anhält. Sie können jetzt die Gartenwirtschaft verlassen, in Ihr friedliches Zuhause dislozieren und in Ruhe ein Glas Wein oder ein Bier geniessen. Die Bewohner der Honegg werden diese Möglichkeit nicht mehr haben, ihr Zuhause wird keine Ruhe mehr bieten. Wollen Sie den Menschen in der Honegg das wirklich antun? Wenn einmalige Landschaften zerstört und die Gesundheit der Bevölkerung aufs Spiel gesetzt wird, damit immer neue stromverbrauchende Geräte und Technologien (z.B. die ganze Unterhaltungselektronik, DAB-Radio, IP-Telefonie) verkauft werden können, dann läuft in diesem Land etwas falsch. Übernehmen Sie als kleiner Kanton die Vorreiterrolle und zeigen Sie Bundesbern, dass die Energiewende nicht von Windrädern abhängt, sondern von einer Änderung des Konsumverhaltens.</p>
<p>Schnetz Kurt, Schachen bei Reute (1)</p>	<p>Als Anwohner der Region Oberegg erlaube ich mir, zum Einwendungsverfahren meine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Das Projekt einer Windkraftanlage ist unbestritten eine heikle Angelegenheit. Grundsätzlich freut mich, dass seit längerer Zeit eine rege Diskussion stattfindet. Was ich aber sehr bedaure, ist die Tatsache, dass von der Gegnerschaft des Projektes relativ häufig mit Unwahrheiten gehan-</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>delt wird. U.a. wird immer wieder fehlende Information vorgeworfen. Anlässlich zahlreicher Veranstaltungen, einer Einladung zur Besichtigung einer Windkraftanlage im nahen Ausland oder über das Internet, wurden jedem Interessierten die notwendigen Informationen gemacht und allfällige weitere Fragen konnten zu jeder Zeit an die Initianten des Projektes gestellt werden. Dass z.B. definitive Angaben bezüglich der zu erwartenden Energieproduktion zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden können, ist verständlich. Die zuverlässigen Hochrechnungen überzeugen aber jeden ehrlichen Anwohner. Dass es beim Standort Honegg-Oberfeld, wie an jedem anderen Standort, eine gewisse optische Einschränkung mit sich bringen mag, ist klar. Umfragen an verschiedensten Standorten bestehender ähnlicher Anlagen bestätigen jedoch, dass nach bereits sehr kurzer Zeit solche Einschränkungen nicht mehr wahrgenommen oder als störend empfunden werden. Wenn ich die gegenwärtigen Entwicklungen im Energiebereich beobachte (immer mehr elektrische Geräte, Wunschdenken verschiedener Staaten bezüglich rascher Beschränkung nichtelektrischer Fahrzeuge und dies beim gleichzeitig geplanten Ausstieg aus der Kernkraftenergie), dann müssen wir so oder so Ersatzlösungen finden. Die Windkraftanlage Honegg-Oberfeld ist eine derartige mögliche Variante. Die möglichen negativen Auswirkungen sind sehr gering, vor allem im Verhältnis zu den positiven Erwartungen. Nicht nur die Initianten, eine Mehrheit der Anwohner und vor allem viele Angehörige der jungen Generation, sondern auch die Ständekommission haben dies erkannt und ich danke allen für diese Entscheidungsfreundlichkeit und auch den notwendigen Mut zu Neuem. Darum bitte ich Sie, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und den Richtplan entsprechend anzupassen.</p>
<p>Schoch Barbara, Zürich (1)</p>	<p>Als langjährige Bewohnerin von Zürich werde ich demnächst auf meine älteren Tage hin ins Appenzeller Vorderland ziehen. Meine Wurzeln liegen im Appenzellerland, bürgerrechtlich und privat. Bei der Recherche bezüglich Domiziländerung bin ich natürlich auch auf das geplante Projekt Honegg aufmerksam geworden. Ehrlich gesagt, ich hatte einen Schock. Wie kann man nur auf so einem wunderschönen Landstrich einen Windpark errichten wollen, der den ganzen Charme und Zauber dieser Gegend zunichtemachen würde. Kein Mensch würde sich aufmachen für geruhsame Spaziergänge im Geräuschumfeld dieser immensen Rotoren, man möchte auch nicht mehr die Gasthöfe besuchen in dieser Gegend. Man müsste Freunde und Bekannte davon abhalten, in der Nähe liegende Unterkünfte zu buchen. Ja so sieht das aus. Ich denke, dass ich nicht die einzige bin die so schwarzsieht. Bekanntlich sollte man den Ast nicht absägen auf dem man sitzt. Das Kapital dieser Gegend ist die Landschaft und die Gastfreundschaft. Ein grosser Teil der Einkünfte aus dem Tourismus würde verloren gehen, ganz zu schweigen vom Leiden der dort ansässigen Bevölkerung. Es gäbe Häuser, die leer stehen und nicht verkauft werden können, wahrlich eine höchst ungute Perspektive. Zudem steht der Aufwand des Projektes in keinem vernünftigen Verhältnis zu der Ausbeute an Strom. Also alles in allem: den gesunden Menschenverstand walten lassen und den unrealistischen Versprechungen von wenigen Profiteuren dieses Projektes keinen Glauben schenken.</p>
<p>Schoch Isabella, Altstätten (1)</p>	<p>Da die Region Honegg und auch die Gegend um den Suruggen ein beliebtes Wander- und Naherholungsgebiet ist, ist es für mich unvorstellbar in Zukunft riesigen Windkraftanlagen ausweichen zu müssen. Oder gar im Winter nicht mehr wandern zu gehen, da man Gefahr laufen würde von herabfallenden Eisstücken getroffen zu werden. Zudem müssten sich die Anwohner Tag und Nacht mit unangenehmen Geräuschen oder sogar Lärm abfinden, was man ja genau vermeiden möchte, wenn man auf dem Land wohnt. Meiner Meinung nach könnte man auf dieser Höhe auch über Sonnenenergie nachdenken.</p>
<p>Schoch Miriam, Wald AR (1)</p>	<p>Ich bin massiv beunruhigt, dass der Kanton AI in Erwägung zieht, zwei gigantische Windkraftanlagen auf den Kreten der Appenzeller Hügellandschaft zu bewilligen. Das Appenzellerland mit seiner charakteristischen und einmaligen Hügellandschaft ist weltweit bekannt und geschätzt. Ob Exportartikel wie der Appenzeller Käse, Appenzeller Alpenbitter oder das Appenzeller Bier «Quöllfrisch» - alle vermarkten sich nach demselben Prinzip: Qualitätsprodukt aus der intakten Natur, produziert von Menschen mit Charakter, die sich ihrer Wurzeln bewusst sind und nicht blind jedem Trend hinterherrennen. Obig beschriebenes Bild ist akut in Gefahr—die Landschaft droht auf Jahr-</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>zehnte hinaus verschandelt zu werden. Das Landschaftskapital droht auf „Null“ abgeschrieben zu werden. Windkraftanlagen im Appenzellerland auf der Honegg-Oberfeld — zwei gigantische 200m hohe Windkraftanlagen, mitten in einer Streusiedlung, knappe 300m entfernt von Wohnhäusern. Welch unverhältnismässiger Eingriff, welch unreflektiertes Handeln, welch vorauseilender Gehorsam gegenüber dem Bund mit seiner planwirtschaftlichen Energiestrategie 2050. Ein solches Projekt darf nicht bewilligt werden. Gemäss Aussage Ihres Departementes bezüglich der Interessensabwägung sind folgende 4 Punkte zwingend zu erfüllen: Die Interessensabwägung muss umfassend, begründet, transparent und die Vergleichbarkeit mit anderen Standorten muss gegeben sein. Ein konkreter Vergleich mit alternativen Standorten liegt hier nicht vor. Somit appelliere ich, dass Erfahrungswerte aus Länder wie Deutschland und Dänemark im Entscheidungsprozess einbezogen werden! Bitte begründen Sie, wieso beim Projekt Honegg-Oberfeld knappe 300m als Mindestabstand zu Wohnhäusern bewilligt werden sollen, wenn in Dänemark und Deutschland massiv grössere Mindestabstände gelten: In Dänemark gilt 4-mal die Höhe (800m), in unseren deutschen Nachbarländern Bayern 10-mal die Höhe (2000m) und Baden-Württemberg 700m. Diese Mindestabstände kommen wohl nicht von Ungefähr, sondern basieren auf Erfahrungswerten; die Verantwortlichen sind sich der Immissionen wie Lärm, Infraschall, Schattenwurf und Eisschlag bewusst. Spricht man die Appenzeller Wind AG auf die Mindestabstände in der Honegg-Oberfeld an, kommt von Herrn Ehrbar ein hilfloses Schulterzucken mit den Worten: «...man wisse schon, dass es hier eng sei, aber mit den Streusiedlungen sei es nicht anders umsetzbar...». Geschätzte Damen und Herren, das ist doch kein Argument, das zeigt doch, dass das kleinräumige Appenzellerland mit seinen charakteristischen Streusiedlungen grundsätzlich ungeeignet ist für Stromgewinnung mittels gigantischen Windkraftanlagen! Es gibt bewährte und erprobte Techniken mit denen Energie landschafts- und sozialverträglicher gewonnen werden kann wie zum Beispiel mittels Sonne, Biomasse und Holz. SOLIDARITÄT mit den Direktbetroffenen, mit Ihren Bürgern. Wir haben im Projekt Honegg-Oberfeld Menschen, die 300m neben den geplanten 200m hohen Windkraftanlagen wohnen würden. Lärm, Schattenschlag, Infraschall; alles Immissionen, die ungefiltert auf die Menschen einwirken würden. Ihre Heimat wird nicht mehr ihr zu Hause sein. Salopp könnte man sagen, «...dann zieht doch woanders hin! » - vermögen wird es wohl kaum jemand, denn an einen kostendeckenden Verkauf oder eine Vermietung ist kaum zu glauben - der Lebensraum kann auf CHF 1.- pro memoria abgeschrieben werden. Das Errichten der zwei gigantischen Windkraftanlagen hätte einen massiven Eingriff in die Natur zur Folge u.a. Waldrodungen, Abtragen von Nagelfluh, neue Strassenführung. Die Bauten werden inmitten von Quellschutzzonen errichtet. Droht Gefahr von Eiswurf, wird eine Sperrzone von 500m errichtet, wie geht das überein mit der Sicherheit der ansässige Bewohner?! Der Kanton AI kann zum heutigen Zeitpunkt diverse offene Fragen nicht beantworten. Wie will er die Verantwortung für seine Bürger übernehmen? Es ist moralisch und ethisch verwerflich, wenn der Kanton AI sich scheut gegenüber der Appenzeller Wind AG Paroli zu bieten. Die Appenzeller Wind AG versteckt sich hinter dem löblichen Willen «saubere» Energie zu produzieren, für die Zukunft, für unsere Kinder. Opfer bringen sie keine, sie versprechen eine Rendite von 4-6 Prozent, welche nur dank horrenden Subventionen zu erreichen wäre. Weder trägt die Appenzeller Wind AG die Abschreiber auf den betroffenen Immobilien noch kümmert sie die Zerstörung eines Naherholungsgebietes. Ein Naherholungsgebiet, das ohne umweltbelastenden Flugmeilen zu erreichen ist. Ein Naherholungsgebiet, das in einer rastlosen Gesellschaft täglich an Wert gewinnt. Dieses Verhalten der Appenzeller Wind AG ist getrieben von Gier und Egoismus. Will ein normaler Bürger in der Landwirtschaftszone bauen — ihm liegen Auflagen und Einschränkungen in grosser Menge vor — sogar die Wahl der Heckenpflanzen wird ihm vorgeschrieben. Industriebauten wie die Windkraftanlagen werden einfach bewilligt? Diese Logik ist nicht nachvollziehbar. Die Missstände in der Machbarkeitsstudie der Appenzeller Wind AG sind derart schwerwiegend, dass die Entscheidungsträger der Kantonsverwaltung ihr Gesicht nicht verlieren würden, wenn sie jetzt Tacheles sprechen und die geplanten Standorte ersatzlos aus dem Richtplan streichen. Das Projekt kann problemlos als ungeeignet deklariert werden. Die Nachteile sind zu gross. Auch seitens Bund ist keine Rüge zu erwarten, weist der geplante Windpark kein nationales Interesse auf, da die Stromproduktion kleiner als 20 GWh/Jahr wäre. Zudem steht</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>das Projekt im kompletten Widerspruch mit der Windkraftstrategie des Bundes: zu geringe Energiemenge, Konzentrationsgebot des Bundes ist nicht erfüllt; es sind zuerst Gebiete zu erschliessen, welche bereits vorbelastet sind, also bereits durch Industriebauten belastet sind; sicherlich keine kommunalen Landschaftsschutzzonen wie im Fall Honegg-Oberfeld. Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, schützen Sie Ihre Bürger vor der Enteignung, dies ist einem fortschrittlichen Rechtsstaat würdig. Wie oben erwähnt, liegt hier kein nationales Interesse vor. Eine Enteignung der Eigenheimbesitzer wäre hier skandalös. Der Eingriff und die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Ertrag. Die Appenzeller Wind AG brüstet sich stets mit der Schweizer Wertschöpfung. Welch Trugschluss: Die Windkraftanlagen werden im Ausland erstellt, der Unterhalt wird auch durch ausländische Firmen gewährt. Im Projekte ist keine nachhaltige Schweizer Wertschöpfung dabei. Im Gegenteil: Subventionen ermöglichen erst diese unrentablen Industrien - zum Nachteil von allen. Der Standort Honegg-Oberfeld ist vom Kanton AI clever gewählt - weit weg vom touristisch starken Appenzell, ausser Sichtweite des Dorfes Oberegg, schön auf der Grenze zum Kanton AR mit massiver Einsicht durch die Kantone AR und SG, das Vorarlberg und die deutschen Bundesländer Baden-Württemberg sowie Bayern. Die letztgenannten haben sich notabene zusammen mit den angrenzenden Schweizer Kantonen auf eine windkraftfreie Zone in der Region Bodensee geeinigt (Raumordnungskommission Bodensee, ROK-B). Der Widerstand, die Empörung ist mit dieser Standortwahl klar kleiner. Unvorstellbar, die Windkraftanlagen würden über Appenzell selber thronen — die Empörung würde bis über den Bodensee hörbar sein. Es würde zu einem Volksaufstand kommen. Der Tourismus wäre massiv gefährdet — wer sägt schon am Ast auf dem er sitzt?! Sicher nicht die Appenzeller selber! Man weicht aus auf die Enklave Oberegg — in der Hoffnung wenig Widerstand gegenüber zu stehen. Diese Annahme wird zum Glück mit der IG Pro Landschaft AR/AI widerlegt, die aktuell 260 Mitglieder zählt, und welche die unglaubliche Natur-, Geschichts- und Kulturvergessenheit in diesem Projekt anprangert und auf massive Missstände hinweist. Sauberer Strom kann man importieren — eine intakte Landschaft nicht!</p>
Schrag Jürg, Trogen (1)	<p>Ich habe eine klare Meinung bezüglich der geplanten Windparks in unseren beiden Halbkantonen, insbesondere denjenigen in der Honegg. Wir leben in einem zersiedelten, kleinräumigen Gebiet rund um den Säntis. Das ist für alle sehr lebenswert, man hat genügend Raum, um einander nicht auf den Füßen herumtrampeln zu müssen. Die Touristen staunen immer wieder darüber, dass es fast überall auf allen Hügeln an den abgelegensten Orten noch Bauernhöfe, Weiler oder kleine Dörfer gibt. Dieses Gut hat aber auch Nachteile. Es ist nicht gut möglich, Windparks so zu platzieren, ohne dass sie die Bevölkerung und den Tourismus nicht stark beeinträchtigen. Ich habe schon Windparks in Dänemark im Meer gesehen. Das standen ca. 40 Anlagen beieinander und zwar an Orten, an denen Sie niemanden stören und zudem noch die viel besseren Winde und somit bessere Wirkungsgrade herrschen. In der Schweiz müssten solche Anlagen in unbewohnten Berggebieten platziert werden, beispielsweise am Flüelapass oder am Julierpass, an Orten also, die nicht so hübsch sind und die nicht so stark bewirtschaftet werden wie unser kleinräumiges Appenzellerland. Wenn man bedenkt, wie viele Anlagen man bauen müsste, um nur annähernd so viel Strom zu erhalten, wie ein Atomkraftwerk, dann kann es einem schwindlig werden. Wir reden hier konkret vorläufig nur von einer Anlage auf der Honegg. Nur schon diese eine Anlage erweckt Widerstand, weil die Distanzen mit mindestens 300m zu ganzjährig bewohnten Häusern nicht überall gegeben ist. Diese Mindestdistanz ist erfahrungsgemäss (siehe Deutschland) viel zu gering. Sogar in der Schweiz werden momentan Mindestdistanzen von 700m diskutiert und geprüft. Zudem ist die Schweiz generell kein Windland. Ich finde, der Mix der ganzen erneuerbaren Energie muss möglichst intelligent gewählt werden. Aber nur schon das Beispiel Honegg zeigt, dass ein solcher Standort keine intelligente Lösung darstellt: Viel zu nah an Wohnhäusern, Wohn- und Erholungsgebieten, solche Anlagen, die extrem überdimensioniert sind (200m hoch) überragen zuoberst auf Hügel gesetzt alles und jedes und werden unfreiwillig zu visuellen Monstern. Die Visibilität einer solchen Anlage wird bis 60 km weit betragen. Für mich ist ebenso klar, dass wenn an einem solch exquisiten Ort wie der Honegg ein Windrad aufgestellt werden kann, dass danach kein noch so schöner Ort vor einem ähnlichen Schicksal gefeit ist, weil dies dann ja politisch möglich ist. Man spricht ja sowieso nicht von einem Windrad, sondern von einem</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Windpark mit mehreren solchen Windrädern... Wenn ich dann noch lese, dass wir Steuerzahler noch ca. 16 Rp pro kWh beisteuern müssen, damit die Betreiber solcher Anlagen, 21 Rappen erhalten können, der Strom aber nur 5 Rp pro kWh kostet, dann vergeht mir der Appetit nach solch überdimensionierten Anlagen im nu. Nie werde ich ein solches Projekt durchwinken, wenn ich die Gelegenheit dazu habe. Ich glaube auch nicht, dass die Initianten solcher Projekte die Rechnung mit dem Appenzeller Natur gemacht haben, ein solches Projekt wird bis aufs Blut bekämpft werden, der Widerstand wird immens sein. Zuerst soll der Bundesrat einen sinnvollen Mix definieren und verabschieden, dann kann man solche sinnvollen Produktions-Mixe demokratisch mit allen politischen Gruppierungen erarbeiten, beschliessen und dann realisieren. So aber geht niemand vor, der ein gutes Produkt und ein gutes Gewissen hat. Ich vermute, hier geht es rein nur ums grosse Geschäft.</p>
<p>Schwager Mätzler Schneider Rechts- anwälte, St. Gallen (1)</p>	<p>Sie sind darüber orientiert, dass ich Herrn Martin Krippel, Eigentümer der Parzelle Nr. 537, Hinterweid, und weiterer Parzellen im Gebiet von Egg-Oberfeld, Bezirk Oberegg, rechtlich vertrete. In seinem Namen und Auftrag stelle ich Ihnen den</p> <p>I. ANTRAG Auf die Festlegung des Standorts von Egg-Oberfeld, Bezirk Oberegg, für eine Windenergie-Anlage im kantonalen Richtplan sei zu verzichten. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge.</p> <p>A Grundsätzliches II. BEGRÜNDUNG</p> <p>1. Mit Schreiben vom 10. Juni 2016 an die Standeskommission (Kopie an das Bau- und Umweltdepartement) habe ich auf verschiedene gewichtige Mängel in der Projektierung hingewiesen. Die dort gemachten Einwendungen 2 bleiben auch im vorliegenden Einwendungsverfahren aufrecht.</p> <p>Beilage 1 Schreiben RA Mätzler / Standeskommission AI vom 10. Juni 2016 Die Standeskommission hat mit Schreiben vom 1. September 2016 Stellung genommen. Diese hat wiederholt darauf hingewiesen, dass verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Nachweise von den an der Nutzung eines Standorts für Windenergieanlagen interessierten privaten Investoren, vorliegend von der Appenzeller Wind AG, Oberegg, zu erbringen sind, als Voraussetzung für die Festlegung des Gebiets als effektiver Standort für Windparks im kantonalen Richtplan. Bei erfolgter Aufnahme in den Richtplan ist für den Bau von grossen Windenergie-Anlagen ein kantonaler Nutzungsplan nach Art. 12 BauG zu erlassen und vom Grossen Rat zu genehmigen. Nach Vorliegen eines rechtskräftigen Nutzungsplans kann das Baubewilligungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Grossanlage für Windenergie eingeleitet werden.</p> <p>Beilage 2 Schreiben Standeskommission AI / RA Mätzler vom 1. September 2016 Vorliegend holt die Standeskommission in einem gesetzlich nicht vorgesehenen Einwendungsverfahren (d.h. in einer Art Vernehmlassungsverfahren) die Meinungen von Interessierten, Anwohnern und Nachbarkantonen ein, als Grundlage für den von den zuständigen politischen Behörden zu fällenden Entscheid wie für die Aufnahme des Gebiets Honegg als Standort für Windparks im kantonalen Richtplan.</p> <p>2. Für die Festsetzung eines potentialen Standorts für Windparks als effektiver Standort für eine grosse Windenergieanlage sind verschiedene Nachweise bezüglich der Eignung und der Vereinbarkeit mit den öffentlichen Interessen durch die privaten Investoren, d.h. vorliegend die Appenzeller Wind AG, Oberegg, zu erbringen (Beilage 2, S. 1 unten/S. 2 oben).</p> <p>3. Die Appenzeller Wind AG versucht, die ihr obliegenden Nachweise mittels einer Machbarkeitsstudie zu erbringen. Eine solche liegt vor. Sie umfasst 152 Seiten, datiert vom 30. März 2017, ist aber schwer respektive kaum lesbar. Sie leidet bereits daran, dass auch für den</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>aufmerksamen Leser nicht eruierbar ist, wer Verfasser der Machbarkeitsstudie ist. Es gibt weder einen Absender noch einen Unterzeichner, noch im Rubrum den Hinweis auf einen Verfasser. Verfasserin ist wohl die Investorin selbst. Jedenfalls kann man unter dem Titel "Gesamtbeurteilung" in einem einzigen Satz auf S. 22 der Studie nachlesen: "Die Gesamtbeurteilung der Machbarkeit des Windparks Oberegge fällt aus Sicht der Appenzeller Wind AG gut bis sehr gut aus (Priorität 2)". Auf der Folgeseite wird unter dem Titel "Einleitung" einzig dargestellt, dass "für die Ausführung der im Pflichtenheft festgelegten Studien ... die Appenzeller Wind AG anerkannte Spezialisten (beauftragte)." Es steht im Ergebnis fest: Eine Machbarkeitsstudie mit einer wertenden Beurteilung durch einen nicht interessegebundenen Dritten liegt nicht vor. Die Machbarkeitsstudie vom 30. März 2017 eignet sich darum zum Vorherein nicht für die den Investoren obliegenden Nachweise.</p> <p>4. Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement des Kantons Appenzell Innerrhoden hat seinerseits einen Bericht zum Windpark Oberegge ("Landschaftsgutachten") bei der "NATURA" eingeholt. In diesem Bericht werden zahlreiche Vorbehalte gegen den geplanten Windpark formuliert und unter dem Titel "allgemeine Empfehlungen" festgehalten, dass "das Appenzellerland wegen seiner Topografie und der kleinräumigen Strukturen seiner Landschaft keine geeignete Region für die Windkraft in der Schweiz" ist. ... "Die Region Oberegge und die Krete vom Suruggen, am Rande des Appenzellerlandes gelegen, wären trotzdem die am Wenigsten problematischen Regionen, falls die Entwicklung der Windkraft in der Region gewünscht wird." (S. 29, Ziff. 5.1).</p> <p>5. Bei den vorliegenden Akten liegt ein weiteres Dokument, welches sich nicht einem Verfasser zuordnen lässt, nämlich der "Beurteilungsraster Interessenabwägung WEA". Dieser fasst die (wohl von den Investoren gelieferte) Machbarkeitsstudie in Tabellenform zusammen und beurteilt einzelne Prüfkriterien. Auch hier ist der Tenor grundsätzlich negativ. Mit Ausnahme der als nicht vorhanden beurteilten harten Ausschlusskriterien (S. 2) werden sämtliche Prüfkriterien entweder negativ oder mit Vorbehalten beurteilt. Die landschaftliche Beurteilung wird negativ beurteilt und einzig unter dem Aspekt, dass der Kanton einen Beitrag an die Ausbauziele Windenergie im Rahmen der Energiestrategie 2050 beitragen möchte, wird der Standort Honegg als der am wenigsten schlechte und darum mit Vorbehalt qualifiziert (S. 5). Im Übrigen werden "erhebliche" Konflikte sowohl bezüglich der Umweltaspekte (S. 9), als auch bezüglich der Aspekte Siedlung und Umwelt (S. 11) aufgezeigt. Im Ergebnis wird der Standort "nicht als optimal bezeichnet" und auf Massnahmen verwiesen, mit welchen sichergestellt werden muss, dass die Beeinträchtigungen vermieden und die Risiken ausgeschlossen werden (S. 11). Wie diese Massnahmen aussehen, wird bezeichnenderweise nicht aufgeführt. Solche Massnahmen sind schlicht nicht denkbar, welche aus einem nicht optimalen Standort mit erheblichen Konflikten bezüglich Umwelt und Siedlung einen tauglichen Standort machen. Die Gesamtbeurteilung "mit Vorbehalt" (S. 11) ist mithin tatsächlich mit Vorbehalt zu geniessen. In Tat und Wahrheit ist die Gesamtbeurteilung negativ. Dies ergibt sich auch aus der Begründung im Beurteilungsraster. In der "Beurteilung Prüfkriterien" wird in deren "Würdigung" in aller Deutlichkeit festgehalten, dass "sich WEA in Appenzell I.Rh. nur ungenügend in die Landschaft einpassen. Aus landschaftlicher Sicht bestehen daher grosse Vorbehalte. ... Alternativen sind somit nur grossräumig ausserhalb des Kantons mit grosser Wahrscheinlichkeit realisierbar. Wird die landschaftliche Beurteilung allein auf den Standort Honegg-Oberfeld fokussiert, fällt diese negativ aus (vgl. Stellungnahmen der Fachstellen Natur- und Landschaftsschutz, des Kantons St. Gallen und des Landes Vorarlberg). Eine Festsetzung im kantonalen Richtplan muss in diesem Fall abgelehnt werden, da gemäss Methodik die Gesamteinschätzung des Konfliktpotentials jeweils vom negativsten Wert abhängig ist" (S. 5; Hervorhebung durch den Unterzeichneten). Vorliegend geht es einzig und allein um den Standort Honegg-Oberfeld. Der Vorbehalt in der eben zitierten Würdigung im Beurteilungsraster ("wird die landwirtschaftliche Beurteilung alleine auf den Standort Honegg-Oberfeld fokussiert") kommt daher nicht zum Tragen. Eine Festsetzung im kantonalen Richtplan ist abzulehnen, nach übereinstimmender Auffassung der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz AI, des Kantons St. Gallen und des Landes Vorarlberg, aber auch des (nicht genannten) Verfassers des Beurteilungsrasters Interessenabwägung WEA. Wie dieser Verfasser trotz der klaren Aussage</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>aufklären, eben zitierten Aussagen auf S. 5 seines Berichts in der Gesamtbeurteilung - unter Hinweis auf (nicht genannte und nicht denkbare) Massnahmen - eine Gesamtbeurteilung "mit Vorbehalt" abgeben kann (S. 11), ist nicht nachvollziehbar. Diese Gesamtwürdigung widerspricht diametral den eben zitierten Ausführungen auf S. 5 des Beurteilungsrasters.</p> <p>6. Die Vorgehensweise der Standeskommission und der Inhalt der vom Kanton gefertigten/ veranlassten Unterlagen (Landschaftsgutachten Natura, Beurteilungsraster Interessenabwägung WEA) hinterlassen den Eindruck, dass die politischen Behörden des Kantons Appenzell Innerrhoden um die grundsätzliche Untauglichkeit des hügeligen Appenzellerlandes als Standort für Windenergieanlagen wissen und nun von vier untauglichen Standorten den ihrer Meinung nach am wenigsten untauglichen (Honegg-Oberfeld) auswählen - immer mit dem Hinweis darauf, dass dies im Interesse des Bundes liege und der Kanton Appenzell Innerrhoden dazu einen Beitrag leisten wolle. Die Absicht ist lauter, das Vorgehen untauglich und nutzlos. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat ein "Konzept Windenergie" als Basis zur Berücksichtigung der Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen erlassen. Die aktuelle Fassung datiert vom 28. Juni 2017. Dieses hält in aller Deutlichkeit - nach einer eingehenden Analyse durch das Bundesamt für Energie (BFE) - fest, dass vom Kanton Appenzell Innerrhoden kein oder nur ein minimaler Beitrag an den Ausbau der Windenergieproduktion bis 2015 gemäss der Energiepolitik des Bundesrats verlangt wird (Konzept Windenergie, Seite 26). Im Einzelnen wird darauf unten, Ziffer 15, eingegangen. Jedenfalls steht fest, dass der Bund keine Windenergieanlage auf dem Gebiet des Kantons Appenzell Innerrhoden als tauglich betrachtet oder gar erwartet.</p> <p>7. Es steht mithin bereits von vornherein fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine nachvollziehbare, unabhängige, fachlich fundierte Machbarkeitsstudie fehlt.</li> <li>- Das vom Kanton Appenzell Innerrhoden in Auftrag gegebene Landschaftsgutachten hält deutlich fest, dass das Appenzellerland keine geeignete Region für die Entwicklung der Windkraft in der Schweiz ist. Eine Festsetzung im kantonalen Richtplan des Standorts Honegg-Oberfeld für die Windenergieanlage ist gemäss Beurteilungsraster Interessenabwägung WEA abzulehnen wegen der grundsätzlich nur ungenügenden Einpassung von Windenergieanlagen in AI zum einen und wegen erheblicher Konflikte mit den Aspekten Siedlung und Umwelt zum anderen, für deren Beseitigung keinerlei taugliche Massnahmen genannt werden (können). - Das Konzept Windenergie des Bundes sieht keine WEA auf dem Gebiet des Kantons Appenzell Innerrhoden vor. Damit kann die Übung an dieser Stelle abgebrochen werden. Zu erinnern ist daran, dass die politische Verantwortung bei der kantonalen Regierung, d.h. bei der Standeskommission AI liegt. Nach Vorliegen von Machbarkeitsstudie- und Landschafts-Gutachten ist die Standeskommission (nach der Auffassung des Unterzeichneten und vieler Betroffener) in der Lage und gleichzeitig verpflichtet, dem Experiment Windkraft im Appenzellerland einen Riegel zu schieben, auch ohne Durchführung des vorliegenden Einwendungsverfahrens. Dennoch folgt anschliessend eine Auseinandersetzung mit den Ausführungen in der Machbarkeitsstudie der Investoren und im Landschaftsgutachten von NATURA.</li> </ul> <p>B Zu den Ausführungen in der Machbarkeitsstudie der Investoren und im Landschaftsgutachten NATURA im Einzelnen</p> <p>8. Am geplanten Standort für eine Windkraftanlage wäre eine hohe Lärmbelastung für bewohnte Gebäude zu erwarten. Das Schallgutachten äussert sich zum konkret zu erwartenden Lärm. Dieses Gutachten ist aber generell in Frage zu stellen. Das Gutachten ist nach DIN ISO 9613-2 erstellt (vgl. Schallgutachten, S. 3). Diese Norm ist indes nur gültig bis zu einer Höhe von 30 Meter. Für die vorliegend geplanten Kraftwerke darf darauf nicht abgestützt werden. Selbst wenn man sich aber auf das Schallgutachten stützen würde, so wären für die Nacht die Immissionsanforderungen ohne Massnahmen nicht eingehalten (vgl. Beurteilungsraster Interessenabwägung WEA, S. 6). In der Machbarkeitsstudie werden technische und betriebliche Möglichkeiten zur Einhaltung der Planungswerte der LSV beschrieben: Konkret genannt wird die Auswahl eines „leisen“ Anlagentyps, die Ausstattung der Anlagen mit sogenannten TES zur Reduktion des aerodynamischen Schalls bzw. die zeitweise Ausschaltung in der Nacht. Welche konkreten Auswirkungen solche Massnahmen auf den Lärm hätten,</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>wird in der Studie aber nicht dargelegt. Offenbar sollen solche Massnahmen nur „zeitweise“ ergriffen werden. In der übrigen Zeit ist mit einer weiteren Überschreitung der Planungswerte zu rechnen. Eine zeitweise Ausschaltung der Anlagen hätte im Übrigen auch Auswirkungen auf das Windpotential. Welche Auswirkungen die Massnahmen genau hätten, wird in der Studie aber nicht ausgeführt (vgl. insbes. Machbarkeitsstudie, S. 56; vgl. nachfolgend, Ziff. 16).</p> <p>9. Mit der Lärmbelastung eng verknüpft ist die Frage des Abstandes der Anlagen zu den Wohnbauten. Gemäss den Projektblättern muss der Abstand 1.5-mal die Nabenhöhe plus das Rotorblatt betragen, was 329.5 Metern entspricht. Dieser Mindestabstand zu Siedlungsgebieten ist indes im vorliegenden Fall nicht ausreichend. Der minimale Abstand zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten hängt entscheidend von den Lärmemissionen und somit auch von der Nabenhöhe ab. Es gelten die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung. In der Literatur wird der Mindestabstand von 300 Meter jeweils beispielhaft für Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 70 Meter herangezogen. Im Gebiet Honegg sind nun aber Anlagen mit einer Nabenhöhe von 120 - 140 Metern geplant. Der einzuhaltende Mindestabstand zu bewohnten Gebäuden beträgt vorliegend somit deutlich mehr. Am geplanten Standort kann dieser Abstand nicht eingehalten werden.</p> <p>10. Der vorgesehene Standort Honegg/Oberfeld in Oberegg AI liegt mitten in der Natur. An diesem Standort wäre die Fauna daher ausserordentlich stark betroffen. So wäre eine ausserordentlich hohe Mortalität von Fledermäusen zu erwarten (vgl. Machbarkeitsstudie, S. 7). Auch die lokalen Brutvögel und Vogelzüge würden durch die Windkraftanlagen sehr stark betroffen (vgl. Machbarkeitsstudie, S. 8). Weitere wildlebende Säugetiere würden gestört. Der Eingriff in die Natur wäre am geplanten Standort massiv. Die negativen Einflüsse könnten auch durch Massnahmen nicht beseitigt werden. Ein Monitoring vermag die Mortalitätsrate ebenso wenig zu senken wie Kompensationsmassnahmen oder ein Besucherkonzept. Lassen sich die negativen Folgen aber einzig durch die Einschränkung der Betriebszeiten begrenzen, stellt sich zwingend die Frage, ob die vielen negativen Folgen auf die Umwelt in Kauf zu nehmen sind für die eingeschränkte Energiegewinnung. Welchen Einfluss die geplanten Massnahmen letztlich auf das Windpotential hätten, ist den Studien nicht zu entnehmen und bleibt ungeklärt. 11. Am geplanten Standort wären durch Lichtreflexe und Schattenwurf störende optische Beeinträchtigungen zu erwarten. Die dazu erstellte Schattenwurf-Studie ist mangelhaft und stützt sich auf falsche Grundlagen. In der Studie wurden nur die Rotoren berücksichtigt. Es blieb unberücksichtigt, dass ein grosser Anteil des Schattenwurfs von Hybridtürmen ausgeht, welche auf der östlichen Seite massiv Schatten verursachen. Auf die Studie kann in dieser Form daher nicht abgestützt werden. Selbst die in der Machbarkeitsstudie festgestellten Lichtreflexe dürfen nicht akzeptiert werden. Gemäss Machbarkeitsstudie sind störende Schattenwürfe im Umkreis von 2.1 Kilometer zu erwarten. Es wäre somit ein grosses Gebiet in erheblichem Masse betroffen (vgl. Beurteilungsraster Interessenabwägung WEA, S. 10). Ein solcher bewegte, periodische Schattenwurf von Windkraftanlagen („Disco-Effekt“) kann als Stressor wirken und zu Herz-Kreislaufreaktionen führen. Die zulässigen Grenzwerte können am geplanten Standort nachgewiesenermassen nicht eingehalten werden. Inwieweit die in der Studie vorgeschlagenen Massnahmen die negativen Folgen tatsächlich zu beseitigen vermögen, bleibt zudem ungeklärt. Zu beachten ist zudem, dass eine zeitweise Abschaltung der Anlagen zur Minderung der negativen Folgen wiederum das Windpotential deutlich verkleinert. Auch diese Folge ist in der Studie nicht geklärt (vgl. nachfolgend, Ziff. 16). 12. Hinzu kommt ein Risiko von Todesfällen aufgrund von Eiswurfteffern (vgl. Machbarkeitsstudie, S. 84 ff.). Ein solches Risiko darf niemals akzeptiert werden. Gemäss Studie ist zu erwarten, dass jährlich 129 Fahrzeuge auf der Kantonsstrasse von Eiswürfen getroffen werden und zudem 38 Wanderer. Bei jedem Treffer wird ein Todesfall angenommen (vgl. Machbarkeitsstudie, S. 84 ff.; Beurteilungsraster Interessenabwägung WEA, S. 10). Wird auf Kosten von Menschenleben eine Windkraftanlage an einem ungeeigneten Standort durchgesetzt, kann von Machbarkeit und Verhältnismässigkeit keine Rede sein. Ob bzw. inwieweit dieses Risiko durch Massnahmen ausgeschlossen werden</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>kann, wird zudem nicht nachvollziehbar dargelegt. Mit den Massnahmen muss sichergestellt werden, dass die Beeinträchtigung vermieden und die Risiken ausgeschlossen werden. Gemäss Machbarkeitsstudie kann aber nur gewährleistet werden, dass das Eisfall / Eiswurf - Risiko möglichst geringgehalten wird (vgl. Machbarkeitsstudie, S. 88). Offen bleibt, wer die Verantwortung für diese Risiken übernimmt.</p> <p>13. Im näheren Umkreis des geplanten Standorts befinden sich diverse Quellen von öffentlichem und privatem Interesse. Um öffentliche Quellen sind zum Schutz des Grundwassers Schutzzonen auszuscheiden. Momentan sind diesbezüglich provisorisch Grundwasserschutzzonen ausgeschieden. Es ist aber nicht nachvollziehbar und schlüssig geklärt, dass eine künftige Schutzzone S2 oder S3 von der Windkraftanlage nicht tangiert wäre. Es ist davon auszugehen, dass zumindest eine Windenergieanlage in der Gewässerschutzzone S3 zu stehen käme. In dieser Zone sind derart grosse Fundamente unter keinen Umständen zulässig und schon gar nicht Tiefenbohrungen, wie sie für die Stabilisation von Windanlagen nötig sind.</p> <p>14. Das fragliche Gebiet ist Teil des kommunalen Landschaftsschutzgebiets Oberegg (Art. 6 NHV AI) und grenzt an das kantonale Landschaftsschutzgebiet von Appenzell Ausserrhoden. Ziel der Landschaftsschutzgebiete ist die Erhaltung der traditionellen Landschaft sowie das Freihalten von störenden baulichen Eingriffen. Für notwendige bzw. zulässige bauliche Eingriffe gelten erhöhte Anforderungen bezüglich Einpassung und Gestaltung. Aus landschaftlicher Sicht bestehen gegenüber sämtlichen potentiellen Standorten, somit auch gegen den Standort Honegg-Oberfeld, grosse Vorbehalte. Die landwirtschaftliche Beurteilung des Standorts Honegg-Oberfeld fiel in den Studien klar negativ aus. So wurde erkannt, dass die Einfügung von 200 Meter hohen Windenergieanlagen in die Topographie und die Kleinräumigkeit des Appenzellerlandes problematisch ist (vgl. Stellungnahme der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz des Kantons St. Gallen und des Landes Vorarlberg, Beurteilungsraster Interessenabwägung WEA, S. 5). Appenzell Innerrhoden ist für Windenergieanlagen dieser Grössenordnung ganz grundsätzlich ungeeignet. Die Machbarkeit ist aus der sektoralen Optik der Fachstelle für das Schutzobjekt Landschaft nicht gegeben (vgl. Beurteilungsraster Interessenabwägung WEA, S. 4). Eine Festsetzung im kantonalen Richtplan muss auch aus diesem Grund unterbleiben.</p> <p>15. Das Landschaftsgutachten beurteilt das ganze Appenzellerland generell als für Windenergieanlagen ungeeignet. Eine Aufnahme des Standorts Honegg-Oberfeld in den Richtplan wird - trotz ungünstiger Beurteilung - allein deshalb in Erwägung gezogen, weil „der Kanton einen Beitrag an die Ausbauziele Windenergie im Rahmen der Energiestrategie 2050 beitragen möchte“ (vgl. Beurteilungsraster Interessenabwägung WEA, S. 5). Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat das Konzept Windenergie per 28. Juni 2017 überarbeitet. Zwar hat der Bundesrat für die Windenergieproduktion einen Ausbau von 4.3 TWh/a im Jahr 2050 vorgesehen. Einer Analyse des Bundesamts für Energie folgend hat der Bund an den Beitrag des Kantons Appenzell Innerrhoden jedoch keine Erwartungen. Den Beitrag des Kantons Appenzell Innerrhoden erwartet der Bund mit 0 - 60 GWh/a (Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Konzept Windenergie, Stand: 28.06.2017, S. 26). Es ist mit den Vorgaben des Bundes also durchaus vereinbar, wenn im Kanton Appenzell Innerrhoden keine Windkraftanlagen erstellt werden. Zu diesem Schluss gelangte das Bundesamt für Energie (BFE), nachdem es die Kriterien Ressource Wind, technische Machbarkeit, rechtliche Einschränkungen und planerische Festlegungen auf Stufe Bund miteinander verknüpfte und zudem analysierte, welche Gebiete aus Sicht des Bundes und im Hinblick auf die Ausbaupläne der Energiepolitik des Bundesrats für eine Windenergienutzung zu untersuchen wären. Das vorliegende Projekt steht nun in komplettem Widerspruch mit der Windkraftstrategie des Bundes. Die Energiemenge ist zu gering und das Konzentrationsgebot des Bundes wird missachtet. Zudem setzt der Bund voraus, dass zuerst Gebiete zu erschliessen sind, welche bereits vorbelastet, also bereits durch Industriebauten belastet sind, sicherlich aber keine kommunalen Landschaftsschutzonen und der berühmten Appenzeller Landschaft. Das Appenzellerland ist aufgrund der Kleinräumigkeit für gigantische Bauwerke von vornherein nicht geeignet.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>16. Wie bereits ausgeführt lassen sich die genannten Einschränkungen auch nicht durch die Energieproduktionsmenge aufwiegen. Zunächst bestehen Zweifel daran, dass die Messung der Windverhältnisse für die zu erwartenden Verhältnisse repräsentativ ist. Die Windstärke wurde auf 2/ 3 der Nabenhöhe der geplanten Anlagen gemessen. Die so ermittelten Werte wurden dann auf die vorgesehene Nabenhöhe extrapoliert (vgl. Machbarkeitsstudie, S. 51). Es ist ungeklärt und wird bestritten, dass die Windstärken, die im kantonalen Richtplan, Teil Energie, Objektblatt Nr. E 6 (Januar 2015) verlangt werden, eingehalten würden. Taugliche Messungen haben nie stattgefunden. Es ist zudem zu beachten, dass die betrieblichen Einschränkungen, welche aufgrund diverser betroffener Interessen zwingend erforderlich sind, die Energieproduktionsmenge massiv negativ beeinflussen würden. Das einzige, was für die Festsetzung des Standorts Honegg-Oberfeld im kantonalen Richtplan steckt, ist die vorgeschobene aber nicht existente Erwartung des Bundes, die aber keine ist (vgl. vorne, Ziff. 6 und 15).</p> <p>17. Die Aufnahme des Standorts Honegg-Oberfeld in den Richtplan wäre zudem auch nicht verhältnismässig. Mit den Anlagen könnte nur relativ wenig Strom erzielt werden. Die negativen Auswirkungen wären demgegenüber erheblich. Nebst den genannten negativen Folgen wären auch massive Waldrodungen nötig sowie neue Strassen und neue Stromleitungen. Der Platzbedarf für Windkraftanlagen ist im Vergleich zur erzeugten Strommenge sehr hoch. Es gibt in der Schweiz Standorte, die für die Windkraft deutlich besser geeignet sind. Diese müssen - wenn überhaupt - zuerst erschlossen werden.</p>
Schwalm Maya, Obereggen (1)	<p>In meinem ganzen Leben habe ich noch nie einen Leserbrief geschrieben oder mich öffentlich geäussert. Aber jetzt muss ich meinen Teil leisten. Mein Gewissen lässt mir keine andere Wahl. Sehr viele Menschen in meinem Umfeld denken genau gleich wie ich, aber leider wollen sie sich nicht öffentlich dazu äussern. Ganz herzlich bitte ich Sie, ausfolgenden Gründen KEINE Windenergie in unserem kleinen, wunderschönen Kanton zu genehmigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es darf Niemandem zugemutet werden, in dieser geplanten kurzen Distanz zum Wohngebiet zwei so gigantische Windräder zu bewilligen. Stellen Sie sich bitte vor, wenn Sie mit Ihren Lieben dort wohnen müssten!!!</li> <li>2. Die Landschaft würde für alle Zeiten geschädigt, auch wenn die Appenzeller Wind AG meint, dass in 25 Jahren alles mit geringem Aufwand zurückgebaut werden könne. Wissen diese Herren wie lange es dauert bis ein Wald gepflanzt und nachgewachsen ist?</li> <li>3. Jeder weiss, dass die Windenergie in der Schweiz die teuerste ist und ihre Wirkung in der gesamten Energiebilanz völlig bedeutungslos. Darum sehe ich dieses Vorhaben in keinem Verhältnis zur Belastung für Anwohner und für unsere Landschaft.</li> <li>4. Aus dem unabhängigen Landschaftsgutachten-Gutachten, das die Innerrhoder Regierung in Auftrag gegeben hat, wird klar und deutlich gemacht, dass die Windenergie auf Honegg-Oberfeld negativ zu bewerten sei. Warum bitte wird dann diesem Gutachten nicht Folge geleistet???</li> </ol>
Schwarzenbach Janice, Wald AR (1)	<p>Ich bin eine Anwohnerin mit Sicht auf die Krete Honegg-Oberfeld. Zum geplanten Bau zweier Windräder möchte ich im Folgenden zu einem Punkt Stellung nehmen. Ich bin grundsätzlich für die Nutzung der Windenergie. Windräder stören mich nicht per se — sie dürfen auch "vor meiner Haustüre" stehen. Mein Einwand bezieht sich auf die Höhe von 200 m. Das passt definitiv nicht in diese kleinräumige Landschaft! Warum nicht fünf kleinere Windräder verteilt auf den Hügelzug? Ich weiss um das Argument der Effizienz. Nur, wenn die Windstärke in dieser Gegend eher zu knapp ist, dann stimmt etwas mit der Standortwahl nicht. Ich bitte Sie daher, das Projekt Windpark Honegg-Oberfeld nicht in diesen Dimensionen zu bewilligen.</p>
Schwarzenbach Roger, Wald AR (1)	<p>Wir wohnen in Luftlinie ca. 2 km vom Standort der geplanten zwei Windturbinen Honegg-Oberfeld entfernt, mit direktem Blick auf die entsprechende Krete. Aus diesem Grund und auch aus grundsätzlichen Überlegungen möchte ich zur geplanten Anpassung des Richtplans, welcher den Bau von zwei Windturbinen ermöglichen soll, wie folgt Stellung nehmen: die kleinräumige Appenzeller Hügellandschaft ist für derart extrem grosse Windkraftanlagen aufgrund der weitherum gegebenen Sichtbarkeit völlig ungeeignet. Es handelt sich um eine in</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	Anbetracht der relativ geringen produzierbaren Strommenge um einen absolut unverhältnismässigen Eingriff in die optisch empfindliche Landschaft des Appenzellerlandes der Abstand zu Wohnhäusern ist mit rund 300 m viel zu gering und die Auswirkungen auf Menschen und Natur sind sehr kritisch zu beurteilen bzw. noch nicht definitiv bekannt viel effizienter wäre es, zuerst das Fotovoltaik-Potential zu nutzen, wo das Aufwand-/Ertragsverhältnis deutlich besser ist und die visuelle Verträglichkeit günstiger ist. Dies sind meines Erachtens die wichtigsten Argumente gegen die geplante Änderung des Richtplans. Ich bitte Sie, die oben genannten Argumente zu berücksichtigen und den geplanten Standort Honegg-Oberfeld ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.
Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie, St. Gallen (1)	Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie (SSES, Regionalgruppe Nordostschweiz) hat den Teilrichtplan Energie bzw. die Machbarkeitsstudie Windpark Honegg-Oberfeld zur Kenntnis genommen und nimmt wie folgt Stellung dazu. Die gute Lage und das hohe Windaufkommen sprechen für die Realisierung der Windkraftanlagen. Die Windstromproduktion ist von nationalem Interesse: Die winterlastige Elektrizitätserzeugung ist eine sinnvolle und signifikante Ergänzung der lokalen, nachhaltigen Stromversorgung. Wir würden es begrüßen, wenn an dem Standort mehr Windkraft-Kapazität realisiert werden könnte. Im Hinblick auf allfällige kritische Stimmen haben wir jedoch auch Verständnis für einen vorsichtigen Einstieg mit 2 Windkraftturbinen. Im Hinblick auf die Interessensabwägung Landschaft/Umwelt/Siedlung sind wir der Ansicht, dass die markanten Grossanlagen positiver zu bewerten sind als viele kleinere Anlagen, welche für die gleiche Produktion mehr Beeinträchtigung mit sich bringen. Zumindest für unsere über 5000 SSES-Mitgliedern wird mit dem Windpark Oberegg zum Reiseziel. Der Standort gewinnt an touristischer Attraktivität, und der stolze Anblick der Windkraftanlagen zeugt für uns von einem fortschrittlichen Appenzell.
Signer André, Marbach SG (1)	Ich bin gegen die Errichtung eines Windparks im Appenzellerland, insbesondere auf der Honegg, Bezirk Oberegg AI, unter anderem aus folgenden Gründen: Unverantwortliche Verschandelung der Landschaft bei sehr schlechtem Verhältnis von Kosten der Erstellung und späterem Unterhalt gegenüber dem zu erwartenden Ertrag. Unnötige Beeinträchtigung der Wohnqualität für umliegende Nachbarn samt Tierwelt (Lärm der Rotoren, Gefahr der Rotoren für die Vögel etc.) Anlage käme viel zu nahe an ganzjährig bewohnte Häuser. Im Ausland (insbesondere Deutschland) gelten massiv schärfere Regeln. Umwelt/Natur: benötigte Eingriffe in die Natur, Bauten inmitten von Quellschutz zonen (eine Anlage kommt vermutlich in die Quellschutzzone S3 zu stehen. Primär finanzielle Interessen der Initianten hinter dem Projekt Ein Grossteil des zu investierenden Geldes fliesst ins Ausland ab (Anlagenhersteller, Unterhalt der Anlagen) Unfaire Verteilung der Gelder die von den schädlichen Auswirkungen am meisten betroffenen Gemeinden erhalten keine Entschädigung. Auch die von der Immobilienentwertung betroffenen Eigentümer werden nicht entschädigt Warum nicht zuerst das Fotovoltaik-Potenzial nutzen, bevor die Landschaft grossräumig entwertet wird? Geldverschleuderung (Subventionen durch die «kostendeckende Einspeisevergütung», kurz KEV), grosser volkswirtschaftlicher Schaden (ca. 2 Mia CHF pro Jahr), Windstrom ist ca. 4 bis 6 Mal teurer als der aktuelle Marktpreis. Verweis auf Deutschland («Energiewende»): Pro Jahr 20 Mia EUR versenkt, Strategie steht vor dem Scheitern. Sollen wir in der Schweiz die Fehler von Deutschland wiederholen? Ich bitte Sie, meine vorgetragenen Argumente in die Beurteilung einfließen zu lassen und den Bau von Windkraftanlagen nicht mehr weiter zu verfolgen.
Sigrist Felix, St. Gallen (1)	Die Liegenschaft Honeggstrasse 16 Oberegg befindet sich in unserem Besitz und wird als Wohnhaus genutzt. Mit dem geplanten Windpark soll in unmittelbarer Nähe eine riesige industrielle Anlage mit zwei Windkraftanlagen realisiert werden, welche die Wohnhäuser und Bewohner in unmittelbarer Umgebung stark gefährden (vergl. beiliegende Grafik). Bei einer Anlagenhöhe von 200m beträgt der Sturzraum bei einem möglichen ‚Umfall‘ allein schon 200 m, bei allfälligem Losreissen der Rotorblätter vergrössert sich dieser noch erheblich. Die vorgesehene Anlage ist in einer Distanz von lediglich 300m zum Weilerand beziehungsweise 450m zur Weilermitte geplant. Der Weiler ist damit massiv gefährdet, eine Beschädigung durch umstürzende oder losgerissene Teile ist insbesondere bei dieser exponierten Lage

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>und der Nähe des Weilers nicht auszuschliessen. Die erforderliche Sicherheit ist nicht gegeben. Für vergleichbare Anlagen wird an andern Orten ein Mindestabstand von 700m verlangt. Neben dem Sicherheitsaspekt ist auch die optische Beeinträchtigung von zentraler Bedeutung. Das reizvolle Appenzellerland ist ein Kulturgebiet erster Güte. Die landschaftliche Kleinräumigkeit kombiniert mit der dezentralen und lockeren Siedlungsstruktur charakterisiert die Landschaft und grenzt es präzise ab zu den benachbarten Gebieten wie Rheintal, St. Gallen etc. Mit dem geplanten Windpark entstünde an exponiertester Lage ein ortsfremder baulicher Riesenkomplex, welcher jede ortsspezifische Massstäblichkeit sprengen und dabei eine Wichtigkeit beanspruchen würde, die er weder von seinem Nutzwert für die Öffentlichkeit noch von seiner wirtschaftlichen Bedeutung herhat. Der lange reizvolle Hügelzug zwischen dem Rheintal, Bodenseegebiet und Raum St. Gallen. In der Mitte des Hügelzuges liegt der Aussichtspunkt St. Anton. Jeder Aussichtspunkt, jeder Rundumblick ist sinngemäss auch ein Einblick. Soweit man von St. Anton aussieht, von so weit her sieht man umgekehrt auf St. Anton - und damit auf den geplanten Windpark. Voralberg, Rheintal und angrenzende Bodenseeanrainer würden beglückt durch eine hoch oben thronende Grossanlage, zu der sie wahrscheinlich gar keinen anderen Bezug als denjenigen einer permanenten Irritation hätten. Nicht nur der touristische Schaden wäre enorm. Die Wohnqualität der gesamten umgebenden Gebiete würde erheblich darunter leiden. Die heutige Technikgläubigkeit ist nicht mehr so gross, als dass solch enorme Energiemaschinen attraktiv und interessant genug empfunden würden um gerne in deren unmittelbarer Nachbarschaft leben zu wollen. Bei dem geplanten mickrigen Abstand zum Weiler Honegg von lediglich 450m gilt dies ganz besonders. Das Gebiet ist schlicht nicht mehr bewohnbar. Sogar im Vergleich mit der nächst gelegenen andern grossen Landmarke — dem Sendemast auf dem Säntis - überschießt der hier geplante Windpark jedes Mass. Der Sendemast hat eine Höhe von 123m, jede der zwei geplanten Windkraftanlagen hingegen von 200m. Vom Säntis aus sieht man bei schönem Wetter und Nebel in tieferen Lagen gegen Westen hin nur noch ein einziges Gebäude am Horizont, den Kühlturm von Gösgen. Und mit 150m Höhe käme auch diese Anlage noch bei weitem nicht an die Dimension der beiden Windkraftanlagen heran. Käme der Vorschlag, die beiden Windkraftanlagen auf dem Säntis und dem Altmann aufzustellen, wäre die öffentliche Meinung schnell gemacht — obwohl ja keine Siedlungsgebiete dabei tangiert wären. Umso unverständlicher ist der Vorschlag, diese Anlagen in ein bewohntes feingliedriges, sensibles und bis anhin sorgfältig gepflegtes Kulturgebiet zu pflanzen und es damit vollständig zu vereinnahmen. Solche Anlagen gehören in sehr weiträumige Industriegebiete, nicht in hoch intensiv genutzte Landwirtschaftsgebiete. Zu guter Letzt noch zur Wirtschaftlichkeit. Die Schweiz produziert seit je Elektrizität per Wasserkraft. Aufgrund seiner Topografie ist sie prädestiniert hierfür. Mit dem Nachteil inflexibler Anlagestrukturen muss sie leben — und bei tiefen Strompreisen wird das Defizit von der Öffentlichkeit mitgetragen. Eine zusätzliche Konkurrenzierung der Wasserkraft durch Windkraft - dies sogar, im eigenen Haus' - ist nicht im allgemeinen Interesse. Lediglich im denjenigen einiger Privater. Und bei schlechtem Geschäftsverlauf und allfälligem Konkurs eines solch grossen Windparks würde die gesamte Entsorgung ebenfalls zulasten der Öffentlichkeit gehen. Das Restrisiko bliebe damit beim Konsumenten und Steuerzahler. Der Raum Appenzell ist mit seiner Feingliedrigkeit und Exponiertheit geeigneter für entsprechend dezentrale Konzepte wie Fotovoltaik etc. Abgesehen davon würde es überraschen, wenn in Oberegg reine Geschäftsinteressen das Sagen hätten und deren unmissverständliche Botschaft weit über die Grenzen hinaus sichtbar würde. In diesem Sinne bitte ich Sie, in Ihrem schönen Kanton auf grossmassstäbliche Windparks generell zu verzichten und den Richtplan entsprechend anzupassen. Es würde sich lohnen, auf die Entwicklung von ortsgerechten Kleinanlagen zu setzen. Dies würde auch besser zur Tradition und Eigenheit von Appenzell passen.</p>
Sonderegger Hans, Oberegg (1)	Als weitsichtiger Bürger von Oberegg bin ich ausfolgenden Gründen gegen das geplante Projekt, Honegg — Oberfeld": Gemäss eidgenössischen Messungen sind Windräder nur an geeigneten Standorten zu erstellen. Der Standort St. Anton ist gemäss Messungen in der

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Klasse 3 und wäre erst dann umzusetzen, wenn die Standorte 1 und 2 belegt oder gebaut wären. Viel mehr als Windräder sollen Sonnenkollektoren gefördert werden. Wirtschaftlich sind keine Vorteile zu erwarten. Im Gegenteil, mit der kostendeckenden Einspeisungs-Vergütung KEV entsteht ein wirtschaftlicher Schaden. Zwei Windräder dieses Ausmasses sind nicht von Bedeutung für den Schweizer Strombedarf. Der importierte Strom- und Wasserkraft-Strom ist auch künftig günstiger zu kaufen als die Windenergie kosten wird. Der Standort „Honegg-Oberfeld“ bedeutet eine weitgreifende Verschandelung des ganzen Appenzeller-Vorderlandes. Man kann sich schon fragen, wo denn da der Landschaftsschutz bleibt, wo doch sonst schon bei minimalen Fassadenveränderungen grosses Theater gemacht wird. Hingegen wird bei einem Projekt dieses Ausmasses nichts unternommen. Der Bezirk Oberegg ist wirtschaftlich ebenso wie das Innere Land von Bedeutung und darf nicht, weil an der Peripherie liegend, für ein überdimensioniertes Projekt geopfert werden. Das „Windkraftwerk“ ist in den Köpfen einzelner Personen entstanden, die sich nach der Pensionierung weiter profilieren und sich ein Denkmal setzen wollen. Ich erwarte, dass Sie dem Antrag vieler Bürger aus Oberegg und Umgebung Rechnung tragen und die geplanten Standorte ersatzlos aus dem Richtplan streichen.</p>
<p>Sonderegger Johannes und Irene, Oberegg (1)</p>	<p>Wir alle brauchen Strom, im Privaten wie auch in der Wirtschaft, ohne geht fast nichts mehr! Woher er kommt ist uns weniger bewusst. Heute kommt ein grosser Anteil aus den AKW's, die wollen wir aber mittelfristig abstellen. Dann bleibt uns von ihnen nur noch der radioaktive Abfall, welchen wir nicht wissen, wo man ihn endlagern kann. Nicht einmal ein Zwischenlager haben wir, von den Kosten gar nicht zu reden, ein Fass ohne Boden!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die geplanten Windräder sind ein Puzzleteil in der zukünftigen Energieversorgung der Schweiz.</li> <li>- Der Import von Billigstrom bringt uns langfristig in eine Abhängigkeit, ungeahnten Ausmasses vom Ausland.</li> <li>- Windräder arbeiten mechanisch und strahlen nicht radioaktiv! Nach abgelaufener Nutzungsdauer können sie abgebaut und wiederverwendet werden, ohne 1000 Jahre zu strahlen.</li> <li>- Klar ist das Aufstellen ein Eingriff in die Landschaft, nicht schön aber nützlich! Ein Sprichwort sagt: «Eine Landschaft die lebt, verändert sich!»</li> <li>- Wir alle wollen leben mit der Zeit gehen und verändern uns deshalb auch. Zu Verschandelung der Landschaft möchten wir nach bemerken, dass wir in der Schweiz ein grosses Netz von Autobahnen, Eisenbahnen, Telekommunikationstürmen usw. gebaut haben. All diese Anlagen brauchen wir, ob schön oder nicht schön und haben uns deshalb daran gewöhnt, sonst müssen wir ja den Säntisturm auch abbrechen! Oder? Letzte Woche fuhr ich in Gösigen vorbei, der ganze Hügelzug nördlich des AKW war im Schatten, der Wasserdampfwolke, die aus dem Kühlturm hochstieg. Ist das keine Beeinträchtigung der Bevölkerung? Aus all diesen Überlegungen sind wir zur Ansicht gekommen, dass die Windräder gebaut werden sollen! Sie sind das viel kleinere Übel als ein AKW, von der Verstrahlung, bei einem Unfall reden wir gar nicht! Unsere fünf Kinder sind auch alle in der «Jugend pro Windrad», mit Überzeugung und wir wollen die Jungen unterstützen! Sie sind unserer aller Zukunft!</li> </ul>
<p>SP AI (1)</p>	<p>Die gegnerische Angstkampagne fernab jeglicher Fakten zur Windenergieanlage Oberfeld in Oberegg veranlasst die SP Appenzell Innerrhoden (SP AI) zu folgender Stellungnahme: Die SP AI steht zur Umsetzung der Energiestrategie 2050, welche die Schweizer Stimmbürger im Mai 2017 mit knapp 60 Prozent Ja-Anteil angenommen hat. Die Energiestrategie 2050 setzt auf bewährte Instrumente. Erneuerbare Energien - u.a. auch die Windenergie - werden gefördert. Die Appenzeller Wind AG hat den Standort Oberfeld in Oberegg ausführlich und aufwändig geprüft. Gemäss Windmessungen, Machbarkeitsstudie, Umweltverträglichkeitsbericht und Landschaftsgutachten eignet sich der Standort in Oberegg zur Nutzung der Windenergie. Mit dem Bau zweier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-126 produziert der Windpark Oberegg 12 Prozent des gesamthaft in Innerrhoden benötigten Stroms. Dies ist die doppelte Produktionsmenge des Kleinwasserkraftwerks Seealp-Wasserauen. Damit erfüllt Innerrhoden die Vorgaben der Energie-strategie 2050. Der Windpark</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Oberegg trägt massgebend dazu bei, dass unser Land Schritt für Schritt auf einheimische erneuerbare Stromquellen setzt, statt jedes Jahr rund 10 Milliarden Franken für Erdöl-, Erdgas- oder Uranimporte in Länder wie Russland, Saudi-Arabien oder Niger zu schicken. Diese Vorteile wiegen die von der Windkraft-Gegnerschaft angeführten Gegenargumente auf. Für die SP AI ist klar, dass zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 Gesamtinteressen über partielle Eigeninteressen gestellt werden müssen. Deshalb steht die SP AI dafür ein, dass die Ständekommission und der Grosse Rat den Standort Honegg - Oberfeld für die geplante Windenergieanlage definitiv im kantonalen Richtplan festlegen und somit die Grundlage zur Ausarbeitung des kantonalen Nutzungsplans schaffen</p>
<p>St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (1)</p>	<p>Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, im Rahmen des laufenden Einwendungsverfahrens für den Standort der geplanten Windenergieanlage Honegg - Oberfeld Ihnen unsere Stellungnahme abzugeben. Das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 des Bundes wurde vor gut einem Jahr vom Schweizer Volk an der Urne angenommen. Neben dem Ausstieg aus der Kernenergie und der Erhöhung der Energieeffizienz stellt die vermehrte Stromproduktion aus erneuerbaren Energie die dritte wesentliche Stütze des geplanten Umbaus unserer Energieversorgung dar. Die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) ist seit über 100 Jahren für die Energieversorgung der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden verantwortlich. Dabei haben unter anderem die Versorgungssicherheit, die Förderung der Energieeffizienz sowie die nachhaltige Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen einen hohen Stellenwert, welche auch in der Energiestrategie der SAK verankert sind. Aus diesem Grund unterstützen wir die Energiestrategie 2050 und somit auch deren konkreten Umsetzungsschritte. Die Produktion erneuerbarer Energien erfolgt zukünftig vermehrt dezentral. Das jeweils vor Ort lokal vorhandene Dargebot an natürlichen Ressourcen sollte möglichst wirtschaftlich und umweltschonend genutzt werden. Die Umweltverträglichkeit von Windenergieanlagen ist gut möglich, auch wenn diese grossen Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben. Natur und Technik sind dennoch gut vereinbar und können auch als «moderne Landschaft» betrachtet werden. Das zeigt auch der Standort Honegg - Oberfeld auf. Erfahrungen aus dem Jura zeigen, dass bei Erstellung von Windenergieanlagen keine negativen Auswirkungen für den Tourismus entstehen, eher positive. Die Anlage Juvent hatte beispielsweise im Jahre 2017 mehr als 11'000 Besucher zu verzeichnen. Ein nicht unwesentlicher Aspekt einer Windenergieanlage ist der Rückbau ohne bleibenden Schäden für die Natur und dass dabei kein Sondermüll entsteht. Die Abwägung zwischen Eingriff in die Natur und dem daraus zu gewinnenden Nutzen für die Gesellschaft ist anspruchsvoll. Dabei werden aber oft den auftretenden Projektrisiken mehr Beachtung geschenkt als den resultierenden Chancen. Der Ausstieg aus der Kernenergie verursacht für die Schweiz eine grosse Stromproduktionslücke und dies v. a. in den Winterhalbjahren. Bereits heute sind wir auf strukturelle Stromimporte aus dem Ausland angewiesen. Hierbei kann gerade die Windkraft einen grossen Beitrag an die Verringerung der Auslandabhängigkeit leisten, da sie 2/3 der Jahresenergie in den Wintermonaten produziert. Wir sind der Auffassung, dass jeder Kanton seinen Beitrag an den geplanten Umbau des Energiesystems leisten sollte. Dem Kanton Appenzell Innerrhoden bietet sich nun die Gelegenheit, seinen Beitrag an die Energiestrategie 2050 des Bundes zu leisten. Wir würden eine definitive Festlegung des Windenergiestandortes Honegg - Oberfeld im kantonalen Richtplan begrüssen. Wir danken um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.</p>
<p>Fredy Städler, Oberegg (1)</p>	<p>Ich habe die Unterlagen gründlich studiert und bin in vielen Punkten nicht einverstanden. Es fällt sofort auf, dass vieles zu positiv dargestellt wird. Einfachste Sachverhalte wurden nicht überprüft und demzufolge kann ich mich keinesfalls mit den Schlussfolgerungen einverstanden erklären. Im Detail schaut das wie folgt aus:</p> <p>Abstand zu Siedlungsgebiet Bei der Erarbeitung des Richtplanes ging man von einem Anlagentyp mit 108m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 2 MW aus. Der Mindestabstand zu ganzjährig bewohnten Bauten wurde auf 300m festgesetzt.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Die geplanten Anlagen weisen folgende Abmessungen auf: Nabenhöhe 135m, Rotorlänge 63.5m, Gesamthöhe knapp 200 m, die Leistung beträgt 4.2 MW. Daraus ergeben sich folgende Anmerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei grösseren Anlagen immer noch der gleiche Abstand von 300m zur Anwendung gelangt. Ein Blick zu unseren Nachbarn mit reichlich Erfahrung in Windkraft offenbart deutlich grössere Abstände: Oberösterreich 800m, Niederösterreich 1200m, Bayern 2000m.</li> <li>2. Im vorliegenden Projekt sind die 300 m gleich zu mehreren Wohnbauten nicht eingehalten: Sägliweidstrasse 3 — WEA T1 303 m (siehe Anhang), Hagenstrasse 14 — WEA T2 301 m, Loch 463 — WEA T2 324 m. Die Abstände messen sich jeweils von der Aussenfassade bis ins Zentrum der WEA, es gilt noch den Radius der WEA im Sockelbereich von ca. 8 m in Abzug zu bringen und damit sind die 300 m Abstand nur schon zum Turm nicht gegeben. Wird der Rotor auch berücksichtigt, und der stellt unbestritten bei einer WEA ein wichtiges Anlagenteil dar, so ergibt sich ein Abstand von weniger als 240 m!</li> <li>3. Das Projektgebiet liegt durchschnittlich 50 m höher als die nächsten Wohnbauten. Dadurch werden die störenden Überhangeffekte noch verstärkt.</li> <li>4. Anhand des Beurteilungsraster Interessenabwägung WEA führen sie den Abstand zu Siedlungsgebieten als „hartes“ Ausschlusskriterium auf. Mit Blick auf die oben aufgeführten Punkte ist dieses Kriterium zwingend mit ‚rot‘ zu beurteilen.</li> </ol> <p>Abstand zu ISOS Objektes Nr. 5803 Altstätten Die Distanz zwischen der Stadt Altstätten und dem Windpark beträgt nicht 3.9 km. Auf Seite 28 der Studie Natura lesen wir 2.5 km. Die eigene Messung ergibt einen Wert von 2.8 km. Die Betroffenheit ist mit «mittel» zu beurteilen.</p> <p>Landschaft Das Projektgebiet liegt in der kommunalen Landschaftsschutzzone des Bezirks Oberegg, gleich angrenzend an die kantonale Landschaftsschutzzone des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Auf Seite Rheintal, dem Gebiet um "Kornberg", handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet und gleichzeitig um eine Landschaft mit schützenswerter Bausubstanz. Aus all diesen Punkten wird deutlich, dass es sich um ein besonders wertvolles Gebiet handelt mit einer traditionellen, reich gegliederten Kulturlandschaft. Das kleinteilige Projektgebiet ist durch eine hohe Rauigkeitslänge z0 von 2.49 m gekennzeichnet (Windbericht und Standortgutachten, S. 27). Eine hohe Rauigkeitslänge herrührend von der kleinteiligen Landschaft verlangt hohe Anlagen und das ist von vorherein ein Widerspruch in sich! Die Studie Natura gibt dann auch die Empfehlung ab, die Nabenhöhe und den Durchmesser des Rotors zu verringern. Diese Massnahmen würden allerdings den Ertrag drastisch senken. Die Schlussfolgerung des Kantons Appenzell Innerrhoden ist eine andere: die Dimensionen werden belassen und dafür werden die drei Standorte im inneren Landesteil nicht weiterverfolgt. Diese Schlussfolgerung entbehrt jeglicher Grundlage! In der Studie Natura wird auf Seite 29 festgehalten: Nach unserer allgemeinen Einschätzung und nach der Bewertung mit Hilfe von morphologischen Kriterien, ist das Appenzellerland wegen seiner Topographie und der kleinräumigen Strukturen seiner Landschaft keine geeignete Region für die Entwicklung der Windkraft in der Schweiz. Dieser Einschätzung gibt es nichts mehr anzufügen.</p> <p>Raumordnungskommission Bodensee In der internationalen Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B) sind verschiedene Raumplanungsfachstellen aus der Schweiz, Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein und aus Vorarlberg vertreten. Der Kanton Appenzell Innerrhoden ist ebenfalls Mitglied der</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>ROK-B. Das Leitbild der ROK-B stuft den Bodenseeraum als Natur- und Kulturlandschaft von herausragendem Rang ein und anerkennt Grenzen der Nutzungsmöglichkeiten. Das Ziel der ROK-B ist eine abgestimmte räumliche Entwicklung um grosse, raumwirksame Vorhaben besser aufeinander abzustimmen.</p> <p>Windenergieanlagen haben eine grosse Raumwirkung und die ROK-B hat anhand Sichtbarkeitsanalysen mögliche Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen geprüft. Die Standorte Honegg-Oberegg und Suruggen liegen innerhalb dieses Ausschlussgebietes. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden entgegen dem Bestreben der ROK-B die zwei Standorte provisorisch im Richtplan festsetzen.</p> <p><b>Nationales Interesse</b>  Wenn Behörden oder Gerichte im Rahmen einer Interessenabwägung zwischen den Interessen von Natur- und Landschaftsschutz und dem Interesse der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien entscheiden müssen, geniessen künftig beide Anliegen den Status eines nationalen Interesses. Sie sollen also gleichwertig gegeneinander abgewogen werden können. Konkret erhalten neue und bestehende Windenergieanlagen ab einer bestimmten Grösse und Bedeutung den Status des nationalen Interesses. Windenergieanlagen liegen ab einer Produktionsmenge von 20 GWh pro Jahr im nationalen Interesse. Das vorliegende Projekt geht von einem Ertrag P50 von 13.4 GWh pro Jahr aus und damit wird der Schwellenwert von 20 GWh pro Jahr nicht ansatzweise erreicht (<a href="https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/50166.pdf">https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/50166.pdf</a>).</p> <p><b>Konzentrationsgebot</b>  Der Kanton Appenzell Innerrhoden weist schon im Richtplan 2015 Energie sowie im Grundlagenbericht auf das Konzentrationsgebot mit dem Gebiet Suruggen hin. Das Konzentrationsgebot kommt bei einem Standort zur Anwendung um möglichst viele Anlagen konzentriert zu erstellen, z.B. auf angrenzenden Parzellen. Dadurch lassen sich gute Gesamtlösungen erzielen und der Ertrag wird gesteigert. In den Unterlagen der Appenzeller Wind AG findet man keine entsprechenden Ausführungen. In der Tat ist es auch fraglich, wie weit das Konzentrationsangebot mit dem Suruggen herangezogen werden kann. Interessanterweise spricht die Studie Natura ebenfalls von zwei Windpärken. Die zwei Standorte liegen ca. 2.0 km auseinander und werden durch eine Geländesenke getrennt. Auch sind die zwei Windpärke planerisch, technisch und wirtschaftlich nicht miteinander verknüpft. Man wird immer zwei Windpärke wahrnehmen. Meines Erachtens kann im vorliegenden Fall kein Konzentrationsgebot abgeleitet werden. Das Projekt Honegg-Oberegg muss einzeln beurteilt werden und kann somit nicht im Richtplan festgesetzt werden.</p> <p><b>Windgutachten</b>  Das Windgutachten geht von mittleren jährlichen Windgeschwindigkeiten von 5.7 m/s resp. 5.8 m/s auf Nabenhöhe aus. Von der Messstation Säntis liegen langjährige Messreihen (1987-2016) vor und die mittlere jährliche Windgeschwindigkeit beträgt 6.0 m/s auf 10 m über Grund (Windgeschwindigkeiten auf dem Oberfeld etwa gleich wie auf dem 2500 Meter hohen Säntis?). Dem Verein IG Pro Landschaft AR/AI liegt von der Messstation Pfänder, Vorarlberg, ebenfalls eine Messreihe von 2009 bis 2017 vor: 3.08 m/s auf 10 m über Grund. Aus beiden Messreihen geht hervor, dass es sich zwischen dem Zeitraum von August 2015 bis Juli 2016 (Windmessungen der Appenzeller Wind AG) um eine sehr windgünstige Messperiode gehandelt hat. Der Projektant hat nun die Messreihe mit den Datensätzen von MERRA und MERRA-2 korreliert und auf Nabenhöhe extrapoliert. Dazu folgendes: Die Datensätze aus MERRA und MERRA-2 stammen von der</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>NASA und sind zu 90% satellitengestützt. Diese Datensätze werden vorwiegend in der Flugzeugindustrie eingesetzt und weisen insbesondere in Bodennähe eine grosse Ungenauigkeit auf. Zur Bestimmung der Langzeitressourcen werden bodengestützte Datensätze benötigt. Richtigerweise geht das Windgutachten von einem komplexen Gelände aus. Die vertikalen Schätzungsfehler können mit 2% verifiziert werden, die horizontalen Schätzungsfehler können nicht verifiziert werden, da es keinen zweiten Messmasten gab. Eine Aussage über die Ungenauigkeit, wie vom Projektant gemacht, erscheint mir abenteuerlich.</p> <p>Korreliere ich nun die vorliegenden gemessenen Werte mit den Messreihen der Stationen Säntis und Pfänder und extrapoliere ich auf 135 m Nabenhöhe ergibt das eine mittlere jährliche Windgeschwindigkeit von 5.0 m/s. 10% weniger Wind bedeutet eine Ertragsminderung von 33% (3.Potenz). Der Ertragswert P50 sinkt somit unter 10 GWh pro Jahr und muss mit «gelb» beurteilt werden (die betrieblichen Einschränkungen sind dabei immer noch zu positiv berücksichtigt).</p> <p>Ein belastbares Windgutachten stellt bei der Planung von Windkraftanlagen doch eine sehr wichtige Grundlage dar. Dass der Kanton Appenzell Innerrhoden in diesem Bereich keine eigenen Plausibilitätsüberlegungen anstellt ist unerklärlich.</p> <p><b>Lärmgutachten</b>  Diese Analyse zeigt auf, dass das Lärmgutachten viele gravierende Mängel aufweist und die Ergebnisse und Berechnungen des Lärmgutachtens nicht den Vorgaben der Lärmschutzverordnung LSV entsprechen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die vorgeschriebenen Pegelkorrekturen gemäss LSV wurden übergangen. Die korrekt berechneten Beurteilungspegel liegen um mindestens 10 dB höher.</li> <li>2. Der Tagesgang des Windaufkommens wurde nicht für die Berechnung der Beurteilungspegel für die Tages- und Nachtphase mit unterschiedlichen Lärmpegeln berücksichtigt.</li> <li>3. Wichtige Grundlagendaten für ein besseres Ergebnis der Berechnungen wie 3D-Geländemodell und Bewaldung wurden nicht berücksichtigt.</li> <li>4. Es wurde keine angemessene Sicherheitsmarge angewendet, welche dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft entspricht (z.B. Schallausbreitung auf der Leeseite; Hauptwindrichtung Süd-Südwest-West, Leeseite das ganze Gebiet im Haggen)!</li> <li>5. Die Vermeidungsmassnahmen sind wirkungslos, da sie heute dem Standard entsprechen.</li> <li>6. Die aufgezeigten Minderungsmassnahmen reichen bei weitem nicht aus um die Einhaltung der verbindlichen Grenzwerte sicherzustellen.</li> </ol> <p>Die Aussagen in Kapitel 6.4 des Lärmgutachtens UVB sind daher falsch. Die Überschreitungen sind nicht gering, sondern unverantwortbar hoch. Ebenso falsch sind die Aussagen im Hauptbericht UVB in den Kapiteln 2.2.2 und 7.2, welche auf dem Lärmgutachten UVB basieren. Durch den Betrieb in lärmreduzierten Modus lassen sich diese massiven Überschreitungen nicht verhindern. Die Verminderung der Bruttoerträge durch lärmreduzierten Betrieb von 2.5% ist unzureichend (P50 13.4 GWh pro Jahr, Windbericht und Standortgutachten, S. 50). Eine Überprüfung durch Nachmessung, wie gemäss LSV gefordert, ist bei Windpärken zudem kaum realistisch. Das Gutachten ist als Basis für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit gemäss Lärmschutzverordnung LSV und Umweltschutzgesetz USG nicht brauchbar. Die Umweltverträglichkeit des Projektes ist bezüglich Lärmimmissionen nicht gegeben.</p> <p><b>Infraschall</b>  Windkraftanlagen erzeugen künstlichen Infraschall und dieser wirkt auf Menschen. Die Forschung steht erst am Anfang. Gerne verweise ich auf das Interview «Windkraft - Störsender fürs Herz: Mainzer Forscher untersuchen Folgen des Infraschalls» (siehe Anhang).</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Mit der Behauptung, es gibt keine wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnisse für nachteilige Auswirkungen in diesem Bereich, machen es sich die Behörden zu einfach. Es ist gerade die Pflicht der Behörde, den Schutz der Anwohner zu garantieren. Insbesondere in dem vorliegenden Fall, wo die Abstände zu Wohnbauten viel zu knapp sind, muss diesem Thema grösste Beachtung beigemessen werden und kann nicht leichtfertig «weggewischt» werden.</p> <p>Sichtbeziehungsstudie/Schattenwurfstudie Es gibt drei Kombinationsmöglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Man sieht die WEA und ist vom Schattenschlag betroffen</li> <li>2. Man sieht die WEA und ist vom Schattenschlag nicht betroffen</li> <li>3. Die WEA ist nicht sichtbar und demzufolge gibt es keinen Schattenschlag</li> </ol> <p>Den Fall, die WEA nicht zu sehen und trotzdem vom Schattenschlag betroffen zu sein, gibt es nicht. Anhand den Unterlagen gibt es aber Objekte, auf die dieser Fall zutrifft, z.B. Objekt Hagenstrasse 16. Die Prozentangaben im Hauptdokument sind demzufolge falsch. Ferner ist nicht nachvollziehbar, weshalb in der Schattenwurfstudie Liegenschaften ausserhalb des Radius von 2108 m (Schattenwurfkante) berücksichtigt wurden. Die Verminderung der Bruttoerträge durch Schattenwurf von 1.5% ist unzureichend (P50 13.4 GWh pro Jahr, Windbericht und Standortgutachten, S. 50).</p> <p>Nachtmarkierung / Befeuerung Die Windkraftanlagen sind mit einer Nachtmarkierung / Befeuerung ausgestattet (Windbericht und Standortgutachten, Seite 81). Die Befeuerung der Gondel ist blinkend. Das Gebiet ist wenig durch «Lichtverschmutzung» vorbelastet. Die Relevanz / Betroffenheit ist mit ,m-ner zu beurteilen.</p> <p>Grund- und Quellwasser Im Projektgebiet befinden sich mehrere Quellwasserfassungen, welche für Viehtränken und als Trinkwasserversorgung für die aus erschliessungstechnischer Sicht teils abgelegenen Höfe genutzt werden. Aufgrund der wichtigen Bedeutung der diversen Quellen für die Trinkwasserversorgung der umliegenden Höfe wurden diese gesamthaft dem Gewässerschutzbereich Au zugeordnet, welche praktisch das ganze Projektgebiet umfasst.</p> <p>Die ursprünglich geplante Linienführung der Erschliessungsstrasse würde eine künftige Schutzzone S2 tangieren. Eine alternative Linienführung der Erschliessungsstrasse wurde abgeklärt und als möglich beurteilt. Gemäss Objektblatt E6 ist eine ausreichende Erschliessung aufzuzeigen. Wo?</p> <p>Fakt ist: durch eine alternative Linienführung wird die Erschliessungsstrasse noch länger, es muss noch mehr Wald gerodet werden und der Massenausgleich wird noch unverhältnismässiger.</p> <p>Im Schutzzonenreglement wird unter Art. 14 folgendes festgehalten: «Geländeänderungen, bei denen die Deckschicht beseitigt oder wesentlich vermindert wird, sind nicht zulässig». Mit einem Installationsplatz und einem Fundament wird die Deckschicht sehr wohl beseitigt oder wesentlich vermindert. Es ist aufzuzeigen, wie eine WEA inkl. Installationsplatz mit der Schutzzone S3 zu vereinbaren ist. Darüber hinaus will ich durch die massive Eingrifftiefe kein Risiko eingehen, dass meine Quellen versiegen könnten!</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p><b>Wertschöpfung</b>  Der grösste Teil des Geldes fliesst nach Deutschland zum Hersteller und Lieferant der Anlagen. Der Nutzen für die Region muss relativiert werden.  Weiter ist stossend, dass ausführlich über die Wertschöpfung berichtet wird, während weder der Projektant noch die Behörden auf die Wertminderung der Liegenschaften eingehen. Eine Studie der Waadtländer Kantonalbank geht im Umkreis von einem Kilometer von einer Wertminderung zwischen 7-12% aus.</p> <p><b>Strategie Energie Kanton Appenzell Innerrhoden</b>  Die Leitidee 2 lautet: Durch eine weitsichtige Energiepolitik ist die Erhaltung der appenzellischen Natur- und Kulturlandschaft als vorrangiges öffentliches Interesse sicherzustellen. Dieser Leitidee gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Die Strategie richtet sich auf eine landschafts- und umweltschonende, sowie eine konfliktarme Nutzung der erneuerbaren Energien aus. Das vorliegende Projekt ist weder landschafts- und umweltschonend noch konfliktfrei!  Zudem ist eine hohe Versorgungssicherheit anzustreben. Bei Windkraft handelt es sich um stochastisch anfallende Energie. Es ist unverständlich, wieso nicht zuerst landschafts- und umweltschonende sowie konfliktarme Energiequellen (z.B. Solarthermie und Photovoltaik) ausgeschöpft werden.</p> <p><b>Interessenabwägung</b>  Gemäss Raumplanungsverordnung sind die Merkmale einer Interessenabwägung: umfassend, transparent, begründet und Vergleich mit alternativen Standorten. In den Unterlagen findet sich folgender Hinweis über andere Standorte: ...auch wenn sie eine grössere Leistung realisieren könnten... Anscheinend wurden über die anderen Standorte keine Abklärungen getätigt. Aber genau das wird in einer umfassenden Interessenabwägung verlangt. Was ist, wenn z.B. am Hirschberg relativ konfliktfrei ein Windpark mit vier Anlagen realisiert werden könnte? Gemäss Studie Natura (Seite 5) ist ein Windpark weniger als 1 km zu einem BLN-Objekt unter bestimmten Voraussetzungen möglich.  Es ist von jedem provisorisch festgesetzten Standort ein grobes Windparklayout zu erstellen. Das Windparklayout gibt Antworten auf mögliche Anzahl WEA, Erschliessung, negativen Auswirkungen, Ertrag, etc.</p> <p><b>Handlungsspielraum im Projektperimeter</b>  Der Handlungsspielraum im Projektgebiet tendiert gegen Null. Die Anlagen können keine 50 m verschoben werden. Daraus resultiert, dass der Abstand zwischen den Anlagen nur 430 m beträgt mit entsprechenden Abschattungsverlusten (ideal wäre 5mal Rotordurchmesser, UVB Hauptdokument, Seite 29), die negativen Auswirkungen auf Wohnhäuser nur durch massive betriebliche Einschränkungen vermindert werden können, ortsbauliche Überlegungen unberücksichtigt bleiben und dem Schutz der Quellen nicht Rechnung getragen werden kann (diese Aufzählung ist nicht abschliessend). Es muss in aller Deutlichkeit gesagt werden, dass der Standort Honegg-Oberegg für Windkraftanlagen untauglich ist!  Der Windpark Verenafohren in der Nähe von Schaffhausen gilt in Fachkreisen als gutes Beispiel: grossteilige Landschaft mit ausreichend Abstand zu Wohnbauten (mehr als 1000 m). Ich habe den Windpark vergangenen Dezember besichtigt. Gerne lege ich ihnen ein paar Fotos bei. Übrigens: alle, die behaupten, man hört nichts, werden in Verenafohren eines Besseren belehrt.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Akzeptanz</p> <p>Ursprünglich haben die Verantwortlichen der Appenzeller Wind AG von einem «Bürgerprojekt» gesprochen. Inzwischen ist von einem «Bürgerprojekt» keine Rede mehr — das Projekt entzweit. Die Auftritte und Äusserungen gegenüber den Anwohnern sind unhaltbar! Für den Messmasten wurde eine Stromzuleitung über fremde Grundstücke verlegt. Eine vorgängige Information an die Eigentümer blieb aus. Auch für die Schüttungsmessungen erachteten es die Projektanten für nicht nötig, die jeweiligen Eigentümer zu informieren. Und ich frage mich, wer für den Schutz der Anwohner eintreten und die betrieblichen Einschränkungen garantieren würde. Projekte scheitern, wo das vertrauliche Gespräch fehlt!</p> <p>Fazit</p> <p>Wie mehrfach erwähnt sind die Studien der Appenzeller Wind AG viel zu positiv dargestellt. Ich bin erschüttert, wie viele Aussagen 1:1 von der Behörde übernommen wurden. Von einer Behörde darf erwartet werden, dass vorliegende Unterlagen detailliert geprüft, analysiert und richtiggestellt werden. Eigene Sensibilitätsüberlegungen sind zu begrüssen. Von daher äussere ich grosse Zweifel an der Objektivität der Beurteilung. Es ist ärgerlich, auf welcher fragilen Grundlage die Standeskommission entschieden hat. Der innere Landesteil ist von diesem Projekt überhaupt nicht betroffen. Auch das Dorf Oberegg kriegt keine negativen Auswirkungen zu spüren. Anscheinend wird die Windkraft in Gegenden entwickelt, wo sich die Betroffenen am wenigsten demokratisch wehren können. Etwas mehr Solidarität würde guttun. Der Standort Honegg-Oberegg ist für Windkraftanlagen völlig ungeeignet. Das Projekt weiter zu verfolgen, ist verantwortungslos. Ich beantrage, die Zone ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>
<p>Städler Hilda, Altstätten (1)</p>	<p>Gerne nehme zum am oben genannten Einwendungsverfahren Stellung. Ich bin am Berg aufgewachsen und kann nicht verstehen, dass man diese unangetastete Landschaft mit derartigen Monster von Windanlagen bebauen ja verschandeln will und lehne dies aufs schärfste ab. Der Stromertrag ist äusserst gering und der Wind weht nicht in dem Masse wie das propagiert wird, oftmals eben gar nicht. Ausserdem wird in den Unterlagen nicht auf das Problem Infraschall hingewiesen, resp. nur, dass dies kein Problem sei. Tatsache ist, dass sich Infraschall über viele Kilometer spürbar machen kann, dies kann ohne weiteres das Rheintal betreffen. In vielen Berichten von Ärzten kann das nachgelesen werden. Einfach sagen das gibt es nicht, weil es gesetzlich nicht erlasst ist, ist unverantwortlich. Im Weiteren ist nicht zu verstehen, dass Windanlagen so nahe an die betroffenen Gebäude und die betroffene Bevölkerung gebaut werden, sie sind die Leidtragenden, nicht die Regierung und die Initianten, welche das ermöglichen wollen.</p>
<p>Steiger Edgar, Altstätten (1)</p>	<p>Sollte dieses geplante Windpark-Monster gebaut werden, zerstören Sie nicht nur die wunderschöne Landschaft des Appenzellerlandes – Sie zerstören auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und in die Regierungen. Denn, wer einem solchen Projekts seine Zustimmung gibt, beweist, dass er nicht auf die Vernunft und den klaren Menschenverstand setzt. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass das Geld und das Kapital alles beherrschen und erdrücken. Auf Kosten von Mensch, Natur und Zukunft. Es geht mir nicht um plumpes Nein sagen, aber dieses Projekt sprengt wirklich alles Zumutbare. 200 Meter hoch! Wie kann man dem guten Gewissens zustimmen?</p>
<p>Steingruber Alfred, Hundwil (1)</p>	<p>Gerne möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Landschaftsschutz im Appenzellerland oberste Priorität hat. Ein Windkraftwerk, wie es im Gebiet zwischen Landmark und Gäbris geplant ist, verschandelt die Landschaft über eine Dauer von mehreren Jahrzehnten und darf nicht realisiert werden.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Steinmann Helga, St. Gallen (1)	Die Windkraftanlage auf dem Oberfeld-Honegg und anderen Standorten ist an Unsinnigkeit nicht zu übersehen. Sie wird gebaut auf Kosten der Natur, Steuergelder werden für Subventionen verschwendet und die Gesundheit von Menschen und Tieren aufs Spiel gesetzt. Ich hoffe sehr, dass das Projekt nicht zustande kommt.
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (1)	<p>Zur Vorlage allgemein</p> <p>„Nach unserer allgemeinen Einschätzung und nach der Bewertung mit Hilfe von morphologischen Kriterien ist das Appenzellerland wegen seiner Topographie und der kleinräumigen Strukturen seiner Landschaft keine geeignete Region für die Entwicklung der Windkraft in der Schweiz" (Landschafts-Gutachten Natura 2017, S.29). Das Vorhaben eines Windparks am Standort „Honegg-Oberfeld" widerspricht so der Leitidee des geltenden Richtplans, wonach durch eine weitsichtige Energiepolitik die Erhaltung der appenzellischen Natur- und Kulturlandschaft als vorrangiges öffentliches Interesse sicherzustellen sei. Die Gesamtbeurteilung von Windkraft-Grossanlagen fällt denn auch im geltenden Richtplan (Objektblatt Nr. E2 „Priorisierung und Grundsätze für die Beurteilung von Energieanlagen") negativ aus. Mit der vorgeschlagenen Änderung will man nun diese Beurteilung relativieren (Begründung: Leistung eines Beitrags an die Ausbauziele Windenergie im Rahmen der Energiestrategie 2050). Im Konzept Windenergie von 2017 schlägt der Bund den einzelnen Kantonen Zubaumengen für Windenergie vor: für Appenzell Innerrhoden sind dies 0 — 60 GWh pro Jahr. Appenzell Innerrhoden muss also seinen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energie nicht mit Windkraft leisten. Im Sinne der geltenden Richtplan-Leitidee einer auf das Potenzial, die Rahmenbedingungen und das Konfliktpotenzial abgestimmten Prioritätensetzung kann der Kanton andere Formen der Stromerzeugung ermöglichen und fördern, insbesondere die Solarenergie, deren Gesamtbeurteilung im Richtplan — im Unterschied zur Windkraft - positiv ausfällt. Beurteilung Konflikte Landschaft: Gesamtbeurteilung wird negativ, d.h. rot statt gelb</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung Konflikte Siedlung / Umfeld: Gesamtbeurteilung wird negativ, d.h. rot statt gelb</li> <li>- Gesamtbeurteilung wird dementsprechend ebenfalls rot statt gelb Da als Konsequenz aus einer negativen Gesamtbeurteilung auf den Windpark Honegg-Oberfeld verzichtet werden sollte, wird auch das neue Objektblatt Nr. E 6a hinfällig. Bericht zur definitiven Festsetzung des Standorts im kantonalen Richtplan Zur „Interessenbeurteilung" und „Interessenabwägung" Konflikt mit Landschaft Im Appenzellerland ergeben die naturräumlichen Elemente, die vielen sanften Hügel, die eingeschnittenen Bachläufe und Tobel, der lebhaft Wechsel von Wald und offenem Land, zusammen mit den Kulturelementen, der der Topographie angepassten Landwirtschaft, den Streusiedlungen und einzelnen Dörfern eine Kulturlandschaft von hoher Eigenart, Vielfalt und Schönheit. Auch wenn die appenzellische Hügellandschaft, im Unterschied zum Säntisgebiet, nicht im „Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)" figuriert, hat sie doch unzweifelhaft eine nationale Bedeutung und Wertschätzung. Sie ist eine der Landschaftsikonen der Schweiz! Das Interesse an ihrer Erhaltung ist sehr hoch zu gewichten. Was sich einem intuitiv erschliesst, weist mit den analytischen Methoden der Landschaftsbewertung auch das Landschaftsgutachten nach: „die Topographie und das Landschaftsmosaik dieser Landschaft sind von vornherein für Windräder nicht geeignet (Bericht Natura, 2017, S.28); ergänzen müsste man wohl „für Windräder dieser Grösse (200 Meter!)". Nun wird argumentiert, dass der Standort Honegg-Oberfeld unter den potentiellen Standorten in Innerrhoden noch „der Beste" sei, „wenn der Kanton einen Beitrag an die Ausbauziele Windenergie im Rahmen der Energiestrategie 2050 beitragen möchte" (Bericht S.10). Er könne deshalb in der Gesamtbeurteilung als „mit Vorbehalt geeignet" beurteilt werden (Bericht S.11ff.). Worin dieser Vorbehalt besteht, wird nicht ausgeführt. Die Festsetzung soll jedenfalls ohne Vorbehalt erfolgen, lediglich ein Massnahmenkatalog wird vorgegeben, der in der weiteren Planung zu berücksichtigen sei (Objektblatt Nr. E 6a). Der Standort Honegg-Oberfeld, auch wenn er im Kanton AI noch „der Beste" sein würde, bleibt dennoch aufgrund der Auswirkungen des Windparks ungeeignet! Weiteres kommt hinzu: Die Anlage liegt in der kommunalen Landschaftsschutzzone des Bezirks Oberegg. Art. 5 der „Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (VNH)" des Kantons AI stipuliert als Schutzziel einer solchen Zone die „Erhaltung des Landschaftsbildes und der diese prägenden Elemente". Obwohl</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>nicht explizit in der Verordnung genannt, kann nach dem Sinn der Bestimmung kein Zweifel bestehen, dass eine Windenergieanlage der geplanten Dimension hier zonenwidrig ist. Menge zur Verfügung steht. Bei der Pumpspeicherung gehen typischerweise rund 30% der Energie durch Pumpen-, Turbinen-, Generatoren- und Übertragungsverluste verloren. Der postulierte volkswirtschaftliche Nutzen der Windkraftanlage ist stark zu relativieren oder kehrt sich gar ins Gegenteil, wenn man die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) als Subvention versteht. Zudem schadet die Anlage dem Tourismus, wie im Richtplan selber ausgeführt wird: „Windenergieanlagen stehen in Konflikt mit dem Landschaftsschutz, aber auch mit den wichtigen touristischen Interessen. Die Landschaft ist Teil des touristischen Kapitals des Kantons.“ (zitiert aus Objektblatt Nr. E6, Ausgangslage) insgesamt überwiegt das Interesse an der unversehrten Landschaft die Interessen für den Windpark. Hinzu kommt, dass der Standort der Anlage an sich nicht geeignet ist, weil das Siedlungsgebiet durch ungenügende Abstände zu den VVEAs übermässig beeinträchtigt würde. Wir beantragen deshalb, von den Änderungen des Richtplans abzu- sehen.</p>
<p>Stüber Thomas und Jeannette, Zürich (2)</p>	<p>Wir besitzen ein Haus im Haggentobel 10 und nehmen wie folgt zum Bauvorhaben bezüglich Windenergie Honegg Stellung. Die Umgebung ist idyllisch und lebt von Ihrer Stille und Ihrem Reichtum an Natur, unberührten Feldern, Wiesen und Hügeln. Die Errichtung einer solch grossen Windanlage würde das Landschaftsbild stark beeinträchtigen und der damit erzeugte Strom wäre unerheblich. Uns ist bewusst, dass wir nicht nur die Atomenergie abschaffen und keine Alternativen akzeptieren können. Auch wir sind gegen die Atomenergie und befürworten alternative Energiequellen. Wir sind aber gegen eine Schweiz in der an vielen Standorten Windräder ungenügend Strom produzieren und dabei die Landschaft beeinträchtigen. Die Schweiz ist leider kein Land, in dem der Wind kontinuierlich genug weht um effizient Strom zu erzeugen. Der weitere Punkt ist natürlich, dass wir als direkter Nachbar dieser Windanlage betroffen sind. Das Haggentobel bettet sich idyllisch in die Stille des St. Anton ein, welches auch von Touristen als beliebtes Naherholungsgebiet rege genutzt und besucht wird. Der Lärm und die Schattenwürfe würden unsere schöne Heimat verändern und abwerten. Windanlagen gehören unseres Erachtens in Gebiete wo bereits Industrie und grosse Bauten bestehen und wo mehrere Anlagen gleichzeitig gebaut werden können, so dass sich die Anlieferung der ganzen Materialien auch lohnt. Wir bitten Sie nochmals zu prüfen ob der kleine Output an Strom wirklich die ganzen Investitionen und die grosse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem wunderbaren Naherholungsgebiet der Stadt St. Gallen, dem Rheintal lohnt. Wir sind der Meinung, dass der Bergzug Honegg —St. Anton sein wunderbares Wesen behalten sollte und geeignete Standorte geprüft werden sollten.</p>
<p>Studach Anton, Altstätten (1)</p>	<p>Gestatten Sie mir, gegebenenfalls in einer eher unkonventionellen Art, zu dem geplanten Windpark einige grundlegende Gedanken kundzutun und Ihnen eine Alternative vorzuschlagen. Ich möchte Sie bitten von dem geplanten Vorhaben abzusehen, da schlussendlich die Rechnung für uns alle nicht aufgeht. Mit der Energiestrategie 2050 des Bundes bin ich sehr einverstanden, jedoch muss bei jedem konkreten Projekt die Verhältnismässigkeit genau betrachtet werden. Ein Windpark in dieser Grösse, in einer wunderbaren Natur - die stark entwertet würde - ist nicht zu verantworten. Als Alternative möchte ich Ihnen einen Photovoltaik Park vorschlagen. Die Vorteile im Gegensatz zum Windpark sind nicht von der Hand zu weisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Aufbau des Parks sind die Arbeiten mit einfachen Mitteln durchzuführen</li> <li>- Der Betrieb und Unterhalt kann von lokalen Unternehmen ausgeführt werden - Nach der Lebensdauer können die Komponenten durch verbesserte erneuert werden</li> </ul> <p>Als zukunftsorientierte Ergänzung zum Photovoltaik Park sehe ich eine Anlage, die Wasserstoff produziert und die Energiespeicherung über längere Zeit ermöglicht.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Sturzenegger Arthur und Elli, Rehetobel (2)	Mit der Aufforderung an die Bevölkerung, sich zum Vorhaben zu äussern, bekunden Sie die Einsicht, dass es sich beim Projekt nicht nur um ein den Bezirk Oberegg betreffendes Vorkehren handelt, sondern, dass „freundeidgenössisches Miteinander“ über örtlichen Interessen zu stehen hat. Diese Einsicht kann nicht hoch genug eingeschätzt werden und ist deshalb entsprechend dankbar zu belobigen. Was die zu erwartende Teilnahme der Bevölkerung betrifft, so wird sich diese höchstwahrscheinlich sehr in Grenzen halten. Sehr viele Leute, sogar aus dem Bezirk Oberegg, mit dem wir naturgemäss enge nachbarliche Beziehungen pflegen (Ladengeschäfte, Handwerker, persönliche Bekanntschaften), haben mir gesagt, es sei nicht einfach, in dörflicher Gemeinschaft seine Meinung offen zu legen. Viele Leute haben allgemein Hemmungen mit der Schriftlichkeit. Es wird also hauptsächlich in der Verantwortung der gewählten Behörde liegen, vorausschauend das Klügere zu bestimmen. Was für das Innere Land als richtig erkannt wurde, sollte auch für Oberegg nicht falsch sein. Es werden ein paar Leute enttäuscht sein, erheblich viel mehr Menschen werden aber später dankbar sein, wenn dem Erhalt unserer Appenzeller Landschaft Priorität gewährt wurde, dank einer vorausschauenden Regierung, die erkannt hatte, wo Abwarten klüger war als aktivistisches Vorpreschen.
Sturzenegger Emanuel, Trogen (1)	<p>Als Einwohner von Trogen, als Hausbesitzer eines 400 Jahre alten Appenzellerhauses in einer wunderschönen, erhaltenen Landschaft mit Sicht auf die Hügel um die Honegg AI und den Saurücken AR möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, mich im Rahmen des Einwendungsverfahrens zur Windkraftanlage Honegg-Oberfeld zu äussern. Ein «schildbürgerstreichtiger» Unsinn.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wirtschaftlich ein Irrweg: Welches klug geführte Unternehmen baut für 22 Mio. Franken Industriebauten, welche an 4 von 5 Tagen den Betrieb einstellen müssen (gemäss Windmessung) und damit eindeutig nicht rentieren. Die Kantone AR und AI machen sich auf den Weg, solche an sich unrentable und unnütze Anlagen zu ermöglichen und mit Geldern der Öffentlichkeit zu fördern. Nutzniesser dieser Subventionen sind einzig Investoren, die nur dank diesem Fördergeld schwarze Zahlen schreiben werden - ein Unsinn, denn die Bevölkerung zieht dabei in keiner Hinsicht einen Nutzen!</li> <li>2. kontraproduktiv: Während der Energiebedarf kontinuierlich nach Jahreszeit, Tag für Tag einschätzbar seine Kurve schreibt, ist Windkraft völlig unberechenbar. Plötzliche Unterproduktion verträgt das Stromnetz nicht. Deshalb müssen gleichzeitig Kraftwerke erstellt werden, die diese Windkraftausfälle spontan übernehmen. Das geht nur mit schnell steuerbarer Wasserkraft oder mit Kohle- oder Gas-kraftwerken. In Oberegg gibt es keine Wasserkraft, welche den Ausfall dieser Windkraftanlagen in dieser Grösse ausgleichen könnte. Erfahrungen in Deutschland und in der ganzen EU zeigen eindeutig, dass Windkraftanlagen den CO2-Ausstoss nicht verringern, sondern ihn extrem steigern - Klimaziele ade! - ein Unsinn!</li> <li>3. Wertschöpfung schmälern: Wertschöpfung für die Gegend wird versprochen. Die im Richtplan ermöglichten Windkraftanlagen würden keine neuen Arbeitsplätze bieten - sie würden automatisch von ferngesteuert. Gastbetriebe und Kleingewerbe würde garantiert darunter leiden und Einbussen erzielen - also auch das ein Unsinn.</li> <li>4. Lächerlich im Rahmen des Energiegesetzes: Nur, weil sie von weit her zu sehen sind, stellen Windkraftanlagen nicht die idealen Vorzeigeprojekte dar. Wir brauchen Alternativen zu Atomstrom, müssen den CO2-Ausstoss verringern und Forschung und Entwicklung für erneuerbare Energien fördern, damit die Schweizer Bevölkerung energiepolitisch eine Perspektive sieht. Aber bitte - machen wir uns doch nicht lächerlich mit dem Unsinn Windkraftanlage! Generationen nach uns würden kopfschüttelnd auf jene Politiker und Planer zeigen, die da weggeschaut, genickt und durchgewunken haben.</li> <li>5. Zu schade um unsere Landschaft, unsere Heimat: Zu viele, zu grosse mit zu geringem Nutzen hingegen zu starken Nebenwirkungen und für die Schweiz eine zu grosse unsinnige Geldverschwendung! Bauen wir sie doch einfach nicht. Dann muss sie niemand zurück bauen, nachdem sie Jahrzehnte lang nichts gebracht haben. Unsere Landschaft wäre weiterhin zu geniessen und die Anwohner blieben gesund. Die Gegend bliebe ein beliebtes Wohn-, Arbeits- und Naherholungsgebiet. Denn auch Oberegg gehört zu Innerrhoden - da gelten</li> </ol>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	doch die gleichen Kriterien wie im inneren Land - oder etwa nicht? In diesem Sinne hoffe ich auf den Scharfsinn und die Vernunft der Entscheidungsträger in Politik und Planung. Behalten wir die Gegend in der Landschaftsschutzzone und ermöglichen den Bau von Windkraftanlagen im Richtplan nicht.
Suisseéole (1)	Wir nutzen als nationale Windenergievereinigung gerne die Möglichkeit einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf im Rahmen des öffentlichen Einwendungsverfahrens. Wir begrüßen eine definitive Festsetzung des Standortes Honegg-Oberfeld im kantonalen Richtplan ausgesprochen. Einerseits können die Windverhältnisse am Standort können mit einer mittleren Windgeschwindigkeit von ca. 5.8 m/s in Nabenhöhe für Gesamtschweizerische Verhältnisse als gut - für die Ostschweiz als sehr gut bezeichnet werden. Andererseits müssen die Anlagen zwar sorgfältig geplant werden, es stehen einem Projekt aber keine unüberwindbaren Hindernisse im Wege. Das für den Standort positive Resultat der Interessensabwägung erachten wir als nachvollziehbar. Trotzdem möchten wir uns Anmerkungen zu einzelnen Punkten erlauben: Energie: Bei der Beurteilung des Energiepotenzials sollte unbedingt der jährliche Verlauf der Stromproduktion mitberücksichtigt werden. Windenergieanlagen in der Schweiz produzieren erfahrungsgemäss etwa zwei Drittel des Stroms im Winterhalbjahr - dann, wenn der Stromverbrauch besonders hoch ist. Sie ergänzen andere nachhaltige Produktionsformen wie Wasserkraft und Solarenergie bestens, die im Sommerhalbjahr hohe Produktionszahlen erreichen, im Winter jedoch wenig produzieren. Da die Energiestrategie neben der Wasserkraft primär hohe Beiträge der Solarenergie anstrebt, wird dieser Aspekt in der Schweiz in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Landschaft: Mögliche Konflikte mit der Landschaft werden als besonders negativ beurteilt. Sicherlich werden Windenergieanlagen am Standort Honegg-Oberfeld als prägendes Element des Landschaftsbildes wahrgenommen. Die der Beurteilung zu Grunde liegende Landschaftsstudie scheint uns zwar methodisch sehr gut gemacht, fokussiert sich aber einseitig auf mögliche negative Aspekte. Obwohl die Studie erwähnt, dass „der Betrachter/die Betrachterin das neue Element in der Landschaft als positiv, negativ oder neutral beurteilen kann“, werden mögliche positive Aspekte in der Studie nicht in Betracht gezogen. Wir möchten hierzu zwei Beispiele erwähnen, welche zeigen, dass positive Auswirkungen ebenso gut möglich sind. Der Windpark Mont Crosin hat sich seit dem Bau der ersten Anlagen als Besuchsmagnet mit jährlich ca. 50'000 Besuchern entwickelt. Eine an der ETH Zürich entstandene Umfrage zur Akzeptanz der ersten Windturbine im Entlebuch zeigt, dass die Anlage (mit einer Gesamthöhe von 87m) positiver wahrgenommen wird, wie die Dorfkirche. Zudem kam die Studie zum Ergebnis, dass Personen, welche von ihrem Wohnort eine Windenergieanlage sehen können, dazu tendieren, die Windenergie positiver zu bewerten. Umwelt: Die Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt lässt positive Auswirkungen auf die Umwelt ausser Betracht, womit die Interessenabwägung diesbezüglich unvollständig erscheint. Die Windenergie wird als Teil der erneuerbaren Energien in der Schweiz insbesondere gefördert, um die Nutzung anderer Energieerzeugungsarten, mit deutlich negativeren Umweltauswirkungen zu minimieren. Einerseits soll die Nutzung der Kernenergie - mit nach wie vor ungelöster Entsorgungsproblematik - ersetzt werden und andererseits die Nutzung fossiler Energien als Substitution vermieden werden. Vergleicht man die Windenergie, mit anderen Technologien, welche in der Lage sind, vornehmlich im Winterhalbjahr Strom zu produzieren, so wird ersichtlich, dass mit der Nutzung der Windenergie nicht unerhebliche positive Effekte auf die Umwelt resultieren.
Tobler Elias und Priska, Büriswilen (2)	Wir unterstützen das Windenergieprojekt im Gebiet Honegg-Oberfeld und sind zum Einwendungsverfahren folgender Meinung: Das Schweizer Volk hat im Mai 2017 der Energiestrategie 2050 zugestimmt. - Neue Atomkraftwerke werden nicht mehr bewilligt. Die bestehenden Anlagen werden weiter betrieben, solange sie noch «sicher» sind. Es gibt in ganz Europa immer noch kein atomares Endlager. Falls der in Zukunft benötigte Strom in der Schweiz produziert werden soll, ist ein Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion dringend notwendig. - Im Winterhalbjahr liefern Windenergieanlagen 2/3 des gesamten Energieertrags. Im Sommerhalbjahr liefern Solarenergieanlagen 2/3 des gesamten Energieertrags - Die Standeskommission hat eine erste Interessenabwägung der Vor- und Nachteile vorgenommen und hat den Beitrag zur Energiepolitik des Bundes richtigerweise hoch gewichtet. - Mit grosser Freude haben wir vernommen, dass

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>sich auch die Jugend von Oberegg und Umgebung mit mehr als 80 Mitgliedern im Verein Pro Windrad zusammenschliesst und das Projekt mit viel Elan unterstützt. Die Jugend muss sich mit Entscheidungen von heute identifizieren und sie tut es gern. Ein Windpark stellt keine bleibende Veränderung der Landschaft dar und kann am Ende seines Lebenszyklus vollständig und ohne Sondermüll zu produzieren ersetzt oder rückgebaut werden. Ein Windpark ist eine gute Alternative zum Atomstrom — wie kann man sich an einem Windrad stören, an einem Landschaftsbild mit Atomkraftwerk hat sich bisher auch niemand gestört. Wir bitten Sie daher, die notwendigen Anpassungen im Richtplan vorzunehmen und die Genehmigungsverfahren zum Projekt aktiv voranzutreiben.</p>
<p>Tobler Stefan, Thal (1)</p>	<p>Die Lage und Topographie ist absolut nicht gemacht für einen solchen Windpark, sowie im ganzen Kanton Appenzell Innerrhoden. Ich habe über die Medien von dieser gewaltigen Planung erfahren. Es ist unvorstellbar die grössten Windräder auf der Honegg zu platzieren. Das gesamte Landschaftsbild wird damit aus dem Gleichgewicht gebracht. Ein wichtiger Teil Natur wird nach dieser Anpassung vernichtet. Lassen Sie sich nicht täuschen, es geht ebenso nur um die finanziellen Absichten der Planer. Hochgeachteter Herr Landammann, bitte ändern Sie den Richtplan auf keinen Fall!</p>
<p>Trautmann Urs, Oberegg (1)</p>	<p>Um meiner Überzeugung Ausdruck zu verleihen, dass der Bau von 2 Windkraftanlagen auf der Honegg eine schlechte Idee ist und keinen Nutzen bringt, nur Zerstörung und Geldvernichtung, habe ich eine umfassende Argumentation zusammengestellt. Ich weiss, dass Sie als Politiker nicht nur Fragen der Energiestrategie zu bewirtschaften haben und nicht so viel Zeit für diese Problematik aufwenden können wie ich. Umso mehr weiss ich es zu schätzen, wenn Sie sich Zeit nehmen meine eher kompakten Ausführungen, mit Hinweisen auf entsprechende detailliertere Berichte und Videos, sowie einem Buch zu studieren. Die Energiepolitik bezogen auf Windkraftanlagen und die möglichen Konsequenzen, speziell jetzt bezogen auf die Honegg, haben Langzeitcharakter und müssen umfassend beleuchtet werden. Mit den Erfahrungen aus Deutschland die eine ähnliche Strategie wie wir verfolgen, haben wir besten Anschauungsunterricht, weshalb die Videos, die ich Ihnen auf einem Stick zum Anhören empfehle eine starke, auf Erfahrungen gestützte, Aussagekraft haben. Das Buch von Markus O. Häring, erst kürzlich erschienen, beleuchtet dabei die Problematik der Energiepolitik umfassend. Fast schon eine Pflichtlektüre für Personen, die in diesem Umfeld Entscheide zu fällen haben. Einige zentrale Passagen habe ich angestrichen. Sie haben einen direkten Bezug zu meiner Argumentation.</p> <p>Ich beantrage aus Gründen die nachfolgend angeführt werden die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos zu streichen. Die Standorte sind in höchstem Masse ungeeignet. In den Streusiedlungsgebieten die eigentlich geschützt sind, gib es kaum Standorte mit ausreichendem Abstand zu Liegenschaften. Dies gilt für den Standort Honegg in besonderem Masse. 300m Abstand sind ein Affront gegenüber den Bewohnern in der Umgebung. In keinem Land, insbesondere auch nicht in Deutschland mit der grössten Erfahrung mit Windkraftanlagen, werden solche Abstände toleriert. In Bayern, einem vergleichbaren aber nicht so dicht besiedelten Gebiet wie dem Appenzellerland, werden sogar Abstände von 2000m vorgeschrieben. 600m-Abstand sind das Minimum welches ich gefunden habe! Die Standorte widersprechen auch den Vorgaben des BFE. Tendenziell versuche man, so das BFE, grosse Windparks zu realisieren. Bei den beiden Windanlagen ist dies sicher nicht annähernd der Fall. Auch den Status nationales Interesse kann bei der Produktion der beiden Windkraftanlagen nicht ins Felde geführt werden Das Produktionsvolumen, so das BFE weiter, sollte mindesten 20 Gigawattstunden pro Jahr aufweisen. Honegg tut dies mit seinen 13,6 GWh/Jahr bei weitem nicht. Die Dimensionen der Installation sind wenigen Leuten bewusst (Details siehe Beilage 1) Die Natur wird drangsaliert nur wegen dieser Installationen, die, wie nachzuweisen ist, keinen Nutzen generieren. Bsp. Durch den Bau einer speziellen Zufahrt nur für die Anlieferung der Anlagen mit 60 Tonnen-Lastwagen: 650m Länge, einer Breite von 6m und einem Kiesbett von ca. 50cm.Tiefe. sozusagen für einen einmaligen Gebrauch. Wahnsinn. Die Schweiz ist kein Windland. Identische Anlagen in den Windgegenden Deutschlands, Frankreichs, Schwedens etc. eben in Gebieten mit Meeresanstoss, geschweige denn von den Installationen auf dem Meer bringen 4 — 5-mal mehr Ertrag. Oder haben Sie eine Erklärung warum namhafte</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Energieproduzenten der Schweiz im Ausland investieren? (Details dazu siehe Beilage 7) Der Energieertrag auf der Honegg steht in keinem Verhältnis zum Energieaufwand für diese Installation. Leider wird dies kaum thematisiert! Nachzulesen im beigelegten Buch von Markus Häring S. 40 und S. 145. Zudem würden die Anlagen nur an rund 70 Tagen (1700 Betriebsstunden) Strom liefern! Zu wenig, dies deckt nicht einmal einen Viertel des Strombedarfs von Oberegg ab! Die Finanzierung via eine Stromabgabe ist in höchstem Masse unsozial. Letztlich generiert diese Finanzierung die Gewinne für die Investoren. Dieser Gewinn wird erzielt, weil vorgängig den Stromkonsumenten via eine Förderabgabe (Mehrwertsteuer mit anderen Worten) Geld abgezwickelt wird. Stromkonsumenten sind auch Rentner mit Ergänzungsleistungen (1/3 der Rentner beziehen Ergänzungsleistungen wie neueste Statistiken beweisen), minderbemittelte Familien, und Sozialhilfeempfänger welche die Krankenkassenprämien kaum oder gar nicht bezahlen können. Sie alle tragen also dazu bei, dass die Windindustriellen ihre Anlagen amortisieren können und dazu eine lukrative jährliche Verzinsung auf das investierte Kapital erzielen. Vom Staat garantiert! Dies nennt man Umverteilung von unten nach oben. Das ist asozial ja geradezu zynisch. Diese Gründe allein genügen um diese Standorte zu verhindern. Es gibt noch deren mehr! Es besteht kein unmittelbarer Bedarf von zusätzlichem Strom aus einer Anlage Honegg. Gerne zitiere ich auch hier die Aussagen des Direktors vom Bundesamt für Energie, der im Nov.2017 folgendes zu Protokoll gab: «die langfristige Versorgungssicherheit der Schweiz, marktorientiert und im Verbund mit den Nachbarländern, ist bis 2035 sichergestellt». Warum also den Bau von Windkraftanlagen unterstützen, die nur überschüssigen Strom produzieren.? Wir haben keinen Stromengpass, es gibt Strom zu Hauf zu viel. Insbesondere wenn der Wind weht, dann weht er eben in ganz Europa, ergo finden die Mengen an zusätzlichem Strom der in die Netze eingespielen wird keine Abnehmer! (siehe Beilage 4) Die Preise fallen bis ins Negative auch im Winter wie Beispiele (siehe Beilage 9) zeigen. Die Befürworter bringen immer die Wintermonate als besonders interessant für die Energieproduktion auf der Honegg ins Spiel. Wie war's denn im Jan/Febr. 2017 als bei Windstille während zwei Monaten die Deutschen beinahe einen Stromkollaps erlebten? Und nur dank Lieferungen aus der Schweiz (Wasserkraft)/Frankreich und/Tschechien (Atomstrom) ihr Industrie am Laufen halten konnten? Die Windenergie trägt wenig, zu wenig zur Umsetzung der Energiestrategie bei. Die angedachten 1000 Windturbinen, die gebaut werden sollen, erzeugen gemäss BEE 4,3 TVVH Strom. Dies ist im allerbesten Falle 10% des Strombedarfs. Hinzu kommt noch etwas von der Sonnenenergie vielleicht nochmals 10%. Dann sind wir bei 20% welcher durch erneuerbare Energien (Wind/Sonne) abgedeckt werden können. Die Atomkraftwerke liefern aber 35% des Strombedarfs, kontinuierlich, während Wind- und Sonnenstrom flatterhaft und unregelmässig anfallen. Diese 20%, kann man deshalb nicht mit den 35% vergleichen. Die Volatilität oder Flatterhaftigkeit erneuerbarer Energien ist das eine, grosse noch nicht gelöste Problem. Es ist nicht eine Frage des Volumens, das mit Sonne und Wind an Energie erzeugt werden kann, es ist eine Frage des Timings, resp. der zufällig und nicht steuerbaren Verfügbarkeit. Das zweite Problem ist die Netzstabilität die mit zusätzlichen Investitionen (Kosten die nicht der Windenergie angelastet werden) zu gewährleisten ist. Dazu meint etwa das EK Zürich: «Immer mehr erneuerbare Energiequellen speisen Strom unvorhersehbar ins Netz ein», sagt Michael Koller von den EKZ. «Um die Netzstabilität zu gewährleisten, gewinnen solche Speichermöglichkeiten immer mehr an Bedeutung. » In Betrieb gehen soll die grösste Batterie der Schweiz Anfang 2018. Genutzt wird sie allerdings nicht direkt für die Stromversorgung. EKZ-Fachspezialistin Marina Gonzalez erklärt: «Der Speicher wird Regelenergie für die nationale Netzgesellschaft Swissgrid zur Verfügung stellen und damit zur Stabilisierung des Stromnetzes von Lissabon bis Istanbul beitragen. » Probleme, die unter anderem in den letzten sonnigen Tagen punktuell mit der Stromproduktion der installierten Fotovoltaikanlagen entstanden sind, sodass sogar die EU die Schweiz aufgefordert hat etwas zu tun damit die Netzstabilität gewährleistet werden kann, resp. Die Schwankungen nicht zu einem Blackout führen. Drittens: Überschüssiger Strom kann nicht in ausreichender Menge gespeichert werden. Ergo muss er vernichtet werden (Die Alpiq betreibt eine Stromvernichtungsanlage in Solothurn) oder in Gas umgewandelt werden mit einem Verlust von 60% gegenüber der eingespielenen Menge! Macht auch keinen Sinn. Siehe dazu auch den Videobeitrag (Wieviel Zappelstrom erträgt das Netz). Jedes</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>zusätzliche Windkraftwerk, so auch allenfalls Honegg, erzeugt Strom, der weil im Netz zu den jeweiligen Zeiten, wenn der Wind ohnehin zu viel Strom verfügbar ist, vernichtet werden müsste, sogenannten Schrottstrom. Dafür soll man Geld aufwenden, das zuvor dem Bürger sozusagen aus der Tasche gezogen wurde? Genau dies bewirkt die Subventionspolitik des Bundes. Die Energiewende wie angedacht kann nicht funktionieren. Sie kostet nur fürchterlich viel Geld, reduziert den Lebensstandard und verschandelt die Natur. Deutschland mit ca. 30000 installierten Windkraftanlagen bietet besten Anschauungsunterricht. Die Stromproduktion aus erneuerbarer Energien erzielt zu Marktpreisen einen Wert von rund 4 Milliarden Euro, aber die Subventionen, die dafür entrichtet werden, belaufen sich auf runde 25 Milliarden Euro! Kein Unternehmen würde ohne Subventionen eine Windkraftanlage betreiben. Das ist bei uns genau gleich. Nur reiche Länder könnten sich solches leisten. Bedenkt man, dass das Geld, mit dem die Windkraft subventioniert wird zunächst den Haushalten zwangsweise durch einen erhöhten Preis für den Bezug einer KWh Strom eingezogen wird, dann wird das Ganze höchst fragwürdig. Subventionen sind zwar per se nicht nur schlecht, aber wenn sie dazu verwendet werden um ein Produkt hervorzubringen, das zum Zeitpunkt der Produktion nicht benötigt wird, dann ist dies einer Geldvernichtung gleichzusetzen mit Geld des Bürgers. Ein Blick nach Deutschland genügt also um zu sehen, dass die Energiewende auf der Basis erneuerbarer Energien, insbesondere basierend auf Windenergie eigentlich scheitern müsste, wäre da nicht politische Sturheit im Spiel. Ich empfehle Ihnen eine gute Stunde Zeit aufzuwenden um den Vortrag zur Energiewende in Deutschland von Prof. Sinn anzuhören, gehalten am 28.12.2017 in München unter dem Titel: Wieviel Zappelstrom verträgt das Netz? Ich habe Ihnen auf beigelegtem Stick das Video heruntergeladen zusammen mit einem anderen Video, des Physikers Dr. Ahlborn, der zum Schluss kommt, dass die Energiewende, immer abgestützt auf Windenergie, aus Gründen der Gesetze der Physik, der Mathematik und letztlich der Ökonomie scheitern muss. Natürlich können Sie diese Videos auch direkt via Google anklicken unter den jeweiligen Titeln «Wieviel Zappelstrom verträgt das Netz» von Prof Sinn und «Woran die Windkraft scheitern wird» von Dr. Ahlborn Prof. Sinn stellt am Schluss seines Videobeitrages die Frage: Wissen wir was wir tun! Ich hoffe auch Sie liebe Appenzeller Regierungsmitglieder stellen sich diese Frage und kommen zum Schluss auf die geplanten Standorte auf der Honegg zu verzichten im Interesse der Vernunft. Stellen Sie sich mutig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gegen die WINDKRAFT- LOBBY des BFE,</li> <li>- gegen jene, die aus ideologischen und politischen Gründen die Atomkraft verteufeln, oder die aus mangelndem Wissen dem Mainstream folgen. Letzteres ist verständlich, denn Atomstrom durch erneuerbare Energie zu ersetzen ist geil, ist zukunftsorientiert, sagt man. Aber die ganzen Zusammenhänge zu verstehen, dies verlangt nach einem umfassenderen Blick, einem Blick auf das Ganze. Ich empfehle Ihnen auch hier das Buch, welches diese Zusammenhänge aufzeigt, geschrieben von einem Schweizer Wissenschaftler Dr. Markus Häring, Titel « Der 2000-Watt-Irrtum oder warum die Drohszenarien Klimaerwärmung und Atomstrom die Energiepolitik fehlleiten. Speziell den Abschnitt mit dem Titel Wind und Sonne auf Seite 55 ist in höchstem Masse aufschlussreich. Oder jene Ausführungen zum Thema Kernbrennstoffe auf Seite 52. Das sind Zukunftsszenarien und nicht nur die Windkraft!</li> <li>- aber auch gegen jene stellen, die damit Geld verdienen wollen vom Staat garantiert, auf Kosten der Allgemeinheit und speziell:</li> <li>- auf Kosten auch jener Haushalte die Mühe haben die Krankenkassenprämien zu bezahlen,</li> <li>- auf Kosten jener Rentner die Ergänzungsleistungen der AHV in Anspruch nehmen müssen, um einen akzeptablen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Eine Anmerkung zum Schluss. Ich spreche fast ausschliesslich von der Windenergie. Sonnenenergie via Fotovoltaik ist etwas Anderes, vor allem deshalb, weil dieser Strom direkt vor Ort also in Haus gebraucht werden kann, sofern solche Bewilligungen an folgendes geknüpft werden. Die automatische Einspeisung ins Netz ist zu untersagen resp. zu unterbinden was dazu führt, dass Fotovoltaik-Installationen automatisch zur Installation von Batterien im Haus führen, welche den überschüssigen Strom speichern können. Durch intelligente Steuerungen kann dieser so gespeicherte Strom bedarfsgerecht abgerufen werden, dann wenn keine Sonne scheint.</li> </ul>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Das ist heute möglich, weshalb ich davon ausgehe, dass dies der Grund ist, warum die Regierung Ausserordens diese Form der Stromerzeugung subventioniert, sprich fördert! Das macht Sinn. Der Bau von Windkraftanlagen sollte zumindest für die nächsten 10 Jahre ausgesetzt werden, denn wie ausgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es besteht kein Stromengpass in den kommenden 15 Jahren. Dies, wurde vom Direktor des BFE im Rahmen einer Radiosendung (SRF) am 22.5 .2018 erneut bestätigt.</li> <li>- Für Fotovoltaik Installationen wie oben ausgeführt, wird zusätzliches Geld (Subventionierung) vom Bund zur Verfügung gestellt. Ebenfalls erwähnt in der Radiosendung. Weil dies sinnvoller und schneller umgesetzt werden kann als etwa Windkraftanlagen und der Idee local to local entspricht, ohne dass die Natur und die Landschaften beeinträchtigt werden!</li> <li>- Die Forschung in all den Bereichen um Strom, so auch um die Speicherung, läuft weltweit auf Hochtouren. Da sind Resultate in den kommenden Jahren zu erwarten, welche Änderungen in der Umsetzung der Energiestrategie bewirken.</li> <li>- Nicht vergessen auch die Forschung im Bereich Kernfusionsreaktoren, die, wenn erfolgreich (davon gehe ich aus), viele Energieprobleme lösen</li> <li>- Nicht zu vergessen sind die neuen Atomreaktoren der 4. Generation die gebaut werden und bezüglich Effizienz, Ressourcenverbrauch und Sicherheit eigentlich keine Wünsche offenlassen. Oder kann man sich erklären warum zurzeit 69 solcher Reaktoren weltweit im Bau sind. Anm. Weltweit sind 450 Atomkraftwerke im Betrieb, davon in Europa 120. Sie werden in den nächsten 30 Jahren zu ersetzen sein, eher nicht mit Windkraftanlagen. Noch ist diese Variante keine Thema in der Schweiz!</li> </ul>
Ulmann Thomas und Erika, Oberegg (2)	<p>Unsere Liegenschaft befindet sich 1,24 km nordöstlich des geplanten Standortes auf dem Hügelzug zwischen St. Anton und Wald mit direktem Blick zum Alpstein. Die geplanten Windräder kämen aus unserer Sicht vor Säntis und Ebenalp zu stehen. Gemäss Studien sind die Lärmemissionen bei Windrädern der geplanten Grösse im Bereich einer laufenden Motorsäge (ca. 110 dB). Unseren Wohnort haben wir bewusst wegen der ruhigen Lage ausgewählt. Wir befürchten eine konstante, monotone Geräuschbelastung, von der nicht nur wir, sondern andere Anwohner, Tiere und nicht zuletzt auch ruhesuchende Touristen betroffen sind. Zusätzlich wären wir im Winterhalbjahr laut Visualisierung vom Schattenschlag tangiert. Gemäss diesen Ausführungen bin ich persönlich mit dem Windprojekt betroffen. Nebst dieser direkten persönlichen Betroffenheit führen weitere Bedenken dazu, dass ich gegen den Bau der geplanten Windkraftanlage bin. Einige Länder in Europa haben eine grosse Erfahrung mit Windkraftanlagen. So wertvoll die Stromerzeugung mittels Windkraft auch ist, so problematisch ist auf der anderen Seite die fehlende Konstanz der Windverfügbarkeit. An der Landsgemeinde lässt sich die Regierung unter den Machtschutz Gottes stellen und verspricht, sich für 'das Beste für Land und Volk' einzusetzen. Dieses Versprechen würde meines Erachtens bei einer definitiven Festsetzung des Standortes Oberegg-Honegg nicht eingehalten werden. Die Bedürfnisse der nächsten Anwohner, auch wenn diese nur eine Minderheit sind, würden übergangen werden und dies zugunsten einer profitorientierten Windkraftpolitik. Im Teilrichtplan Energie/Machbarkeitsstudie Windpark Honegg-Oberfeld vom März 2018 ist unter anderem Folgendes zu lesen: "Im Sinne der Unterstützung der Energiewende soll der aus landschaftlichen Aspekten im Kanton Appenzell I. Rh. geeignetster Standort für die Windkraft festgesetzt werden. Im Gegenzug wird im Sinne der Wahrung des Landschaftsbildes auf eine Weiterentwicklung der übrigen potenziellen Standorte für Windenergie (Hirschberg, Hundwiler Höhe und Klosterspitz) vorderhand verzichtet." Für mich ist es unmöglich zu verstehen, weshalb die Wahrung des Landschaftsbildes Hirschberg, Hundwiler Höhe und Klosterspitz schwerer gewichtet wird, als die Wahrung des Landschaftsbildes um den St. Anton, der eine atemberaubende Sicht auf den Alpstein und den Säntis bietet. Es ist für mich eine unbestreitbare Tatsache, dass ein Grossteil der Befürworter der Windkraftanlagen ihre Meinung ändern würde, wenn die Befürworter direkt betroffen wären. Bei einer möglichst objektiven Entscheidungsfindung im Grossen Rat sollte diese Tatsache meines Erachtens bedeutend mehr Gewicht bekommen.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
<p>Urech Benjamin und Marlis, Obereg (2)</p>	<p>Wir beanstanden, dass die Appenzeller Wind AG mit Ihrem Projekt, NIE den Kontakt und das Gespräch mit den betroffenen Anwohnern der Region Honegg/Oberfeld gesucht hat. Im Gegenteil, es wurde Alles so Lange als möglich "Geheim" gehalten. Erst 3 Tage vor dem Bau des, für alle sichtbaren, Windmess-Mastes sah man sich genötigt einen Information-Anlass im Restaurant „zum Wilden Mann" einzu-berufen. Die schriftlichen Einladungen wurden nicht einmal an alle Anwohner im allernächsten Bereich des Windpark-Projektes „Honegg/Oberfeld" verschickt! Unter Andern, mussten auch meine Frau und Ich, durch Nachbarn auf den Informations-Abend aufmerksam gemacht werden. Das dort herumgereichte Formular um die Anwesenheit zu bekunden, ergänzten wir mit unserem Namen und Adresse. Trotzdem wurden wir auch weiterhin nie mehr kontaktiert. (zur Information: Wir sind seit 26 Jahren hier ansässig und ich war 9 Jahre auf dem Oberegger Bauamt tätig)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studie HSG: «Befürchtungen über den Lärm. weitgehend unbegründet...»</li> </ul> <p>Nächstes Haus: 550m Abstand Kieswerk Zufahrtstrasse Kieswerk Rhein Drei Bahnlinien 4-spurige Autobahn Hauptstrasse Dennoch: 7% der Anwohner stören sich am Lärm! Schon dieses Vorgehen der Appenzeller Wind AG, zeugt von vollkommener Respektlosigkeit gegenüber der hier ansässigen Bevölkerung! Im Weiteren wurde und wird immer noch versucht, die Gemeinde in Gewinner und Verlierer zu entzweien. In senile Alte und dynamische Junge, oder in weit vom Projekt wohnhafte und in nahe des Projektes wohnhafte Gemeindemitglieder. Punkt 2 Ungereimtheiten Es wird bis zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens, fortlaufenden Änderungen am Projekt vorgenommen. Es wird immer wieder von „Änderungen möglich" geschrieben. Das sind keine konkreten Aussagen. Wie auch von 3500 Haushalten gesprochen wird, die mit Strom versorgt würden. Dann wieder von 40% der Haushaltungen im Innerrhodischen, wiederum von 12% des gesamten Energieverbrauchs usw. Am Schluss sind es 5000 vier Zimmer Wohnungen? Was heisst das? Nichts! Dasselbe Spiel mit Volllaststunden, die zu Beginn mit 2800 Std. angegeben werden um dann stückweise auf ca. 1700 Volllaststunden reduziert werden. Was im Vergleich mit bestehenden WEAs im Rhonetal und Jura mit weit höherem Windaufkommen, noch immer (zu) hoch gegriffen wurde. So wird immer wieder geändert und für Unklarheit gesorgt! Und zudem müssen nach den kantonalen Richtplan zuerst „vorbelasteten» Gebieten (wie die Anlage Haldenstein) für WEA-Standorte berücksichtigt werden! Distanz und Nähe begleitet uns durchs ganze Leben. Wo sich Distanz und Nähe auf halben Weg treffen, spricht man von angemessener Nähe, oder angemessener Distanz. ANGEMESSENE DISTANZ zum Vordermann auf der Autobahn, ANGEMESSENE DISTANZ zum Kindergartenschüler, wenn ich neben Ihm vorbeifahre, ANGEMESSENE DISTANZ in der Warteschlange vor der Kaufhaus-Kasse, ANGEMESSENE DISTANZ zum Waldarbeiter der den Baum fällt. Es gäbe noch viele Beispiele. Aber warum ist ANGEMESSENE DISTANZ (=ANGEMESSENE NÄHE) so wichtig? ANGEMESSENE DISTANZ bringt SICHERHEIT ANGEMESSENE DISTANZ zeigt VERANTWORTUNG ANGEMESSENE DISTANZ ist ANSTAND Und nicht zuletzt bürgt ANGEMESSENE DISTANZ für RESPEKT vor dem Anderen. So auch bei 200 Meter hohen Windräder deren Rotorblattspitzen Geschwindigkeiten von 300 Std/km und mehr erreichen. 300 Meter Distanz zu bewohnten Bauten ist eine längst veraltete Empfehlung des Bundes und stammt aus einer Zeit in der Windanlage eine gesamte Höhe von 60 Meter nicht überschritten und die Ro-</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>torblatt-Durchmesser kaum 30 Meter erreichten! Europaweit gelten Distanzen zwischen Windenergieanlagen (WEA) und bewohnten Bauten von 700 Meter bis zum 10fachen der Nabenhöhe. Wäre im Fall Oberfeld 1350 Meter! Selbst der Hersteller der geplanten WEA empfiehlt eine Distanz von 780 Meter bei einem WEA, bei mehreren sogar 1120 Meter! (Worauf ich unter „Lärmimmission“ zurückkomme.) Enercon macht auch die Auflage, dass WEA, in der Hauptwindrichtung hintereinandergestellt, 5x den Rotorblatt-Durchmesser erreichen müssen. Das wegen den hinter den WEA auftretenden Windturbulenzen. Das sind für den Standort Honegg/Oberfeld (5x 127 Meter) =635 Meter. Wenn aber anstelle einer WEA, bewohnte Häuser, in nur 300 Meter Entfernung liegen, sind mit Beeinflussungen des Mikroklimas zu rechnen. Um als Privatperson diese eventuellen Störungen zu überprüfen, reicht die Zeit bis zum 31. Mai 2018 nicht. Darum muss zur Abklärung dieser Thematik das Problem an den Kanton zurückwiesen werden. Die in Deutschland und Österreich gemachten Erfahrungen (bei mehr als 23000 Windenergieanlagen) sollten unbedingt zur Beurteilung „Oberfeld“ mit Einbezogen werden. Auf dem Installationsblatt ist zudem ersichtlich, dass selbst die 300 Meter Distanz zwischen WEA und Wohnbauten nicht eingehalten werden können. Die roten Linien zeigen die 300 Meter Distanz und die verlaufen sogar über die Fundamente der WEA's, oder verlaufen gar durch die Türme! In der Machbarkeits-Studie wird darauf Aufmerksam gemacht, dass der Standort des WEA 2 so gewählt wurde, dass die Rotorblattspitzen NICHT das Kantonsgebiet von Appenzell-Ausserrhoden tangieren. Leider ist die Distanzmessung nicht in allen Fällen klar ersichtlich. Im Besonderen bei den zusammengebauten Häuser (Haggenstr. Nr. 3 und 5) wurde vermutlich von der Mitte beider Häuser gemessen und nicht von der dem WEA nächstliegenden Aussenfassade, wie das im Baugesetz klar definiert ist. Dies vermindert die 300m Distanz um weitere 12 Meter! WEA-Standorte liegen in kommunalem Schutz-Gebiet. Grosse Erdbewegungen NICHT zulässig.</p> <p>Punkt 3 Distanz Selbst 300 Meter Distanz kann NICHT eingehalten werden.</p> <p>Punkt 4 Lärmimmissionen Lärmschutz kann ohne Betriebseinschränkung NICHT eingehalten werden.</p> <p>Punkt 5 Schattenwurf und Schattenschlag Schattenwurf und Schattenschlag ist in diesem Ausmass unzumutbar. Wegen Unterschreitung von minimalsten Abständen zwischen WEA und bewohnten Häusern.</p> <p>Punkt 6 Eiswurf und Eisfall Unzumutbar und falsches Gutachten Punkt 7 Infraschall Noch ungelöstes Problem Punkt 8 Quellschutz Standorte liegen zum Teil in, oder nahe von Quellschutz-Gebieten. Liegen im Einzugs-Gebiet dieser Quellen, mit einer jährlichen Wasserausschüttung von über 100 Millionen Liter. (100'000 m3)</p> <p>Punkt 9 Landschaftsschutz und Biodiversität Wird vom Landschaftsschutz abgelehnt. Kann die Vorgaben NICHT erfüllen.</p> <p>Punkt 9a Vogel und Fledermausschutz Ist NICHT zu lösen. Auch nicht technisch! (Befeuerung, Abschaltung)</p> <p>Punkt 10 Aufwand und Ertrag Eingriff in die Natur gegenüber dem angenommenen Ertrag zu gross. (Landschaftsschutz)</p> <p>Punkt 12 Internet und Schweizer Fernsehen Kann NICHT akzeptiert werden.</p> <p>Punkt 13 Immobilienpreise</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Ungelöst!</p> <p>Punkt 14 Bauvolumen</p> <p>Fehlen einer Berechnung des CO2 Ausstosses von Herstellung, Transport und gesamtem Bauvorhaben bis zur Abgabe des ersten „Naturstromes“.</p> <p>Punkt 17 In letzter Minute „Aktuelles“</p> <p>Der Mensch als „schützenswertes Objekt“??</p> <p>Weiterer Punkt</p> <p>Diverse Vorgaben noch NICHT abgeschlossen. Z.B. neue Strassenführung, neue zusätzlich nötige Waldrodungen, private Brunnen Überprüfung. (ein Jahr lang als minimal)</p> <p>Alle Punkte die durchwegs belegen, dass der Standort „Honegg-Oberfeld“ nicht geeignet ist um eine Windenergieanlage zu erstellen, sollten für eine klare Ablehnung des Projektes genügen! Windkraft am rechten Ort. Das schöne Appenzeller-Land dafür zu opfern ist sicher falsch. Ich bitte Sie, meine vorgetragenen Argumente in die Beurteilung einfließen zu lassen und den Bau von Windkraftanlagen im Kanton Appenzell-Innerrhoden, und im Besonderen den Standort „Honegg-Oberfeld“, nicht mehr weiter zu verfolgen. Gerne erwarte ich auf alle ungelösten Probleme Ihre werte Antwort. Danke</p>
<p>Verein Jugend Pro Windrand (1)</p>	<p>Im vergangenen September wurde der Verein „Jugend pro Windrad“ gegründet. Der grösste Teil der Vereinsmitglieder setzt sich aus Jugendlichen (bis 30 Jahre alt) aus Oberegg zusammen. Der Anteil an Jugendlichen aus umliegenden Dörfern und Interessierten beträgt rund 20%. Das Ziel von Jugend pro Windrad ist es, den Jugendlichen in der Region eine eigene Stimme zu geben. Jugend pro Windrad verfolgt keine kommerziellen Ziele, sondern möchte sich lediglich für das Projekt stark machen und verfolgt dabei Ziele ideeller Natur. Der Grund für die Gründung des Vereins ist, dass wir Jungen es sind, welche die nächsten Jahre auf unserem Planeten leben dürfen. Aus diesem Grund möchten wir mitbestimmen, was mit unserem Planeten passiert. Die Mitglieder von Jugend pro Windrad befürworten den Bau einer Windenergieanlage im Raum Honegg — Oberfeld. Der Entscheid der Machbarkeitsstudie, welcher besagt, dass der Bau einer Anlage möglich ist, hat uns bestärkt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Gemäss der Machbarkeitsstudie lässt sich die Anlage voraussichtlich wirtschaftlich betreiben. Ebenfalls hält eine Studie zur Landschaftsverträglichkeit den Bau für möglich, natürlich unter Auflagen. Die Energiestrategie des Bundes weist uns darauf hin, dass die Stromproduktion in Zukunft auf natürliche Art und Weise passieren muss. Weiter kann die Anlage nach Ablauf der Lebenszeit ohne Altlasten zurückgebaut oder durch eine neue ersetzt werden. Ein Windpark stellt keine bleibende Veränderung der Landschaft dar. Uns Jugendlichen ist es wichtig, dass wir Sorge zu unserer Erde halten und auch unsere Kinder noch hier aufwachsen dürfen. Aus diesem Grund befassen wir uns umfassend mit dem Thema nachhaltige Stromproduktion und stehen voll und ganz hinter dem Projekt zum Bau einer Windenergieanlage. Wir möchten ganz klar von der Atomenergie wegkommen und unseren Strom trotzdem in der Schweiz produzieren, denn es kann nicht sein, dass wir unser Gewissen reinwaschen und Kohlestrom importieren. Wir stehen in der Verantwortung, gesunde Voraussetzungen für das weitere bestehen unserer Welt, Menschen und Tieren zu sorgen. Erst kürzlich besuchten einige Mitglieder die Energiestadt Wildpoldsried in Deutschland. Wir konnten uns dadurch ein Bild machen, wie die Windenergieanlage in Wildpoldsried funktioniert und welche Auswirkungen sie auf Natur, Mensch und Tier hat. Ebenfalls durften wir bei einem Theorievortrag und einer Führung durch die Energiestadt nützliches Wissen und zahlreiche Hintergrundinformationen empfangen. Der Besuch in Wildpoldsried bestärkte uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind und uns weiterhin für das Projekt in Oberegg einsetzen möchten. Wir bitten Sie, uns Jugendlichen diese Stimme zu geben, denn wir sind es, welche in 50, 60 Jahren hoffentlich immer noch hier leben werden und mit der Energieproblematik umgehen werden müssen.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Wagner Simon, Stein (1)	<p>Ich bin mit dem Bau von Windkraftanlagen absolut unzufrieden. Sie sind laut und teuer. Es kann doch nicht sein, dass wir unsere schönen Landschaften mit diesen gewaltigen Industrieanlagen zupflastern. Dazu werden diese auch noch in unsere Naturschutzgebiete gebaut!!! Eine einzige Anlage macht so viel Lärm wie eine vielbefahrene Strasse! Bis zu 85 dB(A) werden bei diesen gewaltigen 3MW-Anlagen gemessen. Ein Windpark ist so laut wie eine Autobahn. Dazu kommen die ganzen Infraschallprobleme, wie neueste Studien zeigen: <a href="https://goo.gl/W6CGyc">https://goo.gl/W6CGyc</a> In einem Abstand von 600 Metern zur Anlage sind noch immer Schallpegel um die 40 dB(A) messbar. Dazu müssen riesige Strassen in unsere Naturschutzonen gebaut werden, damit die Schwertransporter die zig tausenden Tonnen Material transportieren können. Dabei wird min. 1 Hektar Land/Wald PRO ANLAGE (!!!) nachhaltig zerstört, weil die gewaltigen Stahlbeton-Fundamente kaum mehr zurückgebaut werden können. Die daraus resultierende Bodenversiegelung wird zu einem gewaltigen Problem unserer Landwirtschaft werden! Wollen wir unsere schöne Natur tatsächlich in eine riesige Industriezone verwandeln? NEIN!!! Bitte sehen Sie von diesen irrsinnigen Plänen ab. Es ist absoluter Schwachsinn!</p>
Waidelich Jürg, Wald AR (1)	<p>Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung. In einer kleinteiligen Gegend wie der unseren müssen Projekte in der Grössenordnung der vorgeschlagenen Windräder über die kommunalen und kantonalen Grenzen hinaus gemeinsam realisiert werden. Mit dem Einbezug aller betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus. Dies ist bei dem Projekt Honegg – Oberfeld Oberegg nicht der Fall. Leider wurde es verpasst, der appenzellischen Windkraft eine breite Abstützung in der Bevölkerung zu verschaffen. Dies wohl aus primär individuellen, finanziellen Interessen und wegen der grossen Nachteile, welche die heutige Technologie zur Nutzung von Windkraft (noch) mit sich bringt. So sehen sich Anwohner von Schattenwurf, massiver Veränderung der Landschaft, Lärmemissionen und nicht zuletzt dem Eiswurf betroffen. Die erzeugte Energieleistung wiegt die massive optische Veränderung eines überkommunalen und überkantonalen Einzugsgebietes in keiner Weise auf. Windkraft scheint mir in den heutigen Dimensionen für das Appenzellerland nicht geeignet. Es gilt alternative Energiequellen zu erschliessen, welche zu den Örtlichkeiten passen und auch durch die Bevölkerung getragen werden. Ich bitte Sie, den hohen Wert unserer einzigartigen Landschaft zu schützen und im Richtplan auf die Standorte für Windkraftanlagen zu verzichten.</p>
Walker Tim, Trogen (1)	<p>Fristgemäss nehme ich Stellung zum Windpark Oberfeld AT, ob der Honegg, Bezirk Oberegg:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Meine Freizeit verbringe ich sehr oft im Bezirk Oberegg, den Gemeinden Reute (meiner alten Heimat, wo ich hart an der Grenze zu Innerrhoden aufwuchs), Wald und Trogen (meiner neuen Heimat, wo ich seit 23 Jahren lebe und arbeite). Es war mir stets ein Anliegen, dass in diesen vier Gemeinden nichts gebaut wird was die Landschaft, Natur und die Ortsbilder nachhaltig negativ beeinträchtigt. Deshalb bin ich seit Jahrzehnten Mitglied beim Heimatschutz und war auch jahrelang Mitglied im Vorstand der Pro Natura St. Gallen-Appenzell. Als selbständiger Rechtsanwalt bin ich immer wieder tätig in den Bereichen Landschafts-, Heimat- und Naturschutz.</li> <li>2. Vor diesem Hintergrund hat mich das Projekt der beiden Windräder in der Honegg nicht nur dazu veranlasst, die beiden Informationsveranstaltungen in Wald und Rehetobel zu besuchen, sondern auch mit verschiedenen Leuten darüber zu reden, selber mehrmals auf die Honegg zu gehen und dort recht viel zu fotografieren, aber auch einfach die Tiere zu beobachten welche sich dort aufhalten. Obschon ich als ehemaliges Vorstandsmitglied des Grünen Appenzellerlandes (GRAL, Sektion der Grünen Partei der Schweiz) bezüglich Alternativenergien aufgeschlossen bin, ist für mich je länger je klarer geworden, dass derartige Windkraftanlagen keinesfalls der richtige Weg sind für uns hier im Appenzellerland. Wir müssen hier die Solarenergie fördern und auf unsere Dächer bringen, noch viel mehr als bisher. Diese Energiegewinnung ist dezentral und beeinträchtigt dadurch die Landschaft, die Tiere und Menschen weit weniger. Anlagen wie die projektierten Windräder gehören in Industrie- oder Gewerbezonon, jedoch keinesfalls in Gebiete ausserhalb der Bauzonon. Wir müssen unser grösstes Kapital hier im Appenzellerland unter allen Umständen erhalten - die relativ unverdorbene Landschaft. Diese ist ganz klar auch eine wichtige Grundlage für sanften Tourismus. Ich bitte Sie deshalb das Projekt der beiden Windräder auf der Honegg nicht weiter</li> </ol>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	durch behördliche Beschlüsse zu fördern, sondern den Projektverfassern klar zu signalisieren dass seitens der Behörden der Landschafts-, Menschen-, Natur- und Tierschutz höher gewichtet wird als das monetäre Interesse einer Privatfirma, mit Windenergie Umsatz zu erzielen.
Walser Henrich, Wald AR (1)	das geplante Windkraftwerk ist zurzeit in aller Munde, bei jeder Gelegenheit in Prospekten und Zeitschriften werden Lügen von den Gegnern verbreitet, mit allen unmöglichen Begründungen. So soll die Schweiz ungeeignet sein für Windkraftwerke, Fledermäuse sollen umkommen etc. und das lesen sie ja alles auch. Ich unterstütze das Windkraftwerk, wir wollen je länger je mehr ja elektrischen Strom konsumieren und diese Anlage ist ein guter Ausgleich zur Solarenergie. Klar ist diese Anlage sichtbar, aber als alter Unternehmer war ich immer offen für Neues. Als vor ein paar Jahren die erste Diskussion stattgefunden hat, habe ich mich gefreut, und als dann die Messungen erst noch gute Windverhältnisse ergaben, habe ich Aktien gezeichnet, nicht wegen hoher Dividende, sondern weil wir künftig ein Teil unserer Stromversorgung sicherstellen können.
Widmer Eva, Wald AR (1)	Ich bin extra wegen der Ruhe in diese Gegend gezogen, da ich chronische Depressionen, Geräuschempfindlichkeit und einem Tinnitus habe und wegen der lieblichen Landschaft. Nehme dabei noch den ländlichen Mehraufwand in Kauf. 200 m vom Haus weg der Briefkasten, keine Hausservice, wie von Post versprochen. Mehrkosten für Anteil an Zufahrtstrassen die von der Gemeinde nicht übernommen werden. Mein Wohnort ist Zelg 188, 9044 Wald an der Obereggergrenze. Meine Aussicht einen Satellitenturm von St. Anton. Meine Gesundheit ist bereits stark geschädigt und verträgt nicht noch einen Windpark, keine 300 m Luftlinie entfernt. Mein Haus wäre nichts mehr wert! Kommen sie für den Minderwert und die zu hohen Steuern auf? Die Gebäudeschätzung ist kein halbes Jahr vorbei. Die Lärmbelastung wäre zu gross! Nicht mehr möglich bei offenem Fenster schlafen zu können! Diese Gegend ist ein Vogeldurchzugsgebiet. Auch hat es eine, der geschützten Mosweipopulation in dieser Gegend. Die Landschaft dieser Gegend würde für das Ärgste verschandelt. Der Tourismus, Aussichtspunkt St. Anton, würde massiv abgewertet. Es gibt in den Bergen genügend Platz wo keine Menschen betroffen sind. NEIN, NEIN, NEIN zum Honegg-Windpark
Wittweiler Walter, Rebstein (1)	Ich bin entsetzt über solch geplante Projekte und möchte hiermit gegen solche Verschandelung protestieren. Zu gut gefällt mir das Appenzellerland mit der tollen Wanderlandschaft; es braucht keine Windräder Bitte nicht!
Wolf David, Oberegg (1)	Ich möchte starke Bedenken anmelden an dem geplanten Projekt auf der Honegg. Ich habe die Planungsunterlagen und Studien des Appenzeller Wind Projekts durchgesehen und finde diese Mangelhaft. Abgesehen von der offensichtlichen Verunstaltung unserer Appenzeller Naturlandschaft, ist das Projekt unwirtschaftlich und schadet der Region als es Nutzen erbringt. Ein erster Punkt ist das die Appenzeller Wind AG argumentiert, dass 300m Mindestabstand mehr als genug sind, dieser Wert beruht allerdings auf einer vollkommen veralteten Beurteilung aus einer Zeit in welcher Windkraftanlagen noch nicht 200m hoch waren. Viele andere Regionen und Länder verlangen bereits einen wesentlich bis massiv höheren Mindestabstand. Österreich, 750m bis 2000m: <a href="https://www.igwindkraft.at/fakten/?mdoc_id=1030050">https://www.igwindkraft.at/fakten/?mdoc_id=1030050</a> Deutschland (Bayern) 10mal Windradhöhe, d.h. 2km im Falle des Honegg Projekts: <a href="https://www.tagesspiegel.de/politik/windenergie-und-die-10-h-regel-was-das-windkraft-urteil-aus-bayern-bedeutet/13571680.html">https://www.tagesspiegel.de/politik/windenergie-und-die-10-h-regel-was-das-windkraft-urteil-aus-bayern-bedeutet/13571680.html</a> Grossbritannien, 3000m: <a href="https://publications.parliament.uk/pa/ld201011/ldbills/017/11017.1-i.html">https://publications.parliament.uk/pa/ld201011/ldbills/017/11017.1-i.html</a> Und in der Schweiz werden ebenfalls Stimmen laut, den gesetzlichen Mindestabstand anzuhängen: <a href="https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20173473">https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20173473</a> Wobei in anderen Kantonen der Mindestabstand auch bereits wesentlich höher ist, z.B. 700m in BL. In Kürze, es sollte der AW AG nicht gestattet sein, einen nicht mehr adäquaten Regelwert als Rechtfertigung zu verwenden, im Gegenteil dieser Wert sollte in Appenzell angehoben werden. Ein weiterer Punkt den ich anbringen möchte, ist, dass mir ins Auge gestochen ist, dass die errechneten Werte aus dem Windbericht und Standortgutachten zur Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen auf extrapolierten Werten basieren. Es wurde hierbei nicht beachtet, dass

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>ein Strömungsfeld exponentiell in Bodennähe abfällt (Siehe Boundary Layer Flow), und nicht linear, wie der Bericht postuliert, d.h., die Werte in grösserem Bodenabstand sind grob überbewertet, und diese Werte sind bereits am unteren Ende der Wirtschaftlichkeit für diese Windturbinen. Ich habe eine kurze Berechnung selbst angestellt basiert auf den Messdaten im Standortbericht und diese zur Anschauung grafisch dargestellt: Ich hatte leider keine Zeit um den gesamten Bericht vollständig nachzurechnen, aber ich glaube nicht, dass dieser äusserst offensichtliche Fehler der einzige ist. Ob diese Rechnung auf mangelnder Rücksicht beruht oder auf der Absicht das Projekt gegenüber Investoren und dem Steuerzahler schön zu reden, kann ich natürlich nicht sagen. Ich kann aber sagen, dass es absolut nötig ist, zuerst ein unabhängiges Gutachten erstellen zu lassen bevor dieses Projekt mit gutem Gewissen gutgeheissen werden kann und Gelder und Ressourcen verbraucht werden, welche möglicherweise nie zurückgewonnen werden können. Des Weiteren bin ich nicht gewillt zu glauben, dass eine solch massive Anlage, keinen extrem negativen Einfluss auf lokale Wild- und Nutztiere hat. An vielen anderen Standorten wurde nachgewiesen, dass Weidetiere und Vögel extrem durch Windräder gestört werden. Letztlich möchte ich noch einbringen, dass dieses Projekt nur möglich wäre, dank finanzieller Unterstützung vom Steuerzahler: «- Das Projekt ist dank der öffentlich-rechtlichen Förderung über die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wirtschaftlich.</p> <p>- Eine Inbetriebnahme ohne definitive KEV-Zusage ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen. » aus der Machbarkeitsstudie Aster Dokument 30.03.2017, S.18 An anderen Standorten sind solche Substitutionen bereits nicht mehr notwendig, da eine moderne Windkraftanlage an einem geeigneten Standort (z.B. in der Nordsee) genügend Energie produziert um sich innerhalb von 5 bis 10 Jahren selbst zu amortisieren. Dies alleine sollte zu denken geben über die Wirtschaftlichkeit einer solchen Installation im Appenzell. Ich bin der Überzeugung, dass dieses Projekt unnötig ist. Grundsätzlich unterstütze ich den Ausbau von erneuerbaren oder CO2 neutralen Energiequellen, aber der Windpark Honegg ist ein fehlgeleitetes Unternehmen und dient lediglich der Bereicherung einiger weniger Individuen auf Kosten der Allgemeinheit.</p>
<p>Wolf Silvia und Mario, Oberegg (2)</p>	<p>Aus eigener Anschauung habe ich erlebt, dass nach der Errichtung dieser monströsen Anlagen auf Almen eine Mondlandschaft zurückbleibt. Man darf die Höhe von bis zu 200 m und den Umfang der Windkraftträder nicht unterschätzen. Der Anblick zerstört das gesamte Landschaftsbild, abgesehen von der Zerstörung des Umfelds. Dass sich das Windrad nur in Windregionen wie z. B.an der Nordsee überhaupt rentiert und ansonsten ein Verlustgeschäft ist, dürfte hinlänglich bekannt sein. Im Appenzellerland wird es zu 50 % stillstehen da hier solche Bedingungen nicht gegeben sind. Die Unkosten sind gigantisch (Errichtung und Betreuung) Wer zahlt? Wie ist die Amortisation eines Windrades bezogen auf die Betriebsdauer, inklusive Errichtung, Wartung, Infrastruktur, Umweltschäden? Wie ist die Haftung für ganz sicher auftretende Folgeschäden an der Landschaft, Tierwelt und Gesundheit? Wenn nicht der Stromproduzent, so der Steuerzahler in Form von Subventionen. Ist einmal die Landschaft zerstört ist der Schaden unwiederbringlich. Dann wird es zu spät sein. Nur die Erbauer und Betreiber sind Nutzniesser. Ich bitte Sie den Erhalt unseres wunderschönen Appenzellerlandes als oberste Priorität zu sehen und die damit verbundene grosse Verantwortung wie bisher wahrzunehmen !</p>
<p>Wolten Peter, Oberegg (1)</p>	<p>So beginnt das Musterschreiben des Vereins PRO LANDSCHAFT AR/AI, das mich veranlasst Ihnen zu schreiben. Die Auflistung der Argumente, die angeboten werden, regen mich auf und an, zu den meisten Punkten sehr kritisch Stellung zu nehmen. Im Detail will ich mir dies ersparen, sondern ich will Sie bitten, möglichst bald die Ideen durch Nutzung der Windkraft umzusetzen. Alle wollen komfortabel leben, verbrauchen immer mehr elektrische Energie, ob am E-Bike oder beim E-Auto, darum sollten wir endlich dazu übergehen, die natürlichen Ressourcen, die uns die Natur bietet, dafür zu nutzen, den Wind und die Sonne, so gut es geht. Deshalb finde ich auch die Aktion "Jugend Pro Windrad" in Oberegg unterstützenswert, was ich hiermit auch tun will. Wir wollen schliesslich den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Welt hinterlassen, in der Windräder kein störendes Element sind, sondern von Umweltbewusstsein zeugen. In diesem Sinn freue ich mich auf die Windräder hier in Oberegg.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
<p>Würgler Hans, Balgach (1)</p>	<p>Ich bin auf das Bauvorhaben der 2 Windräder in Honegg über Zeitungsberichte aufmerksam geworden und habe die Informationsveranstaltungen in Wald und Rehetobel besucht. Grundsätzlich bin ich kritisch gegenüber Atomenergie eingestellt, da die effektiven Entsorgungskosten niemals den heutigen Strompreis decken. Auch ist die Hinterlassenschaft der Radioaktivität auf eine Million Jahre eine Sünde sondergleichen für die Erdbevölkerung. Trotzdem bin ich klar gegen dieses Windkraft-Projekt in Honegg. Der Eingriff in die schöne Appenzeller Landschaft ist für die nächsten 30 Jahre und darüber hinaus unumkehrbar, wenn das Projekt einmal gebaut ist. Der Kosten-Nutzenfaktor ist einfach zu gering für diesen Standort. Die selbst durchgeführte und nicht unabhängige Windmessung der Windkraft Initiativen ist zu hinterfragen. Ich glaube diese Werte sind geschönt verargumentiert, um dem Projekt Auftrieb zu verleihen. Windkraft soll dort genutzt werden, wo es auch ausreichend Wind hat. Schauen Sie sich die Windkarten Europas an und Sie werden feststellen, dass die Schweiz eine windarme Insel in Europa ist (ausgenommen die Jura Höhen). Ich bin der Meinung, wir sollten in der Schweiz auf Sonnenenergie und Pumpspeicherkraft setzen, weil die Auswirkungen auf Landschaft, Natur und Tourismus unvergleichbar geringer sind. Vergessen Sie nicht den Faktor Tourismus im Appenzellerland. Die Touristen kommen ins Appenzellerland wegen des schönen, einzigartigen Naturpanoramas im Appenzellerland. Das werden Sie nicht mehr haben, wenn die insgesamt 6 Windparks in AI/AR gebaut sind!</p>
<p>WWF Appenzell (1)</p>	<p>Wir halten fest, dass die Ständekommission die Windenergieanlagen an den Standorten Honegg-Oberfeld mit Vorbehalt als geeignet betrachtet. Ähnlich beurteilt der WWF die Situation. Wir können den WEA nur zustimmen, wenn alle nötigen Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmassnahmen verbindlich vorgesehen werden. Für den WWF sind folgende Punkte speziell wichtig:</p> <p>1. Wald</p> <p>Für die Anlage sind auf einer Anhöhe zwischen St. Anton und Landmark zwei Masten mit Rotoren vorgesehen. Beide sollen auf Parzelle 547 Oberfeld der Rhode Kornberg, Altstätten aufgestellt werden. Der südliche Standort befindet sich im Offenland, der nördliche im Wald. Für den Transport des Mastes und der Rotorblätter dorthin dürfte eine herkömmliche einspurige Waldstrasse mit einer Ausbaubreite von 3m nicht genügen. Vermutlich muss die Zufahrt für den doppelt so langen Lastenzug wie beim Langholtransport wesentlich breiter sein, insbesondere in den Kurven. Zudem benötigt der über 100m hohe Mast aus Gründen der Stabilität ein umfangreiches Fundament. Die Beanspruchung von Waldareal für Dimensionen, welche über eine Walderschliessungsanlage und eine nichtforstliche Kleinbaute hinausgehen, erfordert eine Ausnahmegewilligung zum Rodungsverbot. Gemäss der in den Unterlagen zum Vorhaben enthaltenen Windstärkenkarten sind im Bereich der Geländeippe vom Oberfeld aus nordwärts und anschliessend Richtung Westen entlang der Kantonsgrenze mit 7 bis 8 m/sec überall ähnliche durchschnittliche Windverhältnisse anzutreffen. Der nördliche Rotor könnte folglich ebenso gut, analog zum südlichen, ausserhalb des Waldes stehen, beispielsweise im Offenland von Parzelle 547 Oberfeld oder zuoberst auf Parzelle 536 Hinterweid. Das Werk, für welches gerodet werden soll, ist nicht zwingend auf den Waldstandort angewiesen. Die in Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) aufgeführte Bedingung der Standortgebundenheit erfüllt ein Mast mit Rotorblättern zur Erzeugung von Windenergie nicht zum Vornherein. Zu hinterfragen ist auch die Erfüllung einer weiteren in Art. 5 WaG enthaltenen Voraussetzung: vermag das Interesse an der Stromerzeugung das Interesse der Allgemeinheit an der Walderhaltung zu überwiegen? Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen wäre eine Ausnahmegewilligung zu verweigern. Auf Anfrage erklärten die Projektanten, für die nördliche Rotoranlage käme einzig der gewählte Standort im Wald in Frage. Nur dort würden alle Vorgaben eingehalten, insbesondere die Lage innerhalb des verhältnismässig kleinen Perimeters, der Abstand von mindestens 300m zu allen ganzjährig bewohnten Häusern und die zur Vermeidung von Abschattungsverlusten erforderliche Distanz zwischen den beiden Rotoranlagen. Um eine Ausnahmegewilligung vom Rodungsverbot zu erhalten, müssen die Projektanten daher stichhaltig begründen können, dass sie für die nördlichen Anlagen sämtliche in Frage kommenden Standorte im Offenland überprüft hätten und dass sie zwingend auf den Standort im Wald angewiesen seien.</p> <p>2. Koordination zwischen den Kantonen</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Ein Ziel der schweizerischen Raumplanung liegt in der Abstimmung aller raumwirksamen Tätigkeiten der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden. Es liegt auf der Hand, dass eine erfolgreiche Koordinationstätigkeit zum haushälterischen Umgang mit dem Boden beiträgt. Fehlende Abstimmung beispielweise zwischen der Anordnung von Wohngebieten und dem Bau von Energie- bzw. Verkehrsinfrastrukturbauten kann dazu führen, dass beide nicht zweckmässig genutzt werden können. Fehlende Koordination führt also zur Undurchführbarkeit der Planung und letztlich zu Fehlinvestitionen. Aus der Machbarkeitsstudie vom März 2018, Seite 10, kann entnommen werden, dass sich der Kanton St. Gallen und das Land Vorarlberg negativ zum Standort Honegg-Oberfeld geäussert haben. Vom Kanton Appenzell Ausserrhoden fehlt eine Stellungnahme in den Akten. Sollte der Kanton Appenzell Innerrhoden den Standort in der Gemeinde Oberegg als geeignet betrachten, müsste er sich in Anwendung des Koordinationsgebotes mit den Kantonen AR und SG in Verbindung setzen. Ziel dieser Gespräche wäre eine Zustimmung des Kantons SG und der Verzicht auf weitere WEA in den Kantonen AI und AR (vor allem auf das Projekt Suruggen, siehe Landschaftsgutachten Seite 7).</p> <p><b>3. Artenschutz</b></p> <p>Der Artenschutz ist ein zentrales Anliegen des WWF. Durch die geplanten WEA sind vor allem die Vögel und Fledermäuse betroffen. Wir übernehmen darum die Empfehlungen aus beiden Gutachten (Ornithologische Untersuchungen, ARNAL, November 2016; Umweltverträglichkeitsbericht Fledermäuse, SWILD, Oktober 2016).</p> <p><b>3.1 Massnahmen Vogelschutz</b></p> <p><b>3.1.1 Lokale (Brut-) Vögel</b></p> <p>Um die Lebensraumverluste (dauerhafte Rodungsflächen) zu kompensieren, sind entsprechende Massnahmen umzusetzen (Waldersatz). Dabei ist der Entwicklung von Altholzinseln, lichten Waldbeständen und alten, grosskronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit in Waldrandnähe besondere Beachtung zu schenken (Rotmilan, Schwarzmilan, Mäusebussard, Baumfalke). Ebenso sind im Zusammenhang mit den Ablenkflächen für die Nahrungssuche die Schaffung oder Förderung von Feldgehölzen, grossen Einzelbäumen in der offenen Landschaft oder Gewässerrenaturierungen als weitere Habitataufwertungen zu prüfen. Die im Zuge des Projekts erforderlichen Rodungen sind ausserhalb der Brutzeit der Vögel durchzuführen (d.h. zwischen Anfang August bis Mitte März), um die waldbrütenden Vogelarten nicht zu gefährden. Ausserhalb der Brutzeit sind die Tiere in der Lage, kleinräumige Ausweichbewegungen durchzuführen. Falls Höhlenbäume gefällt werden müssen, sind in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung entsprechende Kompensationsmassnahmen zu ergreifen. Um eine Erhöhung des Kollisionsrisikos zu vermeiden, dürfen für die WEA keine Gittermasten verwendet werden. Es ist bekannt, dass Greifvögel Gittermasten als Ansitzwarte bei der Jagd nutzen. Weiter wird empfohlen, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der offenen Wiesenflächen im unmittelbaren Umkreis der WEA zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Da Greifvögel gezielt frisch bearbeitete Flächen zur Nahrungssuche aufsuchen, sollen die Flächen unter den WEA zwischen dem 1. März und 31. August nicht gemäht werden. Eine Beweidung (wie bisher) ist der Schnittnutzung vorzuziehen. Falls eine Schnittnutzung erfolgt, ist die WEA während drei Tagen abzuschalten (diese gilt auch für Massnahmen zur Bodenbearbeitung und Ausbringen von Festmist). Da auch Misthaufen als Nahrungsquelle genutzt werden, sollen diese zudem nicht in der Nähe der WEA angelegt werden. Weiter sollten die unmittelbare Mastfussumgebung, Zufahrten und Baueinrichtungs- bzw. Kranstellflächen für Kleinsäuger unattraktiv gestaltet werden (keine Böschungen, keine für Kleinsäuger attraktive Bodenvegetation). Im Wald sollte die Mastfussumgebung als Dauerwald bewirtschaftet bzw. mit möglichst hochwachsendem Gebüsch bepflanzt werden. Als Ersatz für die «Nahrungsfläche» im Bereich der WEA und als Ablenkfläche sollen möglichst attraktive Nahrungsflächen in der weiteren Umgebung aufgewertet werden (mind. in der Grösse der Lichtung bei WEA 1). Dafür eignen sich Blühstreifen oder Hecken mit Säumen angrenzend an regelmässig geschnittene Grünlandflächen. Auf diesen Ablenkflächen soll auch</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>die oben erwähnten Massnahmen zur Lebensraumaufwertung einbezogen werden (u.a. Förderung Feldgehölze). Weiter sollen Sitzstangen für Greifvögel angebracht werden.</p> <p>3.1.2 Vogelzug</p> <p>Die Kollisionsgefahr für die durchziehenden Kleinvögel (lokale Konzentrationen während Tag- oder Nachtzug) kann mit einem automatischen Abstellsystem gemindert werden. Mit einem solchen System liesse sich das Kollisionsrisiko kontinuierlich in Echtzeit ermitteln. Wenn das Kollisionsrisiko einen gewissen Schwellenwert erreicht hat, würde der Betrieb der Windkraftanlagen für die kritische Zeit unterbrochen. Das System misst die Vogelzugintensität direkt am Standort des Windparks und erlaubt, Betriebseinschränkungszeiten genau an die lokale Situation anzupassen und damit möglichst gering zu halten. Falls das vorliegende Projekt realisiert werden sollte, ist daher, wie bereits von Aschwanden et al (2015) empfohlen, der Einsatz eines automatischen Abstellsystems erforderlich. Weiter ist auf eine permanente Beleuchtung der Anlagen in der Nacht unbedingt zu verzichten, da ziehende Vögel bei schlechter Sicht durch Licht angezogen werden. Wenn aufgrund des Luftfahrtgesetzes eine Beleuchtung notwendig sein sollte, hat dies unbedingt Blinklichter zu erfolgen, da diese eine ca. zehnmal schwächere Anziehung ausüben als Dauerlichter. Die Anlagen sollten in Rotorhöhe aber möglichst hell gestrichen werden, damit sie auch nachts sichtbar sind. Möglicherweise könnte das im Projektbeschrieb vorgesehene Anstreichen der Basis des Masts mit einer dunkleren Farbe Kollisionen von Vögeln mit den WEA-Masten verhindern. Gemäss Projektbeschrieb werden alle neuen Stromleitungen unterirdisch geführt, wodurch kein zusätzliches Kollisionsrisiko generiert wird. Da die Zugstärke der Greifvögel und Thermiksegler den Schwellenwert eines Abstellsystems kaum erreichen wird, kann diesen Arten damit nicht Rechnung getragen werden und zusätzliche Massnahmen sind erforderlich. Grundsätzlich wird zudem empfohlen, das automatische Abstellsystem mit einem akustischen Signal auszurüsten, das Vögel, die sich der Windturbine zu stark nähern, gewarnt bzw. abgeschreckt werden. Gemäss Ergebnissen einer Studie an der WEA in Haldenstein (GR) scheinen die akustischen Signale eine abschreckende Wirkung auf grössere Vögel zu haben, die sich der Nabe mehr als 100m nähern. Ansonsten können gemäss aktuellem Stand der Technik Kollisionen mitziehenden Greifvögeln und Thermikseglern nur durch zweifaches Abschalten der WEA vermieden werden. Da nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Vögel effektiv kollidieren werden, ist ein Monitoring (Suche nach Kollisionsopfern) von mind. 3 Jahren durchzuführen. Bei nachweislichen Kollisionen, sind (je nach Anzahl Kollisionsopfer und Arten) entsprechende Massnahmen zu definieren. Die könnten beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Temporäre Abstellzeiten festlegen: Von den häufigsten Arten (Mäusebussard, Rotmilan und Wespenbussard) lässt sich nur der Wespenbussard-Zug zeitlich eingrenzen. Dieser findet hauptsächlich Ende August bis Anfangs September statt. Um Kollisionen während des Hauptzeit des Wespenbussard-Zuges zu vermeiden, wäre daher zu prüfen, die WEA während dieser Zeit (25.08.-05.09. bzw. gemäss jährlicher Überwachung) an Tagen mit guten Thermikbedingungen abzustellen.</li> <li>- Zugzeiten von Rotmilan und Mäusebussard lassen sich nicht eingrenzen und damit wahrscheinlich keine verhältnismässigen Abstellzeiten definieren. Insbesondere ist aber nach Schlechtwetterperioden mit einem verstärkten Zugaufkommen zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass das automatische Abstellsystem insbesondere in Nächten nach Schlechtwetterperioden auf die Zugstärke reagiert. Wenn dieses jeweils abstellt, könnte geprüft werden, ob am darauffolgenden Tag Thermikbedingungen zu erwarten sind und entsprechend die Abstellzeit verlängert werden (z.B. 1-2 Tage nach Schlechtwetterperioden WEA abschalten).</li> <li>- Auf- und Nachrüstung der Anlage mit künftig neu entwickelter Vogelschutztechnik.</li> </ul> <p>3.2 Massnahmen Fledermausschutz</p> <p>3.2.1 Schadensminderung durch temporäre Abschaltung</p> <p>Einschränkungen beim Betrieb der WEA während Stunden mit mittlerer bis grosser Fledermausaktivität erlauben eine effiziente Reduktion der Mortalität der Fledermäuse. Für das vorliegende Projekt empfehlen wir eine Schadensminderung durch eine temporäre Abschaltung</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>der Anlagen durch Erhöhung der Einschaltwindgeschwindigkeit (cut-in wind speed) der Anlagen zu Nachtzeiten mit bedeutender Fledermausaktivität. Vermutlich kann im Frühling auf eine Abschaltung verzichtet werden und die Massnahmen auf die Periode ab 15. Juli oder Ende Juli bis 15. Oktober konzentriert werden. In aktuellen Forschungsarbeiten wurden Algorithmen entwickelt, aufgrund derer der Betrieb der WEA zu bestimmten Perioden des Jahres und bei definierten klimatischen Bedingungen, wo die grösste Fledermausaktivität herrscht, eingestellt wird. Ein solcher Algorithmus kann in die Steuerung der WEA implementiert werden, wobei darauf geachtet wird, dass die notwendige Reduktion der Mortalität der Fledermäuse durch einen reduzierten Betrieb der WEAs bei gleichzeitig tragbaren, minimalen Produktionseinbussen erreicht werden kann.</p> <p><b>3.2.2 Kompensation</b>  Beträchtliche Auswirkungen auf die geschützten Fledermäuse müssen zu einem Grossteil vermindert werden. Die nicht vermeidbare Mortalität soll schlussendlich durch Kompensationsmassnahmen ausgeglichen werden. Dabei müssen die betroffenen Arten und Populationen in ihrem Bezugsraum von einem Nutzen im Umfang des Verlustes durch die Mortalität profitieren. Dazu sollen Massnahmen verwirklicht werden, die zur Aufwertung des Lebensraums und damit zur Steigerung der Reproduktions- und Überlebensrate führen. Ein Kompensationskonzept soll den Umfang der nötigen Lebensraumaufwertungen aufzeigen, mit der die erwartete Mortalität kompensiert werden kann (gemäss den detaillierten Empfehlungen, die aktuell vom BAFU erarbeitet werden). Erst ist damit zu rechnen, dass grossflächige Lebensraumaufwertungen nötig sein werden, um die jährlichen Kompensationsleistungen zu erbringen. Von den Massnahmen sollen die bedrohten Arten profitieren, der Bezugsraum muss der Lebensraum der betroffenen Zielart sein.</p> <p><b>3.3 Massnahmen- und Wirkungskontrolle</b>  Die Umsetzung der verfügbaren Massnahmen muss nach Betriebsaufnahme der WEA während 3 Jahren kontrolliert werden. Die Einhaltung der Betriebseinschränkungen (automatischer Abschaltalgorithmus) muss während der ganzen Betriebsdauer für die Behörden nachvollziehbar überprüfbar sein. Die prognostizierte Reduktion der Auswirkungen muss nach Betriebsaufnahme der WEA gemäss Empfehlung des BAFU während 3 Jahren mit der Aufzeichnung der Ultraschallrufe und gleichzeitig vorzunehmender Meteo-Messung auf Gondelhöhe überprüft und die Schadenminderungs-Massnahmen bei Bedarf angepasst werden wobei die Möglichkeit für Optimierungen genutzt werden kann. Dieses Vorgehen ist zielgerichteter, erlaubt eine Optimierung der Schadenminderungsmaßnahmen und ersetzt dadurch eine Wirkungskontrolle mittels Totfundsuche. Es wird empfohlen, dieses Vorgehen gemäss dem Modell vom Kanton der Vollzugsbehörde des Kantons, des Fledermausschutz sowie von Naturschutzorganisationen begleiten zu lassen.</p> <p><b>4. Landschaftsschutz</b>  Der WWF übernimmt die Beurteilung des Landschaftsschutzkonzepts. Der Standort Oberegg (AI) steht im Ausnahme der Umgebungsrichtung Nr. XXI des ISOS-Objektes Nr. 5803 (Altstätten) nicht in Konflikt mit den Schutzzielen der eidgenössischen Inventare. In Anbetracht der Distanz zwischen dem Dorf und dem Windpark (ungefähr 2.5km) ist der Einfluss fraglich. Der geplante Windpark liegt in keiner kantonalen Landschaftsschutzzone, berührt aber eine Zone des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Wegen den fehlenden, definierten Schutzzielen für die kantonale Landschaftsschutzzone kann der allfällige Einfluss auf die in der Nähe gelegenen Schutzgebiete oder die Konflikte zwischen dem geplanten Windpark und diesen nicht bewertet werden. Der Standort Suruggen liegt in einer kantonalen Landschaftsschutzzone. Der geplante Windpark liegt in einer kommunalen Landschaftsschutzzone und steht von vornherein in Konflikt mit den Schutzbestimmungen der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz. Die durchgeführten Analysen bestätigen die Feststellungen der Landschaftsstudie des Windparks. In der Tat ist das Aufstellen von Windrädern mit einer Höhe von 200m in die Landschaft des Appenzelnerlandes problematisch. Die Topographie und das Landschaftsmosaik dieser Landschaft sind von vornherein für Windräder nicht geeignet. Die Situation des Parks am Rande des Appenzelnerlandes und nicht im Herzen der Regionen von Appenzell, Urnäsch, Gonten und</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>Gais begrenzt den systematischen Einfluss auf die beiden Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden. Obwohl der Park nicht ideal auf der begrenzenden Krete zwischen dem Appenzellerland und dem Rheintal liegt, ist aus topographischer Sicht seine Eingliederung vom Rheintal aus nicht sehr problematisch.</p> <p>Nach unserer allgemeinen Einschätzung und nach der Bewertung mit Hilfe von morphologischen Kriterien, ist das Appenzellerland wegen seiner Topographie und der kleinräumigen Strukturen seiner Landschaft keine geeignete Region für die Entwicklung der Windkraft in der Schweiz. Dazu ist im Herzen des Appenzellerlandes oder im nördlichen Teil Richtung Toggenburg die touristische Funktion und der typische Charakter der Landschaften sehr ausgeprägt und ihre traditionellen Qualitäten sind weitherum anerkannt. Die Region Oberegg und die Krete von Suruggen, am Rande des Appenzellerlandes gelegen, wären trotzdem die am wenigsten problematischen Regionen, falls die Entwicklung der Windkraft in der Region gewünscht wird. Falls diese Option gewählt wird, sollten die beide Pärke gemeinsam weiterentwickelt werden, um die Engliederung in die Landschaft so gut wie möglich zu optimieren.</p> <p>5. Raumplanung</p> <p>5.1 Kantonale Planungen</p> <p>Zuerst müssten die Landschaftsschutzzonen der kantonalen Richtpläne von Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden angepasst und die Schutzziele definiert werden. Nur aufgrund dieser Schutzziele kann die Vereinbarkeit der Entwicklung von Windparks vollständig bewertet werden. Um die Problematik der Umgebungsrichtung XXI des ISOS-Objekts 5803 (Altstätten) zu klären, kann der Kanton bei der ENHK ein Gutachten anfragen. Um die Abstimmung mit den kantonalen Richtplänen zu gewähren, müssen im Rahmen einer Teilrevision für die Eintragung von Windparkstandorten beide Kantonsgebiete behandelt werden. Aufgrund der kleinen Kantonsflächen der beiden Kantone Appenzell, empfehlen wir im Weiteren die beiden Verfahren gemeinsam durchzuführen, um das Appenzellerland in seiner Gesamtheit zu betrachten. Im Rahmen der Integration der Gebiete für die Windkraft in den kantonalen Richtplänen, sollte die maximale Gesamthöhe der Windräder im Verhältnis zur Aufnahmekapazität der Landschaft bestimmt werden. Diese Grösse muss auf die Windverhältnisse und die Landschaftsaspekte abgestimmt werden. Um die Produktionsziele des Kantons zu erreichen, muss die Grösse der Windräder auch je nach der Anzahl der nötigen Anlagen bestimmt werden. Es muss ein guter Kompromiss zwischen der an die regionale Landschaft angepasste Grösse und der Menge der notwendigen Turbinen gefunden werden. Aus rein landschaftlicher Sicht ist die Verringerung der Grösse der Windräder und des Durchmesser der Rotoren wünschenswert.</p> <p>5.2 Kommunaler Schutzplan</p> <p>Die kommunale Landschaftsschutzzone Oberegg sollte vor der Integration des Windparkperimeters in den kantonalen Richtplan auch angepasst werden. Die drei folgenden Varianten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone, parallel zur Neubestimmung der Schutzziele der kantonalen Zonen.</li> <li>- Neue Abgrenzung der kommunalen Schutzzone, indem der Perimeter im Sektor des geplanten Windparks aufgehoben wird.</li> <li>- Neubestimmung der Vorschriften der Landschaftsschutzzone, indem eine spezielle Bestimmung zu den Bedingungen für das Einrichten eines Windparks eingefügt wird.</li> </ul> <p>Der WWF behält sich bei allen Varianten rechtliche Schritte offen.</p> <p>5.3 Quellen / Gewässerschutzzonen</p> <p>In den Unterlagen fehlt ein Schutzzonenplan, was die Beurteilung durch den WWF verunmöglicht. Eine WEA kommt voraussichtlich in die Gewässerschutzzone S3 zu stehen. In solchen Zonen dürfen unter keinen Umständen Fundamente gebaut oder Tiefbohrungen vorgenommen werden. Der WWF Appenzell bittet Sie, die vorgebrachten Argumente bei der Revision des Richtplans gebührend zu berücksichtigen.</p>

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
Yost Elsbeth, Speicher (1)	Ich ersuche Sie, von dem Windpark-Projekt Honegg abzusehen. Diese «ewige Unruhe» durch die Windkraftanlage zerstört die Natürlichkeit der unberührten Gegend, die für Velofahrer und Ruhesuchende von einmaliger Bedingung ist. Auch für mich ist sie eine grosse Beinträchtigung, nimmt sie mir durch den beschaulichen Ausblick von der Fensterfront meines Appenzellerhauses im Bendlehn Richtung Krete zum Honegg, St. Anton und Suruggen.
Zingerli Hans, Käthi, Ueli, Thal (3)	Seit über 40 Jahre befasse ich mich als nun pensionierter Eidg. diplomierter Elektroinstallateur mit Alternativenergien und nutze die Sonne selbst mit je einer PV-Anlage und Warmwasserpanels mit entsprechender Speicherung. Bereits mein Grossvater baute mit seinem Bruder das erste Kleinkraftwerk unserer Gemeinde und versorgte mit Gleichstrom aus Wasserkraft unseren Weiler "auf dem Haus". Mit Interesse verfolgte ich die Erneuerung der Wasserversorgung und Energiegewinnung der Anlage Seealpsee-Wasserauen. Die Appenzeller waren hier wirklich Pioniere. Anderen Projekten standen sie wiederum kritisch gegenüber, z.B. Zahnradbahn auf den Säntis. Was nun die Windanlage Honegg anbelangt, bin ich absolut nicht überzeugt. Gemäss der Windkarte des Bundesamtes sind die Jahreswindwerte viel zu gering, um diese sinnvoll und vertretbar nutzen zu können. Statistiken und Messungen können immer so dargestellt werden, dass diese ein positives Ergebnis darstellen. Dasselbe gilt für Expertisen. Die gigantischen Ausmasse der vorgesehenen Windräder erzeugen nicht mehr nutzbare Windkraft und passen nicht in eine noch intakte Natur- und Ferien/Tourismuslandschaft. Involvierte Berufskollegen äusserten sich auf meine Ablehnung, ich möge den Jungen nichts Neues gönnen. Wirtschaftlich und sinnvolle Windanlagen kenne ich persönlich z.B. von Neuseeland Wellington (der windreichsten Stadt der Welt), dem Jura, Kalifornien Palmes Springs, sowie Nord-Deutschland, wo jedoch auch grosse Probleme (Überproduktion, fehlende oder zu schwache Netze etc.) entstanden sind. Diese gilt es bei uns zu vermeiden. Verschiedene Leserbriefe weisen darauf hin. Verfehlte Fördermassnahmen dürfen nicht Grund für überdimensionierte und unwirtschaftliche Investitionen sein. Windanlagen in kleinerer Ausführung gibt es in unserer näheren Umgebung deren viele, jedoch sehr unproduktiv und selten in Betrieb. Unsere Wirtschaft braucht unverzichtbare Elektro- Energie, auf welche Verlass und Konstant ist. Zufallsenergie oder schlechte Qualität schaden mehr, als sie nützen. Für gute Innovationen bin ich immer offen, absolvierten wir doch vor zwei Jahren den Appenzeller Whiskytrek im Alpstein organisiert in Zusammenarbeit mit dem Bergwirteverein Alpstein, Appenzellerland Tourismus AI und der Brauerei Locher AG Appenzell. Die Berge, die Hügel und die Traditionen sind bewährte Sehenswürdigkeiten, ihnen ist Sorge zu tragen und Ansporn für einen wirtschaftlichen Tourismus. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.
Zollinger Beat, Oberegg (1)	Ich betrachte den Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich als Landschaftverschandelung. Die durch solche Bauten entstehenden Eingriffe in die Natur stehen in keinem positiven Verhältnis zu einer theoretisch möglichen Energiegewinnung. Ich werde in diesem Schreiben die bereits vom der IG PRO LANDSCHAFT AI/AR detailliert formulierten Argumente gegen die Windkraftanlagen in den Kantonen AI und AR nicht wiederholen. Im Wesentlichen unterstütze ich die Argumente der IG PRO LANDSCHAFT AI/AR. Ich bitte Sie, die im Kanton Appenzell Innerrhoden geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.
Zottele Stefan, Wald AR (1)	Am Bodensee aufgewachsen, durfte ich oft als Kind mit meinen Eltern vom Scheidweg (Kaien) zum St. Anton laufen. Im Winter sogar mit Schneeschuhen oder Schlitten. Mich hat die einmalige Landschaft, die Hochebene im Appenzeller Vorderland nachhaltig geprägt. Zur einen Seite das wunderbare Bergpanorama von Österreich übers Bündnerland zum Säntis. Zur anderen den Blick nach St. Gallen das Thurgau und den Bodensee. "Da würde ich gerne einmal wohnen.", sagte ich öfters zu meinen Eltern....Träumer. Vor drei Jahren wurde mein Traum Wirklichkeit. Meine Partnerin und ich haben unser Haus auf der "Tanne" in Wald AR erworben. Dort wo ich als Kind immer vorbeigelaufen bin. Das, was jetzt auf der "Honegg" geplant wird, in meiner geliebten Region, nicht weit von unserem Haus weg, beunruhigt mich sehr. Die überdimensionalen, in keinem Verhältnis stehenden Windkraftanlagen, werden die einmalige Landschaft wie auch die Menschen, die in unmittelbarer Nähe wohnen, nachhaltig prägen - aber negativ. In welcher Weise diese negative Einwirkung Mensch, Tier

Vernehmlasser/in	Vernehmlassungsantwort
	<p>und Landschaft beeinflussen wird, muss ich wohl an dieser Stelle nicht erwähnen. Ich bin überzeugt, dass dies durch andere Schreiben schon geschehen ist. Ich bin schockiert, dass es ein solches Projekt überhaupt soweit geschafft hat. Was mich davon am meisten irritiert, ist das Einhalten oder eben nicht, vom Mindestabstand. In ganz Europa stehen keine Windkraftanlagen so nahe an Wohnhäusern wie die geplanten Windkraftanlagen der Appenzeller Wind AG. Im Nachbarland Deutschland ist im schlechtesten Fall einen Mindestabstand von 700m einzuhalten, im "Windland" Dänemark sind es 800m. Nun kommen solch Mächtetern Pioniere aus dem Appenzellerland mit ihrem gigantischen Egoprojekt und wollen sämtliche Richtlinien einfach "über den Haufen werfen". Wir wohnen ca. 1200m Fluglinie von der Honegg entfernt und hätten Mühe uns mit diesen Windrädern zu arrangieren und hier weiterhin zu wohnen. Wie es wohl allen unseren Mitmenschen ergehen würde, die im Umkreis von 300 bis 700m leben (mind. 50 Parzellen) und sich eine Existenz über Jahrzehnte aufgebaut haben, können Sie sich vielleicht vorstellen. Ich appelliere daher an Sie, denken Sie solidarisch und lehnen Sie diesen Gigantismus ab. Ich bitte Sie, meine Argumente gebührend zu berücksichtigen und die geplanten Standorte für Windkraftanlagen ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.</p>
Zuellig Erich, Teufen (1)	<p>Ich erlaube mir, zu ob genanntem Richtplan Einwände zu erheben: Der Wirkungsgrad einer Windanlage ist nicht nachweisbar und in keiner Weise mit dem finanziellen Aufwand vertretbar. Den benötigten Wind können sie nicht bestellen und ist, wenn überhaupt, zu Unzeiten verfügbar. Die Verschandelung der Natur ist in keiner Weise zu dem vermeintlich erzielten Nutzen gerechtfertigt. Die Lärmemissionen sind für die Anwohner nicht zumutbar. Ein Nachweis, dass Vögel nicht zu Schaden kommen, kann nicht erbracht werden. Wollen Sie wirklich die ganze Natur komplett kaputt machen? Ich bitte Sie dringendst, diese Aspekte in Ihrem Verfahren einfließen zu lassen und entsprechend zu berücksichtigen, m.a.W. die Richtplanänderung aufzuheben.</p>
Zuellig Rico, Teufen (1)	<p>Ich erlaube mir, zu ob genanntem Richtplan Einwände zu erheben: Der Wirkungsgrad einer Windanlage ist nicht nachweisbar und in keiner Weise mit dem finanziellen Aufwand vertretbar. Den benötigten Wind können sie nicht bestellen und ist, wenn überhaupt, zu Unzeiten verfügbar. Die Verschandelung der Natur ist in keiner Weise zu dem vermeintlich erzielten Nutzen gerechtfertigt. Die Lärmemissionen sind für die Anwohner nicht zumutbar. Ein Nachweis, dass Vögel nicht zu Schaden kommen, kann nicht erbracht werden. Wollen Sie wirklich die ganze Natur komplett kaputt machen? Ich bitte Sie dringendst, diese Aspekte in Ihrem Verfahren einfließen zu lassen und entsprechend zu berücksichtigen, m.a.W. die Richtplanänderung aufzuheben</p>
Zünd Bruno, Niederuzwil (1)	<p>Als ehemaliger Rheintaler zieht es mich oft auf den St. Anton und Umgebung. Ich geniesse dort die Aussicht auf das Rheintal, auf die Berge und gehe dort gerne spazieren. Mit Schrecken habe ich die Nachricht vom Vorhaben einer Windkraftanlage auf dem Honegg/Oberfeld vernommen. Ich kann diesem Vorhaben leider gar nichts Gutes abgewinnen. Es fehlt uns hier einfach der konstante Wind, wie an den Meeresküsten oder z. Bsp. im Rhonetal in Frankreich, wo der Mistral ständig weht. Das einzige, was Sie damit erreichen, ist eine Verschandelung der schönen Landschaft. Diese Anlagen rechnen sich in der Schweiz und an diesem Standort nicht und müssen hoch subventioniert werden. Das ist ein ökologischer Unsinn. Ich hoffe, Sie nehmen die Widerstände und insbesondere die Anliegen der betroffenen Anrainer ernst und hinterfragen das Projekt nochmals. Als Politiker müsste Ihnen das eigentlich wichtig sein.</p>
Zünd Pino, Balgach (1)	<p>Wir selbst haben viel Geld in eine Photovoltaikanlage (64m2) und zwei Erdsonden investiert. Wir produzieren doppelt so viel Energie wie unser Haus verbraucht. Von alledem sieht man überhaupt nichts.... es verschandelt keine Umwelt. Und der Staat zahlt uns Privaten lediglich „Peanuts“ für dieses ökologische Verhalten. Den „grossen“ Investoren schiebt man aber Millionen hinten rein für äusserst fragwürdige Projekte. Wir finden es voll daneben in einer Gegend die von der Schönheit der Landschaft lebt, Projekte zu initiieren, die erwiesenermassen nichts bringen ausser Subventionseinnahmen an die Ersteller. Wir fordern sie auf sich von solchen Ideen zu distanzieren und echte ökologische Gesinnung zu zeigen.</p>

<b>Vernehmlasser/in</b>	<b>Vernehmlassungsantwort</b>
Zürcher Verena, Gonten <b>(1)</b>	Gerne nehme ich zur geplanten Anpassung des Richtplans Stellung - Es ist eine Sünde die von Gott so schöne Landschaft willkürlich zu zerstören.
Koller Erich und An- drea, Anna, Appen- zell <b>(3)</b>	Wir erwarten eine neutrale Interessenabwägung und können dem heutigen Stand des Projektes nicht zustimmen.